Johannes von Müllers

sämmtliche

Werke.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Zwei und zwanzigster Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1833.

Der Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft

Sechszehnter Theil.

Enthält
die Anmerkungen des V. Buchs.

Herausgegeben

durch

Johann Georg Müller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 3.

Anmerkungen
zur
Geschichte
Schweizerischer Eidgenossenschaft.
Fünftes Buch.

Erstes Capitel.

1) Avec singulière curiosité (Sorgfalt); Gollut.

2) Darin stimmen die besten Geschichtbücher beider Nationen überein; die, welche sechzig und bis achtzigtausend Mann rechnen, begreifen die unten vorkommenden Hülfstruppen und die Hochburgunder dabei.

3) In der That wurde mit der Schweiz alles erobert. Gollut glaubt, er habe auch nicht wollen dem Kaiser Anlaß geben, Teutschland in Bewegung zu bringen.

4) „Sie seyn verzagte Leut, die seinen Ehren ungeneigt;" Schreiben Bern an Zürich, 3 Jänner 1476.

5) „De laisser ces pauvres gens de Suisse en paix, avec qui il n'y avoit rien à gagner;" Paradin Chron. de Bourg. Zu seinen eigenen Leuten sagte der König: Mein Vetter weiß nicht, mit was für Leuten er ihm zu thun schaffet, und welche Ruthe er sich auf den Rücken bindet; Fugger. Wahrscheinlich rieth er ihm ab, weil er wußte, daß er um so gewisser es thun würde, so wie er dem Campobasso das größte Vertrauen schenkte, nachdem der König ihm dessen Verrätherei entdeckt.

5 b) Ruminans corde illud Neptuni, Quos ego! spöttisch Albrecht von Bonstetten.

6) Dünod, hist. de la comté de Bourg. T. III. May, hist. mil. des Suisses, III.: am 11ten; so wäre er in eilf, zwölf Märschen erst angekommen. Aber May nennt nie die Quellen.

7) Sie hießen Damviller und Selenquin; *Calmet*, Lorr.

8) Grande bande de valets, marchands et filles de joyeux amour; multitude qui bruyoit de loin; Neufchat. Chronik, für das Domcapitel von einem Augenzeugen, Hugo de Pierre, beschrieben (Haller's Bibl. IV, 500).

9) Vor Karln war Friedrich da; Toulongeon de la Bastie war ihm zur Gesellschaft verordnet; Gollut.

10) Die Quelle scheint Philipp de Comines. Actenmäßig ist uns nichts vorgekommen. Sollte jene oben (Th. XV, (Schw. Gesch.) S. 270) erwähnte Gesandtschaft hieher gezogen worden seyn? Comines schreibt manchmal vom Hörensagen, aus dem Gedächtniß.

11) Dieses meldet nebst anderen Gollut, und es war eine der Thaten, deren Schuld nachmals der Unstern des Herzogs beigemessen wurde.

12) Schreiben deren von Bern an die Ihrigen im Feld, Mittw. vor Petri Stuhlfeier, 1476; bei Stettler 259; verglichen mit der Neufchateller Chronik. Der Bernische Staatsmann, welcher entschied, war der Altschultheiß Petermann von Wabern. Guillimann, chron. Austr. Msc., stimmt überein.

13) Stettler, 241.

14) Schreiben Bern an Basel, auf S. Blasii.

15) Das sieht einer demüthigen Gesandtschaft an Karl nicht gleich; und die Worte sind aus der Urkunde.

16) Bern an Zürich auf Lichtmesse.

17) Bern allen Eidgenossen, Samst. vor Valentin. Am nächsten Freitag zieht Bern aus.

18) Dem wir zugeleitet sind.
19) Dem die Begierde sein Herz nicht ruhen läßt.
20) Montags vor Valentin. Siehe N. 15.
21) Lauffer VI, 4; Etterlin 199.
22) Th. IX (Schw. Gesch.) S. 352 f.
23) Wurstisen 478.
24) Vom 12ten auf den 13ten Jänner.
25) Um so unverantwortlicher, da einer sie gewarnt; Neufchateller Chronik.
26) Nach dem Schreiben Bern's an Luzern, Solothurn und Straßburg, Sonnt. nach Hilari, war der Freiherr von Lasarra der Unternehmung Hauptmann. Vielleicht führte er sie unter dem Grafen.
27) Dasselbe Schreiben und die Neufch. Chron., deren clairons unsere Harsthörner sind. *Ville gagnée* schrien sie.
28) Beim weißen Kreuz. Bern an Straßburg, Mittw. nach Vinc.; bei Stettler. Aus diesem Schreiben haben wir das Meiste.
29) Bei 30; Schreiben N. 26. Bei vier Stunden, bis gegen Morgen, stritten sie in den Gassen. Schilling spricht von nur zwei Stunden, aber am 13ten Jänner konnte man die dritte Stunde nach Mitternacht nicht wohl schon dem Morgen anrechnen.
30) May III, 465.
31) „Einem großen starken Mann mit einem großen „Schwert, welcher überall Weg gemacht,“ sagt Bullinger. Wir wissen, daß er ein Luzerner gewesen; und haben auf oberwähnten Schürpf gedacht, welchem der gelehrte Cysat Iverduns Behauptung besonders zuschreibt (in der Beschr. des Vierwaldstättersees). Hafner hält ihn für den Geschichtschreiber Petermanns Etterlin, der die Sache von Iverdun S. 201 mit bescheidener Einfalt erzählt, aber seines Antheils bei anderm (S. 199), nicht diesem Anlasse erwähnt.

32) Aus Tellern und Kannen machten sie Büchsenklöße; Schilling.
33) Sie beschlossen, im Nothfall sich von den Leichnamen zwei erschlagener Schweizer zu nähren; Schilling.
34) Neufchateller Chronik.
35) Schreiben N. 26.
36) Die Bürger waren „der Verrätherei nicht einhellig;" Bullinger.
37) Schreiben der Stadt Bern an Markgrafen Rudolf, daß er seine Loslassung bewirke; es war noch Stillstand; sie drohen; Mittw. nach Antony. Schilling; Stettler.
38) Sie sind auch wohl belohnt worden; siehe von ihrem Verdienst N. 25.
39) Neufchateller Chronik.
40) Nach den Rechnungen des herzoglichen Oberhofmeisters in den Zusätzen zu Comines.
41) Pontus Heuter rer. Burgundic.; *Mutii* chron. German. L. 29.
42) Eines Sanctgallers (um 1482) Nachrichten vom Burgunderkrieg; in der Hallerischen Sammlung Th. 6.
43) Es ist von sechzig, achtzig, ja hunderttausenden gesprochen worden. Wir wissen nicht so viele herauszubringen. 30,000 führte der Herzog, und Guillimann sagt ausdrücklich, sie wären aus den obern Landen gewesen (welche der Krieg zunächst anging); wie konnte er auch die Niederlande Ludwigs Hinterlist entblößt preisgeben! Funfzehntausend brachte Prinz Friedrich. Savoyarden rechnet man vier, fünf, höchstens 8000. Die Mailänder sind unter Friedrichs Schaaren. Unserer Meinung war auch Schilling und Paradin. Wir begreifen auch nicht, wie in der engen Gegend ein zweifach so starkes Heer lagern und sich bewegen könnte.

44) En pompe et gloire quasi incredible; Paradin.

45) Jubilirend; Bullinger.

46) 19 Febr.

47) Am 24sten; einige am 28sten.

48) Les seigneurs des Ligues avoient 800 hommes dans la chétive Granson; Neufch. Chronik.

49) Wattewyl und May haben ihn für den damaligen Zeugmeister von Bern, Hanns Tillier, gehalten; wir sehen aber aus dem Schreiben der Stadt Bern an die im Feld, Mt. vor P. Stuhlfeier, daß dieser im Heer bei Murten gewesen.

50) Lägelen; Schilling.

51) Eine bis in unsere Jugend bei guten Bürgern, denen Kaffee selten war, übliche nahrhafte Speise, welche das Frühstück und manchmal auch das Nachtessen vertrat. Dünod: de l'orge bouillie.

51 b) Nach der Angabe 1492 (unten N. 90) hatte Bern eigentlich 7130, Freiburg 828, Solothurn 918, Biel 212 Mann (9088) bei Granson.

52) Mahnung Bern an Luzern, Dienst. vor Valentin; an die nämliche Stadt ist ein schnell am Valentinstage datirtes Schreiben bei Stettler. Die Altschultheiße Thüring von Ringoltingen und Petermann von Wabern wurden an die Orte geschickt.

53) Denn „wir uff die vorberührte Zahl (von 60,000 „Mann) nicht halten;" in der Mahnung 52.

54) An diesem Zug liegen all unser Sachen; Bern an Bischof zu Sitten. Dienst. vor P. Stuhlfeier.

55) Das würd Uewer Majestät nit viel Kummerlichkeit gebähren; Bern, dem König, 23 Februar.

56) Bern an die Ihrigen im Feld bei Murten.

57) Bern an die im Feld, Mt. vor P. Stuhlfeier: Ihr Verzug kümmert uns fast.

58) Die vom Bodensee gaben Hoffnung zu tausend Handbüchseschützen; Schreiben 56. Die entfernte-

ren wandten Kosten und eigene böse Nachbaren vor; Schilling.

59) Paradin. Wenn auch nicht so viele waren, man glaubte es; die Abwechselung machte es glauben.

60) Bern an die im Feld, 24 Febr., in der vierten Stunde der Nacht: „Gott breite die Arme seiner Milde zu ihnen! Unsere Herzen mögen ihrentwegen „ruhen." (Sie werden thun, was sie können, und wer stirbt in seiner Pflicht, um den darf niemand bange seyn.)

61) Schreiben 57. Das hieß Lieferung.

62) Brod wurde von Bern geschickt; eben das. Bis Peterlingen streifte der Feind; Mahnung 52.

63) Schreiben 57.

64) Mit 300 Mann; das eine Schiff, ein zugespitzter Kahn, voran, zu Erkundung der Lage; aber im Neufchatellschen war der beste Wein, die Mannschaft etwas betrunken; Schilling.

65) Er war sehr kleinmüthig; Stettler.

66) Que si incontinente tradition ne se fit, pendus seront ces vilains; Neufch. Chronik.

67) Que portes ni portelles ne seront ouvertes, sans exprès vouloir des Messieurs des Alliances; *ibid.*

68) Runtschatt in unsern teutschen Chroniken; Rondchamp, vielleicht richtig, in einer französischen; ohne Beweis haben einige die teutsche Nation und die Edlen von Ramschwag mit der Infamie dieses Elenden beflecken wollen.

69) Sonntags vor Valentin wurden Freiburgische Dörfer verbrannt; Schreiben 52.

70) Th. IX (Schw. Gesch.) S. 363.

71) Schnöde Dirnen, die dann Tag und Nacht uß und in wurden gesandt; Schilling.

72) Par la S. George, Quelles gens sont ceci? et quelles nouvelles sont ici? Ronchant: Monseigneur, c'est la garnison de Granson qui s'est mise à Votre

miséricorde. Neufch. Chron. Hierauf der Herzog: er habe diesen Leuten nichts versprochen; Dünod.

73) Estavayé. Faisant grand criement contre eux; Neufch. Chr. Auf den Knien baten sie, die Iverduner und andere, um diesen Mord; Stadtschreiber G. Calige von Freiburg in Haller's Bibl. IV, 402.

74) Daß man einigen nicht einmal die Bruch (Hosen) anließ; der St. Galler 42.

75) Gehangen wurden (nach dem St. Galler) 160; die ganze Zahl rechnet Schilling zu 450. Andere zählen der Gehangenen so viele und 150 dem See überlieferte. Es kommt in solchen Dingen auf die Zahl nicht so viel an, als auf die That; wir halten Schillings Rechnung für die ächte.

76) Alacriter starben sie, animose et fortiter; Campbell. Sie starben all geduldig und mannlich; Bullinger.

77) „So fröhlich und mannlich, daß menklich (durchgehends) der Fyend Schrecken und Verwunderung darob nahmend;" Stumpf.

78) Sein Obersthofmeister sagt: Il fit très-dure exécution (*Olivier de la Marche*). Aber die Neufchateller Chronik, qu'il ayma mieux conquestre par abjecte tromperie que selon Dieu et la raison; und der Eidgenosse Etterlin: der Herzog von Burgunn syn fürstlich Er an inen verwirkt; der östreichische Guillimann: er hatte von dem an weder Glück noch Verstand. Ein unparteiischer, lang zuvor, Mohammed, sprach: „Wer einem, der selbst unglaubig „wäre, das Leben versichert, und tödtet ihn, dem „werde ich zürnen am Tage des Gerichtes; des Paradises Duft soll der nicht riechen" (Posaune des h. Kriegs S. 88).

79) Bern an die im Feld, Donn. nach Estomihi: Der Burgunder Zahl und Rüstung freut uns wohl;

wir trauen, Gott werd ihren Hochmuth mindern; seyd ihr nur in guter Ordnung, einhelligem Gemüth und Gehorsam.

80) Bern an die im Feld, nach Invocavit: Wir haben den Mord (in Granson) noch nicht an den großen Rath gebracht, um die Sache zu bedecken, und Geschrei fürzukommen. Dienstag nach Invoc.: Wir müssen dieses Unglück dem allmächtigen Gott befehlen; wir wollen morgen ihr Begräbniß begehen, mit Absonderung der Frauen, um Geschreis willen.

81) Postscript zu N. 57. Man soll verhehlen, daß die Eidgenossen kommen.

82) Simler sagte vor dem großen Rath, der junge Markgraf habe sie heraus getrostet (auf seine Verbürgung seyn sie herausgekommen). Die zweite Urkunde N. 80.

83) Eigentlich damals wurde das Schreiben N. 12 expedirt: aber die Disposition war älter; Matter hatte den Bayardenthurm schon einige Wochen inne.

84) Dem Etterlin scheint Philipp nicht unschuldig: Es war die gemein Red — Doch da verantwurtt er sich gegen denen von Bern — Do ließenz ander Aydgnossen ouch beschehen und ist doby sinthalb (seither) bliben (geblieben); aber er und ander handlettend als Fygend gegen Fygend ze tun gebruchent. Möglich, daß er sein Wort gab, und ihm leid war, daß der Herzog es nicht hielt; aber er war in dessen Gewalt und glaubte noch seinem Glück.

85) Sie geschah auf den Aschenmittwoch, am 29 Febr.

86) Archers du corps; Oliv. de la Marche. Diese Leibwache ist durch seinen Schwiegersohn an Oestreich übergegangen, wo sie heißt wie hier im Text.

87) S. Buch II. Cap. 5. Anm. 450.

88) Denn die Besatzung hätte es nicht für nöthig gehalten; Neufch. Chronik.

89) 4- bis 500; eben das. Als die Eidgenossen sich näherten, mag Rosimboz mit hundert Mann sich auf

die Höhe gezogen haben. Von diesen spricht Comines.

90) Ueber diese Zahlen haben wir 1) die von Tschudi mit seiner gewöhnlichen Genauigkeit aufgenommen, in der ungedruckten Fortsetzung seiner Chronik, 2) die im J. 1492 auf der Jahrrechnung zu Baden von den Orten selbst angegebene Summe, 3) die, viel verschiedene, aber ohne genaue Angabe der Quellen, beigebrachte in May's hist. mil. des Suisses t. III, 490. Es scheint wohl die zweite (abgedruckt in dem helvetischen Kalender 1789) den Vorzug verdienen zu sollen: sie ist aber entweder unvollständig abgeschrieben oder war es anfangs nicht, weil die Orte nicht einerlei Grundsatz in der Angabe folgten. Für Zürich gaben 1) und 2) 1701 oder 2 Mann; aber dazu kommen Baden mit 96, Bremgarten und Mellingen 76 (2 : 77). Thurgau haben jene gar nicht; es mag mit dem übrigen Volk von Baden und aus Freiämtern die Anzahl, wo nicht nach May auf 2600, doch dieser Zahl nahe bringen.

91) Wurstisen, der Baseler, dem über seine Stadt zu glauben ist. May nennt Arnolden von Rotberg und gibt ihm 1500 M. Ein Zusatz Tschudi's bei der Rechnung von 1492: 1200.

92) In der Königshovschen Chronik S. 376. Unsere Geschichten erwähnen nur 212. Tschudi 259; etwa mögen 35 von Colmar, 26 von Schlettstadt, 51 Delsperger, beizufügen seyn. Er berichtet auch, daß nicht alle da waren; ein Theil (die vom Bischof) mag mit Eptingen geblieben seyn.

93) 1862, nach 1) und 2) (oben N. 90). Von Haßfurtern siehe Cysat, Waldstättensee.

94) 1) und 2) übereinstimmend: 4333. 3) man weiß nicht warum, nur 3400.

95) Dem Landammann Rudolf Reding; 1181 Mann. Glaris sandte unter Hanns Tschudi (Großvater des

Geschichtschreibers) 780, Uri 483, Unterwalden 455 Mann.

96) Nach 1) 132 und 150; 2) 131 und 155. Wetter (im neuen schw. Mus.): Sie seyn alle roth gekleidet und mit weißen Schweizerkreuzen bezeichnet gewesen.

97) Aus einem alten edlen Hause; sein Neffe war in Preußen teutscher Herr; er selbst, Bürgermeister seit 1471. Rüger. Der Stadt Contingent bestand aus 102 Mann; Waldkirch.

98) Walser, dem von seinem Lande zu glauben ist: er sey erst nach der Schlacht gekommen.

99) Daß dieser im Anfang nicht bei der Schlacht war, viel weniger sie commandirt hat, wird vom May III, 488 gut gezeigt. Daß er erst am folgenden Tag ankam, hat er (wider so viele) nicht erwiesen. Siehe N. 137 b.)

100) Man sieht aus der Neufchateller Chronik, daß ihm um Lebensmittel zu thun war. Darum hatte er Vauxmarcus besetzt, auf daß der Marsch keine Schwierigkeit finde.

101) Marchons à ces vilains; ce ne sont pas gens pour nous; Neufch. Chr.

102) Wir folgen der gewöhnlichen Erzählung, die auch Guillimann in der ungedruckten Chronik annimmt; May ordnet anders, aber ohne die Quelle zu nennen. Baldwin wirft er in die Nachtrupp, Oranien auf die Mitte; hierin wären wir geneigt, ihm Recht zu geben; leicht mag Wilhelm mit Ludwig seinem Bruder verwechselt worden seyn. Unten mehr.

103) Nach May mit dem jungen Markgrafen, dem Prinzen von Oranien, und Philippen von Crevecoeur, der ihn dem Könige verrieth.

104) Guillimann irrt, ihn Herzog von Jülich zu nennen, welches Herzogthum erst vierzig Jahre später an das Clevische Haus erheirathet wurde; Hübner

Geneal. War, wie Alt will, ein Herzog von Jülich da, so muß Wilhelm es gewesen seyn.

105) Neffe des unglücklichen Herzogs Arnold von Geldern; er nachmals erster Graf von Büren.

106) 1421; in seinem 24sten Jahr.

107) Avis similem atque per omnia patri
Condierat virtus.

Pierre de Blarru.

Firmo robustoque corpore; Meyer, annal. rer. Flandric.

108) Armorum prudens; *Blarru.* Artibus belli clarus; Meyer. Er ließ 1469 den prächtigen Froissart schreiben, welcher in vier großen Folianten zu Breslau liegt.

109) Vir omnibus numeris absolutus; Meyer. Er ist 1504 in dem 83sten Jahr seines Alters gestorben.

110) Man wird sich von der Wahrheit nicht weit entfernen, wenn ihre Zahl auf 20,000 angenommen wird; wir glauben den Feind nicht über 50,000 annehmen zu sollen; doch sind viele gute Schriftsteller für 60,000.

111) Daß dieses nicht jetzt erst ihnen einfiel, ist zu sehen aus dem Schreiben Bern an Bischof zu Wallis, Dienst. vor Petri Stuhlfeier.

112) Mezeray Abr. de l'hist. de Fr. Unsere Beschreibung ist nach den Chroniken.

113) Diesen Anschlag lehrt Etterlin.

114) Paradin: Contre l'avis et conseil de tous ses capitaines.

114 b) Werner Steiner (wie wir glauben) Schlachtlied von Granson: Von Schwytz die frummen Aidtgnossen
Die hand den Vorzug tan (sind die ersten gewesen).

115) Etterlin: Von allen Orten vil guter Gsellen, als denn in solichen Sachen das Volk allenthalben vermischt und ein guot Gsell dem andern nachzücht. In diesen wahrhaft militärischen Zeiten geschah das Meiste

frei, nach Angabe des Verstandes, ohne die genauen Messungen. Der St. Galler versichert, 100 seiner Landsleute haben diesen Ruhm getheilt. Nach Edlibach liefen auch von Zürich bei 800 rösche (mannhafte) Knecht hinzu; überhaupt „wohlmögend Gesellen, die gut laufen konnten."

116) Etterlin.

117) Bei der Combe des Ruaulx; Hugo de Pierre in der Neufch. Chr.

118) Ils marchoient le petit pas par le vaulx de champs, n'ayant aucun doute; eben das.

119) Etterlin ausdrücklich, daß keiner vom andern gewußt. Eben so der St. Galler.

120) Jene zu Murten gestandenen 8000, mit Freiburg, Solothurn und Biel.

120 b) Bern an Wallis 123: in gar guter Schickung, mit begierigem Herzen.

121) Schilling. Es hatte auch viel geregnet.

122) Familiennachrichten, ganz übereinstimmend mit der Geschichte, z. B. der Neufch. Chronik.

122 b) Machten einen Spitz von eitel Kürassiern; Wurstisen.

123) Bern an Wallis, Mt. nach Invoc., schnell: er (der Feind) tet inrennen, grüselich.

124) Der Sanctgaller N. 42. Edlibach: die Eidgenossen rafften sich vom Gebet, steckten die Lanzen in die Erde und hielten.

125) Schlachtlied: die Eidgenossen fiengen an dringen
Und den Feind fast (gewaltig) überdringen.

126) Si wollten uns hinterryten;
Do war das Feld zu schmal.

127) Bern an Wallis 123. L'artillerie tiroit sans fin; Neufch. Chr.

128) Couchant sa lance en arrêt contre ses ennemis; Neufchateller.

128 b) Die Batterie zwischen Concise und Corcelles.

129) Zehn Mann sollen gefallen seyn; Neusch.

129b) Schlachtlied eines Luzerners bei Schilling.

130) Mit verhängtem Zaum; Edlibach.

131) Là, il y eut une épouvantable bataille; Neusch.

131b) Dünod.

132) Le maret, Name der kleinen Wiese; Neusch.

132b) Stettler.

133) „Der bös Heini;" Cysat, Waldstättensee. Braun, weiß und blau war Ludwigs Banner, ein goldenes St. Andreas-Kreuz hing daran; Etterlin.

134) Graf Romont hatte seit 1460 Maria von Luxemburg, Gräfin zu St. Paul, von Marle, Soissons und Conversan, Vizgräfin von Meaux, Frau von Enghien, Peters Tochter, welcher dieses erschlagenen jüngerer Bruder, beide des von Herzog Karl verrathenen (Th. IX (Schw. Gesch.) S. 365) Connetable's Söhne waren.

135) Jacob von Emery (Aimerie, Mery) war aus der Picardie; Basel an Erfurt, Mittw. vor Barthol. 1476 (in Antons diplomat. Beitr.). Anton von Lalain, Johann von Poitiers (von einigen Portier geschrieben), Quintin de la Baume, Herr von Mont St. Sorlin; Guichenon, Savoye. Sollte letzterer Zschanyrlan seyn, von dem Basel an Erfurt schreibt, er sey des Königs von Neapolis (oder des Prinzen von Tarent!) Liebhard gewesen!

135b) Ein Piemonteser, nach dem Brief der Baseler. Moult vaillant escuyer; *Oliv. de la Marche* L. 2.

136) Sein Vater Nicolas war durch Philipp des Guten beinahe ganze Regierung in seinen Diensten, oberster Rath, Canzler und Ritter; als der Herzog 1453 den Kreuzzug gelobte und er (obstant son ancienneté et foiblesse) ne pouvoit bonnement aller au saint voyage, gelobte er (à Dieu, et après aux Dames) einen seiner Söhne mit 24 Edelleuten auf den Feldzug zu

rüsten und, so lang er währe, zu unterhalten; *de la Marche* im ersten Buch. Er starb zu Autun am 28 Jänner 1461, Sage seigneur et riche; *Extr. d'une anc. Chronique* bei du Fresnoy's Comines. Dieser sein Sohn, welcher bei Granson fiel, war Herr zu Presilly, Beaulieu, Beauregard, Pelapüssin, Vernantois und Beffiat; der andere starb 1483 als Cardinal.

137) Siehe oben Th. V (Schw. Gesch.) S. 92. Vergleiche das Gerücht bei Dünod, Raulin habe sich durch Confiscationen bereichert.

137 b) Neufch. Chr.

137 c) Dieses bestätiget, was Guillimann meldet, Hemmann von Eptingen sey mit einer Anzahl der Reisigen von Oestreich in diesem Augenblick angekommen; diese mögen etwa schön geschimmert haben.

138) Bullinger.

139) Der Uri-Stier ist ein Trompeter, der in das große Horn stößt, welches von einem Auerochsen seyn mag, und in Uri Schlachtzeichen war.

140) Die Kuh von Unterwalden genannt; Stettler. „Do lüyet das Horn von Ury, ouch die Harschhorne „von Luzern (jene aus den Schlachten Rolands!) und „was ein söllich Tosen, daß des Herzogen Lüt ein Grusen darob entpfiengend;" Etterlin. S. auch Dünod. Da erschien magna et horribilis e propinquo ruinae species; Guillimann.

141) Combattoit honnêtement, mais plus n'en pouvoit; der Neufchateller.

141 b) Ils se prirent à bouter feu dans leurs bâtons, et chargèrent si étroit que la bataille tourna en fuite; *Jean de Troyes* in der chron. scandaleuse.

141 c) Nach Paradin hatten die Schweizer une grosse embuscade d'arquebusiers, die wir in unsern Berichten nicht erkennen; die Gegend machte es:

Es waren Berg und rauhe Thal,
Der Weg war rauh, und dazu schmal,
Dadurch sie mußten kommen. Schlachtlied.

Ils tirèrent furieusement; les Bourguignons, voyans ces Suisses venir à eux tête baissée, se mirent tous en fuite en merveilleux desordre.

142) Panischer Schrecken. Sie flohen, sagt Paradin, semblans d'être chassés par une puissance invisible. Sehr natürlich, wenn man von dem Erwarteten so ganz das Gegentheil findet. Gedenke an Roßbach.

142 b) Guillimann. Wohl die Bewegung, wodurch der Herzog sich an einen Rain stellen wollte; Wurstisen.

143) Tanquam ferre nequirent; Guillimann.

143 b) Primi ordines in praeceps tracti Italos involverunt; uno prope momento acies confusa; ebend.

144) Der Neufchateller, und alle; er selbst hieb in die Fliehenden.

144 b) Der St. Galler: nur 300, die Fortsetzung von Königshoven: 600, der Neufchateller: 1000 Burgunder und sonst etwa 6000; Troyes (irrig) 16 bis 18,000; Guillimann: bei 2000; wobei nach Comines 7, nach anderen bei Guillimann 9 oder 16, nach de la Marche die obangeführten Hommes d'armes et plusieurs autres gentils personnages. Die Zahl mochte wenig bedeuten, aber es fielen la plupart des capitaines et gens de renom; Troyes.

144 c) Noch hier, bei der Mühle, wurde scharf scharmuzirt; Neufch. und Wurstisen.

144 d) Ein großes Schiff ging unter, von welschen Herren überladen; Schilling.

145) Bern an Wallis.

146) Eptingen habe die wenigen Reisigen vor unvor-

sichtigem Nachsetzen gewarnt, weil sie hätten können abgeschnitten werden; Wurstisen.

147) Der St. Galler; Wetter.

147b) Neufchateller.

148) Der St. Galler.

148b) Neufchateller.

149) Es war der alte Sitz deren von Chalons (Oranien) in Hochburgund.

150) Sein Haushofmeister notirt es; in den preuves bei Comines. Auch der lustige Rath war mit Karln geflohen, und sagte ihm etwas, worüber er sich eine harte Behandlung hätte zuziehen können, wenn Personen, wie er, nicht für unverletzlich gehalten worden wären. Der Herzog, in seinen Unterredungen, hatte öfters des großen Carthaginiensers erwähnt, welcher den Römern die Weltherrschaft, ja die Erhaltung zweifelhaft gemacht: Nun, auf der Flucht, sagte le Glorieux (so hieß der Narr): Monseigneur, nous voilà bien annibalisés! (*Duclos.* Louis XI, Livr. 8.)

151) So Schilling. Die Reisigen von Oestreich waren also nicht dabei. Von den Straßburgern meldet Wurstisen, daß, da man die Schlacht nicht auf diesen Tag erwartet, sie der Fütterung wegen anderswo „gelosiert" waren.

152) Etterlin, Edlibach, der Sanctgaller. Es waren auf der Burg, nach letzterm 18, nach Edlibach 30, nach Schilling auch mehr Burgunder; aber Jean von Troyes zählt über 500, welche gehangen wurden. Zu verstehen, daß jene nur die Herren, die Mehreren gemeine, auf der Burg oder in der Schlacht gefangene Krieger waren.

152b) Aux mêmes licols; Troyes. Der St. Galler meldet von einem, er habe für sein Leben 12,000 Schild (Kronen!) vergeblich geboten; er sey enthauptet worden.

153)

153) Stettler. Andere reden nur von Darin's Sohn; Wurstisen weiß von 2.

154) Etterlin: Johann de la Tour. Sonst nennen ihn die Chroniken Darin. Er war von Besançon. Unerwiesen, daß er Commandant gewesen.

154 b) Il y avoit des gens de grand état (die Minister); Neufchatel, Sibenthal, Wangen hielten Vauxmarcus während der Schlacht in Respect; Nachts erschienen beim benachbarten Verneaz (Vernou) die von Boudry, den Landeren und aus dem Gransonschen.

154 c) Le guet ne fut pas bien avisé.

154 d) Er schnitt ihnen Zaum und Zügel ab, damit sie lärmend umherlaufen (den bessern habe er die Hessen zerschnitten).

154 e) Mit 100 Goldgulden.

154 f) Den Berg des Provences, nach Pontarlier zu. Dieses alles aus der Neufchateller Chronik.

155) Schilling und Olivier de la Marche. Dieser lag zu Salins krank und vernahm das Unglück von ihm.

156) Edlibach; Wurstisen; May.

157) Jener oben vorkommende Hemmann ist Johann, Hänsli.

158) Das Bubenvolk und die Fryheiten; der St. Galler.

159) Etterlin, der die Unordnung beseufzt; es könne dadurch kommen, daß man sich auf die Beute werfe, statt nachzujagen.

160) Eine Urkunde in der Hallerischen Sammlung.

161) Schilling und Edlibach. Wenn also Melchior Ruß (Haller's Bibl. V, 70) die Beute auf nur 300,000 Fl. Rh. schätzt, so spricht er nur von dem geringen (nach Guillimann, kaum hunderten) Theil, welcher gesetzlich ausgetheilt wurde. Bonstetten rechnet 500,000 Gulden (aureos)

162) So viele rechnet Hafner. Auch Münster: 3,000,000 Kronen.

163) May hist. milit. III, 509. Dieses Verhältniß des Geldwerthes ist nach der niedrigsten Schätzung.

164) Schilling; bestimmt nennt Münster (Kosmogr. B. 2. Cap. 85): 3000 Säcke Haber, 2000 Heerwagen (welche Proviant oder Mobilien geführt haben mögen; von militärischer Verwendung ist keine Spur); 2000 Tonnen Häringe; trefflich viel Stockfisch und gesalzenes Fleisch; Feigen, Mandeln, Meerträubel (Johannisbeeren? Rosinen?).

165) Schilling: 420 Haupt-, Stein-, Schlangen-, lauter große Büchsen. Guillimann bestimmter: 350 Feldschlangen setzt Königshoven's Fortsetzer allein auf 400; eben dieser unterscheidet die Hakenbüchsen. Stücke (die Batteriestücke heißen bekanntlich Tarraßbüchsen, und waren „auf Rädern wohl gefaßt;" St. Galler) werden in der Neufchateller Chronik 115 gerechnet. Ueber das Pulver ist man einig, daß aber sehr vieles nicht ohne große Gefahr auf der Wahlstatt verschüttet und verdorben ward.

166) Schilling. Der St. Galler meldet, vorerst haben die 200, welche in der Schlacht gewesen, ein Banner mit des Herzogs Wappen, andere fünf große Banner und 22 Rennfähnlein heimgebracht, bald sey eine schöne Schlange und eine Tarraßbüchse gefolgt.

167) Dergleichen sind nach Bern gekommen (Gruner's Deliciae Bern. 338; wir haben sie noch selbst bewundert).

168) Schilling: 4000, jeder von vier Pfund Blei, groß genug, um einen Ochsen zu schlagen. Haltmeyer u. a. 8000.

169) Schilling: über 600 goldene und seidene Banner und Fahnen, deren Karl und sein Vater oft sich bedient, um von der Größe ihrer Macht einen schreckenden Begriff zu erregen.

169 b) Cum vexillis et crystallinis globis ditissime facta; Bonstetten.

170) Schilling. Comines: un des plus beaux et des plus riches pavillons du monde.

171) Sein Werth auf (damalige) 11,000 Fl. gerechnet; Edlibach. Heinrich von Gundelfingen (im alten Lambecius T. II.) schätzt ihn, wenn es kein Druckfehler ist, auf 600,000 Fl.; von Silber, schwer vergoldet sey er gewesen.

172) Dieser auf 10,000; eben derselbe. Etterlin: groß on Maaßen seyn die Edelsteine gewesen und kunstreich gefaßt, so daß man nicht einen Nadelkopf hätte dazwischen hereinbringen können.

173) Stücke des wahren Kreuzes, der Dornkrone, des Speers, der Geißel, von dem Spottkleid und ungenähten Rock, dem Tafeltuch beim ersten Abendmahl und höher hinauf aus Aarons grünendem Stab und von den Tafeln der zehn Gebote; Schilling. Nach Bonstetten wurden diese Heiligthümer auf einem Wagen gefunden.

174) Am deutlichsten Etterlin. Wir übergehen das kostbare Pacem, den Oelberg von Perlmutter; Schilling.

175) Füßlin im schweizer. Museum: Margareta von Savoyen (jene alte, Papsts Felix Tochter, Ulrichs von Würtemberg des Geliebten Gemahlin) habe die Eidgenossen darum gebeten. Nicht vergeblich, nach May. Nach Füßlin's Quelle bekam es der Papst. Oft haben wir das in der Bibliothek zu Wien befindliche betrachtet, ungewiß, ob Zufälle jenes dahin gebracht, oder ob die Gestalt der Mutter Gottes, ganz ähnlich der Lausannischen, zeige, daß Karl jenes durch dieses gleich nach dem Unglück ersetzen lassen. Sein Vater, er und seine Tochter beten kniend. Siehe Denis in der 3ten Abth. des 1sten Bandes des Katalogen der latein. theolog. Handschr.

176) Vertheilt unter die zehn Orte auf dem Tag zu Luzern; 1484; urkundlich H. H. Füßlin im schweiz. Museum.

177) Etterlin: das große Sigill nach Luzern; Münster: Antons, nach Basel.

178) Edlibach.

179) Schilling: von dem Silbergeschirr seyn zu Luzern vier Centner vertheilt worden.

180) Es fand sich eine Tasse von Einem Stück Onyx, vielleicht im dritten Jahrhunderte bei sinkender Kunst durch mittelmäßige Arbeit entweihet, an Größe und Schönheit aber nur äußerst wenigen ähnlichen Wundern vergleichbar. Man war damals weit entfernt, von dem Werth einen Begriff zu haben.

181) Schilling: sie wurde von den armen Kriegern, so lange sie hielt, getragen, dann gleichgültig wieder abgelegt. Vestes de Zambeloto bemerkt Bonstetten.

182) Etterlin.

183) Siehe das Bedauern Philipps von Comines.

184) Mariette tr. de pierres-gravées I, 96; bei Sinner voy. de la Suisse, I, 246.

185) Edlibach. Stettler: eines Daumen breit.

186) Wie Comines schätzte, V, 2.

187) Von Tavernier; May hist. milit. III, 513.

188) Schätzt ihn für ein Land; Etterlin.

189) Daß er an dem Griff seines Degens hing (May), ist nicht glaublich, da der Schweizer ihn in einem Gehäuse fand. Auch schiene zu toll, ein Kleinod, so er einem Land gleich hielt, an den Griff des Schwertes zu hängen, das er in die Schlacht nahm; die Zierden des letztern unterscheidet Etterlin ausdrücklich.

190) Nur Einer; nach Comines; der mit Rubinen und vielen Perlen müßte auch dem unkundigen Auge wichtiger geschienen haben. Stettler: 2 Perlen. Andere: 3, aus Verwechselung der folgenden.

191) Karl hatte auch bei dem andern sogleich vorkom-

menden alle Folien weggelassen, „auf daß die reine Größe und Dicke überall gesehen werde;“ Fugger im Ehrenspiegel.

192) Andere: 2 Kronen; Birken.

193) Sein Großvater verpflanzte sich aus der Lombardey nach Bern (Leu). Seine Gemahlin, Maria Squaccini, war eine edle Mailänderin (May, ihr Abkömmling, a. a. O.).

194) 400 Gulden; Stettler.

195) Um 7000 Gulden, 1482.

196) Um 11,000 Gulden oder Ducaten.

197) Der Herzog verlor alles nebst seiner Freiheit, zwei Jahre vor Erhöhung dieses Papstes; daher nicht klar ist, von wem Julius den Diamanten gekauft. Bei May sind die Preise höher; der Genueser gibt 12,000 Fl. rheinisch; der Papst 30,000 Ducaten. Aber, nach seiner Art, fehlen Beweise.

198) Dieser wird von jenem zuerst hier unterschieden, weil weder die Gestalt und Umgebung noch die Schicksale von beiden sich vereinigen, und eben so wenig die schweizerischen Chroniken und Urkunden als Fugger's Zeugniß verwerflich sind. Ich halte Fugger's Diamant für das Kleinod, welches nach Comines von den 3 balais, les trois freres, umgeben war. Er spricht noch von der Hatte und von der Balle de Flandre, als ähnlichen Kleinodien. Im Uebrigen ist Johann Jacob Fugger's Erzählung aus der prächtigen Handschrift seines östreichischen Ehrenspiegels auf der Bibliothek zu München im ersten Theil des schweizer. Museums S. 37 abgedruckt.

199) Beschreibung nach Fugger; die Fugger haben diesen Hut zerstückt und die meisten Steine Kaiser Maximilianen, Karls Schwiegersohn, verkauft.

200) Um 47,000 Gulden that er den Kauf. Johann Jacob, der Geschichtschreiber, ist Anton's, seines Neffen, Sohn; er selbst hatte keine Kinder;

201) Es will scheinen, daß man das schöne Stück aus christlichem Gemeinsinn jenem nicht lassen wollte; dieser, Kaiser Karl, hatte bei den Fuggern sonst große Schulden; die Kriege fraßen seine americanischen Schätze.

202) Heinrich, erzählt Fugger, kaufte ihn in seinem Todesjahr 1547. Mariette berichtet, er sey nicht mehr in Madrid, und glaubt, man habe ihn ferners geschnitten. Er ist in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien, und mag bei den vielen Familienverbindungen beider Habsburgischen Zweige dahin gekommen seyn.

203) Sintemal er in Frankreich nicht den ersten Rang behauptete; du Fresnoy über Comines.

204) Düclos hist. de Louis. XI; t. II, l. VIII.

205) Aus dem Abschied Luzern 1492; in dem 34sten Bande der Hallerischen Sammlung. Nach Watteswyl, dessen Wort nie gering zu achten ist, wäre dieser Diamant eben jener erste, und Glaser der Mann, durch welchen der Schultheiß ihn für May gekauft hätte; das will sich aber in die Sagen und selbst in die Jahrzahlen der Hist. milit. nicht fügen.

206) Der ihn von Anton, Prior zu Crato, des Königs Don Manoel unächtem Enkel, erkaufte.

206 b) Er wolle zu der Lieben Frau von Puy wallfahrten; hierauf soll zu Lyon eine Assemblée du Clergé seyn; *Don Calmet* hist. de Lorr.

207) Dites au Roi, ließen sie ihm sagen, que, s'il ne se déclare, nous nous appointerons et nous déclarerons contre lui; Comines. Nun war seine große Sorge, daß nicht Karl diese Stimmung erfahre.

207 b) Et ne déplaisoient que du petit nombre de gens qui avoient été perdus; Comines.

208) Bona von Savoyen, Schwester der Königin.

209) Sforza fürchtete die unbegränzte Herrschsucht, wenn Karl die Schweiz bezwingen sollte, und daß die Schwei-

zer ohne den König den Krieg wohl nicht aushalten möchten.

210) Le festoya avec les Dames, et le fit traiter en toutes choses selon sa nature, le plus près qu'il pût, et furent bons amis; Comines.

211) Et sembloit qu'il y eût très-grand pardon à lui mal faire. Eben ders., der hiebei Nürnberg und Frankfurt nennt, und aus dem wir diese Vorgänge an dem französischen Hofe genommen haben.

212) *Les chroniques* (*scandaleuses;* jedoch sehr genau und authentisch) *de Louis de Valois,* bei Godefroy's Comines. Paradin, chron. de Bourg.

213) Schilling, Bullinger. Von den Glocken. May.

214) Die Niederländer antworteten dem Canzlar Hugonet: „wenn zu thun sey, den Herzog in ihr Land „zurückbringen, so wären sie zu allem bereit; für fer„nere Kriege (im Oberland) geben sie nichts."

215) Niclaus von Campobasso, der ihn verrieth (und Vorwand suchte), klagt über seine allverderblichen folles obstinations; N. 212.

216) Schilling.

217) Wattewyl: mit 1000 Mann (unter J. F. von Müllinen) besetzt. Irrig Wurstisen: man habe es verbrannt.

218) Ueber die Verrières; 1800 unter Heinrich Matter. Zu Neufchatel 800 unter Dittlinger. May.

219) Durch Basel, Mümpelgard und die Leute von Clerval. 200 „gute Leute" wurden gefangen, doch wohl gehalten und um Lösegeld frei. Edlibach.

219 b) Wo 200 Burgunder lagen; die Besatzung von Ericourt schlug sie. Eb. ders.

220) Die Schweizer eben am Tisch, waren bald auf, und von 40 Feinden entkamen 10. Eb. ders.

221) Münster, Kosmographie B. 3, Cap. 117.

222) Durch den Cardinal Legaten von Pisa, Triuli, einen Luccheser; Don Calmet, und Remy dis-

cours des choses advenues en Lorraine. Man vereinigte sich endlich, dem Legat einen Tag zu geben, der aber über die militärischen Bewegungen sich zerschlug; Tschudi.

223) Schreiben deren von Bern, wie der Doctor Gerwin Heßler (welcher Kölnische Domherr auch vor einem Jahr für den Kaiser mit Karl unterhandelt) und Heinzmann von Rechberg sie haben irre führen wollen; bei Stettler 251.

224) Die meisten sprechen von 100,000; wir folgen der geringern Zahl aus allen Gründen.

225) Siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 135, und ist jenes nach diesem zu bessern.

226) In Folge der Dinge, Th. IX (Schw. Gesch.) S. 299 f. erzählt.

227) Bullinger.

228) Eben ders., wie viel man gebetet.

229) Sie taten kein Unzucht weder Frowen noch Mannen; Schilling.

231) Am 9 März brach er auf, nur sieben Tage blieb er zu Nozeroy. Die Chronik N. 212 und Comines (jene hier offenbar aus Berichten eines Haushofmeisters oder sonst nahen Zeugen) stimmen damit überein. May will es nicht glauben, weil der Herzog in so kurzer Zeit sich nicht wieder hätte verstärken können. Gut; auch kamen die Verstärkungen erst nach Lausanne, und Menschen, wissen wir, hatte er nicht viele eingebüßt. Er kam nach Lausanne in fünf Tagen.

232) Eigentlich bei dem Nonnenkloster Villars-vaux (villarum vallium); des Officials von Lausanne Bericht vom 22 Oct. 1476.

233) Eben derselbe nach öffentlich aufgenommenem Verhör.

234) Am 6 April kam ein kaiserlicher Botschafter; mit diesem, den amtirenden Prälaten, dem Legat, Friedrich von Tarent und vielen anderen Großen aß er an

dem Osterfest, und waren vier Schüsseln mehr als sonst (4 plats de cruë); N. 212.

234 b) Basel an Erfurt N. 135: Graf Zcatalant (welchen ich noch nicht erkenne) habe dieselben geführt, und anfangs eine kleine Walliser Besatzung zwischen Bagnes und Entremonts überrascht, aber diese nach 2 Tagen sich gerochen.

235) Edlibach; der St. Galler (jeder Walliser habe 18 Fl. erbeutet); Simler, Valesia 143; Stumpf 622 f. mit guten Anmerkungen.

235 b) Wir übergehen, wie auf den Palmsonntag funfzig von Sanen zwischen Alijo (Aigle?) und Villeneuve vor 2000 Feinden, die sie überrascht, nicht geflohen, sondern 24 Kürassiers, auch den Sohn von Torrens, erschlagen, die übrigen versprengt; wie die Freiburger Attalans verbrannt (Basel an Erfurt N. 135), wie sie Chatellard gebrochen; und wie die von Taffers, da sie Gran Gotis (Grangettes) zerstört, Romonts Kürassiere versprengt.

236) Alt, mit Gurchenon und Heuter einstimmig.

237) Schilling.

238) Mit 800 Mann kam er, fand 500, deren nur acht vermochten sich zu retten; Alte, Weiber, Kinder, Priester wurden, kriegsrechtmäßig, verschont; die Landschaft um 5000 Pf. gebrandschatzt. Jeder seiner Leute habe, außer Zehrung, sechs Pf. gewonnen (daß also die Beute oder ein Theil der Brandschatzung wohl in die Stadtcasse fiel); Schilling.

239) Von diesem Tag, Mt. nach Oculi, 17 März, ist der Abschied bei Wurstisen. Von Erzherzog Sigmund werden tausend Schützen mit Handrohren begehrt. Sonst war bei Granson bemerkt worden, daß der Feind mehr die Spieße als Büchsen gefürchtet (N. 249 b). Vermuthlich weil die Eidgenossen mit jenen besser umzugehen wußten!

240) Welche mit ihm bei dem Feldhauptmann den Kriegsrath bildeten; „Räth und Hundert."

241) Es soll keine „Fryhait" me unter dem Heer gelitten werden.

242) Er geh zu Kirchen, Rath oder Straß, soll er sin Harnisch ablegen.

243) Auflauf oder Aufbruch.

244) Bei Leib (Todesstrafe) soll niemand kein Todgefecht rächen, so lang man zu Feld läge.

245) Daß einer ohne Urlaub aus dem Feld ziehe.

246) Niemand soll kein Geschrei machen.

247) Er soll die Augen auf und die Händ hart zu thun, wacker und mannlich einhauen.

248) Am Streit niemand gefangen zu nehmen, sondern, so weit möglich, umzubringen.

249) Die Beuteordnung ist ein Hauptartikel dieser Kriegsordonnanz; man war mißmuthig über das Benehmen bei Granson.

249 b) Von Gent kamen ihm 5000 Mann, jetzt auch die Luxemburger, 6000 sandte Ludwig von Bourbon, Bischof zu Lüttich, 4000 aus Bologna der Bentivoglio; Bern an Straßburg, Frt. nach Reminisc. Schilling spricht auch von Römern; der Papst war sehr für ihn.

250) Der König meinte Rom von der Theilnahme an Karls Geschäften abzuschrecken, ließ den Legaten (Julius II, nach diesem), der besonders an Karln hielt, arretiren und bedrohete Avignon. Sofort ließ der Herzog von Lausanne aus ihm sagen: wenn er den Legaten nicht augenblicklich losgebe und sich ganz ruhig halte, so sey der neunjährige Stillstand gebrochen. Ohne Antwort abzuwarten, ließ er von Macon aus Bewegungen machen, und schien selbst in Lyon den König suchen zu wollen; der eilends nachgab. Aus der Instruction Maximilians und Marien, Herzogenbusch 12 Jun. 1481; im Fresnoy'schen Comines IV, 55.

250 b) Nit wol gefarbet; Missivenbuch Bern, bei

Stettler; wo auch vorkommt, es habe sich in seinem Quartier ob Lausanne in der Nacht ein teuflisches Gepolter hören lassen; hierüber habe er sich in die Stadt begeben. Letzteres that er am 29 April; ersteres mag veranstaltet worden seyn, ihm die Einsamkeit zu verleiden, worin er sich selbst und anderen immer unerträglicher wurde. Il étoit terrible à ses gens, et se tenoit solitaire; Paradin.

251) Nach Comines. Paradin: La tristesse éteignoit en lui les esprits de vie.

252) Es wird allgemein behauptet, er habe die Stadt Bern dem Grafen von Romont, Freiburg der Herzogin von Savoyen, viele Häuser und Herrschaften der Edlen seinen Hauptleuten versprochen (Stettler u. a.); doch that er das wohl nicht in dieser Rede vor dem Heer.

253) Aus der Neufchateller Chronik.

254) Eben diese, l'armée plus brave et grande que devant. Die „seidenen Scharmereyen" waren auch wieder da; Missivenbuch, oben.

254 b) Sie waren moins gaillards, moins affectionnés; Paradin Bourg.

255) Der Legat und Gesandte Kurfürst Friedrichs von der Pfalz und Herzogs Galeazzo Sforza waren bei ihm; *Extr. d'une anc. chron.* bei Comin. II.

256) Nicht am See, wie oben gedachte Chronik sagt; sondern im Jorat.

257) *Extrait* N. 255. Acht Tage lag er bei Morens.

258) Or ça! ces chiens ont perdu courage; me semble que devons les aller trouver. Neufchat.

259) Quand serez là, nous ferez part de Vos nouvelles.

260) Eben derselbe. Ohne Zweifel das Cugy unter Stäffis.

261) Ein Blaarer von Costanz, und selbst von Eidgenossen Landen; Missivenbuch.

262) Auf dem seither mit St. Christophs Bild verzierten Thurm; Gruner's delic. Bern. 414.

263) Auf dem „üwer und unser aller genesen und Verderben stat." (Oben N. 249 b).

264) Die Mahnungen hat Schilling. Sie wollen „kurz Endschaft machen."

265) Als lang unser Stadt Grund stat, wollen wir es um üch und üwer Nachkumen verdienen; N. 249 b).

266) Bern dem König, 1 Jun.; bei Stettler.

267) Man sollte es glauben; denn in dem Bund waren die von Bern „mit all ihren Burgern und so ihr Lehen, Pfand oder Eigen waren (Urkunde, 6 März 1353);" schon seit 19 Jahren war Murten mit Bern in einer „nähern Bündniß" (Leu, voce Murten). Wäre sie ein Burgrecht gewesen! In der That bezeugt Bern (in der Mahnung, auf Judica, bei Schilling 315), daß die Murtener über 200 Jahre in Lieb und Leid mit ihnen gestanden; der anfangs auf Jahre bestimmte Bund zu ewigem Wesen gediehen, und von Bern in den Bund mit der Schweiz mitgebracht worden (Mahnung, schnell am H. hohen Donnerstag, eb. das. 318).

268) Bern an Basel, Mittw. v. Pfingsten; „wär „unserm begierlichen Willen gefolgt worden, so wären „wir der Mühe nun entladen."

269) Bern an Straßburg, Frt. n. Ostern; sehr getrost über die mannhafte Besatzung in Murten, die sehr trefflichen Anstalten, die Begierde sich „gar bald „auf den Feind zu rühren."

270) Wurstisen, daß sie die Ersten gewesen.

271) Sie und Entlibuch sind (nach Uri) die Ersten gewesen.

272) Daher auch Stettler derselben besonders erwähnt.

272 b) Er selbst wurde zu Aubonne, Oron und Palesieux von dem Grafen von Romont und Wilhelmen

du Vergy, Ritter, angegriffen; Nevers als die Sanenleute ihm auf eigene Kosten zu ziehen; Greyerz, 8 März 1476; der Thurm Treym war die gewöhnliche Landmark,

273) Erklärung Bern an Aarau, dergleichen ihr verbundene Reisige ferners nach ihren Stöcken (Militäreintheilung der Aarauer Bürgerschaft) beschreiben zu mögen; Verena 1476.

274) Sonst hätten die Bieler keine 18 Banner gewonnen; Lehmann's Bisthum Basel.

275) So erklärte sich in diesen Tagen Hanns von Hallwyl, als Foster ihn bei Kerzers fragte, wo die Bieler seyn sollen? „Bern und Biel sind immer Eins." Biel in seiner Uranlage.

276) Wurstisen.

277) Außer den in Freiburg liegenden sandte Straßburg 300 Pferde, 400 Büchsenschützen, 12 Streitbüchsen; (W.) Oettingen war über die Reisigen, Wilhelm Herter über alle; Hermann von Eptingen führte die Hülfe der Bischöfe von Basel und Straßburg; May.

278) Der Erzherzog ließ durch Graf Oswalden von Thierstein verkündigen, daß, wer vorhin 20 gab, nun 60 Mann zu geben habe; Guillimann hist. Austr. Aus Elsaß werden sonst Colmar, Schletstatt und Kaisersberg besonders genannt. Da war auch die rhätische Mannschaft, von welcher auf Davos ein Verzeichniß liegt; Campbell. Gundelfingen N. 171: 800 Helme, 2000 M. zu Fuß habe Sigmund geschickt.

278 b) Ulrich Varnbühler mit 200 M.; Wetter. Aber er kam leider zwei Stunden nach der Schlacht; Haltmeyer.

278 c) Der Appenzeller waren 600; Walser.

279) De stature moyenne et quarrée, néanmoins mince; le nez un peu relevé au milieu; yeux aigus; chevelure noire, pendante sur les oreilles: parole brève et nette; le sens judicieux; peu curieux en ses ha-

bits; jamais oisif. *N. Remy* disc. des choses avenues en Lorraine, sous le duc René; Pont-a-Mousson 1605. Der auch meldet, er habe dem H. Augustinus nachgesagt, un prince non lettré, est un âne couronné; und in seinen Studien habe er sich nicht an die Uebersetzungen, sondern an die Quellen gehalten. Ingenua princeps bonus indole; *Blarrorivo* L. 2.

280) Weiß, roth und grau. Dazu nahmen sie Federbüsche und jeder eine Hallbarde; Don Calmet, Lorr.

281) Maria von Harcourt, Wittwe Antons Grafen von Baudemont.

282) Jolantha von Anjou, Erstgeborne Königs René, Wittwe Ferri von Baudemont des Zweiten. Sie lebte zu Joinville. Daß er gegen den König Mißtrauen schöpfte, merkt man auch aus seinem Schreiben an die Eidgenossen um einen Tag „wegen Sachen, „die sich nicht lassen der Feder vertrauen" (Straßburg, Mittw. v. Auffahrt).

283) Des alten Walthers Frau stieß ihn an und steckte ihm in Gold 400 Franken zu: „Monseigneur, pour ayder à notre délivrance!" Remy und Calmet. Man ehrte an ihm, daß er den gefehdet, vor welchem der König jetzt noch zittere; Remy.

284) Hundert Mann zu Pferd und Fuß; Calmet.

285) 300 Pferde; Graf Simon Wecker von Bitsch, aus dem alten Zweibrückschen Hause, ein thätiger Mann, begleitete ihn (W.): auch schlossen Thierstein und Oettingen sich an (Guillimann).

286) Regelmäßiger; man sieht es noch; der Brand war 1416 (Leu).

287) Nun ist der See nicht mehr so tief, der Sumpf trockener.

288) Vielleicht nicht sowohl von der Insel im Bielersee, als von seiner Lage zwischen den Seen, und Aar, Zil, Broye, Bibernbach so genannt; letztere ist von der

Saye nicht weit entfernt; Sümpfe mochten die Lage vormals noch insularischer machen.

289) Hobarii, die auf zerstreuten Höfen ihre über den Morast gewonnenen Huben bauten.

290) So sagte er Sonntag Mittags zu Stäffis: Seroit ce bon de s'évertuer à faire quelqu' entreprise? Neusch. Chr.

291) Qui souloyent être à notre biau Oncle d'Orange.

292) Die Pferde hatte er zurückgelassen; die hommes d'armes la lance au poing.

293) Broches de fer, fourches et tels bastons qu'ils pouvoyent avoir.

294) Er war Vater des Verfassers einer von uns benutzten Neufchateller Chronik. Zum Andenken bekam er eine goldene Kette, mit einer Medaille, welche ein Stachelschwein mit der Inschrift vorstellte: Vires agminis unus habet. Haller, Schweiz. Münzcabinet, Th. I, 11.

295) Vergeblich versuchte er es sur le bled du Peregrand zwischen der Broye und Cudrefin.

296) Wird auch Faoug geschrieben; ausgesprochen: Romanisch Fou; Teutsch, Pfauen. Der Wald über diesem Ort und Gurwolf, Rom. Courgevaux.

297) Der St. Galler: 400. Bern an den Bischof zu Sitten, Mt. n. Trinit.: ob 500 Zelten und Hütten.

298) Ein Fischerdorf; einige schreiben Montelier; welches wir in dieser Entfernung nicht berichtigen können. Dieser Ort, einen Büchsenschuß von der Stadt, lag vor seiner Fronte; vom See bis an die Waldhöhen, wo er sich dem Heer anschloß.

299) Schilling: „Ihr Buren von Bern (immer der Adelstolz) gebet die Stadt uff; alle Hämmer möchten nit Gelds genug schlagen, daß ihr damit erlöst wurdend. Wir kommen bald harin und wollend üch uffhenken. Ihr Buren von Bern, sollend bychten, denn

ir mügend kein Entschüttung han, und wir wollend üch all ertöden.“ Die verführerischen Anträge scheinen mündlich gemacht worden zu seyn.

300) Alle Thürme und die Mauer von der Kirche bis an das Thor am See; Neusch. Chronik.

301) Ville gagnée!

302) Diesen Sturm, der früh Morgens anfing (eb. das.), halten wir für den am Dienst. nach St. Veit, dessen der St. Galler auch erwähnt.

303) Zwei bei Stettler.

304) Dünod.

305) Falloit passer par Moustier et Vuilly; de là droit à Tornesloz. Das Zeichen war Feuer im Saal des Rathhauses. Neusch. Chr.

306) „Wessen soll ich mich im Großen zu euch versehen, „da ihr ein so faules Städtlein mir nit gewinnen „könnt?“ Bullinger.

306 b) Bern an die Eidgenossen schätzt sie zu 8000, die Chroniken 6000. Bern fügt die Bemerkung bei: „So sind sie denn nun in unseren alten erblichen Landen.“

306 c) Das ist, bei May, der Angriff auf St. Gines, welches Wort nur die Häuser bei der Brücke der Sense (*Singine*) bezeichnet; nie war ein H. Gines.

306 d) Stettler u. a. nur 5500; in den Bucherischen Manuscripten zu Bern werden 6305 genau angegeben. Hallwyl befehligte die Schaar.

307) Tschudi: den fürsichtigen, frommen, wysen Hauptlüten, Vennern und Räthen von Lucern (mut. mut. anderen), so jez zu unser Stadt Bern ziehen, gar sunders herzlichen Fründen und getrüwen Eidgnossen samt und sunders: wir bitten üwer herzliche trüw, so hoch das uß Kräften brüderlichen Gemüts gan mag, ohne allen Uffenthalt ze ylen. Allerliebsten Fründ und Brüder, wär söllich Not nit an der Sach, wir wolltend

üch

üch nit so schwerlich ersuchen; aber es ist an dem End; sydt uns ze Willen, u. s. f.

307 b) Edlibach.

308) Waldmann, üwer aller williger Höptmann, an syn gnädig lieb Herren von Zürich, uff Montag nach U. H. Fronlychnamstag in der 7ten Stund nach Mittag, in dem 76sten Jar; bei den Tschudi'schen Handschriften. Das Schreiben verdiente wohl ganz hier zu stehen. „Gnädig Herren, fürdernd üch, daß wir nit die Hintersten sygend; hend (habt) kein Zwyfel, die Lüt sind „all unser eigen, wir wend (wollen) sy mit der Gotts „Hülf all ertöden. Der ewig Gott und syn würdigi „Mutter und all himmlisch Heer, geb Glück zu üwerm „Ußzug."

309) Viel Volk; Bullinger. Schilling: 600 Mann, die aber bald sich wieder ermannt.

309 b) Aus Stettlers größerm Werk; May.

310) Da haben viele gesagt: „es ist Wartens woll werth „gsyn." Bullinger.

311) Albrecht von Bonstetten und Nicolas Remy schätzen wohl 40, Baillodz 50, der St. Galler 60,000 Eidgenossen. Wir sind, mit Schilling, Stettler, von dem Bericht nicht viel abgegangen, welchen Prinz Friedrich von Tarent, in Beiseyn Comines, dem König erstattete: 11,000 Piken, 10,000 Hallbarden, 10,000 Schützen, 4000 Reisige (Comines V); und wüßten eine größere Zahl als 34,000 nicht zusammenzubringen.

311 b) Großen Antheil an der Ordnung hatte Hanns Tschudi, welcher das Landbanner von Glaris trug, des Geschichtschreibers Großvater; Trümpi, Glarner Chr.

311 c) Neusch. Chr.: sie hüteten die Broye. In Aarberg lag Peter Wyttenbach mit 400 Mann von Solothurn und Biel; May.

311 d) Die Neuschat. Chr. nennt Hannsen Fegeli

und Rudolfen von Wippingen. Vermuthlich wie neben Bubenberg Affry und neben Waldmann Herter stand; eine gefährliche Theilung des Commando's, wenn Verstand und Freundschaft Eifersucht und Eigensinn hätten können aufkommen lassen.

311 c) Das ganze Fußvolk der Vorhut führte Landammann Räzi von Schwyz; Cysat Beschr. des Vierwaldstättensees. Hallwyl wählte weislich die zur Schlacht Herzeifrigsten.

312) Daher, weil er in der Vorhut und im Streit einer der Ersten war, geglaubt worden, man habe das Obercommando des ganzen Heers ihm übertragen. Die Geschichtschreiber haben diese alte Zeit nach unseren Sitten beurtheilt; überall wurde der oberste Feldherr gesucht: viele (selbst Peter von Blarru, Zeitgenosse) nannten den edlen, aber unerfahrnen, 25jährigen Herzog; andere (mit Widerspruch der Geschichte) Wilhelmen Herter (Etterlin, Zeitgenosse, und Wattewyl); Guillimann und Häberlin den Grafen von Thierstein. In Wahrheit commandirte der Gemeinsinn, so daß jeder nach der gemeinsamen Uebereinkunft mit bester Kraft handelte. Der lothringischen Reiterei geben andere eine, unsers Erachtens, unschickliche Stelle zwischen dem Gewalthaufen und der Nachhut. Siehe unten.

312 b) 4000 couleuvriniers, 3000 piquiers, 3000 alabardiers; Calmet.

313) Flügel nennt Bullinger Fekten. Im übrigen vergebe der militärische Leser die unvollkommene Darstellung; wir sind nicht gewohnt, aus neueren Begriffen die Einfalt der Urkunden kunstmäßiger zu modeln.

313 b) Albrecht von Bonstetten setzt ihn mit Oswalden von Thierstein über das erste Treffen der Reiterei, deren zweites Herzog René geführt habe. Es ist viel Widerspruch in Beschreibung dieser Schlacht

ordnung; vollends May malt alles weit genauer als die Quellen. Wir halten uns an die urkundlichen Hauptsachen und inneren Wahrscheinlichkeitsgründe.

314) Und auf den Flügeln von jeder 312 b) genannten Waffe, auch noch 2000; Calmet.

315) Duclos Hist. de Louis XI, Livr. 8. Ein Platzregen hatte es verhindert.

316) Edlibach: er macht sin Ordnung und Spiz. Es scheint, er deutet hier auf den Vorsprung, welcher, nach Hanns Viol's Lied (ein Luzerner, und gegenwärtig) zunächst bei dem Geschütz, aus 600 Teutschen bestanden.

317) Sie scheint etwas rückwärts gestanden zu haben.

318) Worüber alle einig sind, und was alle haben, darüber ist nicht noth, Beweise zu geben.

319) Als wenn es nie aufhören wollte; Etterlin, er war zugegen.

320) Eben ders.: wie ungeduldig die Mannschaft über das Ritterschlagen wurde. Edlibach: man wollt' nit länger beiten (warten).

321) Um deßwillen, glaubt man, haben viele der hier erhaltenen Würde sich nie wollen bedienen. In der That nahm allein Junker Caspar von Hertenstein die Ritterschaft wirklich an (Etterlin). Man muß in der That glauben, daß der Stolz auf alte Pergamente über den Stolz der Erinnerung eines solchen Tages ging!

322) Schilling 300. Nur von Thierstein 150; Wattewyl. Waldmann, Rouïst und Andere sollen die Ehre nach der Schlacht aus Herters Hand empfangen haben.

323) Von Bern Johann Friedrich von Müllinen, den wir bei Granson sahen; von Luzern auch jener Haßfurter, der sich selbst wie den Feind überwand (Th. IX (Schw. Gesch.) S. 95), und obschon Ausländer (ein Schlesier; Balthasars Merkwürd. Luz. Th. II), seit

dreißig Jahren thatenreich und in Luzern Herr des höchsten Hauses war (Balthasars Erklär. des Martinischen Grundrisses); Albin von Sillinen, und wer wollte alle nennen.

324) Tschudi (ungedr.) und die Meisten.

324 b) Daß die Zahl fast gleich oder die Schweizer übermächtig waren, kann alsdann gesagt werden, wenn man des Herzogs selbstgeführtes Heer, wo der Streit entschieden wurde, ohne Anton und ohne Romont zählt. Von ersterm mochte der Prinz von Tarent sagen, daß es nicht über 23,000 Streiter stark war.

325) Mit gebogenem Knie und weitgespannten Armen; maysterlicher Spruch von Herzog Karel von Burgundi (auf der Bibl. zu Wien). Einer sprach vor; Amen riefen alle.

326) Diese vortrefflichen Reden haben wir nach Tschudi's und Bullingers Berichten ohne Zusatz geliefert.

327) Oder Vorhut. In beiden waren Züricher; bei dieser die in Freiburg waren. Die Sache ist bei Bullinger und den Meisten. Dünod nennt Hertern Hartmann Fuster; durch Verstoß.

328) Sechs Stunden; Gollut. Bis um die Mittagsstunde.

329) Die waldichte Gegend hatte sie bedeckt; aus Dünod und der Natur zu entnehmen.

330) Acht (Bullinger), bei andern 30 (Viol), auch 40 Schlangenbüchsen werden zumal genannt.

331) Etterlin hat es gesehen.

332) Remy; und daß er hierauf lang zu Fuße gestritten.

333) Neufchateller Chronik, die hier am bestimmtesten spricht; en l'assaut des pols et des canons.

334) Das ist die Noth, woraus Hallwyl den Herzog errettet.

335) Daß Aeste mit großem Geräusch auf die Eidgenossen fielen; Bullinger.

336) Denn man zog immermehr gar streng vor sich, ohn' Stillstan noch Hintersehen; Etterlin.

337) Da gereten (altteutsch: durchstachen) die Feinde ihnen 10 oder 12 nieder; Edlibach.

338) Das Banner von Thun hat sich dermaßen ausgezeichnet, daß der schwarze Stern des Wappens in einen goldenen verwandelt zu werden verdient; Rubin über die Thuner Handfeste.

339) Man hatte nicht mehr gedacht, heute zu schlagen, so daß in den fernsten Theilen des Lagers mancher von der Flucht oder dem Tod ergriffen ward, ohne zu wissen, was vorging; Etterlin.

340) Portant grande haine et vindication au duc Charles et s'esjouissant d'en être témoin; Neufchat. Chr.

341) Wen sie niederstachen, den hieb das Fußvolk in Stücken; Etterlin. Eben dasselbe, wenn sie verwundet wurden, brachte sie aus der Schlacht fort; Bullinger.

342) Es ist hieran kein Zweifel; Galiot von Genouillac, dessen Rathschläge der Herzog verschmäht, hielt die 600 mit seinen 200 Lanzen eine Zeit lang auf; Düclos.

343) Olivier de la Marche, Augenzeuge. Blarru, Zeitgenosse: Plurimus illi miles, sed vi certare coactus.

344) Blarru: Helvetios, propria rem pro tellure gerentes. —
Et iam pro patria fortes, obstantia frangunt
Castra, viros.

Ueberhaupt, in ordentlichen Zeiten, wo nicht ein großes Genie großen Seelen das Gleichgewicht hält,

Optimus hic pro re, cui nomen publica, miles
Quisquis fuit, pro se et pugnans arisque focisque.

345) Est genti Helveticae mos, plus audere recepta
Vulnera post, fusique solo post damna cruoris.

So wahr, nur nicht so harmonisch, wie Duris ut ilex tonsa bipennibus.

346) Hinc laeti ad letum, et nudi in proelia currunt. —
Geminant animos mulgentque cruorem
Non alio quam si peterent convivia vultu.

347) Ihnen fehlte Unterstützung; Gollut.

348) Do fieng man an, grüselich zu fliehen; Edlibach.

349) Wir wissen, daß der letzte Herzog von Somerset aus dem Königshause von Lancaster, Edmund, nach der Schlacht bei Tewksbury am 6 Mai 1471 enthauptet worden, und an demselben Tag auf der Flucht auch Johann, sein Bruder, gefallen; daß der Herzogstitel damals erloschen und erst 1498 erneuert worden; daß auch Karl Somerset, natürlicher Sohn von Heinrich, Edmunds Bruder, nicht bei Murten fiel, sondern 1526 zu Windsor starb. Um zu bestimmen, wer der edle Held war, welcher hier umgekommen, wünschten wir genauer zu wissen, was mit Thomas, Heinrichs und Edmunds Bruder, geschehen. Von diesem lesen wir bloß, daß er jung und unverheirathet gestorben. Sollte er sich in burgundische Dienste begeben haben, da er in England nicht eben sicher war? Dieses hängt mit einer andern Frage zusammen, ob nämlich diese Engländer bei Murten ein von Karl selbst componirtes, oder von König Edward IV ihm geliehenes Corps gewesen. In letzterm Fall könnte unsere Muthmaßung nicht statt finden, und wäre zu untersuchen, ob dieser König etwa nach 1471 die Somersetische Würde jemanden anvertraut, welcher, da er früh und unbeerbt umgekommen, der Aufmerksamkeit englischer Geschichtschreiber entgangen seyn möchte. Imhof hist. généal.

M. Brit. c. 11. Tab. XV. Bolton, the extinct peerage of England (London 1769) p. 260 sqq.

350) Seiner gedenkt Meyer ann. rer. Flandr. und Calmet. Wir übergehen den kinderlosen erstgebornen des Connetable von St. Paul, weil wir glauben, er sey schon bei Granson gefallen. Zwei Clevische Prinzen werden genannt, welche wir in den Geschlechtregistern bisher nicht gefunden. Der damalige Herzog hatte 63 natürliche Kinder; nannte man seine Söhne Prinzen? So konnten leicht hier einige fallen, die in Geschlechtregistern fehlen. Montaigu, Mailly, Bournonville, sind bei Düclos genannt.

351) Pontus Heuterus.

351 b) Weiterhin schnitt Greyerz den Weg nach Lausanne ab; Düclos.

352) Leonhard Moser. Er schenkte es nach Zürich und bekam dafür das Bürgerrecht; Leu.

353) So Heuter. Bei guter Zeit, meint Bullinger, habe er die Flucht genommen. Der Unglückliche war seiner selbst nicht mächtig

354) Wo nicht gar mit nur eilf Reitern, wie Calmet meldet.

355) Es verdient Anführung, wie höflich der Haushofmeister in seinem Tagebuch dieses sagt: Le 22 juin par fortune de guerre il fut mis en déroute; tellement, qu'il convint à ses gens de guerre, de se retirer, et à lui, de les suivre; ce qu'il fit, en petite compagnie; et vint au gîte à Morges, et toutes les provisions de tous les officiers furent perdues. (Im extr. d'une anc. chron. beim Lengletschen Comines t. II.)

356) Ja bis Peterlingen; Etterlin und der St. Galler.

357) Also das Sprüchwort wurde: „rauher als bei Murten." Viol sagt, der Bund hat kein Verdrießen als gegen dem Welschen Blut. Aber andere sagen, über-

haupt sey keiner von Adel geschont worden; und eine Freiburger Chronik, daß auch nach der Schlacht einige daselbst ertränkt worden. Es war ein recht herzlicher Haß, aus dem Schimpf bei Granson und Brie.

358) Einige 10, andere 6, auch 3000.

359) Von Ravesteins Corps.

360) Diese die meisten.

361) Etterlin: es sah, als ob vil Möven (schwarz Vögel, die zu Zyten in den Seen ir Wohnung hand) schwummend. Bullinger: sömlich Welt, daß einer denken möcht, man könnt uff den Köpfen gan wie uff einer Bühne. Andere vergleichen sie mit Enten, und erzählen, wie man sie gepirset. Jene Vergleichung Etterlins wäre nicht so passend ohne die italienischen schwarzen Haare.

362) Kostbare Rüstungen, meldet Wattewyl, seyen zu seiner Zeit noch gefunden worden. Sehr viele mögen tief verschlammt liegen.

363) Der gute Hafner will wissen, er habe sich St. Ursen verlobet; auch sey zu Solothurn sein Harnisch. Von einem großen Herrn (Einige sagen es fälschlich dem Herzoge nach) wird erzählt, nachdem auch er sich gerettet, habe er einen Pagen erstochen, welcher sich dem Pferde an den Schweif gehängt, und ihn dadurch in Gefahr gebracht. Hievon wissen wir nichts Authentisches.

364) Nach der *Chronique scandaleuse* (beim Comines) hätte der Herzog von Lothringen schon zwischen 10 und 11 Uhr ihn vertrieben. Dieses widerstreitet unserer genauen Geschichte.

365) En place des préciosités de Granson habe man dießmal, meldet der Neufchateller, 2000 joyeuses donzelles gefunden. Das sind die, welche unsere Chroniken „die thörichten Wyber" nennen; andere waren mit ihren Männern da, oder trieben Kramwerk;

Bullinger. Hier kann man auch die Zwerge und Mißgeburten bemerken, welche dem in Gram versenkten Herrn zu einiger Unterhaltung aus fremden Landen zugebracht waren; Schilling.

366) Bei Jaoug; Etterlin.

367) Sy les laissèrent ils courir, sagt der Neufchateller, und geschah ihn' kein Unzucht, versichert Bullinger; man ließ sie fürbaß passiren.

368) Bis dahin „ein gräulich Spectakel; alles überleit mit todten Körpern;“ eb. ders.

269) Jeder mußte begraben, was auf seinem Feld lag, und dem Schultheißen von Bern angeben, wie Viele er fand. Solches meldet der St. Galler, irrt sich aber, wenn er die Zahl auf 28,000 schätzt; ich sehe aus einem Schreiben von Bern an eine (ungenannte) Gemeinde, welche mit ihrer Hülfe ausblieb, daß (Dienstag n. Joh. Bapt.) die Zahl von den Bernern auf 10,000 angenommen wurde. Eben dieselben in dem Schreiben an Wallis (Mittw. v. Ulrici) melden, daß der Feind seinen Verlust 15,000 rechne (vermuthlich die im See Umgekommenen dabei). Indeß weiß man durch die Aussage der hérauts et poursuivans, daß 22,700 herausgebracht worden (*Chron. scandal.*, die genau ist). Nach diesen möglichst authentischen Angaben lassen sich die Berichte beurtheilen. Daß der burgundische Gesandte am französischen Hof nur von 8000 wissen wollte, war eine diplomatische Lüge, und Comines, der sie erzählt, rechnet selbst 18,000; der Sänger Viol stimmt mit ihm überein. Bullinger, Edlibach und Andere sprechen von wohl 30,000. Alles dieses scheint vereinbarlich; 15,000 mögen geblieben seyn; wer weiß genau, ob der See 3, 5 oder 10,000 gefressen? Alsdann Romont's Heer, von welchem er nicht Viele gerettet. Nicht zu gedenken der wohl noch größern Zahl deren, die nie wieder zusammengekommen.

370) Michel Roset chron.

371) So Schilling, Etterlin. Mit nur 12 habe er sich gerettet (*chron. scandal.*). Doch das mag Verwechselung seyn. Von Stäfis entkam er über Joigne; Dünod.

372) Zum Denkmal pflanzten die Freiburger auf dem großen Platz eine Linde; einen Lindenzweig trug der Siegsbote. Ebel, Schweizerreisen.

373) Comines im fünften Buch. Il avoit ordonné postes; aber hier verdoppelte er die Vorsicht.

374) Ein Kinderspiel und Bettelwerk dagegen; Etterlin.

375) Schilling. Daß also Dünod mit Unrecht geglaubt, es habe daran gefehlt.

376) Weil nicht nur aus oberen und niederen Landen und Lothringen, sondern auch von alten Schlössern viele wenig brauchbare Stücke zusammengebracht waren. Bericht Bern bei Stettler, 253. Nach Remy wurden 63 erbeutet; wohl nur die brauchbaren rechnet er.

377) Des engins non connus par deça, piques, couleuvrines, beaux accoutremens et armures; chacun en ramassa son saoul; Neufchateller.

378) Mit numerirten Balken und Brettern, so daß es auseinander gelegt werden mochte. Das ist noch vielfältig bei den Oberländern.

379) Der vergoldete Feldaltar kam nach Bern, wo Storr (Alpenreise 1781) ihn auf der Bibliothek gesehen.

380) Die Berner kauften sie zusammen und stifteten sie an Kirchen; Schilling.

381) Auch spottet Veit Weber im Schlachtlied bei Schilling: Bettler schalt der Herzog die Schweizer; doch nicht demüthig gehen sie; „ihr Bettelstäb sind Spieß und Glen."

382) Schilling.

383) Im J. 1480. Dieses Denkmal der Kraft eines vereinigten freien Volks, verehrungswürdig, wie die von Marathon, von Salamis, von Platäen, wurde bei dem Einfall der Revolutionsarmee, am 2 März 1798 (am Tage der Murtener Schlacht, schrieb man dem Directoire, und die Schlacht war am 22 Jun.) zerstört. Aber Bubenberg und Hallwyl, aber die Männer des Tages bei Murten haben bei den verewigten Helden ihren sichern Sitz.

384) D. O. M. Caroli, inclyti et fortissimi Burgundiae ducis, exercitus, Moratum obsidens, ab Helvetiis caesus, hoc sui monumentum reliquit. So war die Inschrift am Beinhause; ohne Muthwill, ohne Trotz; der wahre Held ehrt den Feind; er scheut die Nemesis.

385) Steh' still, Helvetier, hier liegt das kühne Heer,
Vor welchem Lüttich fiel, und Frankreichs Thron erbebte.
Nicht unserer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte.
Lernt, Brüder, eure Kraft: sie ist in eurer Treu.
Ach, würde sie noch jetzt bei jedem Leser neu.

Diese Verse Haller's waren auch an dem Beinhause. Wäre die Lehre beobachtet worden, es stünde noch; vielleicht eines dabei.

386) Gedruckt bei Stettler 261: streng, fürsichtig, weis, lieb Herren, die Hauptleut, getreuen Miträth und Bürger!

387) Daß wir nit wissen, was uns von Gott löblichers hätt werden mögen. Die ritterliche Ehre scheint ihr Gefühl besonders zu erregen. Es war in dieser Stadt von Anfang immerfort ein eigener hoher Sinn.

388) Stalder, Fragm. über Entlibuch, t. II. Ueber Zürich, Bullinger.

389) Nicht, wie man gesagt, auf dem Schlachtfelde die ganze Artillerie; der Abschied Bern, Anfangs Jul.,

ist ganz deutlich: einige Büchsen begehrte er mit freundlichen Worten. Die übrigen wurden auf einem Tag zu Freiburg getheilt.

390) Partemque abduxit ab illis. Ab omni urbe aliquot. *Blarrorivo.* Er kam bis Epinal; dieser Ort ergab sich bei seinem Anblick; man hatte ihn todt gesagt; Wurstisen.

391) Wir sahen es von Thun; das von Basel machte Herzog René auf dem Schlachtfelde geviert; Wurstisen.

392) Teutsch, Lopsigen; bischöflich Lausannisch.

393) Stumpf S. 542, b. Die Eidgenossen haben jedoch selbst auch ihre Leute nicht von den Kirchen abhalten können; Schilling.

394) Von diesem Zuge Schilling, Edlibach, Etterlin.

395) Bis 27 Jun. blieb er, auf der Herzogin Kosten; Rechnung des Haushofmeisters im *Extr. d'une chron.* bei Comines.

396) Comines; Paradin (pour les dissimulations dont le Duc usoit à son égard).

397) Paradin etwas unhöflich, après cette grande bastonnade. Aber Olivier de la Marche findet selbst, daß après telles rompures le Duc ne put avoir que petite obéyssance.

398) Ließ sich auch nicht barbiren: bis Angelo Catto, auf den, als Italiener, er viel traute, ihn hievon abgebracht; Comines.

398 b) Eben derselbe ausdrücklich.

399) Lui firent user en son manger force conserves de roses pour le rafraichir; on lui bailla ventouses à l'endroit du cœur pour lui en retirer le sang; alors on lui ordonna du vin bien fort et sans eau; eben ders. aus Comines, welcher bemerkt, er habe vordem nicht Wein, sondern tisane getrunken.

400) Homme léger et volontaire; eben ders., nach

Comines, dem er meistens folgt: und wir sahen ihn Th. IX (Schw. Gesch.) S. 294 (doch auch S. 12).

400b) Paradin, *chron.* de *Savoye;* die vorigen Citate sind aus seiner Burgunder Chronik.

401) Guichenon.

402) Er selbst: Moi étant à Genève il me manda sur ma tête que je prisse Madame de Savoye.

402 b) Il la prit en croupe; *Duclos.*

403) Malcommande, Oberst der Lombarden, besorgte den Zug durch Burgund; Roset.

404) Le Duc fit très-mauvaise chère à toute la compagnie, et principalement à moi, et fus en danger de ma vie; de la Marche selbst.

405) Guichenon.

406) Am 27sten bis Mijoux; 28, über St. Claude nach Morran; 29, Poligny; 1 Jul., Arbois; am 2ten nach Salins, wo er längere Zeit blieb; Haushofmeister.

407) *Compte de Jean de Vurry* (in dem Mém. p. s. à l'hist. de Fr. et de Bourg., Paris 1729): Johann von Massilles (écuyer, panetier) soll belehren de la routure de l'armée de Mgr. le Duc, et qu'en icelle n'avoit guères eu grande perte de gens de nom.

408) Von diesem Landtag erzählen alle Parteien: Edlibach, Bullinger, Campel, Oliv. de la Marche, Dünod.

409) In seiner Verzweiflung trachtete er nur nach großer Zahl; zu den Ueberbleibseln diese 40,000, aus andern Provinzen alle Waffenfähigen: aber der Werth seiner Armee war hin.

410) So Wurstisen, der Form gemäß.

411) Nord ist uns hier, was dießseit der Kette des europäischen Hochgebirgs liegt. So nahmen es die Alten.

412) Wie Friedrich, den nach Kunnersdorf niemand verließ.

413) *Au président et gens du conseil à Luxembourg.* (So

ohne Zweifel auch anderen); in den Mém. N. 407. Der Brief ist von Salins.

414) Plusieurs Picards, comme faux et déloyaux, se sont rétraits en nos pays de par delà.

415) Afin que puissions tant mieux tenir les champs. Wir sahen, was es hiemit für eine Bewandtniß hatte.

416) Vous ne querrez, si non, que nous nous défaisions de nos gens (der ausländischen Truppen), afin que ne puissions résister à nos ennemis.

417) Heinrich Göldli, Bürgermeister von Zürich; Hadrian von Bubenberg, Wabern, Scharnachthal, Wilhelm von Dießbach, Caspar von Hertenstein, Haßfurter, Albin von Sillinen, Hanns im Hof, der Ammann Dietrich in der Halden, Peter von Faucigny, Rudolf von Wippingen u. a.

418) Deren erster Marquard von Schellenberg. Aber auch Wilhelm Herter war bei dieser Gesandtschaft.

419) Dieser Jost von Sillinen als zweiter französischer Gesandter.

420) Und Gesandte der drei Städte der Waadt.

421) Mit 200 Reisigen kam er; der Parlamentspräsident von Toulouse mit ihm. Wurstisen.

422) Sohn Herzogs Karl (st. 1456), Graf zu Rousillon und Ligny, Generallieutenant von der Normandie. Seine Gemahlin Johanna, König Ludwigs unächte Tochter. Er starb 1486. Bei Comines I, 151. Note.

423) Durch die Eidgenossen, die er immer hervorstellen und selbst ruhig bleiben wollte.

424) „Ihn ab statt zu richten," sagt der Abschied ganz naiv.

425) „Daher wegen der 20,000 Franken und wegen der 80,000 Fl. viel mit dem Admiral geredet wurde, welcher, wie gewöhnlich, alles versprach; Abschied.

425 b) Nämlich für eine Zeit. Auch meldet Wurstisen, der König habe 400 Reisige hineingelegt.

426) Bund von sieben Orten (Schwyz geht ab; wenn nicht durch ein Versehen meiner Abschrift!) mit Herzog René; am 1 Aug. 1476. Auf so lang die niedere Vereinigung währet. Es wird, wie in guter Freundschaft, vieles unbestimmt gelassen: „einen billigen" Sold gibt er; braucht die Krieger nicht an Orten, wo „der Eidgenossen Ehre" (ihr früher gegebenes Wort) es nicht zuläßt. Etterlin erwähnt des Bundes, 211.

427) Wurstisen. Man fürchtete für Bruntrutt, St. Ursitz, Goldenfels.

428) Diese Leute ziehen ja nicht wider Bern; es sey (damals) noch kein erklärter Krieg. Dieses alles hat Schilling.

429) Der Bastard von Burgund holte sie von Rom und Venedig.

430) Siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 296. Wie der Papst sich nun für den Stör erklärt, wissen wir nicht, aber es muß wahr seyn, da es nicht widersprochen wird; vermuthlich in Folge des durch Philipp Herrn von Bresse, der Herzogin Schwager, vermittelten Vertrags, dem entgegen sie, wie Burgund, ferners dessen Gegner begünstigte.

431) Statt Chablais werden in der Urkunde etlich Landschaft unbestimmt erwähnt; man weiß aber, daß ersteres von ihren Bundsgenossen, den Wallisern, wirklich meist erobert war.

432) Welchen schon zuvor für die Savoyer Stillstand und Geleit gegeben ward; Urkunde.

433) Grancourt, Cudrefin und anderes; Schilling. Dieses andere war die Herrschaft Erlach am Bielersee, die Berglande Ormonds, Aelen und Bex, hinab bis an den Genfersee.

434) Schilling, und einstimmig alle. Aus der Urkunde N. 432 ist der diplomatische Styl zu entnehmen: „Von wegen der Spän, Irrung und Mißhell, so sind „da zwischen den hochgebornen und gar mächtigen Für-

„sten, minen Herren dem Herzog von Saffoy, dem „Hus Saffoy und dem durchlauchtigen hochwürdigen in „Gott Vater und Herrn, minem Herrn dem Bischoff „zu Jenff, der Stadt und dem Land von Jenff eines „Theils, und den Herren der Bündte und Vereini„gung der Berner und anderer Städten andern Theils" u. s. w.

435) Schultheiß und Rath: den Ormondern Bestätigung der Freiheiten, Befreiung von todter Hand. Sie seyn (wird hier gesagt) alle Unterhanen der Stadt. (In Wahrheit findet sich schon vor 1450 ein Spruch des Schultheißen Hofmeister über den Ormondischen Berg Ysarin. Bestätiget 1477; Vertragbuch der Landschaft Sanen 1653. Msc.) Sie wolle sie verfechten. 20 Nov. 1476. (1479 war Junker Johann von Roverea Mitherr des Thals und von St. Tryphon.) Dem Abt von St. Maurice für all sein Eigenthum, Schirmbrief; 31 Oct.

436) Aber der berühmte Friedrich starb im December.

437) Von dem Grafen siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 176. Ein Theil seiner Forderung mochte von derselben Geschichte herkommen. Doch ist wahr, daß Sigmund in einem Streit über die herrschaftlichen Rechte Sonnenberg um den Kaufschilling, für den es Eberhard von den Werdenberg hatte, an sich gezogen. Mißbräuchlich, als Eigenthum gräflicher Häuser, wird es wohl Grafschaft genannt; jetzt ein Gericht im Bludenzischen.

438) Die Herrschaft war der Stadt 25,650 Rh. Gulden schuldig; es war in dem savoyischen Frieden, daß diese Schuld neu verbrieft wurde.

439) Alles dieses aus dem Abschied, welcher bei den Tschudi'schen Handschriften liegt.

440) Ungeachtet Wilhelm von Dießbach als Mitgesandter genannt wird (Stettler), ist doch kein Zweifel an

Bul-

Bullingers Bericht, daß auch Hallwyl dabei gewesen.

440 b) Bullinger: er habe sie gehalten, als wäre jeder ein Fürst.

441) Vermuthlich Herzog Peter, der des Königs rechtmäßige Tochter hatte.

442) Sie sah ihn wieder zu Rochefort; er aß mit ihr am 14 Jul. Tagebuch des Haushofmeisters.

443) Alles dieses bei Guichenon.

444) „Madame la Bourguignotine, soyez la très-bien venue.“ Sie: „je suis bonne Française, et prête d'obéir à Votre Majesté.“ Comines, der dabei stand.

444 b) Brantome, natürlich wie er ist: Elle ne devoit rien au roi, son frère (sie blieb ihm nichts schuldig); elle se reviroit le plus doucement qu'elle pouvoit, de peur de l'offenser; elle étoit cent fois plus fine que lui. *Dames ill.* T. I, 297, der kl. Ausgabe.

445) Instruction von Bern bei Stettler Der Friede sollte von den Landständen ratificirt werden.

446) Es wurde von der Kriegssubsidie abgezogen, weil die Eidgenossen mehr nicht als vier Monate in Waffen gewesen; die Pension wollte der Hof nicht vom Datum der Urkunde, sondern von dem ihrer Auswechselung rechnen.

447) 32,500 Franken, mit dem „Fürwechsel“ (agio), 34,018 Rh. Fl. 18 Gr. Kriegssubsidie, 27,027 Fr. Pension (in drei Zielern) bekamen sie; und soll künftig diese durch Clausen Stoß zu Lyon allemal richtig bezahlt werden.

448) Alle Geschichtschreiber sprechen von 24,000 Fl. Rh.; daß also die Pension mit Einemmal bezahlt worden seyn mag; oder (denn die Zieler sind doch urkundlich) der König machte ein außerordentliches Geschenk: er,

nach Gründen zurückhaltend oder verschwenderisch, wurde von dem an freigebig für sie; Comines.

449) Mit tausend Kronen; Stettler.

450) Einige, wie eben Stettler, schätzen das Silberzeug eines jeden auf 20, Bubenbergs auf 120 Mark; andere, wie Rhan, jenes auf nur 12.

451) Der Abt von St. Claude empfiehlt sein armes Gotteshaus.

452) Dieser Stadt lag besonders an, daß die welschen Kaufleute ferners passiren; Kriegsbedürfnisse sollen sie nicht führen.

453) Graf von Genf (Genevois) war Janus, des vorigen Herzogs Bruder. Im übrigen sind wir über alles dem bei den Tschudi'schen Handschriften liegenden Gesandtschaftsberichte gefolgt.

454) Abschied Zürich im Sept.: Streit um „das Burgundisch Heiligthum" zwischen Bern und (von Einsidlens wegen) Schwyz. Rathschlag über den Diamant; ob man ihn durch eine Botschaft Mailand anbieten wolle. Bisher bot Lyonnet am meisten (Gesandtschaftsbericht).

455) Jedes Ort wollte Antheil; Bern und Freiburg weigerten sich.

456) Auch zu Zürich bat Freiburg; aber die Länder wollten keine Städte mehr.

457) Es war bei seiner Hochzeit auch Nobilis à Bern; Pfälzischer Gesandtschaftsbericht im ersten Band von Schwandtner's Script. rer. Hungar.

458) Ich weiß nicht, wie sein Vertrag mit dem Kaiser (Mar. Magd. 1458) in das Archiv zu Schaffhausen gekommen ist; aber Spuren von Verbindung sind mehrere.

459) Stettler u. a.

460) Im Lothringerbunde, dessen Contrahenten sich nicht zu täuschen hatten, bezeugen die Eidgenossen, „wegen kaiserlicher Mahnung in diesem Krieg zu seyn."

461) Tag Basel, 2 Nov. (Wir haben den Abschied): nicht übel gestimmt waren die Eidgenossen, sie wollten, „müglicher Dinge in Ansehen der obersten Häup„ter der Christenheit sich erzeigen als gehorsame der „H. Kilchen und der Kais. Majestät, und als die so „um Vermydung willen wyters Blutvergießens, ge„meiner tütscher Nation zu gut, zu einem getrüwen „wahren Frieden wohl geneigt sind.“ Der Legat versprach von Karl Genugthuung, ja Bund (Remy, discours). Aber unmittelbar von Karl erschien kein Unterhändler, und die Eidgenossen hielten mit Recht für unbillig und unweise, Lothringen zu verlassen (Edlibach; Wurstisen).

462) *Olivier de la Marche.*

463) Edlibach: die 8000 Teutsche (die aber nicht lang blieben) waren von der niedern Vereinigung. Jene Eidgenossen sind in gleicher Zahl, deren Blarru erwähnt.

464) Bullinger will wissen, daß er die 40,000 Mann wieder aufgebracht; aber Gollut hat wohl nicht unrecht, sie auf höchstens ein Viertheil zu beschränken.

465) Baumes, vier Meilen von Besançon „wehrlich gelegen“ und wohin viel geflüchtet worden, durch tausend Mann von Hericourt und Mümpelgard, im Anfang Septembers (der Herzog war noch zu Riviere); Edlibach.

466) Schilling: Edlibach. Die von la Sagne sind verschrieben in „Cassanier.“ Auch Sibenthaler werden genannt; Besatzung? oder ein unkenntlicher Name! Gegen Ende Octobers.

467) Abschied Freiburg: Niemand schädige Mortau und Reaumont; sie sind den Herren von Bern gesichert.

468) Stettler 266: 400 waren eben ausgezogen.

469) Leodrisio Crivelli de rebus Sfortiae, Lib. I; Muratori XIX.

470) Paradin, Bourg. Daß er einer der vornehmsten Condottieri war, siehe bei dem Fortsetzer der Bologneser Chronik Bruders Barthol. della Pugliola; Murat XVIII, 771. Er war in Romagna Vicekönig des Alfonso.

471) Das erste Haus, von Karl, des H. Ludwigs Bruder, war 1442 mit Königin Johanna II erloschen. Das zweite, von Johanna I. zur Nachfolge berufen, abstammend von Ludwig, Sohn Königs Johann von Frankreich, kam nie zum Besitz.

471 b) Namentlich dem Johann diente Campobasso; Fortsetzer des Pugliola, 746. Mit ihm war er bei Karl von Burgund in den Kriegen zur Zeit seines Vaters Comines I. Daß er auch seinem Sohne gedient, berichtet Paradin.

472) Comines gar 100,000 Ducaten; wir folgen Paradin, und erläutern urkundlich, wie das war: am 17 Jun. 1475 quittirt er dem Kriegszahlmeister Dompierre für ein Vierteljahr, 13,789 Th. 1/2, zu 48 Fläminger Groschen als état de gages et soldié von 237 Kürassiers (gens d'armes), 132 Armbrustschützen zu Pferd (arbalétriers, 84 provisionnés, 27 teutsche couleuvriniers, einen Fourier, einen Arzt, zwei Capläne, 7 Trompeter, 2 Canzlar, 2 Schreiber, 28 Maulesel campanés (mit Schellen) à porter bagage; für sich 200 Th. monatlich, 12 für den Kürassier, für den Schützen 5, den provisionné 4, den coul. 60 Sols von 2 Groschen, dem Fourier, Arzt, Caplan, Trompeter 5 Th., einem Canzlar 9, Secr. 6, für den Maulesel 3. Urkunde in den preuves bei Comines.

472 b) Er scheint Montfort-l'Amauri, wovon er sich nun schrieb, von König René bekommen zu haben. Er hatte Campobasso für die Anjous eingebüßt; Jacob Piccinino hatte es (F. D. Pugliola). Dafür mögen sie ihn in Frankreich haben entschädigen wollen.

473) Stettler.

474) Pontus Heuter.

475) Selbst Philippen von Comines.

476) Heuter und Meyer (rer. Flandric.).

476 b) Paradin.

477) De la Marche: qu'il étoit bien mal content pour certains deniers qu'il disoit que le Duc lui devoit. Düclos: nach der Schlacht bei Granson habe Karl seine Compagnie auf die Hälfte herabgesetzt. Nicht, glauben wir, an Menschenzahl; nie beeiferte der Herzog sich mehr, um viele zusammen zu bringen; wohl mag aber der Sold um etwas geringer gesetzt worden seyn.

478) *Chron. scandal.*

479) Ostentations; die ihm zugleich Zeit verlieren machen. Noten bei Comines.

480) Folles obstinations; *Chron. scandal.*

481) Hugonet, welcher an dem Landtag zu Brüssel des Herzogs Commissär gewesen.

482) Graf Engelbrecht von Nassau, und mit den Lehen von Flandern Graf Croy von Chimay; Oliv. de la Marche; Paradin.

483) Quelques peu de gens et de peuple; Comines. Die, welche ihm sein Land einnehmen halfen, waren heimgezogen; die Belagerung dauerte 12 Wochen (Edlibach).

484) Einige nennen ihn Colpin; Gollut, wo auch er der Untreue beschuldigt wird. Hievon weiß Comines nichts. Sein Tod war zufällig; er spazierte auf dem Wall, da traf ihn eine Stückkugel; Fugger. Uebrigens meldet Peter von Blarru, die Engländer haben gesagt, sie hätten sich nicht verdingt, Hungers zu sterben.

485) Comines. Er war alt; ein Mann von Einsicht, aber Mäßigung, ein guter, allgemein beliebter Mann, *ad cunctos* communis et unus (Blarru); dabei René's Vetter. Treue hat er Karln bis in seinen Tod bewiesen.

485 b) Am 5 Oct. nach Calmet. Am 6ten kam der

Herzog von Burgund nach Lothringen (Rechnung des Haushofmeisters); freilich erst am 22sten legte er sich vor die Stadt.

485 c) Nec venit ut quondam comtus, nec pulcher in armis,
Nec bene compositus plumis falcrave; sed vultu deformis,
Et acres vi tollens oculos, nil gestu nobile praefert.
Blarrorivo.

485 d) Ganz ungewarnt blieb er nicht; mais — ne voulut le croire; der treue de la Marche.

486) Maître d'hôtel, Don Calmet; oeconomus, Heuter. Hausmarschall, Fugger; praefectus aulae; *Blarr.*

487) Gollut. Wenn das ist, so gedachte er gewiß nicht, es je zu halten. Dem Verräther seine Getreuesten!

488) Calmet.

489) Comines.

490) Mit folgender Aufschrift: „Hier endige ich meine „Tage, von wegen der Unmenschlichkeit Herzogen Karls „von Burgund an dem seligen guten Cifron und seinen „Gesellen, die als treue Diener ihres Herrn gefangen „worden; Düclos."

491) Traurig sagte Rubempré bei der Uebergabe von Nancy: Je vois bien que la guerre ne finira que par la mort de mon maître. Eb. das.

492) Alt Hist. des Helv. V, 75.

493) Hanns von Rheinach an der Spitze; Münster.

494) Petit Jean von Vaudemont, Peter Cotterel, Menal de Guerre, Fortune, Picard-de-Fer; Calmet.

495) Eben derselbe.

496) 20,000 goldene Thaler nach Beaucaire, bei Comines 40,000 Franken, mit Einschluß (meldet, bei Calmet, Lüde sein Secretär) seines aus 15,000 bestehenden Jahrgeldes vom König.

497) Stettler.

0
0 0 0
1986 1986 1986

498) Er ist ohne Zweifel der große Gerber, dessen Calmet gedenkt. Ursprünglich hatte er dieses Gewerbe.

499) Er pflegte einen zahmen Bären mitzuführen; dieser habe an der Thür des Rathsaales gekratzt. Eben ders.

500) Nämlich seine Stimme und (so bald Waldmann ernstlich wollte, durchgreifende) Förderung auf dem bevorstehenden Tag.

501) Urkunde bei den Tschudi'schen Schriften: by sinen fürstlichen Würden und Eren uff sin Herzogtum Luttringen mit aller und jeglicher siner Gerechtigkeit, Herrlichkeit und Zubehörde.

502) In Kraft der Vereinigung; in des Herzogs Bund war die Verpflichtung nicht unbedingt.

503) Abschied Luzern auf Katharina; nach welchem die entstellten Erzählungen anderer zu berichtigen sind.

504) Duplarius bei den Römern; die ausgezeichnetsten.

505) Edlibach.

506) Sein Fähnrich Heini Holzhalb; eb. ders.

507) Mit ihm Kilian von Rümligen; Schilling. (Nicht Ringoltingen, wie Bullinger hat) 184 Bürger der Stadt waren mit ihm (nach den Bucherischen Schriften).

508) Edlibach; Fortsetzer Königshovens; Calmet.

509) Aureum lilium; Heuter.

510) Comines ausdrücklich. Regierungen thaten dieses (vermuthlich Bern); der Soldat hatte nichts zu geben noch zu entbehren.

511) Muhleren kam nach Basel; Schilling. Die Luzerner erreichten den Zug erst in Lothringen noch; Etterlin.

512) Pacot hieß der Mann. Erzählt ist es von Remy. Der Rath mochte ganz natürlich seyn; das übrige wollte die Vorsehung.

513) Dieser Zufall wird von Zeitgenossen so verschieden

erzählt, daß man sieht, wie schwer die historische Genauigkeit ist: nach Calmet's lothringischen Berichten waren es von Zürich herunter gekommene Schiffe, die anstießen; zwanzig Mann der Verlust. Nach Remy, 18; des plus délibérés. Nach Edlibach waren in den Schiffen 200 um Sold versammelte Knechte; da sie von Land stießen, schoß einer; darüber fiel ein anderer hinten aus dem Schiff; alle liefen, den zu retten; dadurch wurde dem Schiff der Boden ausgetreten; der Hauptmann, ein Fleischer von Basel, und 100 „gar nahe die besten" nebst zwei „fahrenden Dirnen" ertranken. Etterlin erzählt, es seyen „hübsche Landsknecht" gewesen, die nach Breisach fahren sollten, um den anziehenden Eidgenossen Platz zu machen; sie hatten eben gut gezecht, sprangen unordentlich in die Schiffe, machten solchen Lärm, daß die am Steuer ihr eigenes Wort nicht hören konnten, und gebärdeten sich so, daß endlich die Schiffe brachen und über 40 untergingen. Von Schilling hören wir, daß über hundert und etliche Dirnen ertrunken; 40 habe man gefunden; der Herzog habe sie beweint.

514) Weil man es für ein göttliches Gericht hielt; „sie „waren in der heiligen Woche in Frowenhusern und „hinter dem Spil gelegen, und in mengen Tagen in „kein Kirchen gekommen;" Schilling. Dieselben Krieger waren überhaupt nicht so ordentlich, wie jezt wir; aber, was wir verloren, das haben sie erworben.

515) Calmet. Wenn Dücloß nur von 12 Gulden spricht, so hat er sich verschrieben; dafür hätte es keiner zwei gräflichen Geisel bedurft.

516) Etlicher Unschicken halb, sagt Wurstisen. Diese bestanden darin, daß er zu Ensisheim, Freiburg und Neuenburg viele Neuerungen gemacht und viel Geld unrechtmäßig eingenommen; Knebel (bei Schöpflin Als. illustr. II, 599) aus einem Bericht Herrmanns von Eptingen.

517) Thierri le Drapier, de Mirecourt. Picard: dieser hatte sich nicht gewagt. Calmet.

518) Ungefähr; immer mehrere liefen zu und nach; daher endlich 20,000 wurden; Bericht Herzogs René selbst, im Recueil des pièces beim Comines.

519) Abschied Ensisheim, 5 Dec. (gleich nach dem Tag zu Luzern): wie viel Mehl und Brod jede Gegend liefern soll; wie die Bäckerei zu besorgen, wie das Heer zu führen, wie es mit der Beute zu halten sey. Bei Tschudi's Handschriften.

520) Sie nahmen ihnen, was sie hatten; Edlibach, Wurstisen.

520 b) Blarru. Es war der letzte Tag des 1476sten Jahrs.

520 c) Blarru ausdrücklich.

521) Jenes nennen die Chroniken St. Dibolt, dieses Lienstatt.

522) Der ehrliche Etterlin (ohne Zweifel zugegen): es hab den Herzog hoch beherzet, daß er sich neigt demutenklich, und fieng zu danken solicher Maaß, wer das sah, der ward entzündet.

523) „Die Eidgenossen," meinte Karl, „lieben die warmen Stuben; im Winter führen sie keinen Krieg; „Lumpengesindel habe René; ein Ritter möchte er „scheinen, und sey ein furchtsames Füchschen." Blarru.

524) Olivier de la Marche: Je prends sur ma conscience, que le Duc n'avoit pas 2000 combattans. Graf Chimay bei Düclos: kaum 5000 streitbare Männer. Andere: gar nur 1200. Hyperbeln, wie schon Dünod fühlte. Vermuthlich sprechen diese von guten Officiers und Soldaten. Aber nach solcher Berechnung müßten alle Heere anders gezählt werden. Fugger besteht, mit Stumpf und Anderen, auf beinahe 40,000. Edlibach hat 15,000 Reisige, 30,000 Mann zu Fuß. Wir hielten 10,000 für eine wahrscheinliche Zahl; Pontus Heuter ist mit uns.

524 b) Ohne anderen Proviant als von Prinz Georg von Baden, Bischof zu Metz; Münster.

525) Düclos.

526) Drei- bis vierhundert Mann in dem Heer und auf den Warten, denen man Hände und Füße abnehmen mußte; Königshovens Fortsetzer, 384.

527) Ein Ritter, seiner obersten Hauptleute einer: „Unserm Herrn, dem Herzog ist wohl mit Kriegen; er „wäre gern in Nancy; ich wollt, er wär vorn in „der großen Büchs, so wollten wir ihn in die Stadt „schießen, daß ihm würd des Kriegs genug, und wir „nid bedürftend zu erfrüren." Eben ders.

527 b) Am vierten Jänner Herr Johann von Montfort mit 120 Mann, und Herr Angelo (Bericht von der Nancyschlacht im Recueil des pièces bei Comines), der wohl nicht Catto, nachmals Erzbischof zu Vienne, sondern irgend ein Hauptmann gewesen; in diesen Tagen war Angelo Catto schon bei dem König; er hatte nach dem Tag bei Murten ehrenhaften Abschied genommen (laut selbigem Recueil des pièces).

528) Haushofmeisters Rechnung vom 29 Dec. regalé de vin et d'épices.

529) Schon zu Rivières kamen Gesandte von Castilien und Polen zu Karl (eb. das.). Jene wohl, damit er König Ludwigen vom Krieg wider Isabellen abhalte; gleichwie Portugal, damit nach hergestelltem Frieden Ludwig ihm wider Castilien helfe. Casimir von Polen war einer der Fürsten, welche die Hand gern in allem haben.

530) Comines, welcher diesem König den Ruhm eines gerechten, guten Mannes gibt.

531) Peter von Blarru: felix et victu et mercibus uber.

532) *Chron. scandal.* Es ist der alte Name; jetzt meist St. Nicolas-au-port.

533) Edlibach: daß sie deren 2000 erbeutet.

534) 300 Sundgauer, welche Burgunder fanden, wo sie Lothringer vermuthet, wehrten sich gegen 3000 Reiter von Mittag bis in die Nacht; 180 fielen; die sich ergaben, wurden getödtet. Im Oct. (wohl den 15ten); Edlibach. Vermuthlich der Zug unter dem von Rappoltstein, von Königshovens Fortsetzer S. 379 erwähnt.

535) Etterlin. Grande occision nennt es Herzog René in seinem Bericht.

536) Viele, erzählt warnend Etterlin, haben an Honig sich krank gegessen.

537) Les gueux; welches unsere Chroniken zu buchstäblich Bettler übersetzt.

538) Non homines in pollice metior et ulna (damals noch nicht!), solus at in pretio est animi vigor; Blarru.

539) Fata mero atque voragine quaerunt,
Nunc manus ad calices se occupat utraque latas;
eben ders. Man denkt an die großen Gläser, die ein halbes Maß fassen, und wir noch bei Zunftfreuden gesehen.

559 b) Denn einige (die Verräther vermuthlich) stellten vor, qu'il seroit reputé cohart (couard); Paradin.

540) 450,000 Thaler nach Comines, der auch der Meinung ist, es wäre noch zu helfen gewesen.

541) Sola dat omnipotens et sancta pecunia robur
Principibus, meinte auch Karl; Blarru.

541 b) Er erinnert an die Schlacht bei Bullegneville vom 2 Jul. 1431, worin der alte René, dieses Herzogs Großvater, damals auch sehr jung, von Philipp gefangen wurde. Eben derselbe.

542) Relictus tristibus, heu, fati curis; et ignes ejectans oculis.

543) Etterlin. Es ist sonderbar, daß wir nach Abwägung der Zeugnisse nicht bestimmt entscheiden kön-

nen, ob der Tag der Schlacht am 5ten oder 6ten Jänner gewesen. Daß René so nahe sey, wußten die Nanceier nicht; er selbst. Mit Feuer gaben sie Nothzeichen von St. Niclausen Thurm; Calmet.

544) Toute l'armée ayant déjeûné; er selbst.

545) Le moreau; Calmet; auch René gedenkt sein.

546) Latein sagte er das: Hoc est signum Dei; Calmet. Er ließ es nicht wieder aufsetzen, und wurde in dem letzten Augenblick auch darum nicht erkannt.

547) Fugger.

548) Dieses meldet Edlibach. Der Bericht in der *Chron. scandaleuse* spricht von einem natürlichen Bach bei der maladrerie Magonne. Wir möchten dieses vorziehen. Da der Herzog den Feind nicht erwartete, wofür sollte er diese Arbeit gemacht haben?

549) En un seul bataillon (Schlachthaufe), assez long; Gollut.

550) Oder, Galeotto. Wir folgen dem Gebrauch. Er stand längs einer Wiese an einer Furt.

551) Le souverain de Flandre (für bailli souv.), auch Grandjuge, genannt. Er, längs den Wiesen, jusqu'à Saulrupt. Calmet.

552) Sur un petit tertre. Eb. ders. Viel mehr Büchsen wurden genommen, die aber jetzt gegen die Stadt stehen blieben.

553) So Comines, mit der Bemerkung, es wäre ihm sehr leid gewesen, daß er nichts Aergeres thun konnte. Wenn Andere (z. B. Dünod) von nur 140, oder, wie Paradin, 180 hommes d'armes sprechen, so bedenke man, daß deren einer 5 oder 6 Mann zur Bedienung hatte. Schilling erwähnt auch zwei Söhne des Mannes. Wenn die von Calmet gebrauchte Lothringer Chronik nur 30 Pferde erwähnt, so ist es ein Versehen. Wie hätte er nachmals bei Bouxières mit so wenigen etwas machen können.

554) Die Maulschelle.

555) Jene Lothringer Chronik. Es war zwischen ihnen keine eigentliche Uebereinkunft, und er mochte den Herzog, seiner jetzt nicht mehr bedürftig, über seinen Schritt eben nicht entzückt finden.

555 b) Er hatte die (auch erfüllte) Absicht, sich alsdann reicher burgundischer Herren zu bemächtigen, um Lösegeld von ihnen zu ziehen; Campbell. Verabredet war die Position, und auch darum wichtig, weil durch das Thal von Metz der Feind aus Luxemburg noch verstärkt werden konnte. Paradin.

556) Etterlin; Bullinger.

556 b) Outre un étang près d'illec; *Chron. scandal.* Des Morgens um acht.

556 c) Vir Helvetus (das ist nicht wahr; er war von Tübingen), ampli nominis, Herterus miles. Wir sahen, daß er auch Rath Erzherzogs Sigmund war.

557) Peter von Blarru gibt ihm nur 2000 Pferde; nach Calmet's Nachrichten mochten eben so viele Kürassiers (hommes d'armes) mit ihm seyn. Er ist in der *chron. scandal.* der Graf Abstein.

558) Tum — Donnojulius affuit —
Accipitrum oblitus, quos ipso domando
Principibus percarus erat, nec inutilis bello.

559) Parte nothus Vademontis in hac, et fida Renati
Praefecto iuncta hic propria tutela. Dieser praefectus war vermuthlich Jacob Wyß, Hauptmann seiner Garde; René's Bericht.

560) Un cheval grison, nommé la Dame; René in seinem Bericht. Et cultum se novit equus, cultore superbus
Magnanimo; Blarru. Siehe N. 332; es war vermuthlich geheilt worden; oder da er bei Murten unstreitig mehr als Eines ritt, so war das umgekommene ein anderes.

561) Weißgrau und roth; Er im Bericht.

562) Une robe de drap d'or à une manche de drap gris, blanc et rouge; eben auch Er selbst.

563) Ungefähr 780 Pferden, und 800 aus den Besatzungen und von seinen Freunden; Calmet.

564) Huic reliqui patriae primores, clerus et aulae
Sanguis, et officiis fulgens maioribus, astat,
Et quae Teutonico fatur Lothoringa boatu;
— — Arma potestatum

565) Nobilitas ergo tota heic sincera
Aderat. Lenoncourt, Ligneville; Remy.

566) Enrichissemens particuliers. Nur die von Zürich wollten sich den Purpurstreif nicht nehmen lassen, den sie vor 199 Jahren gegen König Ottokar um Rudolfen von Habsburg verdient; Remy.

567) Tous emmy la bataille en un flot; René.

568) Ob Luzern in der Vorhut oder im Gewalthaufen stritt, haben wir nicht bestimmt gefunden. Gewiß stand hier Bern (dessen Hauptmann der Bericht in der *Chron. scandal.* das Commando gibt), Glaris, Uri, Zug (Blarru: Zeucha), Unterwalden (von welchem Orte die allermeisten, nämlich 25, den Sieg mit ihrem Leben bezahlt; Zelger und Buesinger II, 122), zweifelsohne Schwyz. Basel und Solothurn damit.

569) In der östreichischen Landvogtei zu Elsaß Nachfolger Oswalds von Thierstein; Schöpflin Als. illustr. II, 599, 615. Blarru schildert ihn als einen strengen, drückenden Herrn (dominus in gente severus — tutorque sui rigidissimus agri), und wir sehen bei Schöpflin, daß er sich an den stolzen Hagenbach hat müssen erinnern lassen.

570) Oben N. 534. Oder hatte Er Pont-a-Mousson übergeben? So scheint es bei Blarru.

571) Die Nachhut, welche Blarru postcustodia nennt.

572) Sy, n'en besogna-t-on pas; René, der auch sagt, es seyen etwa 15 faulcons gewesen.

573) Serrés, non étendus; Remy.

574) Fiers comme des lions; dieses Zeugniß gibt René. Ecce ubi magnanimo coeperat gens Helveta gressu, beginnt Blarru; bei ihm hört man den Marschschritt:

Saltantis et ipse superbus
Gentis gressus, humumque pressam occupat omnem.

Sie waren all wol gerüst und eins fryen Gemüts, sagt Königshovens Fortsetzer.

575) Zweiter Bericht im recueil des pièces bei Comines; Paradin, auch die übrigen.

576) Nach dem Rath Walthers (Vautrin) von Wyß, eines der Gegend kundigen Manns; Calmet. Blarru, der auf René's Antrieb, unter seiner Leitung, schrieb, erzählt nichts von den zwei Schweizern, so wenig als von Campobasso.

576 b) Audacis vocem Hertheri fortissimam tota
Vix legio audierat.

577) Der alte heißt er in René's Bericht. Von der Beschaffenheit geben alle Zeugniß.

578) So daß Etterlin ein Wunderzeichen daraus macht; wie an einem Sommertag leuchtete und wärmte sie.

579) Tum gravi, et noto per coelum et tartara, cornu.

580) Il esbahit fort Monsieur de Bourgogne; Herzog René.

580 b) Hermann von Eptingen, im Dienst Erzherzog Sigmunds, commandirte das Fußvolk vom Rhein und Lothringen. Heuter.

581) Eh' er sich hatt bedacht, do ward er überzogen; er lag in einem Treffen hohl; Nancy-Lied von zwei Schweizerknaben in W. Steiner's Sammlung. Comme un impétueux torrent; Paradin. Plus orgueilleusement que jamais gens firent; Bericht in der *chron. scandaleuse.* Im übrigen Edlibach. Bei Malegrange fielen sie herab, mitten in den linken Flügel.

582) En grande assurance, ainsi qu'un très-expérimenté capitaine; Gollut.

583) Männlich widerstanden die Reisigen; Edlibach. Etterlin gesteht, man sey bei der Hecke „übel gesetzt worden." So daß wir Mühe haben, dem Edlibach zu glauben; es waren überhaupt nur 30, und erst über der Beute, gefallen. Den ersten Stoß hat Gaillot zurückgeworfen; Calmet.

583 b) Ils frappèrent dedans tellement qu'ils furent incontinent défaits; *Chron. scandal.* Es habe nicht über eine halbe Stunde gedauert (aus Tschudi'schen Schriften).

584) Cette grêle d'escoupeterie wird von Paradin, die Handrohre (couleuvrines à la main) von der *Chron. scandal.*, Paradin, Calmet u. a. erwähnt.

584 b) Meyer, ann. Flandr. Er wurde gefangen.

584 c) Indem er alles that, was ein vortrefflicher Feldherr soll; Paradin. Er blieb; Bericht im Recueil; Edlibach. Es fiel auch der neapolitanische Hauptmann Josselin von Albin (Edlibach nennt ihn so); zum Beweise, daß die Italiener nicht Campobasso's Beispiel gefolgt.

584 d) Hoc in hoste patrem gens Nancejana piumque
Protectorem habuit. Heu mitis genti clemensque
Subactae. Blarru. Er wurde in der Stadt bei Herzog Johann (von Calabrien) begraben; Paradin.

584 e) Friedrich von Flörsheim commandirte die Hülfe, welche nach einem ältern Vertrag der Kurfürst von der Pfalz noch bei ihm hatte (der sieghafte Friedrich war todt; Philipp regierte).

584 f) Largement se sauvèrent; Comines. A vau de route; Paradin.

584 g) Bericht im Recueil.

584 h) Wir wissen, daß die Schlacht bei Granson unter seinem Schloß anfing.

584 i)

584 i) Zimburge, Markgraf Karls von Baden Tochter, gelobte um ihn an eine Clause bei Tours so viel Wachs, als er mit Harnisch und Rüstung wog. Graf Engelbrecht war mit nur einem Vertrauten nach Straßburg gebracht worden, wo er 15 Wochen, bis zu Erlegung eines Lösegeldes von 50,000 Gulden, auf dem Pfennigthurm saß; von Goor Beschr. von Breda (wo der Graf in einem von Michel Angelo Buonarotti verfertigten Grabmale ruht); Arnoldi Gesch. der Nassau-Oranischen Länder II; Wurstisen.

584 k) Es pflegt unter den Gefangenen Roland von Hallwyl aufgeführt zu werden. Dieser Name ist etwa mit dem niederländischen Hallewin verwechselt worden; überhaupt war dieser Gefangene ein Bastard; Königsh. F. Bonstetten führt auch den Herrn von Orbe (Hugo von Chateau-Guyon) auf; Edlibach und Schilling, einen sehr vornehmen Mann, den ich noch nicht herausbringen konnte — Vobieners? Vieners? Etwa Bonstettens großer Picarde? Viele Namen sind unkenntlich. Schilling erwähnt eines Schwiegersohns von Hagenbach. Ein Markgraf von Röteln steht unrichtig bei Fugger als erschlagen; er ist derselbe mit dem Neufchateller Philipp.

584 l) Der Bericht in der *Chron. scandal.*, und nach ihm viele, melden zuerst von einer Brücke bei Bridores.

585) *Chron. scandal.* Paradin.

586) Albrecht von Bonstetten, Dechant von Einsidlen, der gleich nach Ostern diese Kriege beschrieb: von benachbarten Schlössern seyen Franzosen mit verhängtem Zügel auf die Fliehenden gefallen. Das sind wohl die Reiter par deça qu'on y laissa aller, oder die in Hinterhalten den Ausgang erwarteten, bei Comines.

587) Edlibach.

588) *Chronique scandaleuse.*

589) Zu Bonsecours sind 5900 begraben; Calmet.

5000 rechnet Bonstetten und Edlibach; ein Bericht bei Crusius in der Schwäb. Chronik: 5678; die Tschudi'schen Schriften: 6000; Etterlin: 7000; Bullinger: über 7000. Schlachtlied eines Berners bei Schilling 5000. Je nachdem die auf der Wahlstatt Gebliebenen allein oder mit den auf der Flucht Erschlagenen und im Wasser Umgekommenen gezählt oder geschätzt worden. Auf der Flucht war (*Chron. scandal.*), wie gemeiniglich, la grande déconfiture, und blieben gewiß nicht, wie Dünod meint, bloß 600.

590) Comines, der über den ganzen Untergang rührende Betrachtungen macht. Auch nach der *Chron. scandal.* fielen la plûpart des gens de bien.

590 b) Kaum konnte er sich halten; da umfaßte ihn la Cité, ein hochburgundischer Edelmann, daß er nicht fiel; dieser starb darüber; der Herzog riß sich fort. Sage bei Gollut. Ist das der von de la Marche erwähnte coup de masse?

590 c) Calmet. Auch von Blarru beschrieben.

590 d) Etwas anders nach Calmet: Comme il passoit à la queue de l'étang, il se trouva embarrassé dans le bourbier; von der ersten Wunde sey er gefallen, doch aufgesprungen, sich zu wehren.

591) Nach Remy lagen um ihn her bei 500 Edle. Der Bericht in der *Chron. scandal.*, der nur die Größten oder Hauptleute zählt, reducirt sie auf 14. Comines, wie auch Paradin, spricht von einer grande flotte de gens qui le suivirent et le portèrent à terre. Nacht umgibt seinen letzten Moment.

592) Claude Beaumont oder Bezaumont; Gollut, welcher beifügt, es haben Teutsche ihn vollendet, auch auf Campobasso's 20 Zurückgelassene Verdacht hat. Aber Heuter meint, letztere seyen geblieben oder versprengt gewesen, und Fugger preiset ihn glücklich, doch nicht durch die Verräther gefallen zu seyn. Von:

stetten war ungewiß; es meinten einige, Franzosen haben ihm eine Lanze durch den Hals gerannt.

592 b) Sauve le Duc de Bourgogne.

592 c) Vive le Duc de Bourgogne! Calmet. Bald nach diesem starb der Castlan, aus Aerger.

593) Durch die Schläfe bis auf die Zähne.

594) Andere nennen den Page de la Rivière; aber der Hochburgunder würde sich nicht zu Campobasso gehalten haben. Er pflegte dem Herzog den Helm nachzutragen; Fugger. Also ein aufgeweckter Junge; oben Th. IX (Schw. Gesch.) S. 253.

595) Er erkundigte sich bei dem Stadtschreiber Johann von Aix, ob Karl nicht durchgekommen; Paradin.

596) Blarru; sehr authentisch, da er ausdrücklich berichtet, der Fürst, nicht „unser Fürst" habe sie gerufen. Ein Pitschierring wurde übrigens (von einem Soldaten) in seiner Weste gefunden, und nachmals für zwei Ducaten in Mailand verkauft; Comines.

597) Derselben einer wird der von Schilling erwähnte Schneider gewesen seyn.

597 b) Das ist unser Herr von Burgundi gewesen.

Kläglich weinend für wahr sie jahen (Ein maysterlich Spruch von Herzog Karel, in der K. Bibliothek zu Wien). Besonders Anton weinte, der edle Bastard; Blarru, welcher auch meldet, wie die Damen ihre Schleier und seidenen Gewande von sich gerissen, um seine Blöße zu decken.

598) Dabei auf der Brust eine große Warze; es fehlten ihm zwei Zähne; Jäger in seinem Leben, S. 164. Die Fistel war au bas ventre, en la pennillière; *Chron. scandal.* Quasi fractus in membro virili.

599) Tantus erat bello princeps, ut mortuus hosti
Ingerat horrorem. *Blarru.*

Daher auch, weil nur Außerordentliches ihm zieme, sein Tod viele Jahre bezweifelt worden. Man gab vor, er habe sich in eine Einsamkeit verzaubert, wo er sieben

Jahre büßen und in bessern Zeiten wieder zurückkommen werde (Schilling, und welcher nicht!); so wie dieses von Kaiser Friedrich dem Zweiten geglaubt wurde.

599 b) Ein Vorzug schon bei den Römern. Praecipue sunto, sitque illis aurea barba; *Persius*, Sat. 2, 58.

600) Chier Cousin, Vos ames ait Dieu, Vous nous avez fait moult maux et douleurs! Begraben wurde er zu St. Georgen bei Nancy in einem steinernen Sarg, welcher damals kostbar schien (Edlibach). Sein Urenkel, nach seinem Namen genannt, Kaiser Karl V, ließ ihn nach 73 Jahren nach Luxemburg, dessen Schwester Maria nach U. L. F. zu Brugge in das Grab seiner Erbtochter Maria bringen (Fugger). Maria Theresia ließ 1755 es erneuern. Sein Grabbild trägt in der Brust einen zerbrochenen Speer. Fremden wurde es nicht gezeigt ohne Erlaubniß der Stadtobrigkeit; sonst an Festen aufgedeckt. John Fenn origg. lettres (wo auch von einem Glasfenster bei den Predigern zu St. Omer seine Abbildung ist).

Zweites Capitel.

1) Heinrich Strübi von Liestal im Baselschen, deren von Basel Zeugmeister, brachte Karls vergoldete Trinkschale mit dessen Bildniß nach Liestal, wo darauf geschrieben wurde: „Flieh Hochmuth, fürcht Gott, syn Wort acht." Brukner 1759. Sie sey noch daselbst; Baseler Almanach 1798.

1 b) Edlibach: 3 (Schilling 2) große Hauptbüchsen, 65 Schlangen, 100 Hakenbüchsen (Sch. 103, und 6 die Steine warfen, wie eines Mannes Haupt).

2) Der Sold wurd in alle Ort ehrlich nachgeschickt; Edlibach. Wurstisen, um Ostern.

3) Etterlin. Ausnahme der Sitte, bis den dritten Tag auf der Wahlstatt zu harren.

4) Nämlich in dem Schloß des unklugen Vogt Wetzels von Tambach; Wurstisen.

5) Ein Student hatte einen „dem Bischof wohlgeheimten" Priester verwundet. Als der Bischof ohne Zuziehung des Universitätsgerichtes ihn einkerkern ließ, wurde er, nach der Universität Freiheiten, aus dem Kerker genommen (es sollte ordentlich untersucht, und, wenn Bürgschaft war, er nicht gefangen werden). Darüber, weil die Facultät freier Künste (nachmals die philosophische!) sich des Jünglings besonders annahm, wollte der Bischof, als Canzlar, keinem derselben die Magisterwürde geben. Dessen beklagten sich einige Luzerner bei den Hauptleuten des zurückkommenden Heers und beschenkten sie mit köstlichem Wein und Confect. Worauf diese so laut redeten, daß das Domcapitel für seine Sicherheit fürchtete; der Bischof mußte einlenken. Wurstisen.

6) Beispiel bei ebendemselben S. 491.

7) Eines der Lieder s. bei Schilling von einem Berner; eines von zwei Knaben haben wir aus der Steinerischen Sammlung.

8) Jean des habiletés nannte er ihn, weil er immer auf alles eine Auskunft fand. Siehe seinen Charakter bei Comines V, 13. Dießmal schlief er außer dem Schloß, eben um Eilboten aufzupassen; dem wichtigen, von dem wir sprechen, nahm er Nachts die Briefe ab.

9) A l'heure de ce grand épouvantement.

10) Comines berichtet, bei dieser Tafel habe keiner halb so viel als das Gewöhnliche gegessen.

11) Tous bien épouvantés — parloient en grand' humilité.

12) Noch am 23 Jänner glaubten sie ihn lebend; Schreiben der Prinzessin an Präsident, Canzleidirector und Rechenkammer zu Dijon; im Recueil des pièces bei Comines.

13) Dessen Vater Philipp, Johanns des Unerschrockenen

Bruder, vor 62 Jahren bei Azincourt gefallen war. Dieser rechtmäßige Erbe erhielt nichts.

14) John Paston seinem Bruder; London 14 Febr.: König Edward versammle einen großen Rath; man sey besorgt wegen der großen Revolution in Burgund; the world is all quavering, it will reboil somewhere. Fenn's letters II, 206.

15) Mölker Chronik 1477; Petz S. R. Austr. I.

16) Campbell hist. Rhaet., Burgklechner.

17) Henault und in dem Sinn der Urkunde N. 21. So ist erklärlich, wie Johann zu Nevers übergangen ward.

18) Gemahl der Johanna von Bourbon, Sohn Wilhelms von der bretagnischen Katharina, des guten Ludwigs Enkel, den wir seit 1424 zu Granson und anderswo sahen (eben diese Güter waren an die Chateau-Guyons gekommen, welche Ludwig mit seiner zweiten Gemahlin, der Armagnac'schen Eleonora, gezeugt). Dünod.

18 b) Und die Cassation des (auch uns ungerecht scheinenden) Spruchs, der zu Gunst der Chateau-Guyons wider seinen Vater ergangen war. Weßwegen sollten diese erben, was Ludwig durch seine erste Gemahlin, Johanna von Montfaucon, erwarb?

18 c) Zu Dijon saß der Adel, zu Dole die Stände von Hochburgund und vom Lehen St. Laurent. Dünod.

19) Schilling.

20) Abschied eines Tages zu Neufchatel im Jänner.

20 b) Es ist in den Handschriften Verschiedenheit in Ansehung der Summe; wir folgen der urkundlichen Angabe, sowohl im Abschied Neufchatel als N. 37 b). Valerius Anshelm spricht von 200,000 Gulden.

20 c) Otto, Sohn Adelheiden von Meran, den sie Hug'en von Chalons gebar, starb 1303; ihre Töchter heiratheten Söhne König Philipps des Schönen; von Philipp dem Langen gebar Johanna (st. 1329) jene

Margareth (st. 1382), welche von Graf Ludwig zu Flandern (st. 1346) einen gleichnamigen Sohn, und von diesem die jüngere Margareth, Gemahlin des ersten Herzogs von Burgund (1369) von der neuern Linie, bekam.

21) Schreiben des Königs „den lieben, unsern „allerliebsten, Sendboten der Herren des großen Bun- „des oberteutscher Landen zu Basel versamt;" auf Pauli Bekehrung. In den Tschudi'schen Handschriften. Unrecht hatte er: wie konnte Graf Otto sein Reichslehen einer fremden Macht abtreten? Also konnte Karl es auch nicht an Frankreich verwirken. Anders war es mit dem Herzogthum. Vergleiche Gollut.

22) In dem Zettel oben Cap. I, N. 547?

23) Gollut; vom 12 Februar.

24) Otto, aus den Truchsessen von Waldburg zu Sonnenberg (nicht allgemein erkannt. Siehe unten).

25) Eigentlich zu dem Arelatensischen, dessen Haupt aber auch der Kaiser war. Aber „tütscher Nation ist an diesen Landen allzeviel gelegen" (des Bischofs Instruction).

26) Damit sie nicht zu fremder Herrschaft geschreckt werden.

27) Abschied Luzern, Frt. nach Dorothea, 1477.

28) Oben Th. IX (Schw. Gesch.) S. 292.

29) In eben diesem Abschied.

30) Comines: daß er die Sachen jetzt nicht genommen du bout qu'il les devoit prendre.

30 b) Hugo von Chateau-Guyon, Wilhelm von Vergy, Claude Toulongeon, Ludwig von Vienne, Wilhelm de la Baume, Vauldrey, Andelot.

31) Gollut; er ließ den von Craon Statthalter bleiben. Der Stolz dieses Mannes entfernte.

32) Es würd' ein Riegel stoßen, daß wir uns nicht mehr hülflich seyn möchten.

52 b) Namentlich auf Salins; wichtig für die westliche Schweiz, wegen Salzbedarfs.

53) Abschied Luzern 13 April 1477. Diese Abschiede liegen bei den Tschudi'schen Schriften.

54) Eben daselbst. Domit daß syn Land und Lüt nach synem Tod in gutem Fryden mit uns blyben.

55) Im Gegentheil sahen wir ihn die Reichsstädte abmahnen, und nur von Sigmund kam östreichische Hülfe.

56) Siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 303.

57) Daß der Handelsweg durch die Schweiz auf die Genfer Messen begünstiget, und Schlösser, wie Jugey — Joigne? — nicht eigentlich zu der Grafschaft gehörig, den Eidgenossen überlassen werden. Abschied Luzern, S. Marc. 1477.

57 b) Abschied eben daselbst, 21 Apr. Urkunde in den preuves bei Comines.

58) Sieg der Hochburgunder an der Brücke Magny über Craon's Vortrupp; zuvor schon hatten Dole, Verdun, Beaune, ihre Besatzungen vertrieben; Gollut, Dünod.

58 b) Compagnons de guerre qui alloient à leur avanture; Comines.

59) In diesen kleinen Gefechten fielen bei 3000 Schweizer; Schilling. Zehnmal mehr als in dem burgundischen Krieg (Edlibach), welcher nach gesetzlicher Ordnung geführt war.

59 b) Wider Craon; Fugger, Stettler, Düclos.

59 c) Comines; und von des Königs Erbitterung wider diesen Prinzen, den er hätte mögen aufhängen oder verbrennen lassen. Aber er behauptete sich.

40) Fast alle enthauptet, Bullinger; Schilling spricht sogar vom Rad.

41) Verlängerung des Stillstandes und Verwendung bei dem König; Abschied Luzern 11 Jun.

42) Name derjenigen, welche ohne Erlaubniß oder gegen Verbot fremde Dienste nahmen.

43) Abschied N. 41 und der in der Pfingstwoche.

43 b) Pro libertate tuenda et fide servanda; Bericht von dieser Gesandtschaft, welchen der gelehrte würtembergische Geschichtforscher, Herr Diaconus Cleß zu Schorndorf, mir gütigst mitgetheilt hat.

43 c) Die Freigrafschaft steuerbar zu machen.

43 d) Gleich jetzt ohne Aufschub zu bezahlen, was versprochen ward, als das Land noch beisammen und mit dem Herzogthum war.

43 e) Zu erwägen, was sie, und daß die Schweiz gar nichts, erlitten, daß es auch nicht ein Landkrieg, sondern die Wirkung persönlicher Beleidigungen war.

43 f) So daß Düclos, jedoch unrichtig, sich vorstellt, es sey mit Maria ein wirklicher Bund gemacht worden; das wußte Gollut besser, und kann es sich kaum erklären.

43 g) Indeß unterblieb die Stellung der 6000 Mann.

44) Schilling. Auf Kosten der burgundischen Regierung oder Stände; N. 45.

45) Wir folgen dem von Waldmann, Bubenberg und Imhof am 24 Aug. erlassenen Sammtbericht; den Datum des Orts finden wir nicht; er dürfte von Gray seyn.

45 b) Georg von la Tremouille, Herr von Craon und Jonvelle.

45 c) Aus Rache that er so, weil, da er bei Vesoul geschlagen worden, die Landleute keinem Franzosen das Leben geschenkt. Fugger.

45 d) Comines VI.

46) Seine Antwort war: Er kehre sich nicht an den Pfaffen.

47) „Es entwischt mir, da wir vß der Zelt giengen, „ein grob Wort: Samergott! Wenn man uns so ge„ring schätzt, so wird man uns finden, eh' man wähnt." Auf dieses wurde der Ton etwas milder.

48) Einen Boten, welchen sie an ihn geschickt, ließ er

foltern (zu wissen, wie ernst es den Eidgenossen, ob wirklich Krieg zu fürchten sey). Aber der König selbst ließ einen Boten Bürgermeisters Göldli von Zürich und Landammann Dietrichs von Schwyz in Eisen legen und ihm die Briefe nehmen (zweiter Bericht), um zu sehen, was diese bei Maria unterhandelt.

49) „By der göttlichen Wahrheit, gnedige Herren, verruchter, unbarmherziger, verlogener Volk habt ihr „nie gesehen. Uns thut in unsern Herzen weh, daß „die dem Künig bewiesene hohe Trew so klein geachtet „wird und man uns nur mit Geld und Worten hintergeht; Brief und Siegel halten sie nicht."

50) „Lond (lasset) üch des Künigs Geld und siner Räten „süße Wort nit überkommen, daß Jr Sachen tügind „(thätet), die unser Nachkumen entgelten „möchtend. Ich wollt, daß wir minder mit den „Franzosen zu schaffen hättend; wie wir und unser „Vordern getan, da wir kein Pension hattend, und „behieltend glychwol Land und Lüt. Gnedige Herren, „lond uns tütsch blyben; die welsch Zung ist untreu." (Hört man nicht Bubenberg? oder einen der Marathonischen Helden auf einer Gesandtschaft nach Persien?)

51) Sie ermahnen sehr, daß nicht Ein Ort dem König mehr verspreche als das andere; wenn wir zusammenhalten, „so sind wir mit Gottes Hülf aller Welt stark „genug."

52) Zweiter Bericht; Amiens 18 Sept. 1477. Der König ließ sie durch einen Ritter nach Türlen (Dourlens) laden; hierauf nach Amiens. Die Ursache war verborgen: „Ich sorg', Oberburgund sey verloren, eh' wir heimkommen."

53) Am 6 Nov. Bern an Heinrich Röust, Bürgermeister Zürich, am 7ten Nov.: in schlechtem Staat und großer Eile sey er gestern wiedergekommen, und geb zu verstehen allerhand Handlungen, die ihn be-

wegt. Er soll von Bern selbst (von der antifranzösischen Partei) diesen Rath erhalten haben.

54) „Sendet uns Abschrift dessen was er an Uech geschrieben." Es war also kein großes Vertrauen zwischen dem edlen Mann und seinen gnädigen Herren.

55) Bern an den König; 11 Nov.

56) Unsere Gesandten haben ungewöhnliche Beschwerungen müssen ausstehen; dem edlen, unserm altbewährten Freund, Johann von Priscin, weiland unserm Bürger (einem Nr. 41 erwähnten?), haben die K. Geleitsbriefe nichts helfen mögen, der König halte ihn noch gefangen. Der Schultheiß, durch dessen Mithülfe und getreue Fürsorge der Herzog vertrieben worden, hätt wohl verdient, von Uewer Mayestät günstiglich gehalten zu werden.

57) Unser Gemeinde wiegt syn Betrübniß als eigene. Und an Jost von Sillinen bei Uebersendung dieses Briefs: Zu wünschen, es wär zu den Sachen nicht gekommen; das macht bessern Willen by unser Gmeind.

58) Berichte vom 18 und 30 Sept.: Der König habe 100,000 Mann; niemand möge widerstehen.

59) Mit vielem Silbergeräthe; Schilling.

60) Am 19 Nov. Pensionsbrief für Waldmann, au Plessis du parc les Tours: afin qu'il aye mieux de quoi entretenir son état; jährlich 600 livr. tourn.

60 b) Der Erzbischof zu Besançon, derselben Haupt; Sprecher Wilhelm von Rochefort, Doctor und Ritter; Schilling.

60 c) Um des harten bittern Todes unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi, um des Kreuzes, der Nägel, des Speers, der Dornenkrone, der HH. fünf Wunden, um unser Lieben Frauen, um aller Heiligen und Engel willen, Herren von Bern, sehet uns an. Schilling.

60 d) Daß er über die eidgenössische Vermittlung seine Vorschritte nicht einstellen würde.

60 e) Bemerkt am Ende des Nr. 43 b erwähnten Manuscripts. Leider fehlt uns der Gesandtschaftsbericht.

60 f) Schilling.

61) Abschied Zürich, Mt. v. Galli (in der Mitte Oct.).

62) Bis Lichtmesse (2 Febr.) 1478).

63) Rede davon im April; unterstützt auf Galli, durch den Bischof von Costanz und Hug'en von Montfort.

64) Anshelm.

65) Urkunde der ewigen Erbeinung, Zürich Mt. v. Galli 1477; im neuen schweiz. Museum Th. I, 386 und in vielen andern Sammlungen. Die Abweichungen bei Waldkirch (schweiz. Staatshistorie Th. I, Beilagen 101—106) sind Schreib- oder Druckfehler.

66) Mt. nach Pauli 1478; Urkunde bei den Tschudi'schen Handschriften.

67) Urkunde 23 Apr. 1478; Hafner.

68) Abschied Luzern, Anfangs Jul. 1479: daß die versprochene Besiegelung der Verträge mit Oestreich durch die Stände der vordern Lande unbegreiflich zögere. Abschied Anfangs Sept.: auf sehr viele Briefe und Mahnungen werde nicht geantwortet. In der That war des guten Sigmunds Hof seiner selbst oft nicht mächtig, und von des Kaisers Seite wohl nicht redlicher Wille.

69) Montags nach den drei Königen.

70) Der letztern Haupt: Jost von Sillinen, jener Bischof zu Grenoble; Schilling.

71) Graf Hug von Montfort; Anshelm.

72) Der Marschall, Ritter Marquard von Schellenberg, und vier andere mit vierzig Pferden; Edlibach.

73) Mit dreißig Pferden; eben ders.

74) Urkundlich dieser; nicht Quintin von Flavigny,

welcher vor sechszehn Jahren als ein achtzigjähriger Greis gestorben war.

75) Schilling.

76) Ein Eimer Wein galt neun Pfund, ein Wachholdervogel 2 Schilling; das Edlibachen sehr viel ist.

77) Schluß der Gemeinde von Bern am 27 August 1478 (am 22sten war von dem Rath, am 23sten mit einer „gelegenen," am 24sten mit einer „mehreren" Zahl Bürger gerathschlaget worden, ob man die von Sillinen am 21sten angebotenen Geschenke annehmen möge): „Was der König anbiete, möge man „immer nehmen; Ehre und Pflicht erfordern, daß man „dem ungeachtet als fromme (biedere) Männer handle; „wolle der König das nicht, so wolle man alsdann „seine Geschenke auch nicht." Anshelm.

78) Urkunde 24 Jänner durch Hanns Roll, der Diener Maximilians einen, aufbehalten (in Duell's miscellaneis I, 255). Luzern, vor allen andern Frankreich gefällig, nimmt kein Theil. Von der niedern Vereinigung erscheinen die Bischöfe zu Straßburg und Basel, ihre Städte, Colmar, Schlettstatt, auch Herzog René. Der Erzbischof zu Besançon, die Städte Salins (womit wegen Salz viel Verkehr war), Gent und Löwen (mit welchen der meiste Handel getrieben wurde) unterzeichnen mit.

79) Schilling.

80) Eben derselbe und Dücloß.

81) Der Hof hatte nicht viel Geld, und der Bischof scheute sich zu sigilliren, was dann wohl einzig auf die Stände, ja das Erzstift fallen dürfte.

82) Très-vaillant homme, sage et diligent; Comines VI. Düclos, IX, gibt ihm das Lob großer Festigkeit, voller Treu und daß er uneigennützig war. Er spricht auch von seiner Menschlichkeit; aber diesen Zug zu erwähnen, wäre hier der Ort nicht.

83) „Thesauros cumulat Fridericus, inutilis armis,"

hat Caspar Velius in Wien selbst von ihm gesungen.

84) Dadurch daß bei der Bundeserneuerung außer den Subsidiengeldern für jedes Ort auch die Privatjahrgelder wieder festgesetzt wurden.

85) Das Versprechen war deutlich; die Vermittlungshandlung ein Vorwand, man hätte es ausweichen mögen; später war es unmöglich.

86) Val d'amours.

87) Den Elsassern schreibt Gollut, den Freischützen Dünod, Stettler auch den Schweizern, jeder trefflich unparteiisch, diese Verrätherei zu.

88) „Wir die Prälaten, Herren, Ritter und Knechte, „die Städte, Landschaften und ganze Gemeinde der „armen verwaiseten Leute in Burgund" an die Stadt Bern; Salins 22 Jun. 1478.

89) Schilling. Aber auch Comines bemerkt, es haben die guten, sonst so glücklichen Leute durch so wiederholte Schläge gleichsam alle Besinnung verloren.

90) In die Stadt Basel; Wurstisen.

91) Comines, Dünod: sie trat in die Verhältnisse, wie sonst gegen die Erzgrafen, und Ludwig erließ das gewöhnliche Schirmgeld; bekanntlich war Besançon eine teutsche Reichsstadt.

92) Die Dole-Knechte. Man sprach aber die tollen Knechte; Bullinger.

93) Unfähig, Zeugniß zu geben; unwürdig aller Gerichte und Räthe; Schilling.

94) Bei welchem Anlaß Verdun überrascht wurde; der Bischof Wilhelm d'Haraucourt war für den Erzherzog Maximilian. Hier wollen einige, daß 800 Eidgenossen erschlagen worden; unsere Nachrichten sagen das nicht, wohl aber Comines, daß er 600 Elsassern unter Simon von Quingey begegnet.

95) Dünod.

96) Anshelm. Nicht ohne Wirkung; s. bei Dücl os B. IX, wie er zu Salins ein Parlament gestiftet; u. a.
97) Die Hochburgunder mögen die Verlegenheiten der Bessern und ihr eigenes Unvermögen begriffen haben; dankten des guten Willens (Anshelm), und man hielt immer möglichst zusammen; beide Länder haben dessen viel genossen, wie wir oft bemerken werden.
98) Bundverein, Luzern am 9 Sept. 1479. In den berühmten Abhandlungen Waser's (im sechsten Th. von G. J. R. Schlözer's Briefwechsel) werden die 150,000 Gulden Rh. auf 495,000 unseres Geldes (im J. 1780), alsdann des Königs Steuer an die Kriegskosten und die jener ersten Gesandtschaft geschehene Entschädigung und Geschenke, nebst den auf die nächsten zehn Jahre (1479 — 1489) verabredeten 20,000 Franken für jedes Ort, und eben so viel für die Obrigkeiten, zusammen mit jener Summe zu 1,520,000 Fl. berechnet. Comines, der wissen mochte, was bei den vielen Begebenheiten, auch heimlich, gegeben wurde, schätzt auf eine Million, was die Schweizer von Ludwig erhielten. Viel für sie; dem nach, was sie für ihn gethan, unbedeutend. Es existirt eine Rechnung, nach welcher die Schweiz von 1480 bis 1715 der Krone 700,000 Mann gestellt, und an öffentlichen Subsidien und besondern Gehalten 1146,868,623 Gulden bezogen haben soll. Sold und alles zusammengerechnet, möchte eine solche Summe sich herausbringen lassen. Wir haben aber keine Idee, wie dabei ein auch nur mittelmäßiger Wahrscheinlichkeitsgrund sich ausmachen ließe. Wie viel ist versprochen und nicht gehalten worden? Wie viele sind gestorben, ehe sie den Sold erhielten? Welche Verwirrungen im sechszehnten Jahrhundert? Wie viele Ausländer in dem Heer? Ueberhaupt, wie unsicher der Artikel geheimer Ausgaben, unter welchem so viel mehr aufgerechnet wurde, als bezahlt worden war.

99) „Ihr Eidgenossen müsset ein Loch haben,“ sagte damals Landammann Reding. Anshelm 1480: man habe den Zug desselben Jahrs thun müssen, um die unruhige Menge zu beschäftigen.

100) Gerecht nach ihrer Bestimmung zu Erhaltung des Königreichs in den bundgemäßen Gränzen. Auch rühmte der König dem Papst diesen Bund, welcher ihn für die gemeine Sache der Christenheit mächtiger mache (Vortrag der franz. Gesandten in der Privataudienz 26 Jänner 1480, in Actes de la négociation en Italie, bei dem Lenglet'schen Comines Th. IV.).

101) Von dieser Schlacht, worin der bei Nancy gefangene Nassauer Graf und vornehmlich Romont den entschiedenen Sieg Frankreich entriß, siehe von den unsrigen Anshelm, von den Oestreichern Fugger und Roo, von den Franzosen Comines und die *Chron. scandal.*

102) *Olivier de la Marche:* Voulontiers et moult bien joûtoyt, et tournoyoit, et aimoyt le deduit des chiens et d'oyseaux, sur tous les princes du monde; toutefoys eloigna vertueusement toutes ces plaisances.

103) Er schenkte ihm ein schönes, kostbar ausgerüstetes Pferd; Fugger.

104) Diesem, der das Vornehmste beitrug, den Franzosen zu Guinegate den Sieg zu entreißen, versprach er im nächsten Stillstand seine Verwendung, daß er die Waadt wieder bekomme; welches, wenn es je Ernst war, nicht ohne Willen der Eidgenossen geschehen konnte, auch nie in Ausführung kam.

105) Der erste Stillstand zu Arras, 11 Jul. 1478; der Friede 23 Dec. 1482.

106) Schon vermöge des ersten Stillstandes.

107) La seigneurie *et committé* de Berne, les confédérés de la grande et ancienne ligue d'Allemagne (das ist die Schweiz), les Princes, confédérés et alliés de

la

la grande et nouvelle ligue d'Allemagne (das ist die niedere Vereinigung); erster Stillstand Arras in den pièces bei Comines. In dem hundertjährigen Frieden mit England vorbehalten von Frankreich: Dominium *et communitas* villae Bernensis et eorum alligati et confoederati, item illi de liga altae Alemanniae; so wie die teutsche Hansa von England vorbehalten ist. Maximilian und Maria, Instruction für die Commissarien, 12 Aug. 1480: vorzubehalten les vieilles et nouvelles ligues d'Allemagne. Alles eben daselbst. Bern wird besonders genannt, weil es Macht genug hatte, allenfalls für sich zu handeln; Comité ist nicht jene Commission, die sich vor dem Krieg der Geschäfte mit Frankreich ermächtigte, sondern für die Commun (Gemeinde) zu nehmen.

108) Daß sie nie gegen das teutsche Reich oder Bundesgenossen, oder zur See, oder vereinzelt, oder alsdann dienen sollten, wenn das Vaterland ihrer bedürfe; auch möge die Mannschaft eines jeden Ortes ihren Hauptmann mitbringen; Tschudi's Fortsetzung 1480.

109) Daß ihm verlorne Pferde und Waffen vergütet, und, auch verwundet oder krank, er den Sold erhalte; eben das.

110) Die berühmten *Lettres patentes*, von Plessis du Parc-les-Tours, Sept. 1481 (in des Grandjuge Vogel's privill. des Suisses, gleich anfangs): Sie mögen frei Güter kaufen und vererben; sie und die Ihrigen sind von allen Auflagen, Wachten und Servis frei; selbst wenn andere Freie und Adelige besteuert werden sollten. Es blieb so, bis der französische Hof, kurz vor seinem Untergang, als Sinn für Staatsmaximen und Großmuth verschwand, bloß rechnete und hiedurch die Schweizer mißvergnügt machte.

110 b) Wie bei der Musterung in dem schönen Thal bei Pont-de-l'Arche; Comines VI; Zurlauben hist. mil. des Suisses T. III.

110 c) Aus vielen, die vom Chalonszug (N. 114) in Frankreich blieben. Vielleicht leitet man die Cent-suisses nicht mit Unrecht von dieser Epoche.

111) Das mochte der Fall seyn, als auf einmal, außer den Subsidien und Pensionen, die Rückstände von der Kriegszeit und das Entschädigungsgeld für Hochburgund bezahlt werden sollte. Da kommen viele Klagen (Tschudi ad 1481); ja Bullinger will wissen, jene 150,000 Gulden seyen zuletzt auf 80,000 herabgesetzt und von dem König in lauter Scheidemünze (Fünfern) bezahlt worden.

112) Es ist so ein Papier im Recueil des pièces bei Comines, 1480.

113) Im Junius 1480; sie brachten für Freiwillige einen Vorschuß, übrigens die Rückstände; Tschudi.

113 b) Stillstand auf 7 Jahre 1480; Anshelm, der auch meldet, wie zu dessen Förderung eine Gesandtschaft aller Orte bereits bis Genf gekommen.

114) Zürich und Bern gaben 1200 (Schilling: Zürich nur 1100, aber Edlibach 1200), Freiburg und Solothurn 1000, Luzern 800, die 3 Orte, Zug, Glaris, St. Gallen, die Aemter und Rothwyl 2000 und Biel 150. Und vorhin waren ohne Erlaubniß 5 bis 6000 Mann bei ihm; Schilling, Tschudi.

115) Mit Vergnügen bemerkt bei Hafner: für fünf Gulden Rh., erzählt er, habe man vier Ducaten gegeben.

116) Einem Reisigen 27 Gulden, dem Fußknecht halb so viel. Ein Sold wurde vorausgeschickt (N. 113), einer im Feld, der dritte vor dem übereingekommenen Ziel bezahlt; Schilling, Tschudi. Abschied Luzern Mittew. nach Ulrici 1480. Gesandte des Königs: Anton von Lamet, Parlamentspräsident von Bourdeaux, und Bertrand de Brosse.

117) Als der Soldat in Erbitterung bei Arlay (Ludwigs von Chateau-Guyon) geraubt und erpreßt, bezahlte

Wilhelm von Dießbach den Schaden aus seiner Tasche; eben diese.

118) Urs Steger, Venner zu Solothurn, wurde beschuldiget, mit falschen Musterrödeln den König betrogen zu haben. Der Untersuchung entwich er; muß aber nicht für unschuldig gehalten worden seyn, da er nicht wieder zu Aemtern gebraucht worden ist; Hafner.

119) Das bemerkte schon Comines, VI.

120) Wie zu Luzern am letzten Donnerstag in der Fastnacht.

121) An einer Halde (einem Rain) vor der Stadt hatte Fritschi sein Gütchen; Hr. Pfarrer Scalder in Fragm. über Entlibuch Th. II. Schilling (der Luzernische) und Cysat gedenken seiner.

122) Den Fritschikopf (coupe).

123) In die Waldstätte zog er etwa selbst; im J. 1508 wurde der Zug nach Basel geladen. Brukner; Stalder.

124) Der Mann starb 1480. Abgeschafft wurde der Zug 1784. Wegen der Kosten? Oder aus Andacht? Oder er paßte nicht in unsere feine philosophische Welt!

125) Wovon fast auf allen Tagsatzungen etwas vorkommt; z. B. Absch. Luzern auf Lätare §. 9.

126) Namentlich mit 2000 Schildkronen sich bestechen lassen, um der Sache nicht ernstlich nachzugehen; Schilling.

127) Noch, meldet Hr. Pf. Stalder, sey zu Zug ihre Fahne. Sie kommen auch als das „thorechtige Leben" vor; der Sinn ist einer.

127 b) Abschied Luzern, nach Pauli Bek.: an sie zu senden, damit sie nicht weiter ziehen (Hr. von Balthasar in Fragm. z. Kenntniß der alten Denkungsart).

127 c) Abschied Luzern, Fr. vor Invocavit. Uri und Schwyz zogen mit einander voraus.

127 d) Von jenen, meint Schilling, wäre niemand gekommen; doch bezeugen es Andere.

128) Die ganze Sache kam aus den Demokratien, welche, seit den vielen Unterhandlungen mit den Kronen, von ihren politischen Brüdern sich zurückgesetzt glaubten.

128 b) Bullinger, der Muth sey etwas gesunken.

129) In einem Schreiben an Zürich, Luzern, Solothurn heißen sie „die frummen Lüt" und verspricht Bern ihnen „all Treu, Zucht und brüderliche Lieb" zu erweisen. Fromm, wie virtus, war in den kriegerischen Zeiten ganz etwas Anderes als in theologischen Jahrhunderten.

129 b) In jenem Schreiben bezeugt Bern Besorgniß, wie der König das nehmen werde.

130) Eidesformel, dem Schreiben beiliegend.

131) Abschied Freiburg, 5 März 1477.

132) Gesandte der Stadt: Bonifaz Fabri, Aymo von Castellan, Claude von Solona, Jacob Bugetti.

132 b) 8000 Gulden vor Ostern; das Fest fiel auf den 6 April. Sechszehn junge Krieger führten die Bürgen in die Waldstätte. 4000 Gulden Brandschatzung für Lausanne wurden zugleich bezahlt; Schilling.

132 c) Sie sandten selbst nach Genf; in der Noth mußte Jolanta mit ihrem Schmuck helfen, mit einer goldenen Krone, einem goldenen Kreuz, Halsbändern. Alles wurde nach Uri gebracht. Es war der Hof um die Kostbarkeiten ängstlich, und sandte darum nach Luzern, sie nicht vor Ablauf der Ziele zu verkaufen; Schilling.

132 d) Nach Anshelm (sollen wir es glauben?) wurde von den 50,000 Fl. für die Waadt eine Hälfte erlassen. Gewiß hat Bern im Namen Genf und Lausanne derselben Brandschatzung darlehnsweise ergänzt, und hiedurch den Lärm gestillt; Urkunde der neun Orte für Bern, Palmar. 1478.

133) Abschied Luzern, vor Mitfasten: „Wenn die

„Räth, so doch bisher nicht übel regiert" (sie konnten das mit gutem Bewußtseyn sagen) „etwas zu des Landes Nutzen verordnen, soll es nicht so in Winkelzusammenkünften ohne Vernunft geändert werden." Eben daselbst. Frt. n. Lätare: Wo söllich Lümbchen fallen (von Bestechungen), das soll man vor den Eidgnossen äfern (klagend anbringen) und nit sömlich Uffrur machen.

134) 10,000 Schildkronen; Abschied Annecy (Nessi schreiben sie es) auf Geo. Am 23 April wurde hier der Friede verabredet.

134 b) Auf eben demselben Tag.

134 c) Boten der Eidgenossen hatten die Gelder, Do. vor Pfaffenfastnacht, abgeholt. Nun Abschied Luzern 25 Mai: der acht Orte, Freiburg, Solothurn und nun auch Biel, mit Savoyen. Hier wurde die Friedensurkunde angenommen, hier die Waadt, „die uns „wol hett sullen und mügen blyben, uß Fründschaft „und um die 50,000 Gulden wieder" „fallen gelassen, „und soll zu ewigen Zyten by Savoyen syn." In künftigen Ansprachen der Eidgenossen soll der Bischof zu Lausanne, Savoyens, der von Basel, Schiedrichter der Eidgenossen, Neuenburg am See (Neufchatel!) der Ausgleichungsort seyn. Als Zeuge unterschrieb nebst Bischof Johann Ludwig auch der Graf Janus. Die Theilnahme Biels war zu Annecy ausgemacht worden. Sie hatte auch Handel, und in alten und neuen Kriegen „treu, herzhaft und auf ihre Kosten" gedient.

134 d) Im Frieden hatte Savoyen seine dortige „Zubehörde und Gerechtigkeit" ausdrücklich vorbehalten.

134 e) Stillstand zwischen Savoyen und Wallis bis Mich. 1477; Absch. N. 134. Savoyen wollte die Länder wieder und Ersatz für zerstörte Schlösser (Th. IX (Schw. Gesch.) S. 362).

134 f) Sie war 1433 geb. (Guichenon), woraus

Anshelm zu verbessern, der sie älter glaubte als den König, ihren Bruder.

135) Die Urkunde der Vollmacht ist von „Jolant, primogenita et soror christianissimorum regum, nomine filii nostri“ Turin 20 Jul.; der Actus vom 23 Aug.; die Ratifikation vom 10 Sept. Schilling spricht auch von einer Bestätigung durch die drei Städte und Landschaft. N. 144 zeigt genugsam das Einverständniß Johann Ludwigs: auf alle Weise fällt Guichenons parteiische Einwendung gegen die (damals durchaus von niemand angefochtene) Rechtmäßigkeit der Handlung.

136) Deren der erste ein sehr angesehener Mann Urban von Chivron, päpstlicher Protonotar und Abt samedei (St. Amadei), der zweite magnificus dominus de Menthone, war; und noch drei.

137) Speciali medio, promotione et hortatu.

138) Schilling.

139) Das große, nach Straßburg schuldige Capital von 25,600 Gulden; 10,000 übernimmt Freiburg, und leiht den Rest auf Montenach.

140) Wie sie weiland alle geschworen; Th. IX (Schw. Gesch.) S. 28.

141) Unter Zäringen 1178 bis 1218; Kiburg bis 1277; Habsburg bis 1452; Savoyen bis 1477.

142) Urkunde, Bern 28 Aug. 1477. Bundeskreise: bis an die Limmat, in den Hauenstein, Pierre-pertüse, die Diöcesen Lausanne, Sitten, Genf. Wenn z. B. der Burgunder oder Fremde von da her einem Theil in das Land fallen wollten. Vermuthlich darum erklärte der König (Urkunde, Plessis les Tours, 3 Nov. 1477), daß sein Bund mit den Schweizern diesem vorgehe (In Holzer's Samml. der Bündnisse).

143) So nennen wir ihn der Gewohnheit wegen; eigentlich war er „Verweser und Regierer“ (perpetuus administrator).

144) Wir haben die Urkunde vom 14 Nov. 1477 in teutscher und lateinischer Sprache vor uns. Als ein Hauptgrund wird der Handelsweg erwähnt. Schiedrichter sey in Klagen der Städte der Lausannische Bischof, Johann Ludwig, der Graf zu Greyerz oder Neufchatel; die Dingstatt ist Lausanne. Auf sein Leben; sein Volk wollte keinen ewigen Bund; Spon.

145) In letzterm Fall soll Bern den Rath der Eidgenossen nehmen.

146) Den Vergleich oder Spruch haben wir nicht gefunden; aber N. 147 zeigt es.

147) Urkunde, in stupha (Stube) magna castri Majoriae, de causa terrarum et hominum a Morgia Contegii (Gundis) inferius: 31 Dec. 1477. (N. 82 der Hohendorfischen Manuscripte in der k. Bibliothek zu Wien.) Nobiles se amplius intromittere non debent (Landadel von Unterwallis!); er setzt Amtleute.

148) Jeder bekommt sein Eigenthum wieder; die Ausgewanderten geben, so lang sie ihre Einkünfte beziehen, $^1/_8$ der Einkünfte für die Kosten der Verwaltung (darin soll man aber *humaniter* handeln); oder man rechnet für das $^1/_8$ den Ertrag der Gerichtsbarkeiten; auf Ein Jahr (während welchem sie wiederkommen sollten) sollen ihre Gläubiger sie ruhig lassen.

149) Außer für die Landwehre sind arme Leute der Dienste und Auflagen (talliabilium servitutum) frei, *ut se aliquo modo refectos videant.*

149 b) 29 Aug. 1478; Guichenon. Also nicht, wie Schilling meint, wenige, sondern ein Jahr und sechs Tage nach dem Actus zu Freiburg (wenn er es nicht von dem der ständischen Bestätigung versteht). Hadrian von Bubenberg wurde nach Savoyen gesandt, um dem Herzog das Beileid von Bern zu bezeugen.

150) Von deren Tochter die oft protestirten Ansprüche der la Tremouille auf Napoli kommen.

151) Durch deren Tochter Neufchatel an französische Prinzen kam.

152) Sie fand „leichter, dem Weltvergnügen abzusagen, als es unsträflich zu nützen.“ Guichenon.

153) Philipp Beroaldus war Philiberts, Niclaus von Tarsus Karls Lehrer; eb. das.

153 b) 1482.

154) Siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 12; wo den Beweisen beizufügen ist, wie er 1474 den Genuesern, zum Besten des Genfer Handels, ausdrücklich erklärt, seine Stadt sey nicht savoyisch. Spon. Wir ergreifen mit Vergnügen den Anlaß, eine Angabe vieler Schriftsteller, denen wir Th. IX (Schw. Gesch.) S. 295 folgten, zurückzunehmen: Johann Ludwig hat seinen alten Liebling, Montchenu (auch Pommières genannt, und seit 1479 Bischof zu Vivieres), wegen der Gewaltthat an seinem spätern Liebling, dem Grafen von Chisso, nicht ermordet; Levrier, hist. des comtes de Genevois, II, 57 bemerkt sehr wohl, daß ersterer den Bischof Johann Ludwig bei funfzehn Jahre überlebt.

155) Urkunde 1478: Besitznahme der Waadt durch Urban von Chivron u. a. Commissarien.

156) Amé von Gingins, Herr zu Belmont, war Deputirter des Landes.

157) Urkunde 20 Apr. 1480: Nicod von und zu la Sarra, Amé von Divonne, Herr zu Beaumont, Humbert Louis Cerjat Herren von groß und klein Combremont, Humbert von Moliere Herr zu Font, Jacob von Glan Herr zu Cujat, Franz von Billens zu Maconens, Johann Falerant (offenbar, die Repräsentanten).

158) Deputirte von Iverdun, Morges, Castlanei Romont, Cossonay, Peterlingen (Patriciniaco), Aubonne, Nion, Stäfis, Cudrefin, Moudon, proborum homi-

num von St. Croix. Auch andere ungenannte Edle und Bürger.

159) Datirt vom 18 März 1480 zu Chambery; um Freiheiten de quibus irrefragabiliter usi sunt. Der Landvogt hieß Johann von Montchabot. Der Ort in Moudon war nicht ein öffentliches Gebäude, sondern das Haus Franzen de la Rava (Hievon wissen wir die wohl sehr zufälligen Ursachen nicht). S. die Urkunde im VI Theil der Hallerischen Sammlung in 4. und wesentlich benutzt in des Herrn von Müllinen recherches sur les états du pays de Vaud.

160) Jolanta ließ Aelen in den Händen Berns, bis an den Frieden mit Wallis. Nach diesem wollten die von Aelen durchaus nicht wieder savoyisch werden. Das Einkommen war unbeträchtlich. 2500 Gulden wurden als Auskauf geboten; Instruction für Altschultheiß P. von Wabern, welcher 1481 darum nach Savoyen ging. Spruch zwischen Savoyen, Wallis und Bern 1482; angef. von Anshelm.

161) Daher auf den unschuldigsten Schein einer Bewegung in der Waadt, in den Landgerichten von Bern sofort wider den Willen der Obern eine Bewaffnung entstand, welche sie kaum stillen mochten. Anshelm 1482.

166) Auf drei Könige 1477 nach Edlibach (auf den Tag nach der Nancyschlacht); aber nach Machiavelli (Storie Florent. VII.) auf den Stephanstag 1476). Jener meldet etwa nur den Tag, wo es zu Zürich bekannt wurde.

167) Vornehmlich da die meisten italienischen Staaten von Usurpatoren hart und habsüchtig regiert wurden; mit guten Monarchien verträgt sich der Geist des Alterthums: wo wird classische Literatur mehr als unter den Britten getrieben; aber ihre Könige sind sicher, seit auch sie es sind.

168) So nahm es Vellejus II, 66 (wo er noch römisch redet).

169) Es betraf die Propstei Miramondo, die mit Galeazzo's Genehmhaltung der Papst einem Verwandten des Giovan Andrea gegeben; Macchiavelli; welchen Edlibach ergänzt (sein Vater Gerold wurde in Mailändersachen gebraucht; sein Bericht ist gut): Es habe der Herzog sich folgendermaßen erklärt: „Hatte ich „Macht, es zu versprechen, so kann ich das Wort auch „wieder zurücknehmen, dich aber — aufknüpfen lassen." Da sey Lampognano betrübt vom Castell gegangen.

170) Macchiavelli spricht nur von ihnen; Edlibach von fünfen. Was er sagt von Blut aus ihren Adern, das sie getrunken, paßt kaum auf gebildete Männer; doch, wessen ist der Mensch nicht fähig!

171) Die wunderbaren Zufälle, daß er eben, und unbewaffnet, wider seinen Willen, hieher kommen mußte, und die ungewohnte Gemüthsbewegung, womit er kurz zuvor seine Kinder umarmt, erzählt Macchiavelli.

172) Gegriffen wurde Olgiato, dessen letzte Worte waren: Mors acerba, fama perpetua; stabit vetus memoria facti; Macchiavelli.

173) Tochter Herzog Ludwigs, der Jolanta Schwägerin.

174) Von Caccuri in dem dießseitigen Calabrien, Bruder des Geschichtschreibers Johann Simonetta, beide den Sforza seit einem halben Jahrhundert mit unverbrüchlicher Treu ergeben; Muratori Scriptt. rer. Ital. XXI. Er unterschrieb sich *Cichus*; Urk. bei Salis Veltliner Gesch. IV, 89.

175) 8000 Gulden; Abschiede Luzern 11 Jun. 9 Jul. 1477. Die rückständigen Jahrgelder wurden mit 24,000 Gulden auch bezahlt.

176) Von der alten, 1467, siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 50 ff. Diese neue ist vom 10 Jul. 1477: Uri wird für immer mit der Leventina belehnt; auch soll Mai-

land künftig dem Spital zu Poleggio dessen Einkünfte verabfolgen lassen; St. Gallen tritt bei; die Kaufleute sollen ihre Zollfreiheit für ausländische Waaren und Produkte haben, und nicht für lombardische mißbrauchen.

177) Rovere, sein Vater, war ein Fischer. Guichenon bemerkt, er habe sich dem alten Piemontesischen Hause der Rouvères de Vineuf anschließen mögen (Hist. de Sav.; Charles I, ad A. 1484). In der That hat sein Geschlecht letzteres bald überleuchtet.

178) Panvinius in vita: Hunc primum majestati, quae religione tantum venerabatur, armorum terrorem addidisse. Auch nach Macchiavelli (Fiorent. VII) war er il primo che cominciasse a mostrare quanto un pontefice poteva. Siehe sein (wohl von Platina) gut abgefaßtes Leben in den Muratorischen Scriptt. III, 1051.

179) Ascensius bei Hottinger H. E. N. T. T. IV.

180) Et quae squalore latebat
Cernitur in celebri bibliotheca loco. Gaspar von Verona.

Freunde der Künste (was sage ich? der Tugend!) werden auch gern hören, daß Marc Aurel und sein Pferd ihre Erhaltung ihm schuldig sind; Platina. In vielem hatte er altrömischen Sinn.

181) Man hat Peter und Hieronymus für seine Söhne ausgeben (Macchiavelli) und beifügen wollen, daß er sie mit seiner Schwester erzeugt (Häberlin Reichshist. VII, 688): sonst sind andere Gründe seiner ausnehmenden Zärtlichkeit genannt worden (N. 182). Was die Schweizer davon wußten, ist nicht klar: Anshelm spricht: „es sey nicht zu sagen."

182) Hierüber ist der römische Stadtschreiber Stefano Infessura in seinem Tagebuch umständlich, so daß Muratori der Zucht gemäß hielt, in seiner Ausgabe diese Artikel wegzulassen: sie sind aber in Ec-

card's corp. historic. medii aevi T. II vollständig zu finden. Warum soll man die Sitten der Neueren nicht so wahrhaft schildern als die Alten gethan?

183) Siehe bei Wolf (lection. memorab. T. I, 836) nach dem Zeugniß M. Johann Wessel's (st. 1489, welcher diesen Papst viele Jahre genau gekannt), welche Erlaubniß die Nipoti für die Dienerschaft des Cardinals von St. Lucia auf die drei wärmsten Sommermonate von ihm ausgewirkt haben sollen. Sixtus mag auf die Bittschrift (welche er etwa nicht gelesen oder für einen Scherz gehalten) geschrieben haben: fiat ut petitur. Das haben Spottvögel und Feinde mißbraucht.

184) Wie auch geschehen; die Fiesco erhoben sich wider die Adorni und Spinola; Matth. Palmerius.

185) Mit ihm zerfiel er bei Anlaß der Pazzischen Verschwörung.

186) Gruner's Deliciae Bern., S. 183.

187) Erwäge die Geschichte des siebenjährigen Kriegs: oder vielmehr thue die Augen auf und siehe. Das ist bei Cäsar sein Glück, bei Friedrich der Umstände Spiel, bei David, oder Gustav Adolph, die Hand Gottes.

188) Durch die Andachten bei St. Vincenz zu Bern oder in Zürich bei dem großen Münster gleichen Ablaß zu gewinnen, wie in Rom, wenn du dort im J. 1475 die sieben Kirchen besucht hättest.

189) Walther von der Flüe, auch von Lausanne Benedict von Montferrand, von Basel Caspar ze Rhyne; die bedeutendsten der Clerisey waren jener Burkard Stör, Propst zu Amsoltingen, der einst an das Hochstift Lausanne erhoben worden (der eigentliche Geschäftsmann Berns am römischen Hof) und der Propst zu Zofingen, Peter Kistler, Sohn des berühmten Schultheißen. Uebrigens kam das Jubeljahr seit 1475 vier (1475, 8, 80, 81), wo nicht (nach Schilling) siebenmal,

nach Bern; es wurde auch Zürich gegeben. Wir haben alles in Ein Gemälde gezogen.

190) Da nur funfzig waren, hatten zu viele Menschen den Weg machen müssen, ohne zur Beichte gelangen zu können; Hottinger Helvet. Kirchengesch. II; beim Jahr 1476.

191) Hottinger bei 1478. Weislich that hierin der Papst, welcher weder die öffentliche Meinung beleidigen, noch die Gnadenpforte ohne Noth verschließen wollte. Wie viel anders in der Schweiz als zu Rom, wenn Sünden, wie N. 182 f. an dem oder diesem Orte zur Sprache kamen!

192) Meister Hanns von Stein. Man hatte ihn von dem Markgrafen zu Baden; Meister Heinrich Hahn, von der Stadt Straßburg; Hottinger.

193) Gruner.

194) Campbell: es sey aber doch aufgefallen.

195) „Wem zu lieb, steht dahin," sagt der fromme Dechant Gruner, mit einem Seitenblick auf die Fremden. Wir glauben, daß bei Anblick der schwer zu zähmenden kriegerischen Jugend, Caton's Lehre hat befolgt werden wollen:

Huc, iuvenis, aequum est descendere, non alienas
Permolere uxores. *Horat.*

196) Er predigte so viel, daß 1481 das Hurenhaus in ein Schulhaus verwandelt werden mußte; Gruner. So beschämte im alten Rom Dio Chrysostomus die leicht mißbrauchte Nachgiebigkeit orat. 7.

197) Worüber Viele denken werden, wie die Prinzessin Luise N. 152. Der vollkommnere Mensch wäre wohl der, welcher diese Periode seiner Organisation benutzt, ohne daß Gemeingeist und Sorge für die Nachwelt aufhöre, die Seele seines Wesens zu seyn.

198) Die Bulle hat Bullinger; sie ist aber auch gedruckt im IV Theil von Hottinger's lateinischer Kirchenhistorie S. 349. Nach Anshelm (hierin ist

aber etwas Dunkelheit) sollte erst 1479 Propst Heinrich Müller von Schönenwörd das Banner bringen, und hätte es unterwegs verloren. Es mochte ihm wohl nicht nachgeschickt worden seyn: Sixtus hatte die Gewohnheit, allerlei, das Schein hatte, zu versprechen, vergaß aber die Erfüllung. Die Eidgenossen scheinen es geahnt zu haben (bei Anshelm).

199) Zu Luzern am 1 Nov. 1478; Anshelm.

200) Schon von ihm, dem Papst, jährlich 10,000 Ducaten; 28,000 Gulden denen, die jetzt einfallen.

201) Der junge Herzog war der Enkelin Königs Don Ferrando verlobt.

202) Unter anderm Vorwand begünstigten sie den Aufbruch der Urner.

203) Das wäre der Entwurf 9 Oct. 1478, welchen Hottinger in der Helv. Kg. IV, Zusätze S. 107 anführt.

204) Dieser Wald lag in den Dorfmarken von Iragna und Lodrino; wie aus dem Frieden erhellet.

205) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 188.

206) Tage zu Chur; Edlibach. Abschied Luzern, Othmar.: den Urnern durch gemeineidgenössische Gesandte vorstellen zu lassen, wie „unkommlich es uns allen jetz ist, Winters halb; daß sie von niemand angegriffen sind, es nicht auf ihre Eide erkannt, und nicht (vorläufig, vor dem Aufbruch) uns gemahnt; man soll sie durchaus nach Hause mahnen;" Hr. v. Balthasar, eidg. Recht S. 129.

207) Die Mailänder boten einen Untergang (Localvisitation) und Ersatz, wenn ihre Leute Unrecht haben; ebders.

208) Schreiben Bona und ihres Sohns an Uri; Mailand 15 Mai 1478: daß auf den Ausgleichungstag die Leventiner nicht in Menge und bewaffnet erscheinen; Schmid, Gesch. von Uri; II, 145.

209) Anshelm ausdrücklich.

210) Junker Rudolf von Erlach; Archer, Altvenner; Solothurn gab den Altschultheißen Cuenzmann Vogt, Freiburg den Altschultheißen Petermann Pavillard; Schilling.

211) Mit ihm der Altschultheiß Wilhelm von Dießbach, die Venner Huber und Baumgarten; eb. ders.

212) Fehde Schwyz Do. n. Othmar (Nov. med.) 1478: an Leib und Gut sie zu schädigen, mit Raub, Brand, Todtschlag, Städt und Schloß brechen, Tag und Nacht, zu Wasser und zu Land, möglichst.

213) Wir haben lateinisch und teutsch die Antworten an Zürich und Luzern, 27 Nov. 1478. Die übrigen mochten gleichlautend seyn. Abt Silbereisen von Wettingen hat die Uebersetzungen in seiner Chronik.

214) Anspielung auf N. 175.

215) Nur solche nicht; Florenz und Venedig zu Mailand waren nicht wie gegen Uri, Zürich und Bern.

216) Andere berichten, daß dieser Zufall auf dem Rückmarsch geschah; der angegebene Tag (28 Dec.) paßt aber nicht zu den Begebenheiten; wir folgen Edlibachen.

217) Zeugniß des Heers für die Gemeinde Uranye, Do. am achten Tag nach Martini 1478 (Schmid S. 146): daß sie von dem an wie schweizerisch zu achten sey.

218) Schilling und umständlicher Edlibach.

219) Oder durch Brugiasca vom Palenzerthal her. Edlibach sagt eigentlich, durch das Thal von Oergend habe Borelli sie abschneiden und in die Mitte bringen wollen; dieses Oergend schreibt Stumpf Oerienz (Airolo). Kaum dürften die Mailänder so weit hinauf gekommen seyn. Wir nehmen es überhaupt für nordwärts; von welcher Seite sie zogen, ist nicht gesagt; auch in der fernern Geschichte finden wir nichts von diesem Haufen, den die Wege mögen verspätet haben.

220) Wir werden später zeigen, wie sie 1514 sich verändert.

221) Viol's Lied: Am Klösterli sie sah'n
Den Büffelskopf gar grüselich;
Do stellten sie sich ungehür
Und bikten ihn hinab.

222) „Die berenden Bäum thäten's abhauen;" Viol. Immer das Merkmal barbarischer Verwüstung, die Vernichtung fruchtbringender Bäume.

223) Teutsch nennt man den Ort Irnis. Siehe über den ganzen Schauplatz den 2ten Th. von H. R. Schinz verdienstvollen Beitr. zur Kenntniß der Schweiz.

224) Schmid; welcher hier handschriftliche Nachrichten gebraucht, sowohl von der leventinischen Landschaft, als aus den Sammlungen der Herren Camozzi.

225) Ich weiß nicht, wie Edlibach sagen kann, zehn Tage nach Allerheiligen.

226) Merke dir, Leser, den Frischhanns; du wirst ihn einst dafür leiden (aber auch gerochen) sehen. Die That meldet Edlibach, nennt aber (er, Stiefsohn Waldmanns!) ihn nicht. Facto globo (sagt ein Italiener von dieser That), excelso animo Mediolanenses adorti in fugam vertunt; Br. Jacob Filippo von Bergamo, Suppl. chronicor., fol. 311. Venedig 1513).

227) Nach dem Urner Jahrzeitbuch wären über 1600 gefallen.

228) Der ehrliche Schilling meint, „ihrer unnatürlichen Sünde wegen" haben sie das leiden müssen; denn eigentlich hätten die Schweizer „nit fast viel Rechtens gehabt." Ganz ehrlich der Bergamasche: Paucissimi (er meint nur 50) paucissimo negotio octingentos trucidarunt; nemo virtutis Italicae memor; magna profecto nedum iactura, sed ignominia nostrorum haec clades.

229) Viol: acht kostbare Feldschlangen, viele schwere Haken:

Hakenbüchsen, dreihundert gute Handbüchsen, über 500 Armbrüste.

230) Nach dem Jahrzeitbuch von Uri starb auch an Wunden Martin Stalder von Schwyz.

231) Tag Luzern im Anfang Febr. 1479.

232) Eben daselbst auf Matthiä, die wenigsten Tagherren erschienen mit Vollmacht.

233) Kanonen blieben allda bis auf unsere Zeit; jedoch nicht, wie Leu (zu Simler 145) meinte, von dieser Schlacht; sie hatten französisch-mailändische und venetianische Wappen.

234) Die Urner forderten wohl 100,000 Gulden, entweder für die Eroberungen außer Livinen, oder weil der Papst Ansprüche, die er auf 60,000 Gulden schätzte (Anshelm), den Eidgenossen überließ.

234 b) Specificirt bei Edlibach: Butter, Ziger, Käse, Pferde, Felle, Leder.

235) Sixtus an die Eidgenossen; Rom, 21 Jänner 1479. Er habe Urkunden gebracht, wodurch alle Orte gegen die Feinde der Kirche sich bereitwillig zeigen.

236) Tausend Ducaten, so oft er sie mahne und so viele Jahre sie ihm dienen.

237) Eine Zahlung avanti che i soldati marchino, per le preparative che avranno à fare.

238) Dem Fußknecht 5, dem Reiter 10 Goldgulden. Rheinisch.

239) Bulle 19 October 1479.

240) Semper enim maiores vestri, uti ex historiis constat, iustitiae cultores fuerunt.

241) Es war im Bund, nicht zur See zu dienen (womit es eben auch wohl nicht Ernst war).

242) Namentlich 1900 Pf. im J. 1480, welche an St. Peters Bau gegeben waren; Bullinger.

243). 24,000 Gulden Kosten; 1500 für einzele Ansprachen. Jene Summe wurde nach Abzug der Unkosten

für die Canzlei zu Luzern, 100 Ducaten dem Schulmeister von Uri, 160 Gulden Erkenntlichkeit für de Brosses, und 60 für den Dolmetscher Stoß, den Kriegern vertheilt. Tage Luzern Laur. 1479, Judica 1480.

244) Auf der Seite nach dem Palenzerthal.

245) Uri hat auch den Kirchensatz; doch werden die Ernannten zu Mailand bestätiget.

246) Jene bei Iragna und Lodrino, diese hin und wieder.

247) In meiner Abschrift des Friedens wird Val Bolegna genannt; auch interessirt man sich für das Spital zu Bolez; doch scheint nicht, als wenn schon damals ganz Val di Blegno (Bollenzerthal) schweizerisch geworden sey.

248) Angenommen wurde er zu Luzern auf Estomihi, von dem König unterzeichnet 29 Sept. 1479. Urkunde.

249) Urkunde Mailand, 3 März 1480.

250) Im October 1480; Stettler schreibt hier ganz verkehrt.

251) Tag dawider, Luzern, Sept. 1481.

252) Durch Bartolomeo Maraschi von Mantua, Bischof zu Castell, bei ihm Legat a latere. Er war nun mit Sixtus, gegen Venedig.

253) Verkommniß zu Luzern, 16 Sept. 1483. Zollfreiheit in Como, Bellenz, Lauis, Chiavenna, Val Tellin, Varese, Locarno, Arona, Galerato, Legnano, Domo d'Ossola, bis an den Stadtgraben zu Mailand, hin und her.

253 b) 1700 Fl., Summe der, dem Schultheißen von Scharnachthal eingegebenen Ansprüche; so daß jeder eilfte Gulden für die Kosten gerechnet war; Anshelm 1482.

254) 1500 für die Orte, 200 Gulden für ihre Gesandten.

254 b) Die Waldstätte trugen daran wenig Belieben; wir verstehen kein Latein, sagten sie.

255) S. Th. II (Sch. G.) S. 262 und Th. IX, S. 64.

256) Canities, eine bei Remuß gelegene Burg; siehe Campbell.

257) Celinenses.

258) Campbell: daher der Name des Kriegs. Es war nicht um die Fastnachthennen zu thun.

259) Deren gedenkt, hundert Jahre nach ihm, Campbell. Eines ist in den Bündnerliedern (Chur 1781) S. 53; dieses neu, nach Gleim'scher Art.

260) Arduser S. 18. Ein bejahrter Mann jetzt, indem er vor 55 Jahren des Bischofs Hofmeister war.

261) Diesem gestattet Mailand 1477, jährlich 50 Schäffel Korn frei auszuführen. Campbell.

262) Durch die Bischöfe von Trident (jenen gelehrten Hanns Hinterbacher) und Brixen (Georg Golser).

262 b) 1479. Siehe Hrn. Lehmann's fleißiges Werk über Graubündten Th. I. Wir halten diese Handlung dennoch nicht für den Rechtstitel, noch die Veranlassung der Besitznahme dieses Thals; es hielt sich schon früher zum Gotteshausbund, N. 279. (Lehmanns Angabe von dieser Abtretung beruht auf einem Irrthum und die Kastvogtei Münster war noch im Schwabenkriege (1499) streitig zwischen Oestreich und Bündten. A. e. Fr.)

263) Schwarzwald, Breisgau, Sundgau, Hochburgund.

264) 1471. Hugo von Montfort Rothenfels an Gemeinde und Gerichte Davos u. s. f.; Regensburg, Maria Heimsuch. In „bündtnerischer Handlungen Deduction, 1622." Th. VII (Schw. Gesch.) S. 11; Th. IX (Schw. Gesch.) S. 212 f.

265) Der auch im Etschlande Hauptmann war. Uebrigens weiß man, daß sie sich Grafen von Kirchberg schrieben.

266) Bestätigung der Freiheiten, von ihm; Frt. vor St. Galli 1471.

267) Das vordere zu St. Peter, das hintere zu Langwiesen.

268) Hatte er nicht von seiner Mutter Margareth von Razüns die benachbarten Gerichte Castels und Schiersch? Th. VII (Schw. Gesch.) S. 137.

269) Gaudenz an das Land, 1471, Do. v. St. Galli; bei jener Deduction.

270) Vom Reich Davos, Kloster, Lenz, Churwalden; vom Bischof die zwei zu Schanfik. Kaufbrief 1477.

271) Auf Wiederkauf; wovon 1471 nichts gesagt war.

271 b) Sein Verkaufbrief, der N. 270 erwähnte, ist von Innsbrugk, Frt. v. S. Th. 1477; die Eröffnung an Ammann, Räthe und Gemeinden, Freiburg im Breisgau, St. Georg 1478. 5000 Fl. Rhein. bekam er Kaufschilling, und 5 Mark für den Wiederkauf. 1479 Mittw. v. St. Geo. erließ Gaudenz von Churberg seinen Aufsand (Aufgabe des Lehens) an den Kaiser. Die von Schiersch und Castels behielt er damals noch.

272) Zschokke Gesch. der Bündte, S. 168; ganz genau.

273) Auch auf Curwalden; Gubert von Wiezel Hist. Curwalden, bei Haller, Bibl. III, 416.

274) Sigmund an die sechs Gerichte, Radolfcelle Smst. n. Erasm. 1478. Zollfrei „mit ihrem eigenen Gut, wo sich deß wahre Urkund von Ammann „oder Statthalter findet." Er fügt bei: wie bisher. Hatte er es denen von Metsch zu gefallen gethan, oder erst seit dem Kauf so angefangen?

275) Wolfhard, Sigmund, Ulrich; seine Brüder, wo nicht Neffen.

276) Urkunde, St. Geo., 1475 (bei der Deduction N. 264): Verbindung mit „Bischof, Capitel, Stadt

„Chur und anderen vom Gotteshause, dem Bund im „obern Theil, und den Gerichten.“

277) Mit Barbara von Sonnenberg, seiner (zweiten) Gemahlin. Die lange Urkunde (Mt. v. Barthol. 1475) liegt in Abschrift vor uns.

278) Die Verbindung schließt er auch nur für seine Herrschaften ob der Lanquart und „hie disseit dem Gebirg,“ Rheinwald nämlich, Savien, Ortenstein.

279) Kein Krieg ohne des Bundes Willen; und auch der macht keinen ohne gemeinen Rath. Kein Schirm ungehorsamer Unterthanen. An dem Schnizen (dem Steuerwesen) nimmt der Graf kein Theil, er und seine Leute werden bei allgemeiner Landsteuer nie ohne seine Einwilligung mitgeschnizt. In Tagen und Reisen (wenn Tage zu besuchen oder Vertheidigungskriege zu führen sind) gilt was landüblich ist. Die Gotteshausboten vergleichen jeden Streit, oder die Stadt Costanz gibt einen Obmann. Die Unterschriften schildern die damalige Organisation des Bundes und wer der vornehmste Mann in jedem Ort war: Bischof, Capitel, Stadt Chur; Hanns von Marmels, Vogt auf Aspermont, siegelt für die Gerichte Trimmis und Zizers; Vogt Joachim von Castelmur zu Fürstenau, für die Leute in Domleschg, am Heinzenberg, zu Tschapina und Obervaz; Ragetto Fontana, Vogt zu Ryems (Reams), für Avers; Ammann Gaudenz Planta von Zuz, für Zernez im Engadein unter Punt-alt; Joseph Goldin für Unterengadein ob und unter Val Tasna, zu Scouls; Pfleger Joseph Mohr für Remuß; Junker Hermann Kilchmatter, Statthalter zu Fürstenberg, für Münsterthal und für die an der Etsch (oben N. 262 b).

280) Tusis, Heinzenberg, Tschapina, 1475 (an demselben Tag der eben vorgelegten Urkunde), um 5000 Gulden; Sprecher Pallas 207. Anna von Razüns,

des letzten Herrn Schwester, war seine erste Frau gewesen.

281) Heinrichen von Brandis, seinen Schwager (Sprecher). Die Heimsteuer haftete auf Ortenstein.

282) Schreiben Lodovico Moro, 18 Jänner 1482. Montfort heißt Johann Peter wegen seiner Heirath mit einer Montfortischen Erbgräfin.

283) Der Verkäufer fiel ein; er war Landmann von Glaris.

284) Urkunde Bona und Galeazzo, für den Rheinwald, 9 Jän. 1478; eben derselben für Bregell um 300 Schäffel Weizen, 80 Wagen mit Wein, Engadein um 100 Wagen, Schams (Sexami) 55, Oberhalbstein und Avers (Avrca) 50; fünf Tage früher. Diese Gemeinden sandten Andreas Prevost und Andreas von Salis, der Wald Jacoben Parli von Medels und Peter den Rothen von Casanna. Salis, Valtellin IV, 84, 93.

285) Vergleich mit Mailand 1478; Leu, Disentis. Verkommniß mit der Gemeinde Waltenspurg 1479, Sprecher.

286) Anshelm sagt (man hört so gern, wie über einen großen Mann jedes Volk sich ausdrückte): er hätte die Christenheit bald in einen Winkel gedrückt.

287) Bekanntlich hatte Albrecht von Oestreich, Schwiegersohn Kaiser Sigmunds, diese Krone auf seinen Sohn Ladislaf gebracht; nach diesem hätte das Haupt der zweiten Oestreicher Linie, der Kaiser, auch Ungarn erben mögen.

288) Anshelm.

289) 1478. Tschudi, Fortsetzung; die Chronik von Engelberg. Gesandte der acht Orte: von Zürich Thomas Schaub; von Luzern, Melchior Rüß, der Stadtschreiberssohn, und Hanns Schilling.

290) 1479; ein billiger Friede, welcher Entschuldigung verdient. Aber die Schweizer, auf Roms Antrieb,

zürnten und wollten ihre Gesandtschaft nicht anhören; Anshelm.

291) 1479. (Wenn andere ihn eilfjährig nennen, so ist's, weil der König noch so lange gelebt.) Urkunde.

292) Freiwillige.

293) Ausdrücklich in dem Bund.

294) Nach der Petrinischen Salzburger Chronik (Pez, Austr., II, 427) hat 1481 der Dompropst Ebran aliquos Suetenses geworben.

295) An Jacob Heger, der Stadt Luzern Laufer. Als dieser bei Falkenstein, Oberheimers Schloß, ankam, fiel ihn dieser an und öffnete seine Briefe.

296) Der Kaiser mußte Oberheimern zu St. Pölten stellen; hier büßte ihn Hanns Schilling, mit Matthiä Boten, um 9000 Ducaten; N. 289. Es ist in Schamdochers Chronik (Oefelein I, 317) zu lesen, was für Unfug, nicht ohne Zuthun des Kaisers, mit den östreichischen Zöllen in dieser Gegend getrieben wurde.

297) Anshelm

298) Matthias an die Orte (magnificos, nobiles, prudentes, circumspectos — conjurationis antiquae et magni foederis Alamaniae superioris confoederatos); Ofen, 13 Apr. 1480: daß nicht er, sondern Friedrich durch Nichtbezahlung, den Frieden gebrochen.

299) Anshelm 1481: 1400 zu Fuß, 200 Pferde.

300) Siehe Th. VII (Schw. Gesch.) S. 247. Eigentlich dadurch wurde die Schweiz dem Reich fremde, weil einige Kaiser aus diesem Hause über ihren eigenen Ansprüchen die reichsoberhäuptlichen Verhältnisse außer Acht ließen.

301) Es sey den Gemeinden widrig, daß ein Brief wegen Stein am Rhein (s. unten bei Zürich) nicht ausgefertiget werde.

302) Abschied Stanz 1481; bei Anshelm.

303) Eben derselbe: „nach Art teutscher Rathschläge.“

304) Unrichtig Zizim; Leuenklau pandect. hist. Turc., 345. (Venet.) Ausg.

305) Zusätze des Bundes 1481.

306) Dem nachmals ersten Herzog, Sohn Ludwigs, und dem nachmals zweiten Herzog, Sohn Ulrichs.

307) Abschied Rothwyl 1480: Vermittlung mit dem Erzherzog. Burgklechner 1481: mit welchem Pomp sie hierauf die vorderöstreichischen Lehen empfingen. Vermittelung der Eidgenossen mit eben demselben in Sachen Itelhanns und Hanns Thüring, Brüder von Fridingen auf Hohenkrähen; Urkunde 1479. Vertrag zu Tübingen mit Rothwyl auf Bürgermeister und Rath von Biberach, 1481; Anshelm.

308) Junker Konraden von Aargau, Ritter, der freilich sonst ein „verdorbener ungefälliger Wagemann" war (Anshelm).

309) Mit 600 Gulden; eb. ders. Einen Mann hatte sie doch bekommen.

310) Gegen die Helsche von Esch, das oben am See liegt; für ihn war Bern, für sie die sechs Orte; Vergleich 1481. Auch von Anshelm berührt.

311) Diesen und Rudolf seinen Bruder ließ der Erzherzog 1479 zu Radolfzelle arretiren, weil sie in dem Streit mit Würtemberg Nellenburg den Grafen verriethen, diese Gegend und Radolfzelle sich zueigneten und Klekgau mit Gewalt innehielten; Guillimann, chron. Austr.

312) Hannsen von Berenfels, Ritter.

313) Als gehöre ihm die Herrlichkeit zu Büren; Acten zwischen Thierstein und Basel 1478.

314) Der Streit war über die hohen Gerichte zu Sissach und Büren; Acten. Sobald er anfing, übergab der Graf seine Güter und Höfe in Solothurnischen Schirm; Hafner. Darüber zog diese Stadt nach Wal-

lenburg und vernichtete das Baselsche Hochgericht; Anshelm.

315) Als hätte der Bürgermeister für sich gehandelt; Acten. Sein Schreiben ist so grob als listig; die Antwort frei und laut. Im J. 1480 verglich Markgraf Rudolf zu Neuschatel, daß die Landgrafschaft im Sißgau mit allen Rechten und Gerichten der Stadt, Oschwald und seinem Bruder Wilhelmen das Dorf Büren überlassen wurde. Brukner S. 992.

316) Bei Anlaß des Prätigaues.

317) Zwischen Abt und Stadt St. Gallen; wird unten erzählt.

318) Zwischen Hochstift Augsburg und Convent Ottobeuren; den Städten Ulm und Nürnberg und (Sigmunds Landvogt) Mang von Habsberg; Stadt Costanz und den 7 Orten über Frauenfeld und das Landgericht; Wallis und St. Maurice. Anshelm 1480.

319) (Vergebliche) Vermittelung zwischen Ludwig von Freiberg, den der Papst, und Otto von Sonnenberg, welchen das Capitel gewählt und für den der Kaiser war; zwischen eben diesen, als Freiberg endlich die Abtei zu Weingarten für das Bisthum nehmen wollte; endlich starb er 1480. Eb. ders. und Tschudi im Hauptschlüssel S. 133. Schreiben des Papsts an die Eidgenossen für Ludwig; sie hatten Otto empfohlen; Rom 16 März 1475; bei Martene collect. ampliss. T. II, 1488 f. Bern war für Freiberg; s. im folg. Cap. bei N. 103.

320) Bern entschied endlich gegen Savoyen für Benedict von Montferrand.

321) Bullinger.

322) Zu Zürich habe Meister Peter fünfhunderten von dem Leben geholfen; eben ders. Sie hielten sich in den Gränzlanden.

323) 500 Fl. Rhein.; Anshelm 1481. Der Mörder war nicht erwiesen, der Verdächtigen zu viele.

324) Etterlin (der auch von dem Buggerli, einem Wirth in Zürich, meldet, er habe einen abgeläugneten Mord bekannt, als das vorgehaltene Messer Blut zu schwitzen schien); die That geschah 1503.

325) Buch I, Cap. 6, Anm. 112. Solothurn an Thun 1474: in der Charwoche 1473 haben Arbeiter 37 männliche Körper, alle mit beigelegten Köpfen, gefunden; darum legten die Solothurner ihr Theil zu den Gebeinen St Urs, des Kriegskameraden dieser Männer.

326) Außer Solothurn, Zug (Hottinger Helv. KG. II, 469), Thun (Bischof Walther an Schultheiß, Räthe, Priesterschaft und Gemeinde daselbst, 1474; bei Rubin's Thuner Handfeste).

327) *Πολιουχων*.

328) Caspar Lang Grundriß der christlichen Welt S. 793; aus Urkunden. Dieser Tokenburg ist für einen natürlichen Sohn des letzten Friedrichs gehalten worden; Th. VII (Schw. Gesch.) S. 21. Das Zeugniß für die Reliquien ist von dem Erzbischof zu Tours, 16 Mai 1481.

329) Urkunde 1478, bei den Zurlaubischen Schriften.

330) Hallers Schweiz. Bibl. III, 583. Von dem Verhältniß dieses Königs zu der Stadt Zug habe ich nie etwas gefunden. Sollte Meister Hanns Eberhard ihn aus Verehrung seiner Tugend gewählt haben? oder, wenn es älter ist, ihr Andenken derselben aus der Zeit jener altscotischen Apostel seyn? Er hatte sich bei den Scoten gebildet. Durch Religion erwärmte er ein kleines Heer zu Befreiung des Vaterlandes; regiert hat er über alle großbritannischen Könige und Völker so gütig, als wüßte er von keiner andern Tugend, und als er für das Vaterland fiel, gedachte er nicht sein selbst, nur des Volks. Beda Venerabilis im dritten Buch.

331) Wie man sie bekam, zeigten wir Th. IX (Schw.

Gesch.) S. 100. (In der Note 961 zum 5 Cap. des IV Buchs ist für Balm Bali zu lesen.)

332) So haben die Römer in Pestzeiten die Komödie eingeführt; Livius VII, 2. Die alten Berner waren ziemlich dieses Geistes, Th. III (Schw. Gesch.) S. 159. Gesundheit und Geistesgegenwart erfordern Heiterkeit: wie konnte man später in bösen Zeiten sie verbieten?

333) Ingeriche. In Urkunden Uengere, Ingerlinge.

334) Basnage hist. des Juifs T. VI, 470 f.

335) Oben Th. VIII (Schw. Gesch.) S. 200 ff. Wir fügen bei, was 1804 im Tyroler Almanach Freiherr von Hormayr ans Licht gebracht, ein Protokoll des Richters von Glurns und Mals 1519 f. wider die Lutmäuse, deren Advocat am Ende sicheres Geleit für Hunde und Katzen und einen kurzen Aufschub für die Schwangeren begehrt; diesen und den gar kleinen Mäuschen werden vierzehn Tage gestattet. Baron la Hontan berichtet eine Procedur des Bischofs von Quebec (im achtzehnten Jahrh.) gegen Turteltauben.

336) Das vom Leutpriester Schmid auf dem Kirchhofe zu Bern ausgesprochene Monitorium siehe in H. H. Hottinger's latein. Kircheng. IV, 318: „Du unvernünftige unvollkommene Creatur, die Inger, deines Geschlechts ist nicht geseyn in der Arch Noäh; im „Namen mines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausann, bey Kraft der hochgelobten Dreyfaltigkeit, durch „das Verdienen unseres Behalters Jesu Christi und „bey Gehorsamkeit der h. Kirch, gebeut ich euch, allen „und jeden, in den sechs nächsten Tagen zu weichen „von allen Orten, an denen wachset und entspringet „Nahrung für Menschen und Vieh." Wo nicht, so citirt er sie auf den sechsten Tag, nach Mittag um Eins, vor seinen gnädigen Herrn von Losann gen Wivelsburg.

337) Schultheiß und Rath an den Statthalter

der Dechanei zu Köniz, Do. nach Kreuzerfindung. Aufschub, 15 Mai (wegen Zweifel über die Form). Abermalige Citation: „Ihr verfluchte Unsauberkeit der „Inger, die ihr nicht einmal Thiere heißen noch genannt sollt werden." Spruch: „Wir Benedict von „Montferrand, Bischof zu Losan, haben gehört, die „Bitt der großmächtigen Herren von Bern gegen die „Inger, und uns bewahrt mit dem h. Kreuz und allein Gott vor Augen gehept, von dem all recht Urtheil kummend, — demnach so graviren und beladen „wir die schändlich Würm und bannen und verfluchen „sie im Namen des Vaters, Sohns und Heiligen „Geists, daß sie beschwört werden in die Person Johannis Perrodeti, ihres Beschirmers, und von ihnen „ganz nichts blyb denn zu Nutz menschlichen Brauchs." Alles mit viel mehr Worten. Die Regierung befiehlt ernstlich, über den Erfolg zu berichten; aber Schilling meldet, man habe nichts vernommen, „um unserer Sünden willen" (Hottinger a. a. O. 320).

338) Bis 1470; Mitverfasser: Heinrich Titlinger, der auch Dittlinger geschrieben wird und in den burgundischen Kriegen von uns erwähnt worden ist. Im übrigen starb der Venner Tschachtlan nach 1492. Haller, Schweiz. Bibl. IV, n. 614. Sein Werk haben wir verglichen und gebraucht.

339) Von 1152 bis 1480. Er war ein Solothurner, in Bernischen Diensten. Wir haben den Theil benutzt, welcher zu Bern 1743 herausgegeben wurde. Zu unterscheiden von dem Luzernischen Priester Diebold Schilling, welcher 1509 aufhört; Haller, eb. das. n. 686.

340) Alte Nachricht, bei Haller a. a. O. n. 617. Es findet sich bei Anshelm 1484, daß seine Witwe wegen Verkaufs der Chronik gestraft wurde. Er hatte sie der Stadt überreicht, aber, wie zu geschehen pflegt, bei sich behalten; nach seinem Tode fuhr das Weib zu.

341) Bis 1526. Zu Bern lebte er seit wenigstens 1483. Nicht leicht ist eine schweizerische Chronik so würdig, dem Tschudi'schen Hauptwerk verglichen zu werden. Er ist ein Mann von alter Tugend; in dem Ausdruck seiner Sprüche ringt er oft mit seinem Teutsch, ihm römische Kraft und Kürze zu geben.

342) 1481. Wir hatten die Abschrift seiner Beschreibung und der Einsidler Chronik von Paris, wo diese Werke N. 4789 der Handschriften auf der Kaiserlichen Bibliothek ausmachen; das Manuscript von dem Burgunder Krieg von Herrn Karl Victor von Bonstetten, und, mit einigen Zusätzen, aus einer schwäbischen Bibliothek, durch Herrn Diaconus Cleß. Seine östreichische Geschichte, an Karl VIII, der eine östreichische Prinzessin heirathen sollte, ist auf der Hofbibliothek zu Wien. Ueber die Abstammung dieses Hauses (von den Scipionen) wurde er sonst oft angeführt, aber wir wissen nicht genau, ob die Schrift de maioribus Maximiliani von der Hist. Austr. verschieden war. Zur Belohnung erhielt er vom Kaiser Friedrich (Urk. 20 Oct. 1482) die Pfalzgrafenwürde (S. Lateranalis palatii nostraeque aulae et imperialis consistorii; cum iure notariatus, tabellionatus et iudicatus ordinarii officia dandi, bastardos et alios ex damnato coitu procedentes legitimandi. Alles propter virtutum claritatem, morumque venustatem) und einige hundert Adelsbriefe (Stammbuch seines Hauses), welche er den Mörikofern, Rudolf Herborten von Willisau (Urk. 1494) und andern sehr wohlfeil hingab (Stumpf im IV Buch). Er war im übrigen Sohn des Andreas Roll von Bonstetten, dessen wir Th. IX (Schw. Gesch.) S. 99 erwähnten. Von seinem Bruder Beat Wilhelm wurde der Stamm in Bern, von Beat Wilhelm, Sohn seines Oheims Beat, in Zürich fortgesetzt.

343) Konrad Turst war Stadtarzt 1489. Wir hatten

die schöne Handschrift von der kaiserlichen Bibliothek zu Wien.

344) Zeugniß von Propst und Capitel: Quod ibidem sunt iuris doctores, licentiati et alii viri docti, habentes practicam procedendi in iudicio.

345) Er war von Bremgarten; anfangs Schulmeister zu Zürich; dann Rathschreiber zu Nürnberg; 1462 Stadtschreiber zu Eßlingen, 1478 Canzlar zu Stuttgart. Denis, von der Garelli'schen Bibl.

346) Deren Denis 18 kennt. Auf Begehren „vornehmer Personen" that er dieses. Im übrigen war er auch Dichter; Hottinger, schola Tigurina.

347) Er wurde 1445 daselbst geboren, ist aber als Kind nach Kaisersberg gebracht worden; Leu. Ein weiteres Verhältniß mit einer in der Schweiz gelegenen Stadt war seine philosophische Lehrstelle zu Basel 1471; Gernler de acad. Basil. ortu et progr., 28. Pericle eloquentior, Socrate continentior, Numa religiosior; Beatus Rhenanus eb. das. Außer dem Narrenschiff und Bußschiff sind seine lebhaften Predigten, welche er meistens zu Straßburg hielt, merkwürdig.

348) In sofern eine größere Menge Exemplarien erhalten wird: periodisch kann die Barbarei dennoch einreißen: die Scholastik, wie sie in den letzten funfzehn Jahren aufkam, der Pyrrhonismus, welcher durch Anstreitung der Aechtheit so vielen und wichtigen Denkmalen des Alterthums ihr Ansehen und Interesse nimmt, und der Despotismus, welcher alle Rechtstitel des Eigenthums und der Verfassungen verschmäht, bahnen derselben den Weg. Alsdann können die vortrefflichsten Geisteswerke, wie die Classiker in den mittleren Zeiten, unverstanden und unbeachtet, vor uns liegen. Doch dürfte das Unglück weder so lang noch so allgemein seyn.

349) Zu Burgdorf Jacobs de Clusa tractatus de appari-

tionibus animarum post mortem 1475. Ich sah das Buch zu Wien, wo durch die eifrige Bemühung des Herrn Abbé Strattmann die Sammlung der alten Drucke zu einer seltenen Vollkommenheit gebracht worden: der Druck ist, wie das Papier, schön, rein und sorgfältig. Auch zu Sursee wurde im J. 1500 (erst 1530 zu Luzern) gedruckt: Schradins Chronik vom Schwabenkrieg (Haller, Bibl. V, 313).

350) Vor allen andern zu Beronmünster im Aargau: bereits 1470 durch einen schon siebenzigjährigen Chorherrn Helyes Helye von Laufen (st. 1475) Marchesini's Wörterbuch Mammotrectus sive primicerius; arte imprimendi. Auch bemerkt bei Balthasar, Mus. Lucern., und Sinner voy. de la Suisse occident., T. II.); hierauf durch eben denselben, Roderichs von Zamora Speculum vitae humanae; absque calami exaratione; feria 6 post festum B. Jacobi 1473. Naudé (addit. à l'hist. de Louis XI; beim Lenglet'schen Comines) hat eine Ausgabe dieses Buchs von Paris um 1470; wir hatten zu Wien die von Helye, alias de Lauffen, canonico ecclesiae villae Beronensis in pago Ergowie sitae, mit obigem Dato in Händen. Der berühmte Fasciculus temporum soll 1481 zu Rougemont in der Grafschaft Greyerz durch Heinrich Würzburg von Bach, Mönch daselbst, erschienen seyn; diese Ausgabe ist uns nie zu Gesicht gekommen. Sinner spricht aber auch von derselben.

351) In Basel mag Bertold Rodt das Vocabularium Konrads von Muri zuerst gedruckt haben (Denis, Garell. Bibl. Th. I, 227); bald wurde Dietrichs von Burgsdorf, Bischofs zu Naumburg, Concordanz über den Sachsenspiegel (1474) bei Bernhard Richel herausgegeben. Von eben demselben 1477 eine lateinische Bibel. (Noch 1464 ließ Matthias Eberler daselbst eine teutsche, in schweizerischer Mundart, von Johann Lichtenstern, einem Studenten aus München, sehr

schön schreiben; sie ist in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Denis codd. theolog. lat., T. I, p. 1). Neben Richel nennt Lucas Gernler de acad. Basil. bis auf Hannsen Amerbach noch sechs. Von Reutlingen sind die Amerbache, von Hamelburg in Franken die Frobene.

352) Herr Sennebier Hist. littér. de Genève t. I, 30 führt eine unverbürgte Sage an, daß der Stadt Freiheiten im J. 1454 daselbst gedruckt worden, und nach dem würde in keiner Stadt, wovon wir die Geschichte schreiben, ein älteres Druckwerk erschienen seyn. Es ist aber die Sache an sich unwahrscheinlich; auch dieser gelehrte Forscher sah nichts Früheres von Genferpressen als 1478: namentlich la vie des SS. Anges par François Eximines (nachmaligem Cardinal; auch von Gabriel Naudé und von Denis genannt), Guy's de Roye Livre de Sapience (ebenfalls bei Denis, Garell. I.) und den Roman von Fier-à-bras. Das Buch von den Engeln schreibt Sinner dem aragonischen Kammerherrn Peter d'Artis zu; wir sahen es nicht. Ein schweizerisches Originalwerk, Thurecensis physici (Arzt Rudolfs) tractatus de cometis 1472, aber ohne Ortsname zwei Jahre später (schön) gedruckt, sahen wir zu Wien, wissen aber nicht, was für einer Presse es zugehört. Hingegen scheint erwiesen, daß weder Lactantius noch Augustinus de civitate Dei zuerst in der Schweiz erschienen sind; man hat es geglaubt, aber beide sind von Subiaco.

353) Ulrich Gering, gebürtig von Costanz nach Fürst Martin Gerberts Hist. silvae nigrae T. II, 303, der sich auf ihn selbst beruft, aber nach Herrn von Balthasar (Mus. Lucern.) aus dem Luzernischen, begab sich 1470 auf Antrieb D. Johanns a Lapide (im folg. Cap. N. 459) mit zwei Gesellen nach Paris und übte da sein Geheimniß der Buchdruckerei bis in das vierzigste Jahr (1510); den Lohn seiner Arbeit hinter-

ließ er der studirenden Jugend und den Armen; sein Gedächtniß wurde in der Sorbonne begangen. Naudé (addit. à l'hist. de Louis XI, beim größern Comines T. IV, 327) ist hier noch zu ergänzen; auch wohl Fürst Gerberts Angabe so zu berichtigen, daß Gering sich *Constantiensem*, der Diöcese wegen, genannt haben dürfte.

354) Der Herzog von Urbino und die Stadt Florenz gaben vier zu Pisa studirenden Zürichern jährlich 50 Goldgulden; H. H. Hottinger, schola Tigur.

355) Albrecht von Bonstetten: die Zuger haben schon mehr von Thalleuten.

356) Landmarkbrief zwischen Uri und Glaris 1483; nach dem von 1196, den wir Buch I, Cap. 14, Anm. 868, 91 hatten.

357) Vergleich zwischen Schwyz und Glaris über die Gränzen der Hoheit bei Rychenburg durch Heinrich Z'Niderist, Altlandammann zu Unterwalden nid dem Wald, Do. n. Urbani 1478. Der Schiedrichter muß auch durch sein Alter ein ehrwürdiger Mann gewesen seyn: er war zwischen 1441 und 55 siebenmal zu UW. Landammann gewesen (Leu).

358) Bonstetten: Iuventus Veneri et luxui inclinata.

359) Für Getreide des Landes; andere Lebensmittel wurden hingebracht; aus den Alpen Vieh, Butter, Milch: eben derselbe.

360) Th. I (Schw. Gesch.) S. 145. Das Stift hatte Gerechtigkeiten auf dem See, und viele Gründe, worauf die Stadt erbauet ward.

361) Zinse von Gärten und Häusern für Jahrzeiten und Vigilien.

362) Urkunde 1479.

363) Condonatum infinita servitute (mit [illegible] eigenen Leuten), locupletissimi agri [illegible] Famosum aedificiorum structura, personarum numero, [illegible] redituum ubertate (der Chorherren waren [illegible] aber

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

durch Feuer und Krieg so herunter, daß es reiche Kirchensätze (wie Sursee, Staufen) veräußern mußte und noch 10,000 Fl. Rh. zu bezahlen hatte. Sixtus IV für Beronmünster, Rom, Jan. 1479.

364) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 162 f. Sixtus an Luzern 1479; Bestätigung der Collatur.

365) Vertrag, auf Petri Kettenfeier 1469. Meist gemäß dem Aarburgerbrief (Th. VI, a. a. O.), der unter dem Propst von Hewen erneuert war.

366) Armutiam de variis; Sixtus 1479. Diese Urkunden sind im 5ten Folianten und im 3ten Quartanten der Hallerischen Sammlung.

367) Urkunde auf Mitfasten 1479. Sie gaben die Kirchensätze Dietwyl, Rotenburg, Doppelschwand, Wangen, in Wyl und in Culm (in fruchtbaren, theils schon zu Roms Zeit blühenden Gegenden, auf beiden Seiten der Rüß und in die Berge hinauf). Ihre Altvordern waren die Stifter gewesen; derselben Jahrzeiten wurden gefeiert.

368) Urkunde N. 363. Der Papst einverleibt diese Kirche der Capiteltafel. Da, wie er sagt, Luzern selbst es begehrt, so muß man glauben, die Maßregel sey nicht so schädlich gewesen, wie sie sonst es zu seyn pflegt; oder sollte das Beste des Landes dem Vortheil von Familien aufgeopfert worden seyn!

369) Urkunde 1479 (in diesem Jahr war Sixtus am gnädigsten; Propst Brunnenstein war zu Rom; der Bund wurde gemacht): wo Luzern den Kirchensatz hat, mag der Propst von Beronmünster oder der Luzernische richten.

370) Luzern — den ehrwürdigen, wohlgelehrten, vornehmen, unseren lieben andächtigen, Herrn Rudolf Asper, Dekan, dem Capitel und gemeiner Priesterschaft von Sursee; Di. v. Thomas 1477: — sie hatten in Streitigkeiten wegen Ohmgeld, Schirmgeld, heimlich zu Costanz auf Sursee ein Interdict erworben.

Sogleich gebot Luzern, dieses auf der Geistlichkeit Kosten wieder abzustellen. Diese versprach und hielt es nicht; „das uns hoch befremdet. So ist unser ernst„lich Meinung, ob ihr in unserm Schirm ferners seyn „wollt, daß ihr das thut heute bei Tag, und unserm „Rechtspruch nachkommet. Sonst wollen wir gedenken, „ob wir gegen solch Benehmen die Unseren schirmen „mögen. Darnach wißt euch zu richten" (die Urkunde in Herrn von Balthasar Luzern. Merkwürdigk. Th. III.).

371) 1415. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 55, 162.

372) Im J. 1461 verbrannte Sursee; da sandte Luzern sofort anderthalbtausend Gulden, übernahm dringende Schulden, befreite sie von jährlichen Zinsen, lieh ihnen Geld. Urkunde Sursee 1480: Rath und Hundert von Luzern haben das volle Recht auf ihre unauslöschliche Treu; den Vorschuß wollen sie unauslösbar jährlich verzinsen. Dieser Zins, meldet Herr von Balthasar (Säckelmeister), sey das einzige Geld, welches Luzern von Sursee je bezog.

373) Urkunde Luzern, Mittw. v. Th. 1480: Rath und Bürger von Sempach schlagen zum Schultheißenamt vier vor; die Obrigkeit wählt aus diesen.

374) Urkunde Luzern, Frt. v. Trin. 1482: wer zu Sursee vor Rath und Recht zu schaffen hat, und meint, im Urtheil beschwert zu seyn, der mag die Sach an uns berufen.

375) Urkunde Luzern 1481: auf Bitte der Bauersame und deren von Sempach wird dem Heinj Schmid von da, der Todtschlags halb verwiesen ist, die Stadt wieder geöffnet, weil er bei einer Feuersbrunst hineingelaufen und tapfer geholfen.

376) 1481, vom Rathsherrn Sürli aus Basel, welcher diese niederen Gerichte von den Edlen zu Meggen, Erben der alten von Littau, hatte; Balthasar Th. II.

377) 1477, vom Rathsherrn Manzet aus Luzern, der

den Twing Walters von den Moos, wie diese von den Meyern von Stanz, Erben des alten Adels, erworben.

377 b) Die Pfyffer zogen 1479 von Büren (einem guten Dorf bei Sursee) in die Stadt Luzern; aus dem Stammbuch, Haller, Bibl. II, 537.

378) 1481 der schöne steinerne Brunn auf dem Weinmarkt, welcher mit dem Gitter des Münsters eben so viel gekostet habe, als vor 70 Jahren die Mauer auf der Müsek (Th. V (Schw. Gesch.) S. 72); Herr von Balthasar über die Capellenbrücke. Meister Konrad Lux, der den Brunn gehauen, bekam nebst Bezahlung Bürgerrecht; eb. ders., in Erklärung des Martinischen Grundrisses.

379) Eben derselbe in J. J. Ulrichs schweiz. Judengeschichte S. 179. Die Epoche setzt er selbst S. 175 auf 1471, S. 178 auf 1480. Das Capitel der Geistlichkeit aus den vier Waldstätten habe sie veranlaßt; die Stücke waren meist biblisch; es war sehr großer Zulauf; kostete anfangs 4 Pfund 2 Plapparte; nachmals über 2000 Fl. und vermuthlich sind diese Spiele 1616 darum abgeschafft worden. Die Manier der Stücke mag aus dem Judenliede abzunehmen seyn (Ulrich l. c.):

Wir Juden haben Hungersnoth, Und müssen gar verzagen; hand kein Brot.
Oi melas compassio cullis mullis lassio,
Egypten was gut Land, Wau wau wau Wau wau wau
Egypten was gut Land u. s. f.

380) 1475. Walser 356. Sie lös'ten auch die Fastnachthennen um 90 Fl. Rh.

381) 1479. Urkunde (Walser 105): Alte, Schwangere, Kranke können Winters nicht ohne Gefahr den Gottesdienst besuchen; Kinder haben unterwegens müssen getauft werden; da die Stadt Nachts verschlossen sey, müssen viele ohne die letzten Sacramente sterben; sieben-

zigjährige seyen im Dorf, welche noch nie den H. Chrysam empfangen.

382) 1478. Bischofberger 440.

383) 1478. Hottinger, Helvet. Kirchengesch. II, 474.

384) Teufen mußte dem Leutpriester von St. Lorenz 500 Fl., seiner Kirche 120 Fl. Rh., auch dem Kloster viel geben; Bischofberger a. a. O.; Haltmeyer.

385) Vertrag mit Jacob Mangold 1480: Bischofberger 298.

386) Jacob Thum von Neuenburg 1479 (69 Jahre seit es durch die Erbtochter des letzten Meyers an Hanns Thum gedieh). Spruchbrief zwischen dem Abt und Ritter Sigmund von Freiberg und Rudolf Möttelj von Rappenstein, Schwägern des verstorbenen, 1479: Maierei, Gerichte, Lehenrechte, die Alp auf Gamor, der Kornzehnte im Kirchberg, blieb, um 950 Fl., dem Abt; ihnen, als Handlehen, das Schloß, der Kornzehnte zu Widnau, Weinzehnten.

387) Walser 356.

388) Siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 68, 72, 74.

389) Urkunde, Wyl, St. Mart. 1479. Der Landeshauptmann soll ein fürsichtiger, frommer (tapferer), redlicher, weiser, geständener (von guten Jahren, ein reifer) Mann seyn; einen Knecht und zwei Pferde mitbringen; Mehl, Futter, Nägel und Eisen und 50 Fl. Rh. von dem Abt empfangen. Siehe Leu über Simler 272.

390) Dieses Zeugniß gibt ihm, der es am besten konnte, Vadianus (der berühmte Bürgermeister von Watt).

390 b) Siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 71, wie auch die Stadt im Bunde wär.

391) Des Abts erste Klage; Abschied Zürich St. Gall. 1477: sein Rechtbot, Abschied Luzern 12 Jan. 1479; ein anderer, wo er des Herbstes wegen um Verzug bittet, auf U. F. Geburt 1479.

392) 1480; Kranch, dem Unterbürgermeister, dem Säckel-

meister, Küchenmeister und dem Stadtschreiber; Haltmeyer 201.

393) Videant, ne quid detrimenti capiat respublica.

394) Leheneide; wobei er denn von der Natur der Schildlehen und von den Burgsassen viel vorbringt. Als er in dem Appenzellerzwist einst auf Rosenberg war, habe der Besitzer, der von Mundprat, wohl erkannt, wie die Eigenschaft immer ihm geblieben, und die Schlüssel unter sein Hauptkissen gelegt. (Wir schreiben aus den Acten des Vertrags der VIII Orte 1480.) Siehe auch Herrn Caspar Wetters, eines genauen und redlichen Geschichtschreibers dieser Dinge, Darstellung derselben in dem Schweiz. Museum.

395) Die Lehen werden geschwächt, wenn sie „an Ewigkeit" (an ein Corps) kommen; er habe für so viele auch nur Einen Trager (den Spitalmeister).

396) Es sey der Stadt vieles erlaubt worden, ehe sie sich von dem Kloster getrennt.

397) Jeden Freitag laufe ein Viertheil der Bürger mit dem Korb in das Kloster; Kinder nämlich kommen; die Väter sitzen in den Schenken.

398) Das thue ihm Abbruch an Steuern, Fällen.

399) Die Stadt wollte Sonntags vor der Messe kein Spiel noch Wein erlauben; der Abt meinte, das nicht verbieten zu sollen, wenn Leute aus der Ferne an Festen und Märkten an seinen Hof kommen. Hingegen war ihm der Wächter des Münsterthurms unangenehm, unter dem Vorwand, er möchte verliebte Verbindungen der jungen Klosterherrn begünstigen. (In der That mochte er sehen, was bei Nacht vorging.)

400) Auf dreierlei sey ein Fürst gestiftet: Münze, Fahr, Wildbann.

401) St. Lorenzen Kirche habe vierthalbtausend Communicanten, und er habe ihr Gült und Nutzung entzogen; so daß nur wenige Priester daselbst Unterhalt finden.

402) Daß, da, nach Herkommen. Gotteshausleute, die sich wollen verburgrechten, zunächst in die Stadt es thun sollten, er von den Romishornern und anderen Eide eben dawider genommen; u. s. f.

402 b) Viele Tagherren mochte der Abt gefesselt haben; aber die Stadt war im Krieg redlich, und Varnbühler ein guter Kriegsgesell gewesen.

403) Nur vorbehalten des Klosters Recht und Hofgericht; in Kriegen ziehen solche Leute dem zu, welcher der erste sie mahnt.

403 b) Schon jetzt wurde angebracht, er wolle die Pfalz (das Gerichthaus) verlegen. Doch hatte er noch vor kurzem das Münster mit einem Aufwand von mehr als 700 Fl. besser einrichten lassen; Stumpf S. 319.

404) Wie die Costanzer 1481 sie überlisten wollten, das Leinwandzeichen gemein zu haben; Haltmeyer 204.

405) 1481; Urkunde der VIII Orte, daß die Stadt vom Leinwandzoll ihren Schilling nehmen mag.

406) 1479; von Hanns Brendler, um 590 Pfund; Stumpf 329.

407) Ziehbrunn und Handmühle hatte sie; am niedrigsten Ort eine 35 Schuh hohe Treppe, die man aufziehen konnte; Bluntschli memor. Tigur.

408) 1474 um 2100 Fl.; Stumpf 328.

409) Wir sahen sie N. 386 dem Erben des Meyer von Altstetten verschwägert. Wie ärgerte sich der biedere Anshelm, daß Andreas Roll von Bonstetten, Hadrians von Bubenberg Schwager, von drei Töchtern, deren zwei in die Geschlechter von Scharnachthal, von Dießbach, geheirathet hatten, eine, Justina, um 1490 Rudolfen Mötteli gab! Hatte aber nicht schon vorhin Eberhard von Klingenberg, Herr auf Hohentwiel, im J. 1464 Ursula Möttelin zur Frau? Rüger Schaffh. Chronik, Th. II, unter Klingenberg.

410) „Der reiche Mötteli; reich wie der Mötteli.“ So hat es das ächte Andenken überlebt, daß, da ich in

frühester Jugend um die Bedeutung fragte, mir von einem der altrömischen Metelle gesagt worden ist.

411) Am 2 Jänner 1475.

411 b) Förmlicher Schluß der Landesgemeinde; Stumpf.

411 c) Rhonl Summeringer, ein frommer (tüchtiger) armer Gsell; Stumpf. Das Versprechen ist ihm gehalten, und auch sein Freund, Caspar Meyer, belohnt worden.

412) Stumpf und Haltmeyer einstimmig. So wurde zu Frankfurt 1494 Hans von Hohenberg ohne Prozeß verbrannt, weil er zu Bornheim sengen und brennen half; Kirchners schätzbare Geschichte dieser Stadt Th. I, 587.

413) Turst: perpetuum ius civitatense nobiscum servat gaudetque tutela, qua vivunt in tuto.

414) Für die Leutkircher Haide, für die freie Pürsch; Büsching Erdbeschr.

415) 1477, Bürgerrecht für funfzehn Jahre: weder Krieg noch Bund ohne St. Gallen; Recht auf diese Stadt, von der sie sonst keine Hülfe bekommen; jährlich nach St. Gallen eine Gabe (der Udel); 3 Schilling Pfn. Sold für Truppen. Bei Haltmeyer 196 Pf.

416) Nach dem Vertrag 1483 hatten die Eidgenossen von des Landgerichtes Nutzung drei Viertheile; Leu voce Thurgau.

417) 1476. Hafner, Bluntschli, jeder. In der Burg waren Möttelj. Von da mochte im Alterthum der Wald, welchen Ammian beschreibt und St. Gallus fand, bis Rhätien gestanden haben.

418) 1478. Der Bürgermeister wurde in einem Sack von der Rheinbrücke gestürzt; Leu.

419) 1484; Urkunde.

420) Bürgerrecht, Urk., 1478. Die Stadt Stein soll sich gegen ihn Rechts begnügen; wenn Zürich Besatzung nach Stein lege, so soll das dem Abt keine

Kosten machen; Zürich will bei fremden Herrschaften ihn unterstützen; auf Martini gibt er eine Erkenntlichkeit.

421) Urkunde 1484: die Züricher wollen die Steiner halten wie sich.

422) Besetzung und Entsetzung Bürgermeisters und Raths, der Gerichte und Aemter; eb. das. Es müssen auch die von Zürich ernannten durchaus Steiner seyn; J. C. Füßlin.

423) Sie warten Zürich, auch mit Klingen; behalten ihre hohen und niederen Gerichte und Reichslehen, Märkte, Zölle, Umgeld, Münze. Turst von Klingen und Stein: Arx iucundissimi aditus et amoeni, nemore omni venatu abundo, vinetisque opimis.

424) Die 8000 Fl. übernahm Zürich.

425) Ich habe diese Urkunde nicht, aber wie 1476 sieben Brüder und Vettern den Vergleich mit Schaffhausen bekräftiget, ist in den Papieren des Schaffhausischen Bürgermeisters Balthasar Pfister I.

426) Uri und Unterwalden traten jetzt bei.

427) 1479, Zürich, 12 März; Urkunde. Zuvor Unterhandlungen: Absch. auf Doroth., auf Invocavit, deff. Jahrs. Daß man doch nicht alles Widerspruchs genugsam sicher war, erhellet aus der Clausel, wenn auch dieser Ursache halb Krieg werden sollte.

428) Turst: Non minori iure (als Buchhorn) nostrae civitati obligantur.

429) Spruch Zürich in Sachen der Gerichtsherrlichkeit Oberhöri an der Glatt, zwischen Graf Hanns von Thengen und der Stadt; um Verena 1476.

430) Aedes cum quadratis et magnis lapidibus; dispositae stubis, salis, cubilibus, atque culmariis (Dachstuben?), mirabile visu; Bonstetten.

431) Eben ders. Er rühmt auch capones, Oelgärten, Rebhühner, Pfirsiche; der Seewein freilich sey anfangs

etwas rauh (bruscum), doch werde er bald lieblich (redolens, gewinne Geschmack).

432) Coctis lapidibus ubique muratae; Bonstetten.

432 b) Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß 1480 Hanns Scheuchzer von Rapperschwyl, Vater eines verdienstvollen Geschlechts, „um sein und seiner Freunde guter Dienste willen," das Bürgerrecht erhielt. Joh. Schoop aus einem Zür. Geschlechterbuch.

433) Der Lindenhof; Th. I (Schw. Gesch.) S. 172 (die königliche Pfalz).

434) Theatrum et civium spectaculum atque aestivalis palaestra; Bonstetten.

435) Siehe Buch I, Cap. 16, Anm. 310 b).

436) 1479. Hottinger Helv. KGesch. II, 470 ff.

437) Von diesem Bau Hottinger a. a. O.; der frühere Hottinger Spec. Tigur. 207; Rhan. 1472 ist er begonnen, in 7 Jahren (wie Salomons Tempel) vollendet worden, und hat nach Edlibach außer den freiwilligen Steuern und ohne die Frohnen 7500 Fl. gekostet; Bluntschli zählt 15,000 Pf., ungefähr dasselbe, ohne Ehrtagwane. Urkunde Brandis 1483: daß 2 Pfund 1 Fl. war.

438) Sie soll Schwefel haben, ist aber aus Religionseifer 1556 verschlossen worden. Meister Albrecht von Weißenstein, Ablaßprediger und Leser der Theologey, schrieb in denselben Zeiten laudes dieser Gottesgaben (Schinz im Schweizer. Museum Th. XII), und Chorherr Martin von Bartenstein vom Zürichberge, in der Legende der Stadtheiligen, ganz natürlich von dem Brunn.

439) Turst: Orae verno pratis rident, autumno gravidae, villis, villagiis uberrime refertae.

440) Ebenders. von Wädischwyl, Eglisau (arx non minus fortis quam voluptuosa. Julius Cäsar, fügt er gutmüthig bei, habe die Herren von Thengen geadelt), Regensberg. Er erwähnt auch Wülflingen (Cae-

sarcis praeveligiatum litteris) und Uster, welches vom Hause Rapperschwyl an die Bonstetten gekommen sey.

441) Eben ders. von Rüti (abbatia optimi decoris, illic cultior cultus), von Embrach dem schönen Chorherrenstift.

442) Conterranea artificia rühmt Bonstetten.

443) Wie da er 1480 die Wahl Hannsen Schönenbergs von Zürich zum Abt von Capell gegen die Mönche durchgesetzt: es fehlte demselben die Tugend der Keuschheit; Feldbau und Viehstand brachte er vortrefflich in Aufnahme. Der Abt von Einsidlen, Gereld von Sax (der U. Frauen groß Geld hat verton, und ergerlich Huß gehalten. Tschudi.) war damit freilich so unzufrieden, daß er von dem Rathhause in Zürich fortlief, als dieser Mann durch Richterspruch Abt geworden. Bullinger ann. Cappell. in Simlers Sammlung.

444) Sobald 1475 Eptingen durch die Heirath Lütgarden von Ow etwas erworben, verwendete er es, seinen Sitz in Pratelen kostbarer zu machen. Brukner.

445) Siehe bei eben demselben die vergeblichen Landtage zu Pratelen und Sissach 1471 ff.

446) 1479. Schloß, Vorburg und Dorf Mönchenstein, vorder und nieder Wartenberg, Dorf Muttenz, die Hardt; Brukner. Konrad von Mönchenstein starb 1493.

447) Eptingens Verträge 1465, 76, 81.

448) 1431. Sie sollten unmittelbar unter dem Hochstift (nicht Basel, sondern dem entferntern) Costanz stehen.

449) 1480; Wurstisen.

450) Seine Urväter im 13ten Jahrhundert hatten das Kloster in seiner ersten Anlage errichtet. Er war 28 Jahre alt, und hat bis 1528 gelebt; Rüger, Chr. Schaffhausen.

450 b) Er drohete, die Gefangenen zu verschneiden; Anshelm.

451) Crusius (Schwäb. Chronik II, 109) meldet, welche undankbare Mühe Würtemberg nahm, Gnadenzelle in Ordnung zu bringen.

452) Die 1483 endlich entschiedene Geschichte ist ausführlich bei Wurstisen.

453) Welchen er, nach dem Burgundischen, im Sommer 1478, unter Vermittlung seines Erzbischofs, Karl von Neuschatel, mit desselben Vetter, dem Grafen von Blamont geschlossen. Franquemont hat er dabei gewonnen. Wurstisen 492.

454) Am 4 Jänner 1478. Eben derselbe.

455) 1478. Herr A. L. von Wattewyl gibt 1477 an, aber wir haben eine Urkunde 1478, worin er mit dem Altschultheiß Petermann von Wabern und sonst noch zwei Freunden beim H. Geist ein ewiges Licht stiftet. Peter, sein Sohn, kam in den Rath; seine Tochter heirathete den Säckelmeister Archer. Fränkli, dem schon sein Vater Güter zu Köniz und Müllenberg hinterlassen, hatte sie 1463 durch Ankauf eines Drittheils von Illischwyl vermehrt; Wattewyl Msc.

456) Er starb 1480. Sein Sohn war zu Zofingen Propst, und in römischen Geschäften von größtem Ansehen.

457) Auch dieser Streit betraf 1) die Trostungsbrüche, 2) Wildbann, 3) Hochflug, 4) Maulvieh, 5) 10 Pf. in Ehesachen. Geführt wurde er mit denen von Hallwyl (wegen Seengen, Meisterschwend, Egliswyl, Hentschikon, Oberendfelden, der Grafschaft Farwangen), von Luternau (wegen Liebek und Schöftlanden), den Truchsessen von Wollhausen (für Beinwyl), von Rhynach (für Trostburg, Teufenthal, Süß), von Bannmoos (für Wildek, Dietikon, Amerswyl, Otmasingen), dem Kloster Königsfelden (für Staufen und Rubiswyl).

zu zeigen, wie alles genau genommen wurde, liefern wir die Auskunft mit Hallwyl: Trostungsbrüche in Worten, Ehebuße, Fischenzen, Maulvieh, kleine Frevel, der Bastarde und Ausländer Erb (fremd herkommen Volk, die keinen Herrn haben und nützlich zu erben sind) gehören dem Herrn: der Stadt Bern Gebot und Verbot auf und zu Landtagen überall, Trostungsbrüche mit Werken, Meineid, Aenderung der Marken, Kirchweihbrüche, Wildbann und Hochflug, zu Endfelden die Ehebuße. Durch den Schultheißen Rudolf von Erlach, W. von Dießbach, Th. von Ringoltingen, Tschachtlan, Schilling u. s. f.; es war eine große Commission. Urkunde Frt. n. Mar. Empf. 1480.

458) 1477 trug sich dieses zu; er lebte noch eilf Jahre.

459) 1479, wenige Monate nach der unglücklichen Gesandtschaft in Frankreich.

459 b) Nicola Garriliati, welchem aus Lasarra (Bubenberg hatte eine Tochter dieses Hauses) ich weiß nicht welcher Verdruß begegnet; Anshelm 1481.

460) An die Engihalde, wo die Aeser von Eseln verscharret wurden; eb. ders.

461) Durch Geld wurde der Papst gewonnen; eb. das. Aber der Kerl blieb zu Bern Bürger, Propst zu Riggisberg, Domherr zu Lausanne; Hottinger Helv. KG. Th. II, 477.

461 b) 1483.

462) Die niederen Gerichte hatte er ganz, die hohen zur Hälfte mit Bern. Sein Testament 1479; s. von seinem Vater Th. IX (Schw. Gesch.) S. 15.

463) Mit Verena von Hunwyl zeugte er Antonie, die Ludwig von Dießbach und mit ihr das auf 7500 Fl. geschätzte Landshut bekam; Barbara, mit Hanns Im Thurn zu Schaffhausen; Johanna mit Thüring von Bannmoos und nach ihm Rudolf Segesser; Clara ging in das Kloster auf der Insel.

464) Von den Höfen Wyler und Ey in dem Kirchspiel

Uzistorf hatte er 45 Mütte Dinkel, 40 M. und vier große Mässe Haber, 35 alte, 70 junge Hühner, 1005 Eier; was alles zu dem großen Tannenspeicher in Landshut geliefert wurde; Twing-Eier, Twinghaber an vielen Orten; Zehnten; u. s. f. (Kleinodien und Silbergeschirre; ausstehende Capitalien.)

465) 100 Fl. Rh. entlehnte er von dem Stadtschreiber Niclausen, Thüring Frikards Vater; auch Geld von Hadr. von Bubenberg; etwas von Heinrich Matter; Georgen und Brandolfen von Stein.

466) Albrecht von Bonstetten.

467) Populus non superbus, grassa urens lingua (wie seine Väter; Th. II (Schw. Gesch.) S. 23); eben derselbe.

468) Turst: Senatores constantis propositi; firmi semper tum aequitatis tum necessariorum defensores.

469) Bonstetten: Non popularis in se Berna. Es war ein Meisterstück der alten Regenten, daß die Stadt nicht groß, keine übermächtige Volksmenge würde, welche die Weisheit stört, welche fortreißt.

470) Man würde höchst irrig urtheilen, diese der Bestechung zuzuschreiben: wer wollte ihr auf gemeine Seelen Einfluß abläugnen? Aber die Häupter fühlten das ungleiche Verhältniß; es ist immer viel, daß sie eine würdige Haltung so lang zu behaupten wußten. Konnte, wollte Oestreich ihnen wider die französische Macht entscheidend beistehen? Das war kaum von Eidgenossen sicher zu erwarten. Es würde nicht auf einige Schlachten angekommen seyn, die sie leicht gewinnen konnten, sondern auf den dauernden Druck einer unzerstörbaren Masse von Macht, welcher in Europa auch damals keine gleich kam. Ihr großer Staatsfehler, Bubenbergen wohl erkannt, war der Burgunderkrieg, welchen aber Karls Charakter fast unvermeidlich gemacht.

471) Montag n. Jubilate 1480; Urkunde bei Ans-

helm. Auch wenn der König (das Bern freilich nicht wohl erleiden möchte, was man aber auch dem König nicht zutraue, doch nicht versichern könne) gegen Bern oder andere Eidgenossen etwas Muthwillens vornähme, würden sie als biderbe Leute thun. Gleichwohl schelte man sie als Verräther, welchen man der Tage einen über die Bäuch laufen müsse, u. s. f. Die Bürger versprachen, mit Gut und Blut ihnen zu helfen. Gemeinden dienen, sey eine schwere Last und selten Dank.

472) 1480 durch Hanns von Stein bewirkt; anfangs auf den Montag oder Dienstag, endlich auf Donnerstag nach Ostern. Anshelm; der ungedruckte Stettler.

472 b) Im J. 1458 waren im großen Rathe 337, 1480 aber 309 und 1485 wieder 330 Mitglieder; A. L. von Wattewyl in seinen fleißigen Sammlungen.

472 c) 1480: Urs Werder von Solothurn im Senat; Anshelm.

473) Scheuchzer, itin. Alpina T. IV. Der Anfang ist nicht genau bekannt; er wird von vielen auf die letzten Jahre des Zeitraums, den wir beschreiben (1515 ff.), gesetzt.

474) Oft seyn auf Einer Zunft Schwaben, Bayern, Franken und Schweizer gewesen; Bodmer Gesch. von Zürich.

475) Man durchgehe das rothe Buch der Berner; wurde nicht alles durch Eidestreu zusammengehalten?

476) Gesetz 1481; bei Anshelm: für jeden Schwur ein Plappart; für jeden Fluch, das Halseisen.

477) Ein Buch vom Ehestand, 1475 zu Blaubeuren (Helvet. Almanach 1780): die Weiber legen ihren Leib in den engen Nothstall des baumwollenen Rocks; wär' es ihnen zu Buß gesetzt, sie trügen es nicht.

478) Alte Verse in Heinzmanns kleiner Schweizerchronik Th. I, 328:

Die Töchtern tragen auch itzt das
Was etwa Dirnen schändlich was:
Wyt ußgeschnitten Schuh, Schuben, Rök
Das man die Milchsäck (Brüste) nicht bedek.
Groß Hörner machen's auf die Köpf
Als ob es wären wilde Stier; u. s. f.

479) Selbst Handwerksfrauen trugen lange Schleppen (eb. das. 345), kleiden die Erde damit, sammeln die Flöh und bestauben die Heiligen Gottes. Wollt' Gott, ihr Antlitz würd als gerumpfen als ihr Kleider gefalten! Der Tüfel hat syn Gsellen ryten hinten uff dem Rokschwanz (N. 477). Gesetz von Bern: die Schleppen auf dem Rathhause abzuschneiden und armen Leuten das Tuch zu vertheilen.

480) Der Brust und Schultern; Erasmus, colloquiis (Basel 1683), S. 340.

481) Kurze Westen, enge lederne Beinkleider. Interulam praecidunt supra nates; partes pudendas, turpiter prominentes, lupinis pellibus vestiunt; eben das. Gesetz 1481: gegen Kleider, welche hinten und vorn die Scham nicht bedecken; ein Fl. Rh. die Strafe des Eigenthümers; doppelt so viel des Schneiders seine. Abschied Stanz 19 März 1481.

482) Vestem, quae thoracem tegit et brachia, totam conscindunt, velut rete facientes. Caligae diversis coloribus variegatae.

483) Capillos tondent; addunt pileum undicunque sectum, cum ingenti fasciculo plumarum. Wer diese Zeiten studirt, wird bemerken, daß der Muthwille der Unsrigen so erfinderisch nicht gewesen, ihren Thorheiten viel beizufügen; an Seide, Gold, Edelsteinen waren sie weit kostbarer.

484) Gesetz 1481. Dessen erwähnt Erlach in der Schlacht bei Laupen.

485) Eben dieses Gesetz erklärt Karten-, Würfel-, Kegel-

gel-Spiele, Kegelreis, Aventurenwerfen, Ballspiel und Schießen für Kirchweihbrüche.

486) So ernstlich die Regierung es nahm, dennoch befriedigte sie den Leutpriester nicht; Stein zog hinweg.

487) 1478. Niclaus Weidebusch, Cistercienser, mit 40 Gulden und jährlich einem Rock, zum Schulmeister angenommen, und er mochte auch „arztnen" (medicinische Praxis treiben); aber er blieb nicht lange. Beide N. 472 angef.

488) Spieße, Hallbarden, Armbrüste, Schwerter, Büchsen; Gesetz 1481.

488 b) So daß der Kirchenbesuch zugleich Waffenschau ward. Auch mochte es geschehen, um nicht während des Gottesdienstes überrascht zu werden.

489) „Wenige Gesetze zeigen ein vorsichtiges, die Haltung der guten ein gerecht Regiment;" Anshelm. Die Sittenmandate drängten einander.

490) Weil der Mensch doch über die Erlaubniß hinausgeht. So daß, wenn eine Sitte durchaus übermächtig wäre, schweigen besser ist, als billigen oder durch kraftloses Verbot ein trauriges Geheimniß der Schwäche verrathen. Alsdann sind andere Mittel.

491) Nach Anshelm sind im J. 1481 Menschen verhungert. Gewiß haben 1478 die Oberländer drei Monate lang ohne Brod gelebt; Schilling.

491 b) Derentwegen die von Bern am 6 Aug. 1480 mit allen ihren Heiligthümern hinab nach Marsilj gezogen und an der Aare gebetet; so geschah es den Rhein hinunter. Anshelm.

492) 1478 f.; besonders unter Kindern. Schilling.

493) 1478. Schilling selbst mit Rathsherrn Dittlinger wurde nach Straßburg abgeschickt; 6000 Mütt kauften sie; über 6000 Fl. Rh. betrug die Fracht; etwa 1000 Fl. die geschenkten Zölle.

494) Bern in die Landgerichte 1479: Verbot

Fürkaufs von Korn, Vieh, Molken u. s. f.; alles auf die offenen Märkte.

495) Bern und alle Eidgenossen 1481 (Anshelm): Korn, Wein, Butter betreffend. Bern legt zwischen Brugk und Nidau einen halben Gulden auf jedes (transitirende?) Faß.

496) Verordnung Bern 1481: die Amtleute sollen den Unterthanen (mit Zinsen, Bußen) warten und sie nicht mit Rechtskosten beschweren; müßige Zehrer, Hausirer und Landstreicher heimschicken, auch Pilgrimen keinen langen Aufenthalt geben. Die geistlichen Häuser zu Fraubrunnen, Thorberg, Buchsee, Köniz und Frienisberg sollen alle 14 Tage einen Wagen, auf St. Martin jedes 20, einmal Fraubrunnen 200 Mütt, und die Carthause auf Thorberg das Koppinger Korn in die Stadt liefern, die Carthäuser ohne Erlaubniß keines kaufen; Anshelm 1482.

497) 1478, eben in der Theuerung, Bau der neuen Mauer unter des Münsters Kirchhof; alle Gesellschaften trugen ihre Kosten, aber auch vom Rath kam viel Wein und Geld; Schilling.

498) 1479 Vollmacht dem Schultheiß von Burgdorf, auch in Bipp und Wangen die Straßen zu bessern; eod.; Steuerbrief dem Spital auf der Grimsel.

498b) 1477; der reichste Wirth. Anshelm.

499) Benedict Stör, der immer um gute Wort zu Rom viel Geld gab und endlich arm gestorben (Eben ders.), macht als Propst zu Amsoltingen 1478 an zwei Bürger von Brugk eine Verschreibung für 800 Fl., sie ihnen jährlich mit 40 Fl. zu verzinsen; auf monatliche Aufkündigung.

500) Bern 1479 assignirt auf ihn 600 Fl., die er in Nürnberg zahlen soll. Er war Generalzahlmeister des französischen Geldes; Anshelm 1480.

501) Bulle Sixtus IV, Rom, 10 Mai 1479. Motu

proprio, sagt er, non ad vestram instantiam, sed ex nostra mera liberalitate. Aber Anshelm verräth, man habe schon am 25 März den Stadtschreiber Schmid von Thun auch mit diesem Auftrage nach Rom geschickt, und des Datums ungeachtet, hatte noch am 25 Oct. Stör zu Rom entweder die Expedition der Bulle oder die Auslassung der Clausel zu unterhandeln: auf so lang Bern mit dem Papst gut stehe. Doch Geld gab man nicht: es soll an den Subsidien für den Mailänderkrieg abgeschrieben werden.

502) 1480: Verweis dem Freiweibel von Seftigen, weil die Arbeiter geflucht und üppige Reden geführt. Anshelm: Versuch durch D. Peter, gewesenen Barfüßer, den Brunn hinauf zu beschwören.

503) 1480: Verbot Pulver zu verkaufen, das nicht in der Stadt geprüft worden; it. Specereien.

504) Turst: robustissimi.

505) Eben ders.: piscatura voluptatis plurimae, quae nec imbre nec hyeme neque glacie impeditur.

506) Bern für Männer von Adelboden, auf Mitfasten 1478: die Herrschaft Frutigen hatte drei Theile, Fr., Adelboden und Kandergrund; Unwegsame und Entlegenheit bewogen die von A., eigene Gerichte zu erwerben; in hohen Sachen, im Krieg, als Kirchgenossen, bleiben sie bei Frutigen, wo der Landtag ist.

507) Das steinerne Schloß (der Scharnachthale) zu Oberhofen, Rathsherrn Matters Stäfisburg, das Erlachische Reichenbach und Bümpliz werden von Turst ausgezeichnet.

508) Eb. ders.: Agri aptius culti, multis villagiis populosi.

509) 1480, am 31 Dec., leiht Graf Ludwig, unter Gewährleistung Freiburgs, vom Rathsherrn Techtermann daselbst 2000 Fl.

510) Von den alten Freiherren kam sie an Caspar von Scharnachthal, durch seine Tochter an Johann Fried:

rich von Müllinen, durch Kauf 1488 an Peter von Pesmes aus Genf; aber die Kastvogtei zu Truob, auch die hohen Gerichte blieben Bern (Anshelm 1482); vor und nach (1484) verordnete die Stadt. Urkunden. Der von Pesmes bedurfte ihre Erlaubniß, Brandiser zu seinem Schirm nach Savoyen zu führen; Anshelm.

511) Turst; Arx praefortis munitionis. Er schreibt es Burtolph, wie es ausgesprochen wird.

512) Eben ders.: Arx insignis amplaque palatiis, cum ingeniose tum voluptuose singulari industria constructa.

513) 1480: Rudolf von Luternau, Ritter, verkauft der Stadt halb Grünenberg und Langenstein um 3000 Fl.; Anshelm. Die andere Hälfte Rudolf von Grünenberg selbst; Stettler, 281.

514) 1480 Benedict Stör als Nuncius an Propst Kistler; Tragaltar; und freie Wahl des Beichtvaters.

515) Urkunde Sixtus IV, daß Bern den Propst setzen mag (bei J. R. Suter, Hallers Bibl. IV, 352). 1479 negociirt Stör zu Rom für Bern um der Priester, Chorherren und Caplane Pfründlehen; Anshelm. Urkunde 1484: das Stift unterwirft sich.

516) Schilling 1477.

517) Schultheiß, Rath und Bürger mit Commissarien von Freiburg, 4 Febr. 1479: nicht vor, sondern acht Tage nach zu Murten gesprochenem Urtheil dürfe appellirt werden.

518) 1478. Graf Claudius von Aarberg, Herr zu Valengin und Beauffremont, wird für Valengin Bürger zu Bern; Stettler 277.

519) So viele zählt Albrecht von Bonstetten; seine Quelle ist uns nicht bekannt; aber er war ein vornehmer, fleißiger Mann, welcher überall viele große

Verbindungen hatte und zu Einsidlen wie in einem Centralpunkt lebte.

520) Besonders Landleute corpulenti, grossissimi; Bonstetten. Oben Th. VIII (Schw. Gesch.) S 186.

521) Auch in der Kleidung, vestibus subcinctoreis; ebders.

522) Pueri delicate vivunt.

523) Wenig arbeiten die Weiber im Feld.

524) Gute Christen, selbst im Krieg. Alles Bonstetten.

525) Wenn einer in der Schlacht geflohen.

526) Sicherheit der Straßen und sie ehrten die Reisenden.

527) Crispis crinibus, aurifrisiatisque (Haarlocken?) contra ipsorum priscum morem.

528) Die Jünglinge sehr der Wollust ergeben. Bonstetten mochte allerlei aus der Beichte wissen.

529) Intelligentes.

530) Multum de sale habent.

531) Einer sagte zu Felix Faber Hist. Suev. L. I: Certissima plaga mundi et confusio ordinis est, ut quaerant principes auxilium pauperum rusticorum: Prudentes eorum (fügt Faber bei) bene intelligunt incongruitatem illam.

532) 20,000 gibt Bonstetten Bern, Zürich 10,000, 9000 Luzern. Da er Zug zu 2500 rechnet, glauben wir nicht sehr zu irren, wenn wir für die Stadt zwei, für das Amt ungefähr drei Fünftheile zählen.

533) Die Herren von Bern, meldet Herr von Bonstetten, haben gut Französisch gesprochen.

534) Welche zu dem hier folgenden der nächste Anlaß waren.

535) Welcher Ausdruck in den Zeiten wohl so zu nehmen, daß die Bürgerschaften, zunftweise oder in Einer Gemeinde versammelt, beschworen, was ihre gewöhnlichen Repräsentanten beschlossen hatten.

535 b) Urkunde Frt. v. Urbani 1477; Edlibach. Nach diesem wurde auch die Stadt Costanz beigezogen.

536) Bundbrief 1332: daß auch niemand unter uns sich mit sunderlichen Eiden noch mit sunderlichen Gelübden gegen niemands weder uß noch inne verbinden soll, ohne der Eidgnossen gemeinlich Willen und Wissen.

537) Ganz ausdrücklich; nur wird er allezeit vorbehalten.

538) Abschied Zürich, nach Maurit. 1476.

539) Abschied nach Antony 1477: damit sie nit verachtet und uffgetaget scheinen.

540) Abschied Luzern nach Oculi 1476: die Unterwaldner wollten das Solothurner Banner nicht leiden, weil es dem ihren ähnlich sey; die Eidgenossen vermitteln die im Krieg zu fürchtende Unruhe.

541) Abschied Luzern nach St. Ambros. 1478; ferners, Frt. n. Geo.

542) Abschied Mittw. nach Ulr. Uebrigens ist in dem Sempacher Brief nur Solothurn; Th. V (Schw. Gesch.) S. 6.

543) Schilling; Herr von Balthasar in den Fragmenten.

544) Cysat in Hallers Bibl. IV, 362; wo aber, wie in den meisten Büchern, dieses alles in einem höchst widrigen Gesichtspunkt vorgestellt ist. Peter war ein redlicher, durch wohlgemeinte Zuversichtlichkeit verblendeter Mann; die Obrigkeit konnte nicht anders handeln, er war aber nicht der Verbrecher, für welchen die neuern ihn auszugeben pflegen.

545) Rathsbuch Luzern, Frt n. Nicol. 1478: Peter Trub, der Am Stalden u. a. zwei begehren Recht auf Hanns von Stuben und einen Fleischerknecht, welche gesagt, Entlibuch wolle abfallen. Spruch: die zwei sollen schwören, daß sie es gelogen, die Kosten ersetzen und fernerer Strafe gewärtig seyn.

546) 1478 Smst. n. Allerheil. Mahnung.

547) Siehe Buch I, Cap. 17, Anm. 53; der Beispiele sind mehrere.

548) Rathsbuch Luzern, nach der alten Fastnacht 1481.

549) Welches Edlibach von Zürich ausdrücklich anmerkt.

550) Rathsbuch Mittw. n. St. Mart. 1479; Luzern den 5 Orten, Kathar. 1480; Tag der vier Waldstätte zu Luzern, Dec. 1481.

550 b) Verkommniß der vier Waldstätte, Mittw. v. Palmar. 1481. Das ist eine erste, von der spätern am Ende des Jahrs wohl zu unterscheidende Verkommniß zu Stanz.

551) Urkunde 30 Apr. 1480: gar brüderliche Liebe, Treu, Neigung und herzliche Freundschaft; bei der Pön ewigen Fluchs, den wir von Gott begehren, auf die Widerwärtigen geladen zu werden; wir wollen ewiglich verschlossen bleiben, so lang die Gründ und Mauern unserer Städt ihren Stand haben; kein Unfall, Aufsatz, Untreu, soll das je löschen; wir schwören es mit aufgehabenen Händen und gelehrten Worten; kein bös Fünd oder was menschlicher Sinn und Geschwindigkeit möcht erdenken, soll uns davon bringen. Den Papst, das Reich und niemand anders behalten wir vor. (In den ewigen Bünden waren ältere Verbindungen vorbehalten; dieses Bürgerrecht wurde als Erneuerung dessen betrachtet, welches schon 1230, mehr als hundert Jahre vor jenen, zwischen Bern und Freiburg errichtet worden.)

552) Schießscharten in Thürmen und Mauern, ein Schutzgatter.

552 b) Balthasar Fragm. VI.

553) Gegen Ende 1480; Anshelm.

553 b) Es ist nicht klar, ob man Entlibuch absondern, oder die ganze Stadt und Landschaft Luzern demokratisiren wollte.

554) Tschudi nennt ihn Frunthofer.

555) Zum Andenken der Mordnacht 1333 (Th. III (Schw. Gesch.) S. 73).

555 b) Der Luzernische Schilling nennt ihn Venner, Tschudi Fähnrich. Er trug wohl im Burgunderkrieg eine Fahne.

555 c) Peter von Alliton, Heinrich Feer, werden genannt.

556) Er hett menge große Wund; Tschudi.

556 b) Er woll gern das best reden, aber er müsse antworten.

556 c) Er was ein hochtragen Mann.

556 d) Altlandammann Paul Ennentach (oder Entacher) und Heinrich Winkelried. Urkunde Luzern Mt. v. Mart. 1478 (dieses Datum, in der Herren Zelger und Büesinger Gesch v. Unterwalden II, 127, ist wohl ein Druckfehler: alle anderen Nachrichten setzen diese Geschichte in 1481).

557) Er war 1476 Landammann gewesen: Zelger und Büesinger.

557 b) Der Scharfrichter von Costanz wollte es kaum zugeben; es war in seinem Eid, nach den Gesetzen zu richten; Luzern mußte das Recht erst aus der Stadt Freiheiten beweisen.

558) Es ist wirklich fast zu viel, daß auch nun einige glaubten, „der Tüfel und die Hoffart hätten ihn verführt, die Unschuld anzulügen." Tschudi.

559) Rath und Hundert, Bürger, Schützen, Harnische, alle Hochgewehre, bei 800 Mann pflegten sich bei Fackelschein am Hause des regierenden Schultheißen zu versammeln; später nur eine Zahl geharnischte Männer (Balthasar aus einer alten Handschrift). Alles dieses, auch der Aufzug N. 555) hat 1713 aufgehört; wie die Erinnerungen alter Zeit in dem achtzehnten Jahrhundert überhaupt immer mehr getilgt worden sind. Auch darum hat es so elend geendiget.

559 b) Aus Herrn von Balthasars Fragmenten und aus der Hallerischen Sammlung haben wir N. 550 b) den Abschied von Mittw. v. Palm. hierüber angeführt: haben die IV Orte nicht alle es angenommen? Jetzt wurde jeder Gegenstand der Zerwürfniß in Berathung gezogen.

560) Welche auf St. Leodegar, bei Anlaß der Besorgnisse wegen Stalden, mit rührender Bereitwilligkeit alles für sie angeboten; Diebold Schilling, der Luzerner.

561) Rathsbuch Luzern n. der alten Fastnacht 1481: Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn versprechen aufs kräftigste allen Beistand.

561 b) Die Stadt wollt bedunken, die Länder syn vast grob und unvernünftig Lüt; Bullinger.

562) Sie hatten acht Rathsboten allda. Vor andern wird Hanns vom Staal ausgezeichnet, welcher zu Solothurn (46 Jahre; 1453 — 99) Stadtschreiber war; Hafner.

562 b) Auch Heymann wird sein Name geschrieben; er war von Luzern.

563) Leoponti, de Ponte Leonino; Peter Hugo. Aus Livinen? oder nach der Sage einer alten Auszeichnung in Rom?

564) Fluh, Flühe, de Rupe. Es waren zwei Häuser auf dem Flüeli, in deren einem sein Vater, und wohl sein Bruder Peter, in dem andern er selbst wohnte.

565) Heinrich zeugte ihn mit Hemma Roberta; sie gebar ihn auf St. Benedicten Tag, den 21 März 1417. St. Benedict mag daher ein früher Gegenstand seines Nachsinnens geworden seyn. Es ist nicht wahr, daß sein Vater Landammann gewesen.

566) Besorgung des Viehs war die freundliche Arbeit seiner Jugend. Sie gibt zur Betrachtung Muße und Stoff.

566 b) 5 Söhne, 5 Töchter; von jenen erwarben zwei die Würde der Landammannschaft, einen ließ er zu Basel und Paris studiren: er wurde Pfarrer zu Saxeln. Wenn die Lebensbeschreiber mit Verwunderung melden, daß keines seiner Kinder ohne eine körperliche Schwäche (Leibesprest en) gewesen, so waren diese doch nicht von solcher Art, sie viel zu hindern. Sie hinterließen zahlreiche Nachkommen.

567) Siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 167. Ueberhaupt, meldet J. Konrad Füßlin (Erdbeschr. I, 364), habe er die Krieger ermahnt, Ueberwundene, Gefangene, Kirchen, Witwen und Waisen und das arme Land zu schonen. Das war auch den Gesetzen gemäß.

568) Er habe, meldet Hugo, von Jugend auf wöchentlich viermal gefastet. Wir folgen sowohl diesem Werk, das ein Luzernischer Jesuite im J. 1636 zu Freiburg schrieb, und wir nach dem Abdruck in den Actis Sanctorum der Bollandisten (*Mart.* T. III, 398—439) vor uns haben, als der sorgfältigen Lebensbeschreibung, welche J. A. Weißenbach, ein Zurzachischer Chorherr, 1787 herausgegeben; Ulrich Wittwyler (Dillingen 1571) und andere Nachrichten sind beiläufig benutzt worden.

569) Im Sept. 1467. Sie hieß Dorothea Wyßling. Auch sein Vater lebte noch.

570) Er kam bis in ein Dorf unweit Liestal oder Lichstall im Baselschen.

571) Im Kluster.

571 b) Von Saxeln eine kleine Stunde.

571 c) Bullinger.

572) 6 Schuh hoch (so lang war er), $2\frac{1}{2}$ lang, $1\frac{1}{2}$ breit; eben ders.

573) Erstlich einen Monat lang durch obrigkeitliche Beobachtung, hierauf durch den Costanzischen Weihbischof; wie Bullinger (eifriger Mitstifter der reformirten

Kirche) erzählt. Endlich durch Burkard von Hornek, Leibarzt Erzherzog Sigmunds; Trittenheim.

574) Siehe besonders die merkwürdigen Stellen des gelehrten Abts von Sponheim, Trittenheim Annal. II, 504; er war Zeitgenosse und spricht mit voller Ueberzeugung.

575) Bei Weißenbach 172 das Kirchenbuch von Sareln 1485 (zwei Jahre vor seinem Tod). Noch früher (zwischen 1477 und 81) hatte Albrecht von Bonstetten an König Ludwig XI von ihm geschrieben. Ein Jahr nach seinem Tode überreicht Meister Heinrich Gundelfinger, Chorherr zu Beronmünster, dem Rath von Luzern seine Lobschrift, auf Pergament zierlich geschrieben (13 Aug. 1488; der Luzernische Schilling; Balthasar Museum Lucern.; Haller Bibl. III, 551; wir haben einzele Stellen benutzt). Hierauf Peter Numagen. Im J. 1501 schrieb aus Auftrag Unterwaldens der Bernische Chorherr Meister Heinrich Wölflein (Lupulus) sein Leben an den Bischof zu Sitten Matthäus Schyner. Karl Bovillus von Paris 1508 in Wolfs lectt. memorabil. T. II, 19. Die erste gedruckte Legende ist von dem Luzernischen Gerichtsschreiber Johann Salat 1536. Wir übergehen die Menge der späteren, welche zum Theil berühmte Männer, wie Cysat, oder nach langem Aufenthalt in Unterwalden geschrieben haben. Siehe Weißenbach.

576) Bullinger: endlich ist kommen, daß er keine leibliche Speise mehr braucht. Stumpf und Flacius, theils gelehrte, theils nichts weniger als den Wundern der katholischen Kirche günstige Schriftsteller. J. J. Hottinger, ein oft bitterer Controversist, hat es in der Helvet. Kirchengesch. Th. II, 483 genau untersucht und nicht läugnen können.

577) Er sprach wenig davon; es sey kein Wunderwerk, sondern eine natürliche Sache. Fortunius Lice-

tus de his qui diu vivunt sine alimento, Padova 1612, im dritten Buch. Er hielt auch für weit mehr, daß er seine Frau verlassen, als daß er Speise meiden könne; Bullinger.

578) Albrecht von Haller in der großen Physiologie Th. VI, 171–175. Außer Licetus (in obigem Werk und in dispp. nemeseticis wider Stephan Rodriguez de Castro 1631) auch Wier (opera. Amst. 1660 in 4.); Floris Jacob Voltelen hist. apositiae septennis. Leiden, 1777. 8.

578 b) Der unmerklichen Ausdünstung (in jener Luft, bei seinem Körper ohne Fleisch); voy. de Suisse par *Reboulet et le Brune.*

579) Man kennt eine allegorische Vorstellung, welche er nach einem Gesichte malen ließ, und nicht allein Bovillus (bei Wolf, wo sie auch abgebildet ist), sondern auch Doctor Luther nach seiner Art auf den Papst gedeutet hat (Walchs Ausgabe s. Werke Th. XIV, 248 ff.). Wir haben in der kaiserl. Bibliothek zu Wien eine ganz andere Abbildung und Auslegung angetroffen; sie ist ohne Titel, steht aber mit Recht unter den alten Drucken. Der Anfang lautet: „Da „ich was in meiner Ellendung und besucht die stett der „Gnaden und des Ablaß (Einsidlen!), da kam ich und „fand ein Menschen des Namen was Bruder Claus, „der halset mich in syn Armen.“ Der Menschenkopf in der Mitte ist Gott; die sechs Speichen sind seine Eigenschaften, oder die Dreieinigkeit, Unsere L. Frau, die Hostie, unser Leben; den Speichen läuft die Andeutung eben so vieler guten Werke parallel. Wir halten diese Deutung der Einfalt und Bescheidenheit Bruder Clausen viel gemäßer. Bei der bald erfolgten Kirchentrennung hat jede Partei ihn auf ihrer Seite haben wollen. Die Reform der Mißbräuche hat er gewünscht; eine Trennung hätte er nie gewollt. Jenes Gesicht ist

von dem berühmten Hedlinger auf einer Medaille vorgestellt worden; Hallers Münzcab. Th. I, 76.

579 b) By strenger Zyt hett er ein Gulter; Bullinger.

579 c) Ueberhaupt nihil unquam fecit ad ostentationem; simplex, apertus, sincerus animus; Ulrich Muz de reb. German. XXIX.

580) Bruder Ulrich; der Geschlechtsname war sein Geheimniß; er war nach Einigen von München, Andere leiten ihn von Memmingen her. Er soll zuvor Pferdhandel getrieben haben. Auf dem Möslein wohnte er von 1473, bis er 1491 starb. Bullinger; Cysat (Vier-Waldstättensee); Rader in Bavaria S.; Weißenbach 268. Die junge Cäcilia, aus dem benachbarten Flecken Kerns, zu der Zeit, wovon wir sprechen, 18 Jahre alt, hatte ihr Zellchen unweit von ihnen, strebte nach gleichem Leben, und blieb nach Bruder Clausen Tod noch 78 Jahre daselbst; Cysat.

581) Bruder Claus wollte es; er war von aller Affectation entfernt.

581 b) Anshelm berichtet bei 1480, daß er auch über den französischen Bund befragt worden, und auf einige Punkte zu beharren gerathen.

582) Ohne Zweifel auf Betrieb Eleonora von Scotland, seiner Gemahlin.

583) Berner Chronik bei Bullinger: er war von wenigen Worten, entbot jedem seine Ehr, und ermahnte zum Frieden. Besonders, die Eidgenossen, zur Handarbeit, und „ihrer Vordern Einfalt, Gastfreye und Mannheit.“

583 b) Dieses bezeugt Etterlin. Er soll sich hiezu der Zuger und Glarner bedient haben. Ohne Zweifel hatte er sich vorgenommen, in äußerster Noth einzuschreiten. Von Zug wissen wir durch das Jahrzeitbuch, daß „der fromm ehrbar Mann, Bruder Clauß uß dem „Härnest (verschrieben, statt Ranft?) gabt an Gott

und St. Oswalden ein Gulden an Gold" in diesem Jahr. So that auch bald nach diesem Hännsli (der Ammann von der Flüe), sein Sohn.

584) Gegen so viele Beweise ist eine leere Einrede, aus des Luzerner Schillings allzukurzer Erzählung den Schluß zu ziehen, er habe seine Meinung nur sagen lassen.

584 b) In seiner 6 Schuh hohen Zelle konnte er kaum aufrecht stehen; Bullinger.

584 c) Utenberger von Luzern gab ihm einst einen neuen; der alte hängt in Luzern, der neue zu Sarein. Scheuchzer itin. Alp. III. Bis auf die Fußknöchel reichte er; Bullinger.

584 d) Dieser ist in Freiburg bei den Herren von Techtermann, deren einer den Bruder Claus besungen; Haller Bibl. III, 559.

584 e) Er nannte den Pfarrer seinen geistlichen Vater.

585) Er wußte, daß der Eigennutz eine Hauptursache wider Freiburg und Solothurn war: Orte wurden besser bedacht als Zugewandte.

585 b) Der Bürgerrechtsbrief N. 535 b) wurde nun zerrissen.

585 c) Die Rede hauptsächlich nach Tschudi, Witwyler, Peter Hugo und dem dritten Stück der Fragmente des Herrn von Balthasar. In dem Wesentlichen stimmen alle Quellen zusammen.

586) Tschudi in der ungedr. Fortsetzung.

587) Abschied Stanz bei Herrn von Balthasar a. a. O.

588) Wir haben ein Exemplar der Verkommniß vom Sonntag: ohne Zweifel vermochte die Canzlei nicht auf Einen Tag alle zu fertigen; aber der Sonnabend war der Tag der Handlung.

589) Oron, Moudon, Stäfis, Grancourt, Gümminen, Grenchen, Münster in Granfelden, Thierstein, Gilgenberg, Pfeffingen, Schönthal, Falkenstein, beide

Bechburg, die Kienburg, in der Herrschaft Gösgen St. Lorenzen Brunn, die Erzbach bis in die Aare werden genannt.

589 b) Dingstätte: Willisau, Zofingen.

590) Bürger dürfen sie ferners aufnehmen.

591) N. 587. Darum erzählen viele, die Orte haben ihn zum Schiedrichter genommen.

592) Siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 6, V S. 6.

593) „Daß fürbashin niemands keinerley sonderbarer „gefährlicher Gemeinden, Sammlungen oder Anträge „vornehmen noch thun soll ohne Willen oder Erlaub„niß seiner Herren und Obern. Ob jemanden unter „uns die Seinigen widerwärtig seyn wollten oder un„gehorsam würden, dieselben sollen wir mit einander „in guten Treuen förderlich ihren Herren helfen wie„derum gehorsam machen, nach Laut und Kraft un„serer geschwornen Bundbriefe." Siehe die Stanzer Verkommniß in Leu's Ausgabe von Simler, S. 156.

594) Der erste Vorwand war, weil die Reformirten die Heiligen neben Gott im Eide zu dulden sich weigerten. Konnte aber nicht jedes Ort nach seinem Gewissen schwören, wie dessen Bern und Freiburg Eins wurden?

595) Solothurn wie andere Orte (sagt Hafner) mit 20 Goldgulden; Freiburg mit 50 Ducaten, die er nicht annahm (aus einem alten Rathsbuch; im 5ten Th. der Hallerischen Urkundensammlung in Quart). So wird er von allen mehr oder weniger beschenkt worden seyn, so daß er im folgenden Jahr die Pfründe bei seiner Capelle stiften und seinem Sohne Hanns, welcher bis dahin derselben Meßdiener war, jährliche acht Pfund hievon urkunden mochte (Urkunden Smst. v. St. Galli 1481; bei Weißenbach).

596) Schreiben den „ehrwürdigen frommen wysen Schultheiß und Rath von Bern; uff St. Barbara

Tag 1482 (noch zu Solethurn, welche Stadt es von den Bernern erbeten, in der Canzley vorfindlich): uff das sond (sollt) ir lugen (sehen), daß ir gehorsam sygind (seyd) und einander lieb habend; Fried ist allerwegen in Gott; Gott ist der Fried; darum sond ir lugen, daß ir uff Fried stellind. Und was Glük sich uff Erden meret, deß sond ir dankbar syn und der Gerechtigkeit byston (beistehen). Im Glauben sond wir nit zwyfelhaft syn: ich schryb es üch, ob der bös Geist jemand darum anfecht, daß er ritterlich widerstande." Schreiben an Stadt Costanz, die sich seinem Gebet empfohlen, und er empfiehlt Vergleich ihrer damaligen Streitigkeiten. Mittw. v. St. Blasi 1482; bei Büesinger und Zelger, Gesch. UW., II, 141. Sein Gebet: „O HErr Gott, nimm mich mir; gieb „mich ganz zu eigen dir: o HErr Gott, gieb alles mir, „was fördert zu dir: o mein Gott und HErr, nimm „alles von mir, was mich wendet von dir!"

597) Sein Gedächtniß wird von den Bollandisten auf den 22sten März gesetzt; gleichwohl ist sonst Uebereinstimmung, daß er am 21sten starb. Daß einige irrig seinen Tod auf 1502 gesetzt, kommt daher, weil sie sein Einsidlerleben von 1481 datirt, wo er in die Geschichte kam.

597 b) Groß Weh, besonders in sinem Gebein; Berner Chronik bei Bullinger.

598) Oben N. 580, damals 24 Jahre alt.

598 b) Das sieht man, daß er bisweilen zu ihnen schickte (z. B. um ein gutes Nachtessen für Bruder Ulrich); auch aus einer Urkunde N. 595, daß er nicht unmenschlich seines Geschlechtes vergaß: hingegen scheint Bullinger im Irrthum, wenn er meint, er habe sie etwa besucht.

598 c) Alle Werkstätte geschlossen, auch der Gottesdienst eingestellt. Er liegt in einem schönen Marmor vor dem Hochaltar der Kirche zu Saxeln. Noch steht sein

Haus

Haus und seine Zelle; man hat auch aus dem frühern Leben seine zwei Degen, zwei Löffel von Buchsbaum, seinen silbernen Becher; Weißenbach.

599) Am Innsbrucker Hofe durch 100 Seelmessen; Luzern stiftete auf sein Grab ein ewiges Licht.

600) Claus Wyßing (bei Haller Bibl. III, 561): es fehle nur an genugsam reichen Gutthätern. Selig sprach ihn Clemens IX, 8 März 1669; Clemens X, 1671; Bullen bei Weißenbach.

Drittes Capitel.

1) Hauptsächlich den drei ältesten Orten, Zug und Glaris; Anshelm 1482. Sie war weder den Leidenschaften der Jugend, noch dem Ehrgeiz der Häupter bequem.

2) Unter andern sollten sie den alten Orten die Bünde schwören; daß letztere sie ihnen halten, als bekannt voraussetzen. Schon damals wurde vorgeschlagen, alle Bündnisse in Eine Urkunde zu fassen; aber man hat in dem schweizerischen Gemeinwesen nie gern etwas neu machen wollen.

3) Besonders weil Solothurn allzeit frei, die andere Stadt unter Herren gewesen.

4) Murten, Granson, Orbe, Echallens, Montagny, Illens, Aelen, die Ormonde, Iverdun und Erlach.

4 b) Abschied Luzern, Judica 1483. Hierauf mußte Solothurn sich um den Ertrag erkundigen (Abschied Luzern, Ulrici).

5) Alsdann stehen jene aus; Abschied Luzern, Ulrici 1483; Anshelm.

6) Richtung zwischen den Eidgenossen (7 Orten und Solothurn), Bern und Freiburg durch Heinrich Göldli, Ritter, Altbürgermeister Zürich; Beronmünster, 4 Mai 1484. Alles wird umständlich erzählt; das Recht war auf Seite der Freiburger. Doch

zerfielen die Schiedrichter; alles wurde Göldli als Obmann übertragen, von diesem ein Vergleich eingeleitet. Es sollte die Summe zu vier Procent verzinset werden. Aber Bern legte auf sein Land einen ziemlich schweren Tell (taille), von jedem Hause ein Pf. Pfen. (In der Stadt 6000, auf dem Lande 28,000 Pf.), und erlegte die Gelder schon im folgenden Jahr. Wir haben die Quittungen von Zürich und anderen Orten, deren jedes 1485 von den Bernern 2500 Pf. Heller bekam. Die N. 4 zuerst genannten vier Gegenden blieben den zwei Städten gemein, Montenach, Illingen (Urkunde Bern, Trinit. 1484) Freiburgisch. Iverdun war wieder savoyisch, das Uebrige blieb den Bernern.

6 b) Abschied Luzern auf Judica 1483. Die Monstranz wurde zerstückt.

6 c) Weil dozumal Theure und Tod allenthalben rychsneten.

6 d) Das goldene Pater Noster, das Pacem mit 9 Perlen und 12 Edelsteinen, 2 fünf Mark schwere Täfelchen, 8 große Perlen, 3 balais, eben so viele Sapphire in goldenen Schächtelchen blieben zu Luzern; die Täfelchen wurden den Bielern zu Theil und von diesen an die Berner verkauft; um 200 Fl. kaufte Zürich den Degen; U. L. F. in den Einsideln, auf die unausgesetzte Verwendung deren von Schwyz, bekam den goldenen Sessel. Der Diamant war noch nicht verkauft. Helvet. Kalender 1798.

7) Bisher war der Kirchensatz noch in Händen der Edlen von Büttikon, von denen Barbara von Roth ihn ererbt; sie gab ihn Junker Hannsen aus Freundschaft zurück, und er verkaufte ihn dem Flecken 1483. Cysat, Vierwaldstättensee. Daß die Gersauer eingeladen wurden, meldet H. H. Füßlin im Schweiz. Museum.

8) So. n. Ulrici 1487; Anshelm.

9) Zürich wenigstens vor 972, Bern 1218, Luzern 1418,

Uri um 1424, eben so Schwyz, Basel vor 1159, Freiburg 1422, Solothurn 1381, Schaffhausen vor 1080; G. E. von Hallers schweiz. Münzcabinet, Bern 1780 f.

10) Edlibach 1483. Die Märkte, die Badenfahrten wurden gesperrt. Durch die Badener wurden Scharwachten und Huten gesetzt, Büchsen gelegt. War den Häuptern für sich bang, oder meinten sie, sich wichtig zu machen?

11) Sie wollen immer zeigen, „daß ihr Herz zu Zürich stehe."

12) Sie haben für 2 Pf. 46 geschlagen, mit so viel Silber, „daß man kaum den Schlagsatz finde."

13) Unter 10 Fl. bekomme man kaum noch für Ein Ort (nun den Viertheil eines Guldens).

14) Es würde scheinen, sie haben biderbe Leute mit ihrer Münze bisher verführt.

15) Vorerst blieb die alte; Bullinger Urkunde der neuen Convention, Luzern, Mittw. v. Pauli Bek. 1487. Siehe in Wasers Buch vom Geld S. 103 ff., wie nun jede Sorte galt.

16) „Haben wir üwer vornahm Wyßhait erzürnt, daß „Ir uns das verziehen wellind, durch Gott, als wir „üch flyssentlich bittend."

17) Waser 90, 97. Die Mark Silber zu 8 Fl. 25 Sch.; Verhältniß zu unserm heutigen (1778) Fuß: 2, 65: 1. Eben ders. 83.

18) Nicht einförmig: Freiburger Geld war immer um fünf Procente unter dem Bernischen; Haller II, 124.

18 b) Dessen Großvater im Züricherkrieg ein vielwirkender Stadtschreiber, und einer der Böcke, gewesen.

18 c) „Hanns Frieß, etwa einen Sohn des frohen Mannes, den die Böcke fingen; Th. VIII (Schw. Gesch.) S. 178.

19) „Und mit viel mehr kostlichen subtilen Worten em„pfieng sie des Lands Ammann; demnach beschied er

„jedermann, wo jeglicher zur Herberg sollt syn." Aus der Chronik bei J. H. Hottinger, Spec. Tigur. 180. S. auch Herrn von Balthasar im 2ten Fragment.

20) Gemse, Steinböck, Hirzenthier, Bären, wilde Schweine; Edlibach, welchem wir vornehmlich folgen.

21) Malfensiger (Malvasier), Claret, Ipikraz, rother und weißer Valtelliner u. a. welsche Weine; Elsaßer war der geringste. Eb. das.

22) Confect und Zuckererbs, womit man die Tisch überschüttelt; so köstlich, daß davon nur nüt zu sagen ist; eb. das. Kein Wirth nahm Zeche; niemand wagte, etwas zu kaufen, aus Furcht, die Krämer nehmen keinen Preis.

23) By denen von Schwyz war der Imbis gar köstlich zugerichtet; eb. ders.

24) Nicht als wäre gar niemand, nur nicht die für die wichtigen Sachen hinreichende Zahl, in Zürich geblieben.

25) Es verseit an dem Tag den andern niemand nüt; bei Hottinger 182.

26) Wo von zehn Kirchspielen jedes damals 200 streitbare Männer stellte; Edlibach 1483.

27) Abschied Münster bei Anshelm, 14 Jänner 1484.

28) Verordnung im März 1485; eb. das.

29) Abschied Baden, 1485; eb. das.

30) Zwei badische Dörfer, Lengnau und Endingen, ausgenommen.

31) Abschied Baden nach Invoc. 1483; Urkunde, wie sie die armen Leute zu Steckboren von Haus und Hofe und ihren kleinen Kindern verdrängt; Zürich an den Landvogt, 1487: die Sache nach verlaufenem Geleit auszuführen; 1491: wie sie noch um 2 oder 3 Jahre bitten. Ulrichs Judengesch. 244, 257, 272.

32) Abschied Luzern, 18 März 1483: Mühlhausen, welches wöchentlich 25 Fl. bezahlen mußte, kam

in solche Verlegenheiten, daß von Verlassung der Stadt gesprochen wurde. Anshelm, der anzeigt, wie, da einmal geholfen ward, sie durch Vorsicht emporgekommen.

32 b) Ursprünglich den Fleckenstein, dann den Wurmsern, den Sickingen verwandt; Richard, von dem wir sprechen, war durch seine Schwester Oheim des berühmten Franz von Sickingen.

33) Wir finden ihn 1412, da er die Kleeburg bekommt; 1420, da er halb Gamsheim, 1423, da er Rheinau erwirbt, 1427, wegen Mutzig, 1432, wegen Grießheim im Loch, 1436 zu Weyersheim, 1444 zu Firdenheim, 1450 in Erwerbung von Hofen und Büren; 1455 mochte er gestorben seyn, wenigstens erscheint 1459 seine Witwe. Schöpflin, Als. illustr. T. II, 187, 160, 154, 148, 145, 161, 264, 253. Kaiserliche Belehnungen erhielt er von Albrecht und Friedrich (eb. das. 438); eine Sigmundische mag verloren seyn.

34) Schöpflin 187. Der Kurfürst hat 1471 ihm auch Firdenheim abgedrungen, 264.

35) Nicht als wären Handlungen nicht gut oder böse an sich; und am bedauerlichsten eben die Männer, deren Tugend und Größe durch so ein Uebel vor der Welt entweihet worden. Doch ist ein Unterschied zwischen Cäsar und Nero, Titus und Heliogabal, zwischen Trajan und dem letzten der Valois. Auf daß der reine Jüngling dieses fliehe wie die Schlange am Weg, der verwundete aber nicht, hingegeben der Schmach, an erhabener Tugend verzweifle. Siehe Herder, Ideen zur Philos. der Gesch. B. XIII, Cap. 4.

35 b) Siehe bei Schöpflin, welche Hinterlist und Ungerechtigkeit er vor schon 32 Jahren gegen Wyrich geübt; a. a. O. 148.

36) In strata publica montis de castro Geroldseck (das zerstört lag) marchiae Maurusmünster; Urkunde

7 Jun. 1476. Es war das Landgericht von der Mark oder dem Gau, in dessen alte Ausdehnung Hohenburg wohl mit gehörte (Schöpflin 212): ein Achttheil der Mark war des Bischofs Pfand.

37) Edlibach meldet, es sey von Richard eine Erklärung seiner Unschuld untergeschoben worden; doch mochte es eine andere Bewandtniß haben: es mochte dergleichen ihm gegeben seyn: ohne eine solche konnte Bock ihm nicht wohl seine Tochter geben, und wenn das Instrument 1476 (sein Vergicht heißt es) nicht auf solche Art vernichtet ward, wie konnte man irgendwo an seinen Sitten zweifeln? wie jenen Mord bezweifeln, da er bekennt, seinem Schreiber Erasmus befohlen zu haben, daß er den Menschen ertränke?

38) Hindisheim und Lipsheim; Schöpflin 146. Sein alter Feind Kurfürst Friedrich bemächtigte sich auch einiger Schlösser; Edlibach. Wem etwas bequem lag, den ergriff der Eifer wider das Laster; von ihm selbst begnügte man sich, daß er schwur, nicht rächen zu wollen; N. 36.

39) Foecundissima stirps; Schöpflin 701.

40) Siehe im vorigen Cap. N. 183.

41) Alles Vorige war durch die Urkunde N. 37 getilgt; er mag sich vorgesehen haben, daß nichts Späteres erweislich war.

42) Er hatte einen Proceß mit Georg Freiburger (Edlibach), einem daselbst sehr angesehenen Mann (Leu).

43) Ich finde ihn zuletzt im J. 1480; Schöpflin 220.

44) Gesandter mit dem Zunftmeister Hanns Dachselhofer; Edlibach.

44 b) Dieses beleidigte die von Schwyz, des Klosters Kastvögte, der Wallfahrt Beschirmer. Der eine dieser Pilgrime wurde innebehalten, weil er ein Straßburger war.

45) Edlibach.

45b) Weil sodann keine Ursache blieb, ihm den Besitz von allem zu versagen.

46) Zugleich veranlaßte Bern, daß die Mahnung von keinem Ort einzeln beantwortet würde; Anshelm.

47) Dieser, wohl nur noch im päpstlichen Consistorium übliche Ausdruck ist von Edlibach.

48) Der, wie Edlibach meldet, jedermann auffiel; sie ehrten auch die ganz unschuldigen Züricher Gesandten nicht; in allem war viele Privatleidenschaft.

48 b) Ueber die Frage, ob man der Stadt Zürich in dieser Sache Zuzug schuldig sey?

49) Nach dem ewigen Bund konnte die Schweiz sich der Hülfe nicht entäußern: alles beruhete auf dem Urtheil der hülfbedürftigen Stadt. Wenn in jener Fehdezeit über jede Mahnung erst hätte Rechtsgang seyn sollen, wozu der Bund? Wir glauben auch, daß die meisten oder alle Orte endlich ausgezogen wären, aber daß sie nicht viel ausgerichtet hätten: Straßburg hatte wenig Land, und sie nicht viele Belagerungskunst.

50) Auf den 22 Jul. nach Edlibach, Anshelm 1 Aug. 1482.

51) Oswald von Thierstein war nun wieder Landvogt von Breisgau und östreichisch Elsaß; der Erzherzog hatte sich vor drei Jahren mit ihm ausgesöhnt; Schöpflin Als. ill. II, 205.

52) Auch pfälzischen Hauses, doch nicht mehr jener, von dem wir oben gehört.

53) Bischof Caspar ze Rhyne sandte seinen Bruder oder Neffen Friedrich gleiches Namens, Ritter, seines Hofs Meister; und jenen oft erwähnten Herrmann von Eptingen.

44) Ulrich Trüllerey, den wir in den Kriegen sahen.

54 b) Bürgermeister Roüst, Säckelmeister Dachselhofer, waren unter ihnen.

54c) Abschied Luzern vor diesem Tag: „eine so

„ehrliche Stadt wie Straßburg um eines fremden ver-„lümbdeten Manns willen nit uffzugeben."

55) Verließ er sich auf Geld, oder Uebereilung an weit-entferntem Hoflager?

55 b) Anton Schärer hieß dieser Jüngling; er schlug die Laute; in Silber und Seide, mit goldverbrämtem Hen-dekragen sey er gegangen. Hohenburg selbst pflegte ei-nen Rock von grüner Seide zu tragen. Er hatte noch sonst einen Knecht und hielt sich drei Pferde. Edli-bach, Anshelm.

56) Von einem Surseer Knaben; Edlibach.

57) Waldmann und zwei andere, welche in außeror-dentlichen Fällen eine Art von Staatsinquisition führten.

57 b) Am 19 Sept. Edlibach. Am 24sten wurde Ho-henburg zum Tod gebracht.

59) Nach Edlibach bekannte auch Richard, nach Bul-linger durchaus nicht. Er mag auf der Folter wie 1476 bekannt, und, wie damals, das Erzwungene sogleich widerrufen haben. Uebrigens ist nicht deutlich, ob er einen oder zwei Leute umbringen lassen, um nicht verrathen zu werden.

60) Ausdruck der eidgenössischen Rechte. Sie versprachen „in die Seele der Str.; diese mögen es gern thun oder nicht;" Edlibach.

60 b) Weil sie Zürich mit Verachtung behandelt und Bür-germeister Göldli's Reden verdreht, hiedurch aber das Aufgebot veranlaßten, welches die Stadt in Kosten ver-setzt; Edlibach.

60 c) Hierauf blieb er; in dem Sinn, daß seine unglück-liche Neigung nicht so wäre bestraft worden, wenn eigennützige Politik sich nicht in die Sache gemischt hätte; Waldmann, meint er, hätte ihn gewarnt und fortgeschafft.

61) Ingenuum stuprasti; solve decem millia. *Quincti-*

lian. L. IV, 2. In dieser lezten Zeit hatte Hohenburg sehr viele Schulden.

62) Valentinian, Theodosius und Arcadius verurtheilten zur Feuerstrafe (l. 6 Cod. Theodos. de adult.); denn es war wohl nie ein Ort in der Welt, noch je eine Zeit, wo hierin die öffentliche Sitte schamloser als damals war (Chrysostomus προς πατερα πιστον; opp. Montf. t. I, 75). Aber wie zweckwidrig übertriebene Geseze zu seyn pflegen, hat Montesquieu gezeigt, und auch damals die Erfahrung bewiesen.

63) „Weil, da er in ihm selbst wußte, daß er ein solcher „Bösewicht wär, er nicht minder den tödtlichen Krieg „wollt haben angericht; Bullinger.

63 b) Bullinger läugnet dieses; Edlibach war gegenwärtig, aber wie oft versteht einer unrecht!

64) Des „wohlberedten Lesemeisters Hauteler," von den Augustinern; eb. ders.

64 b) Nie erwähnte er seiner unglücklichen Leidenschaft als einer besondern Sünde. Waldmann und andere berief er vor den Richterstuhl Gottes.

65) Menschlicher als im Nord, wo zu Riga und Reval von hanseatischen Kaufleuten um eben diese Zeit etliche Russen zu Tode gesotten wurden (Hr. Hofrath Sartorius in seiner trefflichen Gesch. des hanseat. Bundes, Th. II); eben diese Sünde wurde auch ihnen vorgehalten, doch war das Versieden in Oel eigentliche Strafe ihres andern Verbrechens, der Falschmünzerei; Kirchner's Gesch. von Frankfurt, Th. I, 505.

66) Die gemeinen Bürger sagten: ob man denn eben zu Z. alle „verflognen" Nester ausnehmen müsse? Bullinger.

67) Im vorigen Capitel bei N. 409 f.

68) Er selbst habe sie gedäumelt.

69) Urkunde 1486, in der Hallerischen Sammlung; 10,000 hatte er zuvor angeboten.

70) Durch offne Majestätsbriefe.

71) Von 1482 bis 86 dauerte dieses Geschäft: Abschiede Zürich, Apr. 1482; Baden, 3 Könige 1483; jener Costanzische 86. Anshelm 1485. Tschudi Msc.

72) Siehe Th. I (Schw. Gesch.) S. 130, Th. II, S. 291.

73) Eigentlich liegt Dörflingen im Hegau und Abt Hanns zu Allenheiligen in Schaffhausen (1353) mag daher gewesen seyn; es war ein gutes reiches Geschlecht; Rüger. Seither ließen sie sich zu Beronmünster nieder, wo Hanns, des Propsten Vetter, zu dem Werk der Buchdruckerei viel beigetragen (Holzhalb zu Leu), und, bis auf diesen Tag, andere den Ruhm der Liebe der Wissenschaften erhalten.

74) Versah sich die Curie, oder wurde eine Anwartschaft vom vorigen Papst als erloschen betrachtet?

75) Ihm war von der obersten geistlichen Behörde wohl nichts intimirt.

76) Die Zahl nach einem Bericht in der Hallerischen Sammlung. Im übrigen folgen wir meist Anshelmen, welcher die Geschichte bei 1486 beschreibt.

76b) Hr. v. Balthasar Merkwürd. Luzern III, aus der Stadt Denkbuch.

77) Aus Abschieden J. J. Hottinger Helvet. Kircheng. 1486.

77b) Die allem tumultuarischen Wesen widerstreitende Verkommniß.

78) Die Bischöflichen, stolz vielleicht auf Waldmann, scheinen ungebührlich gesprochen zu haben.

79) Correndelin, im Münsterthal. Smst. n. Valentin, 1486.

80) Das Bürgerrecht mit Münstertal ist vom 14 Mai desselben Jahrs; abgedruckt im neuen Schweiz. Museum Th. II, 213. Der Vertrag mit dem Bischof ist vom So. n. Kathar. (im Nov.); eb. das. 207. Das Dorf Reiben bei Büren blieb dem Bischof; doch soll da kein Freihof mehr seyn wo Uebelthä-

ter vor den Bernern sicher wären. Dann kommt noch vieles von dem Nidauersee, daß Biel denselben ohne Unterschleif nur für sich mit benutze; von der Weide bei Nidau, deren erste Blume von den Nidauern zu mähen, das übrige gemeinsam ist; von den Mättlen (Wiesenplätzchen), wer sie äzen (abweiden) möge. Auf dem Tessenberg erhielt Bern die hohen Gerichte. Siehe über verschiedenes das meist urkundliche Buch Biel in seiner Uranlage 1795. 8.

81) Er wurde Leutpriester zu Burgdorf. So blieb es zwölf Jahre und Hartmann von Hallwyl versah die Propstei (Balthasar Merkw. Luz. III). Endlich wurde 1498 auf Münster Hanns Burkard gewählt (Leu; dieser Artikel ist übrigens sehr oberflächlich und Bischof Caspar von den Eidgenossen gebeten, Meyers (auf die Propstei gemachten) Schulden nachzusehen. Hottinger a. a. O. aus Abschieden.

82) Man appellirte nach Wetzlar. Siehe Herrn von Wattewyl Hist. de la Conf. Helv.

83) Im J. 1483. Vermuthlich ist es von Edlibach ein Versehen, wenn er nebst Bern auch Uri von der Theilnahme ausschließt. War nicht ein Urner schon 1494 zu Sargans Vogt? Leu.

83 b) Scalaberg (wie die Namen hier halbrhätisch sind) ohne Zweifel von der Staig, welche vor Alters in seine Felsen gehauen war.

83 c) Die Wasser des Calfeiserthals quellen aus dem Sardonagletscher; der Kunkel sendet die Tamina durch Vettis; das Grauhorn die Sarn, woher des Landes Name bald Sarngans oder Sangans, bald Sargans ist, und ohne Zweifel bei Plinius Saruneten genannt werden. Siehe Gulers Rhätien, Herrn von Orell recht gute Beschreibung (Zürich und Leipzig 1791. 8.), Hrn. Dr. Ebels Schweizerreisen.

83 d) Nicht bloß die Idee neuer Beobachter (Ebel); schon in Chroniken des XVII Jahrhundertes ist Spur,

sogar daß einmal befürchtet worden, der Strom möchte sein altes Bett wieder suchen.

84) Beschrieben Th. IX (Schw. Gesch.) S. 162.

85) Uri, Schwyz und Glaris haben die Walenstadt, Freudenberg und Nydberg eingenommen; Zürich, Luzern, Zug und Unterwalden sind nach dem Frieden durch den Vertrag 17 Febr. 1462 in die Mitherrschaft gekommen; Leu.

86) Um nur 13,000 Fl.; so daß er wohl nicht über 650 Fl. reinen Ertrag davon gehabt; siehe N. 98. Von seinem Schwager und Vormund, Hannsen Truchseß Grafen von Sonnenberg, erkauften sie es: Anshelm 1482.

86 b) Authentisch dargethan in dem reichhaltigen Archiv für Südteutschland (Fr. u. Lpz. 1807.) S. 288.

87) Truchsessen von Waldburg, Herren zu Sonnenberg. Wir sahen Barbara im vorigen Cap. N. 277.

88) Wenn das Einkommen ihm nicht hinreiche.

89) Hrn. Lehmanns Graubündten Th. I, 257 f., eine schöne Beschreibung, wie er zu geben pflegt.

90) Er starb 1501; Barbara wurde, laute satis, unterhalten.

91) Vir industrius et frugi. Wir folgen Campbelln in der hist. Rhaet. Er fügt bei, sie haben Victorn zwanzig Jahre als Verwalter da gelassen; als Ludwig, des Geschichtschreibers Tschudi Bruder, Ortenstein 1521 erkauft, sey Victor zu Reichenau Zolleinnehmer geworden; die Gemeinden kauften sich 1527 frei; die Burg wurde 1528 Jacob Traversen von Zutz verkauft. Campbell, welcher kurz darnach lebte und welchem die Traversische Familiengeschichte nicht unbekannt seyn konnte, fügt bei, daß er Apollonia, des (reichen) Victors Tochter, genommen. Man sieht 1529, wo Victor als Podestà des Valtellins durch einen Zufall umgekommen, Jacob Travers das Amt ausdienen (Porta compendio 337), verglichen Leu XVIII, 426.

92) Im vor. Cap. N. 282.

93) Sey es, daß die Adelheid (Leu XIX, 505) Graf Wilhelms Erbtochter, oder nach Campbell die von ihm beschwängerte und nach Wilhelms Tod geheirathete Schwiegermutter gewesen!

94) Wie er denn mit den Werdenbergern sofort Händel bekam.

95) 1482 verkauft er Masox, 1485 Werdenberg. So verkaufte Caspar sein Bruder die beste Pfründe im Lugnez um eine Laute. So hat in älteren Zeiten ein Graf, des Namens Werdenberg, alles, was er besaß, um ein Leibgeding für sich und seine Diener den Ulmern verkauft; Fabers Hist. suev. L. II.

96) Der südöstlichen Gränze von Sargans, beinahe dem Ausflusse der Lanquart gegenüber; Guler.

97) Bestätigung der Sarganser Offnung u. a. Rechte 1483: der Jahrmarkt soll bleiben, „weil „man solche in Städten haben will. Ferners bekomme „der Vogt von den Walenstadern auf den Alpen das „Vogelmal;" u. s. f.

98) Um 21,000 Fl. wurde Werdenberg verkauft; 1000 Fl. ertrug es, ohne die Fälle. Also 5 Procent. Tschudi.

99) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 90.

100) Mit 5100 Gulden, welche zu St. Gallen hinterlegt wurden.

101) Vergleich Baden 12 Jänner und auf Sebast. 1483, Anshelm und Tschudi.

102) Man soll die Nutzung nit überschätzen.

103) Der Truchsesse von N. 87 Oheim; Ludwig von Freiberg, sein Gegner; im vor. Cap. N. 319.

104) Aus Ottons Schreiben an die Orte 1483.

105) Sie nennen dieses „Abnemung einiger Begabungen vom H. Stuhl." Haben wir nicht oben gezeigt, daß Bern die Collatur der Zofinger Pfründen erhalten?

106) Der Ausdruck Landgeschrei bezeichnet das militärische Aufgebot.

107) In Beziehung des 1469 von Bischof Herrmann Breitenlandenberg auf seine Lebenszeit geschlossenen Bundes.

108) Abschied Baden 1483 n. Invocavit.

109) Bund Bischofs Otto mit den acht Orten, 9 Apr. 1483. Stettler bezeugt, Bern allein habe kein Antheil genommen; in dem Lünigschen Abdruck (Spicil. eccl. T. II, 169) wird Bern ausdrücklich mit genannt.

110) Diese Verhandlung siehe nach den Abschieden 1484 bei J. J. Hottinger Helv. Kircheng. II, 506 f.

111) Hauptquelle der folgenden Geschichte sind Peter Numagens von Trier, Notars (eben bei diesem Erzbischof), Schreibers nachmals beim großen Münster in Zürich (wo er 1514 st.), gesta archiepiscopi Craynensis: zuerst von Wurstisen in der Baseler Chronik, hierauf Latein von dem ältern Hottinger H. E. t. IV, 347 excerpirt.

112) Es scheint, daß er als solcher vom Kaiser empfohlen und vom Papst ernannt worden, daß aber noch etwas an der Form gefehlt. S. des jüngern Hottingers Helv. Kircheng. Th. II, 498.

113) Dieser Gefängniß wurde er auf des Kaisers Fürwort entlassen; Kaiserl. Missiv an Basel, Wien 20 Oct. 1482. Er war nicht ein ordentlicher, mit allen seither eingeführten Rechten begabter, sondern zu bestimmten Geschäften verordneter Gesandter, wohl gar ohne Titel.

114) Anshelm 1482. Numagen: Bernenses in sui amorem traxit.

115) Numagen: facundia sublimatus, nihil ponderavit, consilium nec quaesivit nec cepit.

116) Dieses in des Münsters Chor, 13 Jul. 1482.

117) Cupis ditare rusticos, attinentes tibi. Quis pontificum magis exaestuavit in ditando filio suo?

117 b) Crines calamistrantes, longos nutrientes. (*Κομηταί*, wie die der Alten.)

117 c) Diese Duldung möchte N. 183 des vorigen Capitels glaubwürdig machen.

118) Sixtus liebte das Alterthum; eine, auf Cultus beschränkte Religion mißfiel ihm nicht.

119) In der großen Stube des Hauses zum König in Beiseyn eines Straßburgers, eines Trierischen Clericus, eines Schneiders, Schusters und Barbiers; Numagen.

120) Er bestätiget alles, im vor. Cap. N. 180 Erwähnte. Von ihm wurde des Titus Bogen, der Vesta rundes Tempelchen, gereiniget; von ihm, 1474, die Constitution Etsi de cunctorum zu Verschönerung der Stadt; Herr Carlo Fea in der trefflichen Schrift dei diritti del principato sulli antichi edifizj, Rom 1806.

121) Unbekannte Hausarme in jedem Rione bekommen Almosen.

122) Er unterhalte die cyprische, er mit monatlich 50 Fl. die bosnische Königin (die Witwe des Thomassevich?).

123) Diese bekommen von der Kammer monatlich jeder 8 bis 15 Goldgulden.

124) 12,000 Ducaten den Rhodiern; viel den Ungarn; Theilnahme an drei Expeditionen; zwei Schiffe mit Waffen und Munition den Rhodiern.

125) Simili criminum qualitate deturpatus.

126) Adducto supercilio, grandia verba trutinantes, inter mulierculas de S. Litteris philosophantur, a feminis discentes quod viros doceant.

127) Cardinalium nullus se murum opponere voluit pro Christo.

128) Und der Ochs folge der Krippe, nicht die Krippe dem Ochsen.

129) Man habe ihn als einen Cardinal geehrt; Anshelm.

150) Ad nos plurimum respicere noscitur. Wenn Verderbniß in Haupt und Gliedern die Kirchenversammlung nothwendig mache, so komme sie doch wohl dem weltlichen Haupte der Christenheit zu.

151) Qua auctoritate, cuius ope et consilio. Es war an einem Privatmann so toll, daß jedermann eine mächtige Triebfeder im Hintergrund glaubte.

152) Schreiben auf St. Laur. 1482: Magnificentissime Friderice, tertius huius nominis ecclesiae advocatus!

153) Baccio Ugolino; *Roscoe*, life of Lor., called the Magnificent; t. II. Einen zweiten, Erzpriester Bartolomeo von Piacenza, nennt Wurstisen.

154) Den Propst von Erfurt, Hugen von Landenberg (nachmals Bischof zu Costanz); den Propst von Feldbach, Petern von Kettenheim; als es ernster ward, Anton Gratia-Dei, Anton von Roche den Propst zu Aigues-mortes, den Legaten Bischof Angelo von Sessa; zuletzt auch Sillinen; den Minoriten Emerich Kemel; am allerletzten den Comthur Servicio Orsini.

155) Bestätigung ihrer Pfandschaften (Liestal, Wallenburg, Homberg), 1482. Brukner, 1003.

155 b) Dafür wurde ihnen der Bettel verboten, und sie kamen in Gefahr, vor Hunger zu sterben; Anshelm.

156) Von welchem der Papst selbst General gewesen; Andreas war Predigerordens.

157) Welcher als des Bisthums Pfalzgraf da war. Caspar ze Rhyne, dessen Unthätigkeit in dieser Sache merkwürdig ist, lag eben in größtem Streite mit der Stadt: sie hatte einen andern, als den er vorschlug, zum Oberstzunftmeister gewählt; hiefür unternahm er (ohne Wirkung) die Einlösung aller von dem Bisthum an sie verpfändeten Rechte und Güter, und meinte, vorerst 100,000 Fl. für die lange Nutzung abzuziehen (er kam, unter solchen Umständen, wohl nicht in die Stadt); Anshelm.

138) In Maximilians Namen; Claude Toulongeon de la Batie, Wilhelm von Rochefort, der Rechte D. und Ritter.

139) Diese Handlung am 18 Dec. 1482.

140) Optime ab antiquo famati cives et populus egregius.

141) Plenus furia, lubricus, fallax, stolidus, insolens.

142) Der Kaiser wollte ihn nicht ausliefern lassen. Er mochte wissen, daß er unklug, nicht böse, war.

142 b) Am 13 Aug. 1484 starb der Papst, um die Mitte Novembers Andreas (Stumpf: dieser am 25 Jän. 1485.

143) Er wurde als ein Selbstmörder von dem Scharfrichter in ein Faß gestoßen und auf den Rhein gelegt; Wurstisen.

144) Der Luzerner Schilling. Dec Papst, sagte man, habe ihm den Strick bezahlt. Wurstisen, Hottinger der Jüngere.

145) 1490 in Schuldsachen des Priesters von Wolen, 1494 in Sachen Frevels; 1503 werden zwei Priester über Todtschlag vor dem Landgerichte Thurgau vernommen, 1504 wird von eben demselben einer als Dieb aufgehangen. Diese und bis N. 148 folgg. Angaben sind in Herrn von Balthasar's verdienstvoller Schrift de iuribus Helvetior. circa Sacra, Zürich 1768, urkundlich beisammen.

146) 1489 wird der Papst gebeten, die Bischöfe zur Degradation und Auslieferung zu bevollmächtigen.

147) 1492, da ihm ein Priester übergeben wurde, der in Hohenburgs Fall war: wenn er die, so Geld haben, begünstige, so werden die Eidgenossen tonsurirte Missethäter selbst bestrafen.

148) So wird 1491 der Visitator des zu Wettingen eingerissenen liederlichen Lebens, Abt von Salmanswyl, seiner Pflicht erinnert.

149) 1489; Walser.

150) Ueber die Salzwerke von Comacchio.

151) Der Bann ist vom 23 Mai 1483; dem Abt von St. Gallen am 5ten, dem Erzherzog Maximilian am 13 Jul. mitgetheilt: Doge und Regierung aller Gewalt und Ehren entsetzt und ihre Unterthanen der Eide entsprochen, aller Handel verboten. Eine auf Weisheit und Macht begründete Regierung wurde dadurch nicht erschüttert.

152) Es scheint, wie vor Alters, durch Rhätien und Gaster ein Waarenzug über Zürich gegangen zu seyn; St. Galler, Schwyzer, mochten bei dem Fuhrwesen gewinnen.

153) Haltmeyer 204 f.; auf Palmtag Abends 1483; er mit hundert Pferden.

154) Es ist nicht gesagt, ob Sold oder Fuhrlohn oder Waarenlieferungen sie begründet.

155) Er war 75 alt.

156) Wir ziehen zusammen, was in vier Schreiben des Papstes an den Abt und einem an die Eidgenossen, 1484 (alle in der Hallerischen Sammlung) zerstreut enthalten ist.

157) Auch Zölle und Geleit erhöhte Venedig wider die zwei Länder, welche vergeblich eine gemeineidgenössische Gesandtschaft begehrten; aus den Quellen H. H. Füßlin im neuen Schweiz. Museum 3. Wie konnten sie sagen, die Gesandtschaft würde jedem Ort kaum einen Gulden kosten? Sollte sie etwa nur an die noch irgendwo in der Schweiz liegende abgeordnet werden.

158) Stettler 283. Peter Kaiser von Bern war unter Lothringen Hauptmann; Anshelm.

159) Am 7 Aug. 1484. Er selbst war in dem Frieden, aber man hatte ihn nicht gefragt.

160) Obstupuit, doluit valde, obmutuit; Infessura.

161) Am 13 Aug.

162) Infessura, der nicht schmeichelt: Vir bonus in se, iustitiam semper propositam habuit.

162 b) Eben derselbe: er habe von mehreren Weibern sieben (Hottinger nach Marullus, Kircheng. II, 509: sechszehn) Kinder gehabt.

163) Versöhnte die Kirche auch mit Florenz und Mailand; Anshelm.

164) Durch jenen Erzpriester N. 133, den Costanzischen Domdechant Bletz (Anshelm's Vetter) und den Abt von St. Gallen; Anshelm 1485.

165) Infessura 1486; doch zweifelt er, ob das Schreiben authentisch.

166) Mit Geldstrafen sie zu belegen (denn gar viele, Tag und Nacht, sich muthwilliger halten als die Laien, und sich trösten, daß wir sie nicht zu strafen haben); drei Tage gefangen zu halten, und dann dem Bischof auszuliefern; über die, so die Platte überwachsen lassen, weltliche Kleider nehmen und keine Formata mitführen, wie über Laien zu richten.

167) Auf ihre Verlassenschaft zu sehen, bis Erben oder Schuldner sich melden; Kriegskosten ihnen wie dem ganzen Land aufzulegen; über die Verwaltung ihrer Einkünfte Rechnung zu nehmen; sie anzuhalten, ihre Pfründhäuser nicht verfallen zu lassen.

168) Papst Sixtus gab dieses; Würden und Pfründe zu Embrach in allen Monaten. Keine Vereinigung mehrerer Pfründe in den Münstern der Stadt. Kein Curtisan hindere uns. Diese Artikel hat aus der Urkunde Hottinger a. a. O.; sie sind ganz in Waldmanns Geist.

169) Anshelm 1468, Abschied Zürich n. Lichtm 1487.

170) Die jedem Ort gebührenden 1000 Ducaten; Anshelm e. d.

171) Bulle Innocentii an Alberto Capitanei und Biagio da Bena, 26 Apr. 1487 (im Abdruck irrig 77); bei Leger hist. des églises Vaudoises, Leyde 1669; Th. II, 8. Das Bisthum Sitten wird genannt. Wohl

deßwegen die Empfehlung an die Eidgenossen. Merkwürdig ist Capitanei's Aufsatz über die Leute S. 21. Sie scheinen gute alte Christen, ohne Beimischung patarenischer Begriffe, gewesen zu seyn.

172) Den wir Zizim schreiben. Sein Vater, der vielwissende große Mohammed, mochte den Mythos vom alten Dshemshid kennen.

173) Tschudi; und wer nicht!

174) Peter von Hertenstein und Ruland Göldli (selbst „Curtisane und unkeusche Domherrn," seufzt Anshelm) im Namen der Eidgenossen durch die Luzerner abgeordnet. Der Auftrag war der N. 146 bemerkte.

175) „Da kamen die geistlichen Buben und entlaufenen Mönche (die Gesalbten des Herrn) an die Pfründe;" Anshelm 1489.

176) Abschied Luzern, Geo. 1491.

177) Seit 1482. Ueber dem hatte der eigentliche Herzog von Mailand eine Enkelin des Königs.

178) Siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 48; nach Sprecher, Pall., S. 87. Daß etwas Aehnliches 1450 sich zugetragen, ist aus einem Druckfehler in demselben Werk S. 266 in viele andere gekommen, und Th. IX (Schw. Gesch.) S. 55 auch von uns angenommen worden; für 1350 entscheidet Campbell.

179) Seit 1408 hielt es sich wieder großentheils an den Bischof; Leu, Poschievo.

180) Jene Th. IX (Schw. Gesch) S. 55.

181) 1484: Campbell.

181 b) Nicolo Zenoni von Bormio verwirkte wohl hiebei die Lehen Sondal und Luere, die Lodovico sofort einem Mailänder gab; Guler.

182) Tarvesede aus Antonin; bei Campbell, dem wir hier ganz folgen.

183) Siehe Th. IX (Schw. Gesch.) S. 55, wie sein Vater Chiavenna erworben.

184) Vertemata (von Plurs; bei Campbell): wie Rehe und Hasen vor Löwen seyn sie geflohen.
185) Briefe von Roberto da St. Severino, welche bewiesen, daß der Regent ihm nach dem Leben stelle; Campbell.
186) Guler; Porta.
186 b) Andreas und Ulrich von Arco hatten ihren Bruder Camillo vertrieben, welcher hierauf zu Riva ein Weib nahm; Marino Sanuto, duchi di Venezia, Ausg. Muratori, S. 1241.
187) Sie betrafen das Wasser zwischen der Mündung der Sarca und Monte Breonio (Tamburini, Benacus; Mantua 1756), welches Tridentinisch war, zu Land bei Torbole Güter von Arco.
188) Georgen und Matteo; der Castelbarco von Gresta war Venetianisch; Baroni, valle Lagarina 1776. Ueberhaupt klagt Sigmund an dem Reichstag, Venedig unterstütze den Ungehorsam des Hauses Lodron.
189) So schildert ihn Jac. Philipp von Bergamo Suppl. supplem. chronicor. p. 320, b. (Gravi praesentia vir, sed terribili aspectu.)
189 b) Er 60, der Doge 67 Jahre.
190) Wenn es nicht Vorwand war, und seine Räthe den Krieg nicht erregten, um bei dessen Anlaß viel Geld in ihre Hände zu bringen.
191) „Wider das Völkerrecht," bemerken ihm nachmals die Stände. Urkunde in dem (höchstlehrreichen) Archiv für Südteutschland (F. u. L. 1807) B. 151.
192) So Piero Giustiniani, so Bembo, so Tamburini — der es genauer wissen konnte, — Navagiero (auch Sabellicus Enn. X, L. VIII, 1001) meinen, es waren Eisenbergwerke (Storia Venez., *Murat.* XXIII, 1194).
192 b) Sanuto 8000; Navagiero, 7000 zu Fuß, 500 Pferde.
193) Wir folgen dem erzherzoglichen Bericht an den

Reichstag zu Nürnberg (Müllers R. T. Theater VI, 131); Konrad Wenger, Domherrn von Brixen, der im nächstfolgenden Jahr einen wahrhaften, und nur zu viel mit classischen Stellen prangenden Bericht an den Erzherzog erstattete (Freher, Scriptt. R. G., *Struv.*, II, 445); meist nach diesem Veit Arempeck, aus Bayern, in Pez Scriptt. rer. Austr. T. I. Sabellicus, Historiographen von Venedig. Andrea Navagiero, der 1498 schrieb; der Bergamasche 1505; Marino Sanuto um 1520; endlich dem Cardinal Piero Bembo; hierauf dem ehrwürdigen Canzlar Matthias Burglechner, dessen Erzählung sich großentheils auf Wenger gründet. Baroni hat auch Urkunden. Anshelm, Fugger und Andere wurden jeder an seiner Stelle gebraucht. Nach letzterm war der Vogt von Metsch in Maximilians niederländischem Krieg und sandte er ihn und Georgen von Sargans (wenn nicht vielmehr Sonnenberg, Hannsen Vater) dem Vetter zu Hülfe.

194) Baroni 129: er habe Riva und seine alten Rechte im Lagarinerthal wieder zu gewinnen verhofft.

195) Auch Herzog Albrecht von Sachsen, dessen sechszehnjährige Tochter der 57jährige Sigmund geheirathet, scheint einige Hülfe gesandt zu haben; N. 189. Zu Venedig stellte man sich alles viel größer vor: Conspiraverunt omnes fere Germaniae principes, und cum ingenti barbarorum exercitu, meint Piero Giustiniani, wären sie gekommen. Ja man stellte sich vor, sie wollen zu Padova die Gewalt der Carrara herstellen; Marino Sanuto S. 1241.

196) Tomaso del Murer di Brentonico; aus Acten Baroni.

196 b) Bembo im ersten Buch.

197) Anshelm 1487 (Stettler ist hier ganz unrichtig); Sabellicus und Giustiniani: Rheti et Suitenses.

198) Die Elsasser unter Junker Friedrich Cappeler (Schöpflin Als. ill. II, 640) hielten sich zu den Breisgauern unter Dietrich von Blumenek und mit andern schwäbischen Kriegern.

199) Die Rotten wurden Lanzen genennt.

200) Roo und Navagiero: Julius Cäsar Verani Camertius (Andere, Camers). Er hatte in Romagna ein venetianisches Heer commandirt; Sanuto.

201) Anshelm gut: einer der berühmtesten ital. Kriegsfürsten. Auch bekam er 60,000 Ducaten; Navagiero.

202) Der von Bergamo, 321, b.

203) Seine Mutter war Schwester des großen Francesco Sforza.

204) Schön erzählt von Bembo; sehr gut auch von Burglechner.

205) Hauptmann und Fähnriche, aus dem Feld, an die von Zürich; abgedruckt im Schweizerischen Museum.

206) Sigmund hatte nie über 12,000 (Wenger), endlich kaum 5000 Mann (N. 205). Sabellicus vergrößert auf 20,000.

207) Besonders die Lanzknechte die Eidgenossen, welche täglich „unehrlich Red hören mußten, und erwarten, „daß man sie erstech, wo das mit Glimpf ein Anfang „nehmen möcht;" eb. das. Gaudenz, Blumenek, Sonnenberg, gaben den Schweizern recht.

208) N. 191 a. a. O.

209) Er wollte überraschen und wurde überrascht.

210) Der von Castelwart eilt durch Stein und Schrofen, da eine große Enge ist; 205.

211) Er kam vor männiglich mit einem langen Spieß laufen, stellt sich voran; deßglych Herr Melcher von Landenberg; 205.

212) Die Stedt am Rhyn, 800 von dem Wald, auch

die Lanzknechte, eilen den Schweizern nach, „so trostlich, daß sie ein Gefallen empfiengen."

213) Das erachte ich die That bei Ravazzone auf den 23 (oder 24) Jun. gewesen zu seyn. Hier hat Antonio Maria seinem Vater das Leben gerettet und ist selbst gefangen worden; Giustiniani.

214) Auch ließ der Landtag zu Meran, aus übelberechneter Sparsamkeit, neue Zuzüger aus Curwalchen und vom Rhein, die Sigmund aufgebracht, wieder umkehren; Wenger und Arempeck.

215) Denkmal auf dem Platz zu Tiene; angef. bei Baroni.

216) Burglechner liefert ein Verzeichniß der Hauptleute und Ritter von einer hölzernen Tafel in St. Peters (teutscher) Pfarrkirche zu Trident. Jene oberwähnten sind aus der Chronik von Ensisheim bei Guillimann.

216 b) Ingentissima cataphractorum manus; Bebelius de laudib. Suevorum.

217) Michalet; er mag unter dem Ritter von Firmian gestritten haben; Arempeck.

218) Unter Georg von Pietrapiana, einem Tridentinischen Landedelmann von großem Ruf!

219) 10 Aug. 1487. Sanuto am 13ten.

220) Es ist uns nicht gewiß, doch wegen Anshelms Meldung nicht unwahrscheinlich, daß hier auch noch Schweizer waren.

221) Nach Bembo auf Befehl (von Andrea Burgo, oder Guidone Rossi!), damit sie fechten müssen. Weniger glaubwürdig Andere, Cappeler habe vorher sie locker gemacht.

222) Arempeck.

223) 9200 Wagen und Pferde.

224) So Anshelm; der Bergamasche über 5000; Arempeck wohl 7000. Im Tridentiner Statut: bei 10,000 (Baroni). Infessura: 15,000.

Für jeden Gefangenen gab der Erzherzog drei Gulden; Guillimann.

224 b) Nach jenem Zweikampf losgelassen, wurde er bei Ravazzone wieder gefangen, und Infessura berichtet, es sey ihm die Hand abgehauen und er selbst aufgehangen worden, weil er geschworen hätte, nicht mehr wider die Teutschen zu dienen. Dieses ist nicht wahr; so wenig, als daß er, nach Wenger, bei Ravazzone gefallen. Infessura ist so wenig genau, daß er Roveredo mit Feltre verwechselt. Navagiero meldet ausdrücklich, daß der edle Antonio im Anfang der Friedenshandlungen ohne Entgelt losgelassen worden; und Bembo, daß er in venetianische Dienste getreten. Es wird ohne Zweifel auch nicht wahr seyn, daß die Teutschen einen vornehmen Venetianer geschunden, seine Haut herumgetragen und ihn haben laufen lassen. Sanuto und niemand weiß hievon; es war römisches Stadtgeschwätz.

225) Einer ist Cardinal geworden; Caspar genannt il Fracasso und die übrigen vier nennt der Bergamasche.

226) Im Dom zu Trident. Aufschrift in schwarzem Marmor:

Italiae victor, Severina stirpe Robertus,
Sigmundum Australem sensit in arma ducem u. s. f.

Doch, bemerkt Bebel, wären dabei die venetianischen Banner und Wappen umgekehrt und gebrochen zu sehen.

227) Den Frieden hat Sanuto, S. 124 u. f.

228) Welcher von 1285 bis 1323 regiert, Peters und Philipps Neffe.

229) Bischof Landerich habe dieselben Grafen Aymo (oder Amadeus) 1233 aufgetragen.

229 b) Amadeus der Große machte seinen Anspruch an Bischof Bonifacius (1290 — 1310), dem Peter von Thurn, sonst sein Feind, hierin beistand; man pflegte

den Kaisern drei irdene Töpfe und einen weißen Maulesel mit vier silbernen Hufeisen zur Lehnserkenntlichkeit zu geben.

230) Die erste Urkunde ist im Extrait de titres concernant le Valais, Msc. Hohendorf, N. 82, in der östreichischkaiserlichen Hofbibliothek, und gegeben im Schloß der Majoria, wo Bischof Walther gewöhnlich wohnte; diese haben wir bis jetzt vorgelegt. Alsdann folgt der Spruch in Minne, auf dem Baumgarten zu St. Maurice. Den thaten für Savoyen der Bischof zu Lausanne, Ludwig Freiherr von der Waadt, die edlen Ritter Eval von Aosta und Wilhelm de Ponneto, die edlen Herren Rud. von Muntmaggon (Makenberg), von Christones, von Monthey; für Bischof und Land der Sacrista von Leuk, Peter im Thurn (procurator dioecesanor. Sedunensium, Rud. von Ulono (Ollon), Theodulus von Surro (Siders) u. s. f.; wohl 1290:

230 b) Walther starb im Julius 1482; in demselben Jahr wurde Jost postulirt.

231) Urkunde auf der Majoria in consilio generali patriotarum, 28 Febr. 1483: jedem Cent jährlich 200 Gulden zu 12 Groschen, deren jeder in Wallis 9 Pfennige gilt; aber auch bezahlen die Landleute an structuris et munitionib. collufrinar. (von Feldschlangen) seu pulverum $^2{}_3$. Man soll Unterwallis nicht außerordentlich tällen. Der Bischof soll die Amtleute aus dem obern Wallis nehmen. Schulden, welche Freiburg auf Gundis und Sallion hat, übernimmt der Bischof.

232) Zu St. Maurice, zu Martinach; Simler Vallesia.

233) St. Barbara zu Leuk, wo er auch sonst schön gebauet; Stumpf XI, 9.

234) Zu Entremonts.

235) Unter Anführung zweier Boten von Schwyz und

Unterwalden, welche der Tag zu ihm gesandt, um ihn von der Bewaffnung abzuhalten.

236) Malerische Reise durch diese unbekannten Thäler im 3ten Theil der neuen Schriften Karl Victors von Bonstetten.

237) Simler, Vallesia 155; Elzevir.

237 b) Sie sollen sich in der Kirche zu Dovedro sehr unziemend aufgeführt haben.

238) Siehe bei Giovio (histor. I, p. 29. Ausg. Basel 1578), wie Jacob sich rühmt, Helvetios a se iusta acie (das war zu viel) superatos.

239) Der Bergamasche 321, b.

240) Campbell hist. Rhaet. . . .

241) Eben dieser; jener von Bergamo, über 1000. Man zählt 500 Walliser, 300 Luzerner. Wenn Etterlin bloß 50 zählt, so spricht er wohl von der Stadt; von der Landschaft waren die übrigen. Die Schlacht geschah am 28 Apr. 1487.

242) Zu ersehen aus nachmaliger Klage, es hätten die Feinde auch nach der Versicherung einige umgebracht.

243) Daß sie Köpfe auf Piken zu Domo d'Ossola herumtrugen, ist wenig; sie steckten Finger auf die Hüte; sie füllten Kleider mit Stroh und spotteten ihrer mit Gebärden unnennbarer Lust; sie nahmen andern das Fett aus dem Bauch, als um es in Mailand zu verkaufen; daselbst verbrannten sie vor dem Castell ein Weib mit einem Schweizerdegen. Das ist alles zu Zürich am Friedenstag vorgekommen. Anshelm 1487.

244) Dessen Mannsstamm 1305 ausstarb; nun herrschten in Montferrat Paläologen. Ueberhaupt wenn salisches Gesetz und Untheilbarkeit gegolten hätte, konnte das Haus groß werden. Jetzt bestand es ziemlich schwach in zwei Linien, deren auch die andere, die Car-

des, den Raconis begünstigte. Ludwig folgte seinem gleichnamigen Vater 1475. Guichenon.

245) Töchter des unglücklichen Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher 1483 in Mailändischer Gefangenschaft gestorben war.

246) Das Oberlehnrecht über Saluzzo war streitig; einzele Lehen hatte er wohl, und wir hören von Anshelm, daß er sie nicht muthen wollte.

247) Welche „die Ehre nie verletzt;" Anshelm. Guichenon spricht von 2000, wohl mit Einrechnung der später Gekommenen.

248) Wider Frankreichs Schutzverwandten mochte sie nicht angriffsweise Krieg führen.

249) Bern Georg von Stein, Freiburg Peter Pavillard.

250) Hanns Kutler, dessen Vater zu Bern ein wohlverdienter Venner war, trug die Fahne; es ist ihm, wegen der Gesetze, nicht vergeben worden; es war ein Freicorps; Anshelm.

251) Castellaz in der Greyerzer Chronik.

252) Am 8 Jänner 1487 der Aufbruch.

253) Das Lager deren von Turin und Carignan wurde am 21 Febr. von einem Theil der Besatzung, die in weißen Hemden herausfiel, verbrannt; nicht besser ging es den Mondoversern. Anshelm.

254) Die vom Genfersee sollen hier den Muth verloren haben; dessen wurden die Hauptleute beschuldiget und wären beinahe erstochen worden.

255) Hafner rechnet ihren Zuzug auf 1000 Mann; diese Zahl gibt Anshelm der Bernischen Verstärkung.

255 b) Am 7 April.

256) Revel, auf der Herzogin Bitte, ihrer Schwester gelassen; Guichenon.

257) Ausgenommen, daß der Herzog Loßnern in fälschlichem Verdacht hatte, einige seiner Leute dem Feind überlassen zu haben; 10,200 sav Gulden gab der Herzog den 1700 Mann der Verstärkung (N. 247, 255).

258) Dießbach, Erlach, Faucigny.

259) 1489. In der Minderjährigkeit Karls II gab die Herzogin Mutter Saluzzo zurück und begnadigte den Raconis.

260) Am 20 Jul. 1482; Molinet im Recueil des pièces bei Comines; la chron. de *Jean de Troyes*. Sechstausend Mann.

261) Bern im Namen der fünf Städte, 1482; Anshelm.

262) Eben derselbe kurz vorher.

263) Bartholomäus May, Rathsherr von Bern, empfing sie so in Lyon, und am Thor wurde das Geld ihm abgenommen, bis die Eidgenossen ernsthaft wurden; Anshelm 1484.

264) *Lettres patentes*, Baugency 10 Nov. 1483; unterzeichnet auch von den généraux conseillers du Roi; Vogel, privilèges.

265) Siehe bei Dünod, was die Stände im December 1483 zu Besançon begehrt, und bei Gollut actenmäßig, daß sie das meiste erhielten.

266) Meister Philipp Boudot, des Herzogthums Canzlar, und Johann d'Andelot, Landvogt am Berg.

267) Bürgermeister Waldmann, Wilhelm von Dießbach, Petermann von Wabern, Caspar von Hertenstein, Rudolf Reding u. s. f. Des Königs Vorbehalt: Kirche, Reich, Castilien, Scotland, Navarra, Savoyen, Lothringen. Karls VIII Schreiben von Gien 24 Nov. 1483; Bundesinstrument 4 Aug. 1484.

268) So auch Dietrich von Hallwyl; die Söldner hielten sich an sie. Anshelm 1484.

269) Selbst der Reitlohn einer Botschaft von Zürich nach Zug und Glaris zu Stimmung der Gemeinden. Die burgundische Schuld wurde 1486 völlig bezahlt: zehn Orten 1648 Fl. Rh., 1377 Sonnenschilde, 430 Ducaten, 1198 alte Schilde, 900 Uetrische (Utrechter?) Fl. Anshelm.

270) Maximilian sey ein Aepfelkönig (?), und Karl ein höckrichter Zwerg, der nie Wort halte. Gegen derlei Reden strenge Gesetze. Anshelm 1486.

271) So daß Konrad Gächauf, Ritter, aus dem Thurgau, sich vermaß, den Lanzknechten bald vor ihnen den Vorzug zu geben; er selbst pflegte unerlaubte Werbungen zu treiben; eb. das.

272) Hr. von Balthasar, Merkw. Luzern: . . . . . Hanns Schifflin schwört vor Rath und Hundert, mit Krieg oder sonst nichts wider den König vorzunehmen, ohne meiner Herren Erlaubniß; Luzern, Galli 1485.

273) Tschudi 1487. Bei Anshelm 1489. Er hatte selbst und als Bürge dieser Stadt Geld geliehen, und forderte zugleich ausstehende Sölde. Schwyz unterstützte ihn. Eine neue Gesellschaft vom tollen Leben kam bis Biel. Da fügte man sich.

274) St. Hippolyte und (wenn der Name nicht verschrieben ist) Montreal. Der Mann hieß Benedict Beppet; er hatte bereits Franquemont eingenommen; Anshelm 1488.

275) König Ludwig der Dicke († 1137) war Vater Grafen Robert von Dreux, der durch seinen Enkel Peter Mauclerc (1213 — 1250) Stammherr der bretonischen Herzoge ward.

276) Anshelm.

277) Diese Schlacht wurde am 21 Jul. 1488 (Stumpf irrig 89) geliefert.

278) Er kannte ihn nicht (den nachmaligen König Ludwig XII), sondern überließ ihn einem Franzosen; dennoch gab Ludwig ihm nachmals ein Jahrgeld, weil er den Augenblick seiner Gewalt nicht gegen sein Leben mißbraucht; Anshelm 1484.

279) Stumpf XIII, 22.

280) So 1486 und mehrmals bei Anshelm. Es fehlte auch dem Großsultan seines Vaters unternehmende Kraft.

281) Anshelm 1482, daß von dem groben Schreiben gar kein Gebrauch gemacht worden, damit es nicht eine Empörung verursache.

282) Wir sahen es oben N. 243 im Text. Von 1485 meldet es Anshelm; der König bat, Jacob Rommelshausen, einen Secretär, welcher ihn bestohlen, in der Schweiz anzuhalten.

283) Es ist eine sonderbare Geschichte bei Anshelm, wie 1484 und noch einmal im folgenden Jahr, ein Grieche, Nicola, nach Bern gekommen, um für eine Sultanin Erkundigungen einzuziehen, worauf der Padisha selber den Schultheiß von Dießbach, den Stadtschreiber Frikard und des Münsters Propst beschenkt. Wenn kein Betrug dabei war, so bezog es sich auf die jetzt unerforschliche Privatgeschichte einer Person im Serail, aus der Schweiz oder Teutschland.

284) Zu Regensburg 1488; Fugger, 977. Zwei bayerische Edelleute luden.

285) Urkunde des römischen Königs M., daß Unterwalden nid dem Wald das Kreuz nebst U. L. F. und Johannes im Banner führen mag, 29 Sept. 1487. Bei Büesinger und Zelter Th. II, 381.

286) Eben dessen Bestätigung der Freiheiten von Zürich, Antwerpen 1487; Hottinger Spec. Tig. 148.

287) 1483. Tschudi, Fortsetzung.

288) Anshelm 1483, der es dem Aerger Gaudenzen von Metsch zuschreibt, weil man ihm in einer Sache gegen Mailand nicht half. Burglechner meldet, es wären 72 Menschen vergeblich gefoltert worden. Nach 1486 wurden zu Feldkirch drei verbannt, welche Unterwalden mit 50 Gulden bestochen haben sollte, Lindau, Mörsburg und drei Vorarlbergische Städte zu verbrennen; Silbereisen.

289) Anshelm 1482.

290) Durch eine Botschaft, als eben sie an ihn senden

wollten. Den Zugern, welche eigentlich Staufen gelästert, gab er 600 Fl. Rh. Anshelm.

291) Urkunde, Innsbruck, 1484; der Eidgenossen Revers. Beide in der Haller. Samml.

292) Vertrag Sigmunds mit Ravensburg 1484; mit denen von Brandis, Maienfeld und den VII Gerichten 1485; Guillimann chron. Austr.

293) Mit Appenzell 1485; Walser 357 f.

294) 1486 aus der Hand Johann's Truchsessen von Sonnenberg um 13,200 Fl.; Guillimann.

295) Im Besitz der Herrschaft waren die Grafen Diebold und Gangwolf, deren wir im vierten Buche gedacht, aber sie hatten in der Ortenau viele östreichische Lehen; Anshelm 1486. Einige schreiben Philipp dem Kurfürsten, andere Pfalzgrafen Ludwig die Unternehmung zu; wir glauben, jener befahl sie, Ludwig der Schwarze, Stammherr von Zweibrücken, als kriegerischer, führte sie. Ist es wunderbares Zusammentreffen oder Verwechselung Schöpflins, daß in demselben Jahr von demselben Kurfürsten Philipp auch in Elsaß Groß-geroldsek eingenommen wurde (Als. ill., T. II; 213)!

296) Nach den Klagen der Landstände 1490 (Archiv f. Südteutschland 154) mögen sie lustige Jünglinge gewesen seyn, die aus Ueberpracht selbst „seidene Strümpfe trugen." Freilich wird beigefügt, „gebe jeder, dem Geld fehlt, sich vor ein Kind Ihro-Fürstlichen Gnaden aus."

297) Schon 1479 verschrieb ihm Sigmund auf seinen Tod in zweimalen 160,000 Fl. auf die Gruben von Schwatz u. a.), nur daß er ihn (gegen die Vettern) bei seinem Land schirme; Guillimann.

298) Kunigonda, welche in Gefahr vor Türken und Ungarn sich nach Tyrol geflüchtet; Felix Faber Hist. Suev. 68; beifügend, de his omnibus posset confici magnus sane et mirabilis tractatus.

299) Die ersten auf Wiederlösung in sechs Jahren (ob es

es ihn selbst etwa gereue!), nach den 6 Jahren, für immer; das Ganze auf seinen Tod.

300) Albrechten von Baden, Markgraf Christophs zu Baden-Baden (bald, 1488, verstorbenem) Bruder, die Grafschaft Hohenberg; (St. Blasische) Gesch. von Vorderöstreich II, 175. Dem Grafen von Fürstenberg, Prilingen auf dem Wald; Guillimann, welcher auch meldet, wie dieses von dem Kaiser 1490 rescindirt worden.

300 b) Man hat ihre Schilderung in Oswalds von Thierstein Manifest: „von kleinen Unterschelmen „sind sie erwachsen, durch ihr Schmeicheln höher erlupft, und als ein Schlang zu fliehen."

301) Im December 1487; Häberlin R. H. VII, 410. Faber: 1488; nach einer andern Zählung des Jahrs.

302) Cimburge von Masovien vermochte auch wohl einen geladenen Wagen mit Einer Hand fortzubewegen; Freih. von Hormayr Oestr. Plutarch. III.

303) Das meldet Faber: Ambo senes se complexi cum tantis lacrymis, ut totus exercitus (das Gefolge) in fletus solveretur.

304) Eher contumeliose, berichtet Guillimann.

305) Da war auch Christoph, Albrechts von Bayern Bruder und Feind, und jener badische Albrecht (von dem wir nicht recht wissen, ob er Hohenberg jetzt erst zum Pfand erhielt); Guillimann.

306) Was Bayern schon vorgeschossen, wurde in Jahresfrist bezahlt.

307) Schon am 16 Aug. (1487) hat Maximilian die breisgauische Hauptstadt gewarnt, (St. Blasische) Gesch. VOestr. a. a. O.

308) Landesordnung im südteutschen Archiv S. 152; vollständiger bei Guillimann. Wöchentlich mag Sigmund 200 (bald 400) Gulden verzehren; es werden ihm nur zwölf Edelleute gutgehalten; 22 Räthe vom Land, 2 (in Tyrol einer, einer in den vorderen

Landen!) vom Kaiser gesetzt; alle in Gesammtpflichten an das Erzhaus. Wenn ein Erzherzog ein Land veräußern will, so mag es sich einem andern vom Hause ergeben.

308 b) Er machte eine Forderung von 28,000 Fl., und Solothurn schützte den Mitbürger.

309) Der Jüntelersche Reichthum war um 1410 an den Hanns Oening übergegangen, welcher zu Schaffhausen erster Zunftmeister bei Rebleuten wurde; Rüger. Hanns Ulrich ward nach Leu 1485, nach des Herrn Bürgermeisters von Meyenburg wohl richtigerm Verzeichniß 1505 der Stadt Schaffhausen Bürgermeister.

309 b) Rudolfen und Allwig von Sulz.

310) Andere berichten, er sey als Verräther zu Gunst Venedigs geflohen; weniger wahrscheinlich.

311) Die Gerichte, nicht die Güter, welche Abt Michael von Allenheiligen an sich gebracht, und auf denen 1506 eines Georg Jünteler Wittwe ihre Morgengabe sucht; Rüger. In diesem allem war unsere Quelle der Spruch der Eidgenossen, Baden 1 Oct. 1487, mit H. H. Füßlins trefflichen Bemerkungen im Schweizerischen Museum.

312) Ende Jänner 1488; s. von den unsrigen Anshelm.

313) Rüger. Daß nicht, wie man gemeint, hiedurch der König befreit wurde, ist aus den umständlichen Geschichten sicher; es fehlt ein Tagebuch von genugsamer Umständlichkeit, um zu zeigen, ob und wann durch dieses Mittel Befreier in die Stadt gekommen, oder was Anderes, und wo, mit dem Wagen ausgeführt worden.

314) Thomas Thömming bekommt die Eisenschmiede zum Erblehen 1470; urkundlich bei Rüger.

315) Die abgebrannte Eisenschmiede wird 1502 von Wilhelm Thömming, seinem Sohn, einem tapfern Mann,

hergestellt; urkundlich in Bürgermeister Pfisters Schriften.

316) Marx wird 1495 von Maximilian zu seinem Triumph geladen; *Manusc. histor.* 151 nach dem Gentilotischen Verzeichniß in der kais. Bibl. zu Wien. In der That meldet Rüger, daß er zum Ritter geschlagen, ihm ein Jahrgeld und auf der Universität Freiburg für sein (längst ausgestorbenes) Geschlecht zwei Stipendien verordnet worden. Er starb 1517. Leu voce Thönig.

317) Anshelm 1487. Wie auf einem Tag zu Hall im Innthal Sigmund auf so eine Vereinigung antrug. Bern Missiv an Zürich: des Salzhandels ungeachtet scheine sie nicht wohl thunlich.

318) Urkunde Antwerpen, 6 Nov. 1487, für Zürich, Bern, Zug und Solothurn. Enger wollte Bern sie nicht; Missiv wie oben; es habe den Eidgenossen eben nie viel genützt; der Kaiser trachte immer, sie unter sich zu bringen. Man weiß, daß damals zu Bern Frankreich viel vermochte.

319) 4000 Gulden für alle seine Anhänger; dem BM. Waldmann 400.

320) Provision Maximilians für BM. Waldmann, wegen, bei der Erbverein, auch Sigmunden, geleisteter Dienste; auf H. Kreuz-Tag zu Herbst, 1487.

321) „Keinen eigenen Fürsten noch niemand hat, der ein gemein Aufsehen darauf hab." Kais. Pönalmandat, Nürnberg 4 Oct. 1487; in Burgermeisters R. Ritterschaftl. Archiv, Th. I, 70.

322) Wien und selbst die Neustadt, durch Uebereinkunft mit Matthias, 24 Nov. 1487.

323) Siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 126 und vorhin zu Coucy's, später in der ersten Appenzellischen Zeit.

324) Der Gesellschaftsbrief, St. Barthol. 1484, ist bei Burgermeister 63. Wir nennen unsere Bekannten: der alte Markgraf zu Welschneuenburg, Peter von der Höwen zu Hohentrüns, der Herr von

Razüns Graf Jost Niclaus zu Zollern, des Klekgau's Landgraf Graf Allwig von Sulz, Oswald von Thierstein, Gaudenz von Metsch im Prätigau, Graf Johann Peter zu Masor, alle Werdenberg, die Brandis, Ulrich von Sax, Andreas Roll von Bonstetten, der Held Hallwyl und seines Namens Mehrere, Hemmann, Hanns Albrecht und Friedrich von Müllinen, eine Menge Landenberg, Hemmann von Eptingen.

325) Einige schreiben die Idee den Reichsstädten zu; irgend ein großer Bürgermeister oder Stadtschreiber möchte sie dem Hof mitgetheilt haben; aber, indeß wir die öffentlichen Handlungen ziemlich kennen, ist von persönlichem Verdienst großer Vorsteher fast nichts bekannt.

326) Auf so lang der Landfriede, Frankfurt 17 März 1486, angenommen war, nämlich 10 Jahre; hievon abgerechnet bis auf den Bundestag Eßlingen 1488, bleiben acht.

327) Kais. Pönalmandat an die Craichgauische Ritterschaft, Antorff 12 Sept. 1488; Burgerm. 74.

328) Befehl an Augsburg (bei euren Pflichten und bei Privirung all eurer Privilegien), Nürnberg 26 Jun. 1487. Fugger, 976.

329) Bundsproject, Eßlingen, 14 Febr. 1488; an demselben Tag, des St. Georgen Schilds Verein; andere Ordnungen (Kirchengebet für den löblichen Bund des Landes zu S.), und Steuerzeddul; der Verein am Kocher, Do. n. Ostern; am Neckar und auf dem Wald 14 Febr., u. s. f., bei Burgermeister. Siehe in Häberlin's Reichshist. VII, 409 – 416 alles ordentlich aus den Quellen.

330) Do. nach Hilarj 1489; Serrarius und Joannis.

331) Mittew. n. † Erhöhung 1490; Burgermeister 98.

332) Fugger 1004. Burgermeister 82. Vom Hegau, zunächst uns, war Hanns Jacob von Bodmann Hauptmann, Räthe Ytelhanns, desselben Namens, der Landcomthur Wolff von Klingenberg und Balthasar von Randek.

333) Adelzreitter II, 208 läugnet nicht, daß Herzog Georg nachgeben mußte. Kaiserl. Rescript an ihn 1489; Burgerm. 91.

334) Anshelm 1488.

335) Die Geschäfte lassen ihnen vor der Hand nicht zu, über diesen Schritt einen Entschluß zu fassen.

336) Rechtfertigung zu Costanz wegen der Schmachreden Dietrichs von Blumenek (wir sahen ihn bei Roveredo); Anshelm.

337) Als von tausend Gulden einer zu Reichssteuer gegeben werden sollte, schätzte der Hof das Vermögen dieser Stadt auf eine Million, und forderte aufs ernstlichste tausend und neunzig Gulden; da denn die Eidgenossen dem Kaiser vorgestellt, wie Schaffhausen „um seinet und um ihrentwillen" (durch Kriege) arm geworden. Tschudi 1487.

338) St. Agnesen Kloster weigert sich, an Walpurge Lüti König Maximilians primas preces zu ehren, 1488. Urkunde in Hrn. Bürgermeister Pfisters Schriften.

339) Erbliches Bürgerrecht Allwigs für Klekgau, Thüngen, auch Balm, 1488 (im Jahr des Jestetterhandels). Ueber Balm (Th. IX (Schw. Gesch.) S. 131) hatte 1484 Ulrich von Stoffeln ihn der Stadt vertragen. Dieses aus Hrn. BM. Pfisters Schriften, jenes aus einer, wie es scheint, zu Marthalen geschriebenen Chronik.

340) 1475 verliehen Abt und Convent Allerheiligen den Bürgern den Herrenberg um $1/3$ des Weins.

341) Abt Konrad Tettikhofers Erblehen der Fischenzen im Rhein vom Kirchbergerbach bis an des Klosters Schmiede für Hanns Vögelj, 1486, um jähr-

lich 10 Pfund und 130 Fische. Genauere Kundschaft 1434, daß diese Fischenzen von der Waag im Rhein bei den Mühlen bis an den Plumpen, einen Fels etwas über der Kirchbergerkirche, gehen (im Regimentsbuch 1476).

342) Urkunde 1481 (von meinem Bruder empfangen): ein Pfund Heller mit 20 Pf., ein Gulden mit 20 Fl., ein Mütt Kernen mit 20 Pf. Heller.

343) Weil der Geldwerth sich ändert, hingegen die Einkünfte von Cassen, welche gemeinwichtige Auslagen haben, bestimmt seyn müssen. Hiedurch geschieht niemand Unrecht: Güter, auf denen solche Zinsen lasten, werden um so wohlfeiler gekauft.

344) Adam Cron's, Herrn von Herblingen, Vertrag mit der Gemeinde 1483: wer einen Pflug hat, baut ihm je zur Winter- und Sommersaat eine Juchart; wer einen halben Pflug, die Hälfte; wer keinen, thut 4 körperliche Frohnen.

345) Dafür hält Cron das Schloß in Nöthen der Gemeine offen.

346) Sonderbar, daß Leu unter Giel diese Geschichte 100 Jahre früher, unter Glattburg so wie wir, setzt.

347) 1485; Stumpf V, 22. Der Giel hieß Werner.

348) Offnung des Gerichts zu Muola 1467, 1477; zu Morschwyl 1469; zu St. Margarethen Höchst 1483. In der Haller. Samml.

349) Wer fälscht in Zeichen und Siegeln, in Färben und Weben, den mag die Stadt selbst aus der Kirchen Freiheit nehmen. Kaiserl. Privil. 1487.

350) Zwei Meilen weit umher kein Zoll noch Markt wider ihre Freiheiten; eb. das.

351) Abgabe von Wolle, Leintuch und Waaren; nach Nothdurft; eb. das.

352) 1483. Stumpf V, 27.

353) 1485. Stalder, Fragm. Entlibuch, Th. II:

208 Armbrust-, 445 Büchsenschützen; vom 19 Jul. bis 12 Aug. Haltmeyer 207 f.

354) 1483. Haltm. 206.

354 b) Bursfeldische Visitation 1485: Invenimus temporalia competenter, spiritualia claudicant; nec calidi nec frigidi. Bei Hottinger Helv. Kircheng. Zusätze 110.

355) Kaufbrief um Grimmenstein 1483: den Hof Höchst halten wir für St. Margarethen; die Leibeigenen gaben jährlich 10 Pfund, hierauf Todfall und Geläß; freie Lehen waren auf beiden Rheinufern; zu St. Johannsen Höchst war auch von Forst mehr als Eine Abgabe.

356) Sie war sonst schon des Klosters Lehen. Urkunde 1484: Badstuben, Pfistereien, vier Teiche (Weiher), 6 Gruben, kommen da vor.

357) Siehe Th. II (Schw. Gesch.) S. 258 ff. Kaufbrief Schloß und Herrschaft Schwarzenbach um 3000 Fl. von den Freiherren, Brüdern von Höwen, 1483.

358) Kaufbrief um Wichenstein und ein Theil der Blatten von Gertrud von Hürnligen, Wittwe Jac. Mangolds, 1486. Oben Cap. 2, N. 385.

358 b) Lösung des Lehens beider Pfründen, der Leutpriesterei und Frühmesse zu Wildenhaus aus der Hand Andreas Roll's von Bonstetten 1486. 1484 war Zwingli allda geboren.

359) 1473; Gesch. des Rheinthals (St. Gallen 1805); urkundlich.

360) Vidimus und Transsumt derselben vor dem Official Konrad Winterberg zu Costanz, 20 Jän. 1484.

361) Päpstliche Bestätigung des 1465 übereingekommenen Laudum, 1486. Oben Th. IX (Schw. Gesch.) S. 80.

362) Spruch St. Gallischer Schiedrichter zwi-

schen Abt und Appenzell 1486: er soll von dem Gedanken abstehen, daß er das Rheinthal an sich lösen wollte (oben Th. IX (Schw. Gesch.) S. 79); sie aber sollen seine niederen Gerichte nicht stören; alle Sachen sollen inner den Marken des Thals gerichtet werden. Walser 358; Haltmeyer 211; Hottinger, Zusätze 110.

363) Bulle Sixtus IV, 25 Mai 1483 (in der Haller. Sml.). Die Aebte von Salmanswyl und Fischingen, der Bischof zu Tricarico (im Neapolitanischen; vermuthlich Legat) sollen ihn hiebei schützen.

364) Urkunde; Costanz 17 Aug. 1485.

365) Urkunde; Nürnberg 15 Sept. 1487. Hochgericht, Stock und Galgen aufzurichten, die Leute mit peinlicher Marter zu fragen. Certificat Grafen Hugo von Montfort Rothenfels, Elisab., 1487, daß für den erneuerten Blutbann der Abt ihm als kais. Commissär geschworen.

366) Zweite Urkunde Costanz 17 Aug. 1485, für Markt, Zoll, Gredhaus, Waarenniederlage, Tafernen, Umgeld, Gewicht, Maß, Elle, Brod, Wein, Fleisch, alles mit vielen und großen Freiheiten und Rechten.

367) Dafür übernehme er den Straßenbau; und sey der Zoll wie zu Lindau, Costanz.

368) Urkunde 1487: wenn er (der Kaiser) auf der Stadt Anbringen etwas ergehen lassen, das dem Gotteshause nachtheilig (vergl. N. 350 und 366), so sey es ungültig.

369) Wir ziehen zusammen, was er seit 1487 in drei, vier Proclamationen erließ. Tschudi; Wetter.

370) Eigentlich rechnet er den Verfall seit Bonstettens Tod, seit Abt Georg von Wildenstein.

370 b) Hiemit rückte er zuletzt heraus; anfangs war die Rede nur von dem Bau einer Propstei.

371) Herr Wetter zieht schon den Schiesset 1485 darauf. Ohne Zweifel (auch klagt es der Abt) wußte

man bereits, was er bei Papst und Kaiser heimlich warb.

372) N. 362. So erbat er 1488, daß zwischen ihm und Altstetten St. Gallen sprach. In der That ist das Urtheil, die Auseinandersetzung, die Art, wie Ammann, Rath und Richter zu wählen, ein Muster der Billigkeit und Vorsicht Siehe Wetter. So wurde auch wegen Bernang und Marbach verglichen.

373) Kauf der Bleiche von St. Fiden bis zum Linsenbühel um 360 Pfund; urkundlich bei Wetter.

373 b) 1487 der Grundstein gelegt.

373 c) Die Hauptorte der Landschaft fielen dem Abt bei.

374) 1489; Sprecher Pallas, L. VIII, p. 223; Füßlin, eidgenöss. Erdbeschr. III. Die Kastvogtei des Bisthums war seit 1299 dem Bischof verpfändet (B. I, C. 18, N. 171. II, C. 5. N. 248. II, 333. Sprecher und Leu machen hier einen Anachronismus). Urk. im Geschichtf. I, 295).

375) 1475. Haller. Samml. Th. XXXIII.

376) 1483. Füßlin a. a. O. 160. (Bündn. Sammler VII, 76.)

377) 1489; pündtnerischer Handl. Deduction; Zschokke Gesch. der Bündner I, 170. Bis 1500 hielten sie. (Mehrere Urkunden beweisen, daß diese zwei Gerichte noch im J. 1493 Eigenthum Gaudenzen von Mätsch waren.) Nachher wurde er Schulden halber, auf Anrufen der Stadt Luzern, vor eine königliche Commission nach Innsbruck citirt (1495, Mittw. n. St. Jakob), und endlich befriedigte K. Maximilian die vielen, auf Schiersch und Castels versicherten Gläubiger. (Viele Urk. 1500 — 1502. A. e. Fr.)

378) Zu Luzern 1484; Hrn. von Balthasar Gemälde der Capellenbrücke.

379) Spruch Itel Redings zwischen Stadt und Amt Zug, 1483, daß der Landschreiber in der Stadt wohnen soll.

380) 1488 stellen die acht Orte die Burg zu Baden her; Werner Steiner.

381) Mellingen 1485 erkundiget sich über das Recht von Winterthur, weil sie von Oestreich dasselbe haben; Kundschaft: beide Räthe richten auch auf Tod; wer sich an fremde Herren wendet, wird vom Rath gestraft.

382) 1482. Als durch die Faction Philipps von Bresse Graf Ludwig de la Chambre und der Herr von Lyns, jener im Bette bei Herzog Philibert, gefangen worden, und König Ludwigs Gesinnung mehr als zweideutig war, auch die Brüder von Greyerz, beider Städte Mitbürger, mit Lebensgefahr beleidiget wurden; Comines, Anshelm.

383) Bundserneuerung 1483, ut humanitati locus ubilibet pateat, und jeder Theil seine Herrschaft eo nervosius sustentare possit. Bürgerrecht des de la Chambre mit Bern, 1487; er gibt jährlich den außerordentlich starken Udel von 50 Pfund; Anshelm.

384) Lehnbrief des Herrn von Villardin auf Glannaz 1484. Da war Janus Graf zu Genf, Hugo von Chalons, der Markgraf zu Gex, Boten beider Städte, der Canzlar von Savoyen, der Graf zu Greyerz u. s. f.; in camera sua parlamenti.

385) Cum quittancia excheytae, wenn aus Abgang der Lehensmuthung sie dem Herzog zukäme.

386) Lehenbrief für Jacob von Gingins 1486 (Nomen originis inclytum), Erneuerung des von Herzog Ludwig, Genf 4 März 1441.

387) Johann von Gingins zu Divonne war Amadeus VIII (Papsts Felix) Rath. So nun Amadeus des Herzogs Karl.

387 b) Sonst hatte der Abt von Bonmont mancherlei, auch der Freiherr der Waadt größere Rechte zu Gingins; Associationsacte 1349.

387 c) Fortalitium notabile von jenem Johann N. 387. Sonst war Haus cum scala, pila, gallo et omni tenemento der sechs Edlen von Gingins, die sich 1349 mit dem Herrn der Waadt verbanden, und auch des Abts.

388) Iurisdictio amplas obtinet facultates; etiam construendi bouchale, fourchat, pilloria et alia supplicia infligendi.

389) Wie andere bannertragende Ritter der Waadt. Belehnt wird er traditione daguae. Die Burg nimmt er vom Herzog; dieser hat von jedem Herd acht Genfer Pfennig, und kann subsidia exigere.

390) Oben N. 171.

391) Der (savoyische) Landvogt der Waadt an den Castlan zu Nion, Moudon 2 Aug. 1485: daß Francisca Münier nicht hätte sollen, à l'importunée instance de l'inquisiteur, gefangen genommen werden; ohne daß, wie die Landstände ehemals verordnet, ihr Proceß zweien von der Kirche, dreien vom Rath vorgelegt worden. (Aufzusuchen zu Nion, ob sie eine Hexe oder eine Waldenserin war?)

392) Supplik der Edlen, Bürger, *incoles et habitans de Nyon* et du ressort 1485 wider die von Gex, die den Genfern la pelure des pins verkaufen, worauf der Baum fault; und Holzhandel ist Nions Nahrung.

393) Urkunde 1485: Plusieurs des gentilshommes, bourgeois, marchands et autres jeunes compagnons pour avoir passe-tems, et chasser oysiveté, maratre des vertus. Wer den Papagai herunterschießt, ist auf ein Jahr König, frei von Steuern, Zöllen, Wachten, Beiträgen zu colléges (Gilden?), Abteien (Zünften), charavaris (Zechgelagen). Der Herzog ratificirt alles.

393 b) Revers 1487 für die Steuer der Städte und Castlaneien (1500 Fl.) zu der Heirath seiner Schwester,

und für den Zuzug nach Saluzzo. Siehe auch Herrn Schultheiß von Müllinen sur les États du Pays de Vaud.

394) Das ist der Friede von Arras (en la ville de franchise) 1482.

395) Er wolle ihn in der Sache begünstigen.

396) Anshelm: daß Bern durchaus nicht in die Sache eingehen wollte.

397) 1486, in seinem 48sten Jahr, auf das Schloß zu Ham; Fugger 938, 944.

398) Luise Francisca, Gemahlin Graf Heinrichs von Nassau und Vianden, der, von ihr, keine Kinder hinterließ.

399) Wir erinnerten schon einst, daß er (als zugleich Erzbischof in Tarantaise) von Genf sich eigentlich „beständigen Pfleger" genannt.

400) Philibert starb im April, er im Julius 1482; Anshelm, welcher hiemit gegen Guichenon für die Gallia christiana entscheidet.

401) Etwa in seinem vierzigsten Jahr.

401 b) Das ist Michel Rosets grande mortalité 1482, an der zu Genf bei 7000 Menschen starben.

401 c) Papst Felix, Peter und Johann Ludwig seine Enkel.

402) Anshelm, 19 Jul. 1482.

403) Dominik, vom Titel St. Clemens, dessen Verwandter der Papst gern seyn wollte; Guichenon.

403 b) Schon bei der Acte N. 383 erscheint er, noch als Electus Gebennensis, als herzoglicher Commissär.

404) Er entwich Nachts als Philipp von Bresse anzog; da wurde die Residenz ohne Widerstand besetzt.

405) Die Genfer Diöcese, wenn sie in acht Tagen sich nicht unterwirft, alle Lande jenseit (uns, disseit) des Gebirges, sechs Tage später. Der Herzog und sein Haus (Franz selbst!) sind ausgenommen.

406) Bulle, Rom, 11 Febr. 1483; Lünig, codex dipl. Italiae T. III.

407) Die Urkunde aus Arducius Zeit (Th. II (Schw. Gesch.) S. 109) ist eingerückt.

408) 1485. Er sollte, nach Chivron, Tarantaise bekommen (und wurde indeß ohne Zweifel sonst abgefunden).

409) Am 3 Sept. 1485; hierauf schwuren alle Bürger und Ausbürger den Syndiks, dem Bischof, ihnen und der Dienerschaft gehorsame Treu; Mém. de M. *de Rochemont*, si les Habitans ont été admis en C. G.?

410) 12 Oct. Levrier (Peter, sein Stammvater, war herzoglicher Secretär), T. II, 61.

411) Für Fackeln, Zuckerwerk (dragées) allein 2200 Gulden (ohne Zweifel Genfer Gulden, deren einer 12 Sous); Michel Roset. Spon: für Hipokras, Malvesier und Confect 400 Thaler.

412) Verfasser Peter Mantillon, der Schlössermeister Jacob Neveu und Johann Piney; Senebier, hist. littér. de Genève T. I, 37.

413) Sie schwuren den Rathseid; ihre Schlüsse, wenn sie bei dem kleinen Rath, waren so gültig als die der Gemeinde. *Conseil général*, 2 Febr. 1484, in des Generalprocur. Hrn. Robert Tronchin Lettres populaires.

414) Egregius Cavarin fuit creatus Burgensis, et fiant litterae testimoniales, quomodo fuit Syndicus et de Consiliis civitatis et Scriba multis annis (noch gab er zwei zinnerne Kannen); 1487. Mém. de la *Rochemont.*

415) Zuerst 1487 Michel l'Espagne; Rousseau lettres de la montagne L. VII.

416) Michel Guillet, von Thonon; eb. das. Es waren weder Tronchin noch Rousseau kritische Geschichtforscher, aber in denselben Unruhen, ehe man sich in die metaphysischen Begriffe verwirrte, wurde

von Andern manches gründlich untersucht, und diesen beredten Männern mitgetheilt.

417) Urkunde Karls VIII, 1489, wo die dem König Ludwig erwiesenen Dienste auch angeführt sind.

418) 1480. Edict Philiberts, Chambery 1480; bei Ruchat hist. ecclés. du Pays de Vaud.

419) 1481. *Union de la Cité et de la Ville.*

420) Anshelm 1482. Alt führt an, er habe sie mit Auflagen beschwert. Man spricht auch darum von der Mordthat eines Domherrn, weil er diesen Mann nicht wollte richten lassen nach der Stadt Recht.

421) Der Schirm des Bischofs, behauptete Bern, sey ihre Pflicht vom Reich; Anshelm.

422) Vertrag zu Freiburg, 5 Nov. 1482. In diesem Geschäft wirkte vornehmlich Brandolf von Stein, welchen wir zu Granson und Nancy gesehen.

423) Im Jänner 1485; Stettler.

424) Wir folgen Anshelm, Mai, 1488. Andere bestimmen die Geldbuße auf 5500 (vielleicht andere) Gulden.

424 b) So urtheilt auch Anshelm.

425) Bernisch; doch daß, wie wir sahen, gewisse Einkünfte Sanen behielt.

426) Es war zufrieden, da der Zweck ihm deutlich vorgetragen wurde; Anshelm 1482: sie hatten, nach welscher Art, viele Plädereien (plaidoyers).

427) 1485 wurden die Satzungen gebessert, damals die herrschaftlichen Grundstücke und eigenen Leute verkauft.

428) Gregor und Guignon von Roverea fordern vergeblich die Güter zu Ollon, welche Anton Roverea von ihrem Stammvater ererbt, und mit welchen der Abt von St. Maurice Ludwigen und Wilhelm Tavelli, Schwiegersöhne Antons, belehnt hatte (albergavit et infeodavit). Es gründeten sich die Tavelli auf Landesherkommen von Chablais und Befehle der Stadt

Bern. Dabei war Canabis, der Rechte Doctor, Domherr zu Sitten. Urkunden sowohl der Belehnung als des Spruchs.

429) Vergleich durch den Grafen von Greyerz 1482 (in dem Sanen Schloßurbar) und Urkunde Andreas von Quidartardis, aus den Herren von Verou, im XLIV. Theil der Haller. Samml. Er will zu Rougemont wohnen, in Welthändel sich nicht mengen, den veräußerten Zehnten von Rossinières wieder an die Propstei bringen, und, wenn des Ordens General, der Abt von Clugny, es befiehlt, seiner Vorfahren Schulden zahlen.

430) Es wird eine Brücke über die schmale Kluft des Abgrundes befestiget, und wenn die Thiere hinübergetrieben, bis auf den Herbst abgenommen.

431) Schulden wegen kam das Rübli von Peter Steiger an Bern; zwei Rosset, Männer von Rougemont, erkauften es von Bern um 1505 Pfund; 1486. Vertragbuch Sanen, Oesch und Rougemont, Msc. 1655.

432) Pons in Ogo (Ogoz, Ohtlandia).

433) 1484; von Anton, dessen Bruder sein Theil der Stadt schon früher überließ. Diese Herrschaft wird auch Favernach, Farvagnié, genannt, und ist ein sehr schönes Land. Freiburger Chronik; Leu über Simler; Fäsi Erdbeschr.

434) Die Sigille mit Wappen der vorigen Herrschaft werden denen von Granson und Orbe untersagt; Anshelm 1488.

435) 1486; um einen Udel jährlich von 400 Pfund; er soll auch zu den Salzlieferungen zu Salins behülflich seyn, und ohne die Stadt sich in keine Fehde einlassen; Anshelm. (Die immer schwankende Lage der hochburgundischen Geschäfte machte es dem alten Herrn so wichtig.)

435b) Oben im ersten Cap., bei N. 82 ff.

436) Die Weiber drohten, ihn mit Kunkeln todtzuschlagen; Anshelm.

436 b) Am 15 Jänner 1486. Da war Hanns von Hallwyl, Hemmann von Müllinen, Caspar Effinger, Arnold Segesser, Rudolf von Luternau der Reiche (des Frommen Sohn, des Hochedlen Bruder), welche alle bei Murten gewesen. Die Städte Solothurn, Freiburg und Biel. Anshelm (von den Luternau's Leu).

436 c) Jeder Landvogt aus der Nachbarschaft brachte sechs der lustigsten Landleute mit.

436 d) Auch wurde dieser Freude zugeschrieben, daß nachmals in der Münsterthaler Sache (oben bei N. 72) Schwyz die Orte abhielt, Bern mehr zu Leibe zu gehen.

437) In der Urkunde des erneuerten Bürgerrechts 1486.

438) Bis zu der Kirche von Verrieres, bis zum Walde Vaulmerruz.

439) Alle inneren Streitigkeiten bleiben dem Bernischen Schiedrichteramt unterworfen.

440) Schöpflin Hist. Zar. Bad., und wir werden es selbst noch zeigen. Es war keine Freude mehr an dem burgundischen Hof.

441) Von wegen seiner Mutter Johanna. Dieser Graf war Sohn Wilhelms, den wir 1427 sahen, und Vater des Claudius, welcher den Mannsstamm von Aarberg Valangin beschloß.

442) Tag zu Lausanne 1485; Stettler. Tag zu Solothurn 1486; Anshelm.

443) Rudolf von Erlach, Schultheiß, Vogt von St. Vincenzen Stift, übergibt sie, im Namen der Regierung, 1488, dem Kloster St. Johann; Urk.

444) Bischof Caspars von Basel Vertrag mit Biel wegen des Zolls (u. a. Punkte, auch des

auf

auf dem Burgstall gebauten Werkhauses) 1484; Bern und Biel Vertrag wegen der Märkte 1486.

445) Ankauf von Seewen 1) aus der Hand Herrn Thomas von Falkenstein 1461; 2) Elisabeth von Falkenstein, die zu Sekingen Aebtissin war; 1485.

446) 1479. Wir zeigten es im vor. Cap. eben gerade auch N. 446.

447) 1483 Montags vor Himmelf.; Brukner nach Johann Groß.

448) Brukner 153.

449) Das ist die erste, um Galli 1486, von allen Orten vermittelte Richtung, die man mit der zweiten manchmal verwechselt oder vergessen hat. Roüst, Waldmann, Frikhard, Melchior Rüß, Reding, Endlisperg halfen sie machen.

449 b) 21 Mai 1487; Anshelm.

450) Umständlich kenne ich seine Sache nicht. 1485 suchte man ihm den Schutz der Berner zu entziehen, als habe er, um sich auszusöhnen, dem Altrath in Solothurn zu erkennen gegeben, Bern hätte mit Freiburg einen Anschlag auf das Gebiet von Solothurn (Anshelm 1485). Aber dieses ungereimte Vorgeben trauten sie ihm entweder nicht zu, oder er muß es abgebeten haben; zwei Jahre nach dem nimmt Bern sich seiner noch an.

451) Boten von Bern, Freiburg und Biel fanden die Hausen bei Liestal im Feld.

452) Lang wollte Solothurn sich nicht in Compromiß einlassen. Wir haben Anshelm und die Richtung selbst vor uns.

453) Da Kleinodien mit erwähnt sind, so muß in der Vorburg oder auf Landhäusern ziemlicher Wohlstand geherrscht haben.

455) 1486: mit acht Säcken Haber, zehn Kannen Wein; auch wurde er auf einer Trinkstube bewirthet; Brukner.

456) Vertrag 1488 (zu Gerichte sitzen bei vier Bürgern von Kleinbabel eben so viele Landleute aus der Herrschaft Röteln). 1490: daß Philipp auch in seinem Hofe zu Basel gegen Klagen über seine Unterthanen Recht gibt. Eben so ist von 1503 ein sehr billiger Vergleich. Wurstisen, Brukner.

457) Jener, Ludwig von Maßmünster, Ritter; Landvogt war der Freiherr Caspar von Mörsberg.

458) Der Besitzer ist von der östreichischen Regierung immer als Landsasse betrachtet worden.

458 b) Alles 1489; und nach Wurstisen.

459) Andronikus Kontoblakas lehrt in Kleinbasel das Griechische; 1479. Denis, Garellische Bibl. Th. II. Johann (Haynlein) de Lapide, über den Nominalisten- und Realisten-Streit aus der Sorbonne entflohen, wird 1488 zu Basel Professor, Chorherr und nachmals Carthäuser; Joh. Her. Brucker in notulis ad Urstisii epitomen; Denis a. a. O. Th. I.

460) Daher öfters in daselbst gedruckten Büchern: Quam (urbem) non solum aëris clementia et fertilitas agri, verum etiam imprimentium subtilitas reddit famatissimam.

461) Zuerst jener druckte hier mit römischer Schrift; sehr schön und auf starkem Papier Froben, welchen Denis den teutschen Aldus nennt. Sein Sohn Hieronymus und sein Tochtermann Claus Bischof (Nic. Episcopius) gaben die griechischen Väter. Die Wittwe nahm den berühmten Buchdrucker Johann Herwagen, von dem jene Scriptores der Geschichte Teutschlands. Frobens Corrector Herbst (Oporinus) druckte auch sehr schön.

461 b) Gemeiniglich setzt man (Leu z. B.) sein Schultheißenamt in 1495; wir finden ihn 1486 (N. 480) schon als Altschultheißen.

462) Er pflegte viele Jahre bei hundert Hausarme und bedürftige Schüler zu unterhalten; Leu.

463) Peter, sein Vater, war 1466 und 69 um Schulden gerichtlich belangt worden; von Rudolf weiß man, daß er den Herzog von Würtemberg und viele andere zu Schuldnern hatte und in Bümpliz einen großen Bau vollführt. Stammregister deren von Erlach.

464) Er hatte eine Tochter des Freiburgischen Schultheißen von Praroman, und nahm in zweiter Ehe die Wittwe Johann Friedrichs von Müllinen, jene Barbara von Scharnachthal Brandis. Der Venner Hetzel von Lindenach war sein Schwager; eb. das.

465) Er, nicht der Schwiegersohn des Ritters von Büttikon, war der Oranische und Bernische Landvogt zu Erlach 1475.

465 b) Der von Dießbach, geb. 1442, Schultheiß 1481, starb 1517; der von Erlach geb. 1449, Schultheiß in seinem dreißigsten Jahr, starb 1507.

466) Satzungen, Urtheilen (Appellazen?), der Stadt Bauten u. s. f.; Verordnung 1486; Anshelm.

467) Bei zwei Plappart Strafe; eine andere eb. das.

468) Die (als in keine Gemeinde gehörig) weder Tell noch Reisekosten zahlen. Rath und Bürger 6 Aug. 1486; Anshelm.

468 b) Gewehr- und Harnischschau der Venner in den Landgerichten; eb. das.

468 c) Butzenantlitz (Masken), Hosenleisten; eb. das.

469) Ermahnung gegen Ueberzinse, 1483; Anshelm. Folge war 1485 das Verbot für Sibenthal und Hasli, auf ihre Güter keine Zinsen mehr zu schlagen. Hausväterlich!

470) 1489, als zu Zürich Waldmanns Auflauf war; eb. ders.

471) Schirmbund Bern, Freiburg, Solothurn, Biel; 8 Mai 1489; eb. ders.

471 b) 1484 war der Tell auf jeden Herd ein Pfund

Pfen.; auf Klöster und Edle gemäß ihrem Vermögen. Anshelm.

472) Erst 1488 wurde ihnen das Angstergeld nachgelassen; eb. das. Wie schwer aber die Steuern besonders auf Bürger drückten, erhellet aus den mit 1488 anfangenden Urkunden wegen der Ausbürger in den Landgerichten, welche des Bürgerrechts eben darum gern los seyn wollten.

473) Rechnung der Tellherren (Steuereinnehmer) Thormann und Meyenberg 1486: der Stadt Bedürfniß für Schuldenzahlung und Einlösungen war 34,678 Pf. 5 Sch. 10 Pf.; die Einnahme 34,770 (wobei 6402 von der Stadt selbst).

474) Verlochung einer Grube im Grindelwald nach Bergwerksart 1482. Anshelm: in demselben Jahr habe die Stadt zwei Schatzgräber (?) privilegirt.

475) Eb. ders.: 1486 habe die Stadt von einzelnen Kaufleuten (mit schlechtem Gewinn) das Salzgewerb an sich genommen; „wegen unverständiger Leute Undank" habe man es 1489 den Schaffnern Thormann und Ireney übergeben. Siehe in Gruners Delic. Bern. 387, wie gut sich das Volk bei jener Einrichtung stand.

476) 1483 Verordnung, daß von den Einungbußen, welche vor dem Schultheiß fallen, zwei Theile der Stadt zukommen; 1482, daß wer unrecht appellirt, seinen Fl. an des Münsters Bau gibt; Anshelm.

477) 1489 Verordnung: Reislaufer, die noch nicht wirklich außer Land gekommen, zahlen 5 Pf.; wenn schon außer Land, 10; hatten sie schon geschworen, 20; zweimal gefehlt, 40, und sind ehrlos; auf dreimal steht das Leben. Vorsätzlicher Mord, besonders wenn Trostung vorhergegangen, war nicht mit Geld zu zahlen; er brachte auf das Rad; Verordnung 1484.

478) Er konnte dafür gefangen sitzen, so viele Wochen als er Pfunde zahlen sollte.

479) Urkunde 1484: Schultheiß, Rath und etliche vom großen Rath erlassen um 4000 Pf. Leibeigenen im Nidauischen die Leibeigenschaft, weil sie ihnen schädlich sey bei Versorgung ihrer Kinder. So um 2000 Pf. im Amte Schenkenberg. Item 1485 erläßt Bern um 350 Pf. etlichen von Ligerz Tagwane (Frohnen), Kapaunen u. a. Rechte. Eod. mindert Bern der ihm gehörigen Hälfte des Dorfs Twann zwei Drittheile der Steuer; daher billig (Anshelm dieses; von obigem, Urkunden) das Dorf und Nidau 200 Fl. beitragen, als 1487 Bern von dem Schultheiß von Dießbach die andere Hälfte kauft. Schreiben Berns an den Johanniter Comthur zu Buchsee 1486, daß er Freikauf gestatte; „sie dulden in ihrem Land keine eigenen Leute." (Bei Anshelm); unter anderen Herrschaften blieben sie (Theilung der Eigenen von Grünenberg zwischen Luzern, Willisau und Hanns Egli von Müllinen 1483). Bei den Bernern, wenn ein freier Mann eine Leibeigene nahm, wurde er um 20 Pf. gebüßt; Anshelm 1484.

480) Schultheiß und Rath an Tschachtlan (Castlan), Venner und Landleute gemeinlich zu Obersibenthal, 15 Apr. 1486: diese unehelichen mögen ihr Gut, Eigen oder Lehen, liegend oder fahrend, ihren ehelichen Kindern hinterlassen, unehelichen davon nach ihrem Gefallen Freigaben thun; sterben sie ohne Testament noch Kinder, so fällt es an die nächsten Erben. Bewilligung ist jedoch nöthig, wenn diese Ausländer sind. Bern bekommt als Erkenntlichkeit, nur wenn der Mann kinderlos stirbt, je von 20 Pf. eines.

481) Urkunde 29 Mai 1482: die Fleischhalle wird geschlossen; jeder um 50 Pf. gebüßt.

482) Befehl nach Thun, Murten, Erlach, Nidau: die

kleinen und laichenden Fische zu schirmen. Anshelm. In demselben Jahr, zu Neufchatel, Anordnung einer Fischerzunft (wohl auf Ansinnen der Berner!) Hallers Bibl. VI, 345.

483) Erneuerung der Handwerksbriefe 1483. Oben N. 481 müssen die Fleischer versprechen, ja nie eine Ordnung ohne Erlaubniß oder mit andern eine Verständniß zu machen.

484) Verordnung 1487: Amtleute nicht mehr von 3 zu 3 Jahren, sondern nach Geschick und Gefallen zu ändern. Abgesetzt wurde, wer unterließ auf St. Michael seine Rechnung zu thun; Anshelm 1484.

485) Der dritte Pfen. von Vogteigütern war nicht im Hofrodel, aber im Brauch. Bern an die Herrschaftsleute 1493.

486) 1484 um 1500 Fl.; Anshelm. Stettler: um 1730.

487) Bern an Brugk 1487: sein Haus zum Freisitz zu machen, damit er Ursache habe, noch mehr zu bauen, und die Stadt, so dessen mehr denn nothdürftig ist (wir wissen warum? Th. VIII (Schw. Gesch.) S. 54), in Ehren gesetzt werde. Er hatte auch seinen Altar in der Kirche.

488) 1486. Von Rheinach kaufte er sie (der hatte sie als Lehen der Stadt); Anshelm.

489) Er starb 1487, durch eine Fehde mit Ulm ruinirt. Damals kam, wer seine Schulden nicht bezahlt, nicht in geweihte Erde. Man mußte diesen verdienten Mann, Gubernator zu Aelen, mit Gewalt auf dem Kirchhofe behaupten. Dasselbe geschah dem berühmten Protonotarius Benedict Stör 1485, bis die Stadt ein Theil seiner Schulden auf sich nahm. Anshelm.

490) Bern verwies ihn von der Stadt und Land; in Montferrat ließ der Markgraf ihn henken.

491) Baczko Gesch. von Preußen Th. IV, 36. Man eludirt Hülfe gegen die Türken.

492) Anshelm. Gruner 189: kaum habe Einer noch die sieben Zeiten oder ein Seelenamt halten können.

493) Ihre Pfarrer wollten dem Bischof nicht gehorchen; dafür wurden sie gebannt, und Bern mußte sie lösen.

494) 10,000 Fl. in wenigen Jahren. Der Hochmeister war ein Truchseß von Wetzhausen; dieser, da er sonst kein Geld hatte (Balzko 70), mag Landsleute mit solchen Caplaneien versorgt haben.

495) Daher sagte ihm einmal der Organist: die teutschen Herren sind nicht alle vertrieben; denn wir beide sind noch da. Anshelm.

495 b) Wie dieses ihnen gefallen mußte, erhellet aus der Sendung Nic. Schmidt nach Rom um Versorgung eines Sohns des Venners Huber. Anshelm 1485.

496) Zwei derselben siehe bei Gruner 190, 193. Im übrigen haben wir die Urkundenbücher des Münsters benutzt, wie Daniel Engel 1678 sie aus den Registraturen gesammelt.

497) Propst, Dechant, Chorsänger und Custos.

498) Um hundert Ducaten; Anshelm.

499) Parochetum et capucium der Prälaten; daß er auch segnen, kleine Orden ertheilen mag u. s. f.

500) Deren waren statt 40 noch 4; die übrigen entlaufen oder verjagt.

501) Im niedern Sibenthal.

502) Auch diese Frauen wurden einst als zu frei vertrieben (1285).

503) Am 10 Jänner 1485.

504) Stör wurde Dechant; als er nach drei Monaten starb, Peter Kistler. Da war auch des Schultheißen von Erlach Bruder, Diebold. Aus dem Lausannischen Domcapitel 3; das ganze, aus 9 bestehende, Amsoltinger Convent.

505) 3 März 1485. Beschrieben bei Anshelm.

506) „Wohlauf in aller Teufel Namen," rief der teutsche Herr Hanns Steinbacher.

507) Spruch 1490 (man hatte zuvor manches versucht) durch Hartmann von Hallwyl, Dompropsten zu Basel.

508) 1482 die Aebtissinnen von Truob und von Gottstatt, die Pröpstinnen von Buchsee und Wangen. Anshelm; Hottingers Latein. Kircheng. Th. IV, 166.

509) Stumpf B. VII, 5: Johannes Kumbar 1421 regieret übel, verzehret groß Gut, starb endlich im Elend; Rudolf von Baden, 1437, ein kleinmüthiger Mann; Johann Stryne 1445, war liederlich, verthat viel mit Weibern; Johann am Büel, 1451, ein Verderber des Klosters; Heinrich Porter, 1457, ein unnützer Roßtäuscher; Ulrich (Stalder) von Bern, 1478, war auch träg. Welcher Geist mußte in dem Kloster seyn, welches sechszig Jahre lang so wählte!

509 b) Er hatte bei der Wahl bedungen, daß sie sich in nichts mengen sollten.

510) Unterwalden, Luzern, Schwyz, den Schirmorten.

511) 1487; Hottingers Helv. Kircheng. aus dem Luzernischen Schilling.

512) Welche ihn als Bürger in Anspruch nehmen; aber Wettingen war nur auf die Burg verburgrechtet. Hottinger a. a. O., Th. II, 520, aus Abschieden 1488 f.

513) Ein bös, üppig, öd Leben; Abschied Schaffhausen 1485; war noch nicht besser beim Absch. Zürich 1496.

514) Wie der zu Cappel. Breve Innocenz VIII, 1485; in Hottingers Spec. Tig. 275.

515) So zu Pfävers 1486. Abschiede Zürich 1486 f.; bei Hott. Helv. Kircheng. Der Nachfolger machte es ärger.

516) 1488 unter Innocentius; die Türken waren der Vorwand (er hinterließ eine Million Ducaten; Spanheims H. E.). Hottinger in der Latein. KG.

Th. VIII, 41, liefert einen Ablaßbrief; andere Formeln S. 227.

517) 1485; U. L. F. zu Oberbüren (Bauernhof unweit Büren an der Aare) machte todtgeborne Kinder auf so lang lebendig, bis sie getauft waren. Dieses, meldet Anshelm, haben vernünftige Leute und der Bischof selbst nicht glauben wollen. Die von Schwyz besuchten das Bild, als sie nach Bern zur Fastnacht zogen; oben N. 436 b).

518) 1482 verordnet Bern gegen Gespenster und böse Ungewitter geweihte Palmen, Kerzen, Salz, Wasser; Anshelm.

519) 1482 zu Murten Hexen verbrannt; 1488 verbrennt Georg auf der Fluh, Landeshauptmann in Wallis, zwei Brüder wegen Hexerei; Proceß darüber zu Rom; Anshelm.

520) 1489 wird Nic. Rotelfink zu Bern einen ganzen Tag an das Halseisen gestellt und hierauf zur Buße nach Rom geschickt, weil er gerühmt, es habe U. L. F. ihm zu seiner Buhlschaft geholfen — und was er Unwiederholbares beigefügt! Anshelm.

521) Ambrosy Meyer, zu Aarau Kirchherr, und auf Thorberg der letzte Karthäuser; Anshelm 1482.

522) 1486 bis 1509. Er war von Riedlingen in Schwaben; in blühender Jugend verließ er die Welt; lang wußte niemand seinen Ort; er starb in hohem Alter, und liegt in der Capelle, so er aus dem Almosen erbaut; Tractätlein von dieser Capelle, durch die Herren von Wyl, derselben Pfleger, München 1629.

523) Peter Numagen (N. 111), obwohl der Idee von der Brodverwandlung zugethan, verwarf andere Auslegungen nicht, und beantwortete den stärksten Einwurf gegen die Voraussicht, so wie Neuere nicht besser können: Qui praevidit damnandum, praevidit et demeriturum. Hottinger H. E. T. VIII.

524) Jährlich auf XL Ritter Tag, wo die Schlacht geschah; 1487 verordnet; Anshelm.

524b) Außer der Geschichte seines Stiefsohns, Gerold Edlibach, der unparteiischen Anshelm's, der von Bullinger wahrhaft erzählten, benutzen wir die urkundliche Zusammenstellung in Hrn. H. H. Füßli (meines ältesten gelehrten Freundes) 1780 herausgegebener Geschichte dieses Bürgermeisters. Wo wir von dieser nicht, in Erweiterung oder Widerspruch, abgehen, unterbleibt Erwähnung der darin benutzten Quellen.

525) Siehe Th. VII (Schw. Gesch.) S. 279, im J. 1443.

526) Leu, Art. Waldmann.

527) Es ist gewiß, daß er sein Bürgerrecht im J. 1452 um 4 Fl. gekauft. Nach Bullinger war er bei seiner Ankunft in Zürich 8 oder 9 Jahre alt, er dürfte wohl bald nach dem Unglück 1443 dahin sich begeben haben; denn in dem Jahr, wo er das Bürgerrecht kaufte, mochte er 15 oder 16 Jahre haben.

528) Die Edlibach sind aus der Zugischen Gegend Menzingen. Daher kannte auch Edlibach, besser als alle, den edlen Landmann, welcher den Greifenseer Mord widersprach; Th. VIII (Schw. Gesch.) S. 33.

529) „Freilich hat sie wer will, aber er thut selber mit einer jeden, was ihn gelüstet;" Aussage bei Füßli S. 6.

530) Wir haben sein Werk, mit seines Sohnes Zusätzen und Fortsetzung, benutzt; ein Zufall vermischte die Excerpte; also zeigen wir hiemit an, daß wo Ludwig von uns genannt worden, meistens Gerold zu verstehen ist, welcher im J. 1517, seines Lebens im 63sten, seine Arbeit endigte.

531) Yolant, primogenita et soror serenissimorum Franciae regum . . . . benedilecto nostro, Hanns Waldmann, militi, de Zurich. Sie macht ihn zum savoyischen Hofrath. Pignerol 15 Jun. 1478. Rei mi-

litaris peritia, industria, astutia, sind ihre ganz richtigen Gründe.

532) Man kann den ersten Obristmeister dem alten Princeps Senatus vergleichen.

533) Urkunde, Zürich, am Abend Matthiä 1482.

534) Urkunde, am 18 Jun. 1482.

535) Aelter beide als er; schon 1455 und 61 in Aemtern; doch nicht so beträchtlich, daß, wenn er in der Blüthe seiner Kraft Bürgermeister seyn sollte, ihr Tod abzuwarten wäre. In der That ist Rouüst 1509, Göldli 1514 erst gestorben.

536) Preces auf Zofingen; N. 105.

537) Er hatte einem Bedienten des östreichischen Rathes, Herrn von Stadion, sein Pferd und seines Herrn Sigill abgenommen. Wir wissen den Hergang nicht.

538) Wir erinnern den ausländischen Leser, daß die adelige Gesellschaft in Zürich so hieß.

539) Sie schossen zwei (26) Gulden zusammen für Wein.

540) Der Schnecken ist nachmals verlegt worden.

541) Alle bis auf Luzern, Schwyz und Glaris. Freilich, die letzte Authentisirung fehlte.

542) Zwei Urkunden auf des H. Kreuzes Tag zu Herbst 1487. So lang er lebte, soll er die Austheilung haben. Mit letzterer eilte er nicht; er wollte der Männer versichert seyn.

542 b) Es mochte in diesem Sinn die Tugend Sidney's vor dem französischen Geld nicht erröthen.

543) Pensionenbrief nach seinem Tode. Viele Orte nahmen kein, Zürich mit Beschränkungen Theil. („Ob einem etwas werde, der Stadt unschädlich, und keiner sich darum verpflicht, davon Schad entston mög, daß einer söllichs nehmen mag; sintemal es nüt dest minder von anderen angenommen würd.") Daß nur Böses bezahlt werde, ließ bei der Vielseitigkeit politischer Gegenstände sich nicht behaupten; ihre Beurtheilung war von Volksführern zu erwarten, welche überzeugt

oder bieder, den Mitteln des Gegners ähnliche entgegen zu setzen wünschen mußten. Ueberhaupt wurde der als Verkäufer seiner Grundsätze betrachtet, welcher, indem er von Einem ausschließlich Geschenke nahm, dem sich hinzugeben schien.

544) Urkunde Propst Felix Frey und des Capitels: wie 1488 sein Vorfahre, der von Cham, und die Caplane 1500 und 500 Fl. dazu gesteuert; sie haben überhaupt 18,916 Pf. 15 Sch. gekostet. Die ganze Geistlichkeit half. Der Bürgermeister selbst gab 200 Fl. Nach wenigen Jahren wurden sie abgenommen, als wäre das Blei den Thürmen zu schwer.

545) Oben bei N. 165 f.

546) Gesetz 1480: ein Mütt Korn, ein Eimer Wein, mit 25 Pf., ein Fl. Geld mit 20 oder 25.

546 b) Gesetze 1485 f.

547) Strafe: 10 Schill. für den Eimer.

548) Nach neun soll der Knecht auf der Chorherren Trinkstube niemand mehr Zeche geben.

549) Verordnung 1480: bei ein Mark Silber; ausgenommen drei Tage der Kirchweihe. 1485: „damit sich ein schicklich Wesen mehre, unter denen, die zu göttlicher Heimlichkeit Dienst verordnet sind, und die Wollust zergänglicher Welt zurückgelegt haben."

550) Sie mußten auch an der Achsel noch eine Kappe tragen. Die Veranlassung mochte nicht ehrbar seyn.

551) Die alten Mißbräuche „machten gar viel Unwillens bei der biderben Gemeind."

551 b) Das Fraumünster wurde zu Absetzung der Aebtissin Sibylle von Helfenstein durch weltliche Gewalt gezwungen; 1487.

552) Anshelm 1582. Auch nach ihm wurde die Beschränkung vergeblich zur Sprache gebracht.

553) Sonst dem Zürichschen Landmann 3, einem Eidgenossen 5. Der junge Blikenstorfer, nach dem unseli-

gen Ruin vielleicht als Kind nach Zürich gekommen, wurde wie ein Mittelwesen behandelt.

553 b) Wenn er der Stadt Krieg that oder in Gewerben ausgezeichnet war, so wurde es ihm geschenkt.

554) Von dem hing ab, es zu geben oder abzuschlagen.

555) Jenes, wenn er z. B. eine Fehde vorhatte oder auf ein Reislaufen ging. Wenn er überhaupt austrat, so hatte er vorerst seine Schulden zu bezahlen, und schwur, nicht wider Zürich zu werben, auch im nächsten halben Jahr wider die Stadt nicht Waffen zu führen.

556) Bedenke außer Waldmann Rudolf Hofmeister, die meisten Reformatoren, dieselbe ganz kraftvolle alte Schweiz.

557) Er meinte, wenn gleich das Handwerk einen andern Meister wähle, daß der Zunftmeister, wenn ihm kein Verbrechen erwiesen sey, die Rathsstelle doch behalten, von dem Rüden (der Constaffel) keiner auf eine Zunft ziehen, und sie nur sechs Rathsherren geben sollten.

558) Die Practicierordnung ist 1489 nach seinem Tod erschienen. Unausführbar wie alles Uebertriebene: Aemterkauf unterdrücken, ist gut und nicht unmöglich: daß man aber sich nicht empfehle oder dürfe empfehlen lassen!

559) Der zehnten, mißbräuchlich der neunten.

560) Dessen Grund in dem 1487sten Jahr gelegt worden; Rahn, Bluntschli.

561) Jeder Hausvater gibt jährlich 1 Schill., jede Wittwe 6 Pfen., jeder Tauner (Lohnarbeiter) 2 Schill.; wer Wein baut eben so viel und im Herbst 2 Kopf Wein; wer mit einem ganzen Zug baut, ein Viertel Väsen, ein Viertel Haber; was auf Allmenden, was an Holz und Eicheln nicht verbraucht (und sonst zu Erleichterung der Steuer oder Freudegelagen verwendet

wurde); endlich, Bußen, um die sie sich etwa selbst anlegen.

562) 1484 wurde ein Eimer um ein Ei, ein volles Faß um ein leeres gegeben; bald nach diesem galt ein Eimer neun Pfund. Bullinger.

563) Außer dem Ohmgelde auf das Maß 1 Heller; wird es ausgeschenkt 2. Es war das Ohmgeld für den Eimer Landwein 7½ Schill.

564) 1486 Verbot, Särlen (junge Tannen) zu hauen, Rütinen zu machen.

565) 1486 Bürgermeister und Rath: es sollen Dorfmaier wachen, daß Müller, Schmiede, Tagwener (Tauner), Kirchherren und Leutpriester nicht über 2 Kühe, 1 Kalb oder Roß, 2 Schweine, 5 Hühner, einen Hahn, jeder auf die Gemeindweide schlagen, auf daß der Bauer nicht zu Schaden komme (Im alten weißen Kiburgerbuch 1534).

566) Abschaffung der letzteren, wie auch der Oeltrotten (Kelter); Beschränkung der Tavernenrechte.

566 b) Niemand soll von uns ziehen ohne unser Wissen und Willen; 1488.

567) Durch Rechtsvertröstungen, durch Unterscheidung, ob einer mit oder ohne Blutruns und Herdfall geschlagen ward u. s. f.

567 b) Verordnungen bei Füßli 79 f. Siehe Bullinger. Vorhin trieb ihn die ganze zum Kämbel genannte, eben die Zunft, wo er selbst Meister ward.

567 c) Daher glaubte er wohl auch, man sey dem Bauer nicht sowohl die Wahrheit schuldig, als zu sagen, was ihm nöthig und nützlich sey; Füßli 73.

568) Vornehmlich Konrad Schwend und Heinrich Escher, Rathsherren und Ritter, Hanns und Gerold die Maier von Knonau, werden genannt.

569) Oben im 2 Cap. bei N. 226.

570) Er und Peter Andres haben den Mailändern War-

nungen geschrieben; N. 574. Es ist wahrscheinlich, daß der Zug dem Bürgermeister mißfiel (uns auch); daß er eben darum früh und stark hinüber zog, um das Uebel zu mindern; also nicht seine gewöhnliche Kraft bewies. Dieses mag mißdeutet worden seyn.

571) Sonst wäre es in dem Protokoll N. 574.

572) „Er müsse fallen, wenn er auch so groß wie ein Kirchthurm wäre." Frischhanns war ein schöner, sehr großer Mann.

573) „Nach Gnaden und uß pitt unser trüwen lieben Eydgnossen von Luzern." N. 574.

574) Protokoll der Stadt Zürich, St. Matthias Abend 1487. „Waldmann," habe er gesagt, „sey ein rechter wissentlicher Böswicht, ghyder Mörder und Verräter, u. s. f. Und Waldmann präsidirte, außer der Ordnung, bei seinem Gericht; Füßli 115, aus der Acte.

575) Genannt Schelmenbuch.

576) Sie wissen wohl, daß die Welschen „nid me gebind als sy müssend;" Gesandtschaftsbericht.

577) Melchior Rüß Chronik.

577 b) Hanns Kraut; Füßli 127.

578) Fürbitte an den Rath zu Winterthur für Heinrich Göschel 1486.

579) Landammann Hanns von der Flüe, Bruder Clausen Sohn, hatte in Mötteli's Geschäft „kein andern Lidlohn von Unterwalden als die 100 Fl., welche Waldmann ihm versprach und nur halb zahlte. Eine so reine Forderung (er war dafür nach Innsbruck geritten), daß selbst sein Vater, ja ganz Unterwalden, davon wußte. Spruch Schultheiß Heinrich Schodelers von Bremgarten; Smst. v. Ulr. 1492.

580) Mötteli gab Waldmann 1000 Fl. und eben so viele einem erzherzoglichen Diener, Auslagen für sein Geschäft (oben N. 67 – 71) zu bestreiten. Eben auch

100 Fl. wurden dem Landammann Zuben, und so viele dem Landammann Heinrich Winkelried: jener ertrotzte es gleich; dieser, wie der gute von der Flüe, kam erst nach Jahren zu der Sache: Urkunde N. 579 und eine ähnliche für Winkelried, Smst. n. St. Joh. Bpt. 1491.

581) Anshelm: „nun müssen sie zu Zürich tagen." Es ist zu denken, wie das Bern gefallen mochte.

582) Uff sich selbst vertröst er sich hoch; eben ders. „Der Vermessenheit zwaren zu viel was;" Bullinger.

583) Aussage Hannsen Schlumpf, wie er in Baden durch der Auffseher einen bei einer schönen Spröden von Basel eingeführt worden. Auch wurde mit Erstaunen gesehen, daß er nebst seiner Frau sechs andere Weiber nach Baden auf eine Gesandtschaft mit nahm. „Er vergriff sich mit Ehrenwybern und war ein groß Buhler;" Bullinger.

583 b) Ueberhaupt erhob er die weit unter ihm und so ganz in seiner Gewalt waren, auch (fügt Meister Heinrich Bullinger bei) „liederlich Leut, die ihn zennsleten" (encensoient?)

584) 1484; im vor. Cap. N. 419.

585) In dems. J. am 10 Sept.: um 1000 Fl. Rh., mit aller Herrlichkeit, an die Stadt verpfändet; Edlibach.

586) 1487; Rahn. Sie war Tochter des Reichsvogts Jacob Brun und erbte diese Dörfer von ihrer Mutter Schwester des Luzernischen Schultheißen Heinrich von Hunwyl; Heinrich von Rümlang war ihr Gemahl. Leu.

587) In dems. J. am 14 Sept.: um 832 Fl. Rh.; mit Rieden und Dietlikon. Das Schloß, Dübelstein, behielt er.

587 b) Füßli 83.

587 c) Nur Städten, welche uns auf Pergament schreiben,

ben, es auch zu thun; ihnen keine höheren Titel geben, als sie uns.

587 d) Füßli 69.

588) Wir sahen die vielen Mandate; die Leichenordnung 1483 (Anshelm) ist beizufügen.

589) Küchleten in diesem Sittenmandat.

590) Sie hatten auch ihre Schlegel (Mahlzeiten) auf dem Rüden, Schnecken, den Stuben.

591) Sittenmandat Di. n. Othmari 1488: keine Küchleten im Kindbette; keine Schlegel mehr auf Rüden und Schnecken u. s. f.

592) Nur Ein Hochzeittag, nur Ein Mahl, nur für Gesippte und Mitzünftige; keine Hochzeitgabe über 1 Fl. Nicht über 5 Sch. Einbindungsgeld. Nur Ehrenwein den zur Taufe kommenden Frauen. Kein Pathengeschenk am neuen Jahr als ein Käse von 8 Sch. Keine Neujahrsgabe noch Stubenheize als dem Zunftstubenknecht 1 Sch., seiner Frau so viel, seinen Leuten 4 Pfen. Eine Schenke einem Bürgermeister, einem Rathsherrn oder Zunftmeister nur bei seiner ersten Wahl zu geben (die gemeiniglich nach 9 Monaten oder einem oder zwei Jahren, wie es in manchen Städten verschiedentlich eingeführt ist, erneuert zu werden pflegt). Einem Bräutigam oder welcher zum erstenmal Vater wird, auf seiner Zunft eine Freude, aber da hat jeder sein Essen.

593) Nur die vom Rüden und Schnecken haben goldene und silberne Spangen, und seidenes Gewand.

594) Wer 1000 Fl. hat, mag seiner Frau einen, 12 Fl. werthen Gürtel und bescheidentlich etwas Gebräm von Seide geben.

594 b) Den „offenen fahrenden Frauen in Häusern im Kratz und auf dem Graben" ist alles erlaubt.

595) Keiner darf zu einer Hochzeit, welche nicht in seinem Kirchspiel ist; niemand berufe ein Gemeinschießen, halte Ladung oder gebe Abenteuer aus.

596) Anshelm. „Dieß Bad," sagte man daher, „hat üch niemand gemacht als der klein Micheli, das Karrenzüherli." Er war von Herrliberg.

596 b) Nur geistliche und weltliche Herren und Obervögte mögen in der Stadt 5, auf dem Lande 10 paar Tauben halten; 1088.

596 c) Selbst Landleute mußten das Niedermetzeln begehren. Bullinger.

596 d) Bullinger; sie wollen lieber, man schlage den Ochsen im Stall, als den Hund bei dem Hause. Einer sprach, er wolle bei seinem Hund sterben.

597) In der That unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Heinrich Roüst.

597 b) Rudj heißt Rudolf; wir schreiben wie man sprach, und haben Villani, Capponi u. a. florentinische Geschichtschreiber für uns.

598) Daß Schwyzer dabei waren, bezeugt Anshelm; wir können kaum uns andere denken. Uebrigens nennt er statt Erlenbach Küßnach; wir folgen Bullinger.

599) Am 26 Febr. 1489.

600) Am ersten März.

601) Am 2 März.

601 b) Am 4 März.

602) Von Zug die ersten am 6 März; alle inner acht Tagen.

602 b) So nennt ihn Bullinger; aber in Urkunden finde ich Werner Martin, und bin zu entfernt, um dieses zu berichtigen. War der eine Schaffner, der andere Comthur?

603) Deren am See damals zehn gerechnet wurden (Edlibach). Hiezu vier Boten von Höngk.

604) Des Landes Bischof ist bekanntlich Costanz.

605) Montfort, Sulz. Martin Hablizl, aus einem guten Geschlecht von Schaffhausen, Vogt im Klekgau

(ob im untern für Sulz, oder zu Neukirch für den Bischof?), bot besonders bereitwillige Hülfe.

606) Der Schultheiß von Luzern, Seiler. Der Landammann Reding war französisch gesinnt. Mit dem von Zuben sahen wir N. 580 ein Verhältniß, das nicht angenehm war.

607) Die Bünde waren zwischen den höchsten Gewalten; Landschaften waren durch Waffen oder Geld später unterthan worden.

608) Die Landschaften waren durch die Zeit und hundert Verhältnisse wahrhaft integrirende Theile geworden; der alte Buchstab nicht mehr ganz passend.

609) Nicht erschien der Rath neben den Landleuten vor, sondern er saß mit den Eidgenossen über der Landleute Anbringen.

610) Eigentlich die Antwort von Höngk, man merkt aber, daß die meisten so gewesen.

611) Füßli aus dem Manual (Rathsmanuale hat Waldmann eingeführt): 5 Sch. den Thorwachten; Erlassung sonst verschuldeter Bußen; Belohnung dem Sohn Albrecht Meyers, der zu Meila einzig für die Obrigkeit blieb.

611 b) Daß die verhaßten Verordnungen damals wirklich abgethan worden, will uns nicht scheinen; es blieb bei dem verbürgten Versprechen, die Leute zu befriedigen.

612) Anshelm hatte eine solche Urkunde.

613) „Und folgt ihm nach ein lychtfertig Gesind;" Bullinger. „Syne lychtfertige Dittlergesellschaft;" Anshelm.

614) Das gab Anlaß zu der Erdichtung eines unerlaubten Verständnisses mit Oestreich. Machte Hablizl's Eifer (N. 605) so viel präsumiren? In der That glaubte Waldmann schon durch jene 300 Mann Besatzung, von ihm geführt, den See mächtig schrecken.

615) So nannte man die 50, welche mit der Commission der Eidgenossen und des Raths conferirt hatten.

616) Zürich an Winterthur, 30 März: man sendet mit vierzehn Mann den Ritter Schwarzmurer; die Frauen von Töß lassen für die Burg 50 Mütt Korn mahlen. Nach Bullinger lag auf der Burg die seit zwölf Jahren gehobene Steuer; merkwürdig, da der Stadt Einkommen nichts weniger als groß war. Uebrigens ist Brennwald eines Geschichtschreibers Vater.

616 b) In obigem Schreiben: Vorhof und das vordere Schloß waren von den Landleuten eingenommen; da vermittelte Zug.

617) Zu untersuchen, ob er Hanns Widmer, Sohn von Waldmanns altem Freund, oder der neue Landvogt Werner Stukj gewesen! Wenn jenes, so handelte er wohl aus furchtsamer Schwäche.

618) Winterthur, Stein, Eglisau, Bülach, das schon mißhandelte Kilchberg, Wyningen, Altstetten, Wiedikon, Riedern, die vier Wachten, hielten die Treu; Bullinger.

619) Damals „Rubli's Hus."

620) Sie „handhielten ihn gewaltig," nach Anshelms malerischem Ausdruck.

621) Ein „frischer dapferer Mann," Bull.; „ein frischer lychtfertiger Mann," Ansh.

622) Nachdem Bullinger seinen Vortrag bei den Zünften erzählt, schreibt er an den Rand: „Hieruß „verstaht männiglich gründlich und wahrlich allen „Handel des Herrn Waldmanns und ob er das Schwert „verdient."

623) Heinrich Schmid und Hanns Hertli, von denen sonst niemand je gehört; solche Menschen, wie dieser Göldli, mögen sich gern mit Schein bedecken.

624) Anshelm. Man muß gestehen, daß Bern zwar

mit gutem Willen diesen, sonst aber keine imposanten, selbstständigen Männer geschickt.

625) Erhard Ellend.

626) Heinj Bläuler. Wir zeichnen diese Namen keineswegs aus der Begierde, Kenntniß der geschriebenen Geschichten zu zeigen, sondern (wie die Namen eines Lazarus Göldli und anderer Bösewichter) auf daß die Zeitgenossen sehen, es bleibe weder der Lorbeer fester Treu, noch die Infamie des Lasters von der Geschichte unbeachtet: so daß jeder wählen möge, ob er den Ruhm angestammter Tugend oder die lastende Schmach eines Verbrechers auf seine Nachkommen vererben will.

627) Wahr; siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 177. Erkenne jedermann, was für Menschen diese Boten der Eidgenossen gewesen seyn müssen. Hier die Namen aus obigem Grund: von Bern, Antonj Schön und Urs Werder; von Luzern der Seiler und Säckelmeister Werner von der Meggen; von Uri Walther in der Gassen und Heinrich (oder Hanns) Imhof, welcher an Murten hätte erinnern können; von Schwyz der Reding und der jüngere Dietrich an der Halden; von Unterwalden Zuben und am Büel; von Zug, Ammann Schell und Haßler; von Glaris Köchlin und Landschreiber Rietler. So hießen sie. Die Berner spielen keine Rolle; Seiler tritt hervor.

628) Auch Heinj Götz, Hanns Byger, Ulrich Riegler, Hanns Wunderlich, auch der Rathsknecht Bärenstriker.

629) Glaube doch niemand, daß solche Kunstmittel verbraucht sind. Was haben wir nicht erlebt!

630) Vier gesellten sich zu, ohne gewählt zu seyn; und wer in der Stadt mochte die andern, als fähig, erkennen!

631) Da nun der nichts anzufangen wußte, dem vorher nichts recht lag; Anshelm. Höflicher Bullinger: als nun der hörnin Rath nit am geschicktesten

was, große Händel ußzuführen u. s. f. Hanns und sein Sohn Gerold Meyer von Knonau wurden auch genöthiget.

632) Er nahm seinen Sohn Marx mit, welchen wir noch oft sehen werden.

633) Der gute Howard (State of prisons, 1784) hat den 120 Pf. schweren Folterstein noch gesehen.

634) Diese hat Bullinger noch gesehen.

634 b) Merkwürdig, daß diese schlimmste That seines Lebens, in all diesen Händeln, ihm zu keinem Vorwurf gemacht wird. Schultheiß Seiler war ihm schon vor sieben Jahren nicht gut. Petermann Etterlin, auch ein Luzerner, spricht, ohne Frischhanns zu erwähnen, von Waldmann mit Bitterkeit: hohen Geist und Schönheit kann er ihm nicht absprechen, verweilt aber mehr auf seinem Uebermuth.

635) Am 25 März war er von Baden heimgekommen; am 26 ff. wurde mit den Bauern gehandelt; am 29sten war der Sonntag Lätare; am 31sten Schneevogel ermordet; Mittewochs auf den ersten April der Bürgermeister gefangen; Donnerstag Nachts Anfang der Folter; Montags, am 6ten, die Ermordung.

636) Andere setzen Elggau, das aber zu weit vom Rhein ist.

637) Es ist bei Füßli abgedruckt: es sey auf ihn erfunden (bekannt hat er nicht), daß er vor Jahren dem König in Frankreich geschworen (wohl einen Rathseid, wie andere mit so einem Titel Beehrte); daß er Weiber, die sich nicht schänden ließen, gezwungen haben soll, von dem Antrag nichts zu sagen; daß er etwa Urtheile für ermehrt ausgab, die es nicht waren (weder Beispiel noch Erweis); daß, da Mailand ihm versprochene 4000 Ducaten nicht geben wollen, er die Gesandten durch Drohungen dazu gezwungen; daß er mit den Zunftmeistern eins geworden, den (wegen Verbrechen, die wir nicht mehr wissen) ent

wichenen Bastard Göldli, wenn er wieder komme, hinrichten zu lassen; daß er projectirt, die Zunftmeister lebenslänglich zu machen, von der Constaffel (was nach seinem Tod Gesetz wurde) nur 6 in den Rath zu nehmen, und nicht zuzugeben, daß sie auf Zünfte gehen, um sich dort wählen zu lassen; daß niemand mehr habe dürfen den Bürgermeister Göldli zu Gesandtschaften vorschlagen (auf welchen er wider ihn cabalirte und die Geschäfte möglichst verwirrte); daß er für einen verstoßenen Zunftmeister Gnade erbeten, eines andern Fehler zu bedecken gesucht, und in der Meister Buch (ein Memorandumbuch) vieles ohne genugsame Stimmen geschrieben.

638) „Vil Lüt vermeintend," sagt Bullinger, „daß, „wenn er gesprochen hätte, er nicht umgekommen „wäre; als das Volk ihn sah und hörte, war es ganz „wieder für ihn." Das wußten die Mörder.

639) Auf eine Wiese des Stadtbaumeisters Hagenower am Anfang des Zeltweges.

640) In aschgraue Seide (oder Damast).

641) Da er zum Tod ging, hatte er sie wieder umgelegt; jetzt lös'te sie ihm Heinrich Escher, der älteste Ritter zu Zürich.

642) Es erhub sich ein groß Hüwlen und Weynen unter Wyb und Mannen, daß ein so schöner herrlicher Mann sterben sollt; und die von der Praktik und Untreu etwas wußten, denen ward die Sach desto schwerer. Bullinger.

643) Anshelm: mit männlicher Geduld.

644) Begraben wurde er nach seinem Verlangen bei dem Frauenmünster, und lag nach 157 Jahren noch frisch und unverweset im Grabe; Bluntschli. Bartholomäus Anhorn, ein verehrter Prediger und auch Geschichtschreiber, berichtet in einem ungedruckten Aufsatz, wie im J. 1627 oder 28 des Fraumünster, Küster, da er ein Grab machen wollte, die Ruhestätte

des vor 138 Jahren enthaupteten Bürgermeisters geöffnet, welcher unverwesen und wie ganz frisch blutrünstig lag. Es sah ihn der berühmte Antistes Breitinger, Bürgermeister Holzhalb und Professor Waser. Sie meinten, er werde nun bald verwesen. Aber Bluntschli meldet, er sey 1646 bei ähnlichem Anlaß eben so frisch gesehen worden. Wie mag er wohl jetzt seyn?

645) Die Urtheile siehe bei Füßli. Die Vorwürfe sind sämmtlich unbedeutend; ihr Vermögen war äußerst schmal; ihr Verbrechen war, daß sie sich an den größten Mann der Stadt hielten.

646) Ulrich Rigler.

647) Hanns Byger und Rudolf Ryß; „daß sie Sonn „und Mond nie mehr sehen, und kein Luftloch sey „als um Speise herein zu reichen."

648) Der Stadtknecht Martin Bärenstriker, der einen Mellinger gefragt haben sollte, ob er wohl Lust hätte, den Oestreichern (die nie daran gedacht) sein Städtchen zu verrathen? Dafür, daß er gefoltert worden, bis er „für kein Mann mehr gut was," mußte der Verleumder ihm zwanzig harte Gulden geben. Die schändlichen Richter aber, die verdient hätten, ihre Foltern selbst zu erfahren, gaben ihm nichts.

649) Der Ritter Konrad Schwend soll noch in der Freiheit ihn besucht haben.

650) Ein zweites Mittel wäre, die Geschichte umständlich zu lernen; in derselben kommen die Kennzeichen der wüthenden Verführer vor; daran sind sie gleich zu erkennen.

651) Anshelm. Wer nicht im Strudel ertödtet worden, kam wieder zu Rath und in alle Ehren. Bullinger führt den eingemauerten Byger an, der nachmals den letzten Krieg der Schweiz mit Oestreich schließen half; und so vier andere. „Hettend nu die übrigen auch noch gelebt!"

652) Anlaßbrief 6 Apr.: die Bauern heißen wohl Unterhörige, doch auch die „ehrsamen wysen.“ Besiegelt ist er für das Land von dem Freiburgischen Schultheißen Dietrich von Endlisperg, einem Solothurnischen Säckelmeister Ochsenbein, Andreas Roll von Bonstetten (welcher für sich da war), dem Ammann Heinrich Wirz von Urikon und Richter Ulrich Vorster von Wädischwyl.

653) Das ist der berühmte Waldmannische Spruch vom 9 Mai 1489. Wir haben sowohl den 1), welcher den Gemeinden am See und den Wädischwylern, als die 2) den Kiburgern, dem neuen Amte Tachsen und Elgg, 3) den Grüningern, 4) Greifenseern und Bubikonern, 5) dem Freiamte, 6) denen von Andelfingen, Ossingen und Flach, und 7) den Regensbergern ertheilt worden sind.

654) „Ihr sollt schwören unseren gnädigen Herren Bürgermeister und Räthen und dem großen Rathe der Zweihundert, der Stadt Zürich, Treue und Wahrheit zu halten, und ihnen und ihrem gegenwärtigen Vogt an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu seyn.“

655) Sonst war im Eide: daß ouch üwer keiner in kein Krieg laufen, ryten noch gan soll ohn unser gn. Herren Erloben, Wissen und Willen. Jetzt, wenn den Bürgern „ein Diemstgelauf“ zugelassen wird, sey es auch dem Landmann frei (den man sonst bei seinem Pflug lassen mochte).

656) Die Bauern wollten nur gemeineidgenössische Landsteuern geben; an allen Brandschatzungen, Beutegeldern und Pensionen Theil haben; und soll in der Stadt keiner (ein auswärtiges) Jahrgeld nehmen ohne Wissen und Willen gemeiner Eidgenossen.

657) Brandschatzungen und Beute werden, nach der Zahl der im Feld gewesenen Mannschaft, gleich vertheilt; Städte, Schlösser, Land und Leute, Renten, Büchsen, sind ausschließlich der Stadt. Eben dieselbe hat von

Pensionen (Subsidien) den Ihrigen keine Rechnung zu thun (die Eidgenossen hatten hiebei des Beispiels wegen Interesse).

658) Daß wenn sie auf sich selbst in der Stadt eine Steuer legen nach Leib und Gut, sie Gewalt und Macht haben, auf alle die Ihren eine Steuer nach Leib und Gut zu legen.

659) Die oben im Text zwischen N. 559 und 560 erwähnte; zugleich das von Stadt und Land getragene Frohnfasten, Angster, Plappart und Büchsengelder (Vermögensteuern, zum Theil für Ausrüstung des Zeughauses), und alles von einheimischen Weinen gehobene Ohmgeld. Hingegen wurde den Dübeldorfern abgeschlagen, wegen ihrer Stege über die Glatt in Zürich zollfrei zu seyn. So auch den Birmenstorfern und Bonstettern.

660) Welches bald an jedem Ort anders ist und lange vorhin durch einen Vertrag zu Uhwiesen geordnet war. Außer dem Fall (der Abgabe, wenn das Haupt des Hauses stirbt), welcher auch hin und wieder, wie für St. Regulen Leute im Regensbergischen, durch jährlich ein Vierling Wachs, ablösbar war, und außer einigem Zwang bei Heirathen, welcher durch altherkömmlichen Wechselverein der Gotteshäuser gemäßiget wurde, waren diese Rechte nicht eben lästig: auch ohne seines Herrn Willen mochte der Leibeigene im Kiburgischen heirathen, wen er wollte, um zehn Pf. Wer im Neuamt einen Zug hatte, that einen Tagwan (Frohnfuhre); wer nicht, spannte mit einem andern. Fastnachthühner bezahlte der Leibeigene oder Landzügling (ohne feste Heimath); mehreren Orten wurden sie nachgelassen. Im übrigen mögen Handlehen, unrecht gebaut, einem genommen, eben so auch aufgegeben werden.

661) Wie Vogthühner seit vierzig Jahren aufgekommen, um die Vögte williger zu machen; wie auch der neu-

aufziehenden Landvögte Hausgeräthe und Wein von den Gemeinden ohne Schuldigkeit abgeholt worden.

662) Daß jeder sich beholzen, daß er auch Särlen und Sägetannen hauen mag, wobei auf Schonung mehr gerechnet, als dieselbe dem Eigennutz durch Furcht abgezwungen wird. Empfohlen wird sie für die Frohnwälder im Allgemeinen, aber namentlich für die, ob Tallwyl und Adlischwyl den Albis bekleidenden Forste; den von Bülach will die Stadt selbst ehren und jährlich nicht über vier und zwanzig Eichen daraus nehmen (Besondere Urkunde für Bülach, Mittw. nach Remigi).

663) Wilde Schweine, Bären, Füchse, Dachse, ja die harmlosen Hasen, sind jedem immer erlaubt: es soll auch ein Gesellenschießen vor der Fastnacht jedem wohl gestattet seyn; und, Forst (von Kilchberg bis Horgen) und Silwald ausgenommen, sollen die Seebauern jagen dürfen. Als Zeichen der Hoheit und des Wildbanns werden von den Grüningern die Schweinshäupter dem Vogt gebracht, nicht aber die Tatzen und Köpfe von Bären, als die schädliche Thiere sind.

664) Ueber Bewerbung des Zürichsees wurde die alte Einung bestätiget; ähnliche zu machen, wird aller Weidleute Wissen und Rath erfordert. Es ist überhaupt zu merken, daß urkundliche Rechte mitten in dem Aufruhr geehrt wurden: es darf nicht jeder Anstößer in der Tös fischen; es kommt auf Urkunden an.

664 b) Es soll auch niemand Güter einschlagen oder zu Weide bauen, die vorher u ß (Allmend) und Stroffelweide gewesen.

665) Jeder mag Weingärten anlegen und überhaupt sein Gut bewirthen, wie er es am besten zu genießen meint.

666) Das Sittenmandat vom Nov. 1488, wegen Hochzeiten, Schenken, Besuchen von Dorf zu Dorf, ist abgethan; auch die Badstuben bleiben.

667) Ganz frei gegeben.

668) War nicht das Verbot neuer Weinpflanzungen am See schon 84 Jahre alt? Nicht allzeit lehrt eigener Vortheil; manchmal reizt, was nicht nützlich ist.

669) Ausdrücklich wird vorgesehen, daß alles auf die Märkte komme, nicht vorher an die dritte Hand verkauft werde.

670) Herdegen von Hinnwyl Herr zu Elgg erhielt, daß die Leute erst ihm und nachmals dem Landvogt schwören. Die Johanniter zu Bubikon mögen strafen bis auf neun Pfund.

671) Jenes in dem Brief der Seebauern, dieses in dem Kiburgischen; vermuthlich nach dem Herkommen; doch scheint es, jene wurden besonders geschont.

672) Die Kiburger hätten je zu zwei Jahren andere haben mögen. Der schnelle Aemterwechsel ist revolutionär.

673) „Diewyl si unser Herren von Zürich ingesessen Bur„ger sind."

674) Arme Leute Bußen im Thurm abverdienen zu lassen. Wir sahen das oben von Bern.

675) Sie mußten jedoch „Trostung" (Bürgschaft) geben.

676) Friedbruch im Kiburgischen auf 18 Pf.; die 50 Pf. Stellung sind aberkennt. Wer zu Tachsen einen, doch nicht blutrünstig, schlägt: nur ein Pf. 5 Sch.; welches 1568 mit ihrem Willen auf 3 Pf. gesetzt wurde. Die Maulschelle zu Regensberg kostet wieder nur 5 Sch., und die N. 567 berührten Modificationen gelten auch wieder. Welcher Greifenseer seine Buße gibt, ohne sie eintreiben zu lassen, erhält 1/3 geschenkt.

677) „Obwohl Zürich die Ihrigen gern bei sich haben wollt," bleibt dem See sein freier Zug.

678) Bonstetten und die nächsten drei Dörfer mögen Eidgenossen in ihren Etter aufnehmen, ohne daß diese dadurch Landzüglinge werden.

679) Zu Rümlang mag wirthen, wer dem Vogt 5 Sch. gibt;

gibt; zu Andelfingen mag Wein, Brod und Futter geben, wer will.

680) Wo einer sich getraut, sich zu ernähren.

680 b) So lang einer ohne Stab, Stange oder Fuhr zu Gericht und wieder nach Hause gehen kann, mag er testiren; Kiburgerbrief.

681) Füßli 271.

682) Klage deren von Wyach (im Neuamt) über Landtage, Mai- und Herbstgerichte so viele Zeit zu verlieren.

682 b) Jede zehn bis zwanzig Mann.

683) Der Widerspruch der Clausel mit der Verfügung war deutlich: aber man wollte die Sache nicht sowohl endigen, als daraus kommen: es ist in großen Friedensschlüssen nicht anders ergangen.

683 b) Daher die Grüninger und Wädischwyler schlechtweg auf die alten Berner Sprüche 1440 f. verwiesen werden und sonst oft gesagt wird, es soll bei dem Alten bleiben, welches selbst nicht unzweifelhaft war.

683 c) Z. B. das Drittheil an Kosten und Fuhren, so Stäfa zum Schloß Grüningen sonst gedient hatte.

684) Acht Männern von Rüschlikon, dem Priester zu Uster, den treuen Untervögten Hanns Huser und Rudolf Suter u. a.

685) Winterthur, der Graf von Sulz, der Herr von Sax, Jacob Mötteli zu Bürglen, Kornfeil Herr zu Weinfelden.

685 b) „Domit si auch etwas zu Lohn hetten, daß si wider ihr Obrigkeit geuffruret." Bullinger aus dem Munde damaliger Bürger.

686) Quittung, Smst. v. Joh. Bapt. Bullinger: 12,000 Fl. Der Bewaffnete habe 1 Pf. 19 Sch., andere 15 Sch. bekommen. In der That belief sich die Summe mittelst vieler Ausgaben an einzele auf 12,000 Fl. Nordorfs Rechnung bei Füßli.

687) 1485 Fl. betrugen die Jahrgelder von Frankreich,

Oestreich, Savoyen (seit 15 Jun. 1478), Lothringen (seit Smst. v. Palm. 1483) und von dem Grafen von Lupfen; Füßli 244. Aber sie waren zum Theil seit wenigen Jahren und flossen unrichtig. Besser mögen gefällige Dienste im Augenblick belohnt worden seyn (N. 637, Mailand). Das ärmliche Geldchen von Lupfen mochte eine nicht politische Beziehung haben: 1482 verbürgt sich Waldmann für Peter von Höwen Herrn von Truns, Lupfischen Tochtermann, gegen Caspar Effinger, für 1000 Fl. zu 5 Procent.

687 b) Bei seinem Tode waren noch zwei Knaben zu bedenken, deren einer bei den Augustinern, einer bei einem Schuster von ihm unterhalten wurde.

688) Da waren 19 aufgerüstete Betten mit seidenen Decken; 80 Betttücher; 836 Eimer Wein; 1000 Stück Getreide. Aus dem Inventarium, Füßli 245. Mägde hatte er drei, zwei Bediente, und Fischer und Jäger zu seinen Diensten.

689) Ueber ein Dutzend Kleider von Silberstoffen, Seide, Sammt, mit Pelz bebrämt oder gefüttert; wovon der reiche Mötteli zwei um 150 Fl. gekauft. Sein silbernes vergoldetes Halsband wog 27 Loth. Wohl mag den Feinden durch solche Pracht ihr Werk erleichtert worden seyn: doch machte er durch seine Freundlichkeit und Schönheit alles unbeleidigend für Unparteiische.

690) 79 Stück Silbergeschirre; Pocale sind erwähnt. Wir möchten wissen, wen die vergoldeten Büsten vorstellten!

690 b) Von dem uns weiter nichts bekannt ist: noch sollen zu Blikenstorf Waldmanne seyn. Daß dieser Jüngling nichts bekam, ist sehr begreiflich, wenn man bei Füßli 278 ff. sieht, wie knauserig die Regierung mit der Wittwe umging.

691) 1487; dem Spital und den Sondersiechen. 1000 Fl. an Verwandte und Freunde.

692) Die Bürger wurden so zweiträchtig, daß nieman wüßt, woran man was; Bullinger.

693) Unter Brun gaben sie 13; Th. III (Schw. Gesch.) S. 114 f.; nach Schön war die Zahl nicht genau bestimmt, es mögen aber viele gewesen seyn; eb. das. 526; jetzt nur zwei, oder wenn man den Sommer- und Winterrath zusammenrechnet, 4.

694) Sie geben 18, jede Zunft 12.

695) „Potz, ich will den Bitzen bhan und hüt nit schwö-„ren; morn will ich tun, was ich soll."

696) „Er soll weder uff noch abgesetzt syn."

697) „Mit vil Gunst," sagt auch Anshelm.

698) „Da sprach die Gemeinde: Wenn will das Metzgen „ein End han?"

699) Zumal die Meisterbücher, wo Waldmann manches zu künftiger Erinnerung aufgeschrieben, das nicht jedem lieb war.

700) Chorherr Breitinger in einem ungedruckten Catalogus der Verfasser Schweiz. Geschichten. War er der Mann, durch welchen Waldmann, Schwend und Escher „ordnen sollten, eine Chronik zu schreiben" (Füßli 87)? Oder gab dieses Anlaß zu Edlibachs Arbeit, welche über den Auflauf kurz ist; so doch, daß man seinen Sinn merkt!

701) Pensionenbrief 1489.

702) Wo damals auch Parteiung war, und schon früher Landammann Dietrich an der Halden der Alte verdrießliche Händel gehabt (Anshelm).

703) Als 1484 diese Orte an Bern und Freiburg überlassen wurden.

704) Abschiede und Anshelm. Den Venner sahen wir oben Cap. I, im Text nach N. 237.

Viertes Capitel.

1) Am 21 März 1487; nicht Mai; dahin würde St. Benedicts Feier nicht passen.

2) Genannt Marienberg.

2b) Er trug ihnen etwas vor, worüber sie sich nicht erklärten, weil es unvollständig war.

3) 27 Julius 1489, nicht Junius; wir folgen Walsern, der wissen mußte, wann diese Kirchweihe ist. Noch besser zeugt Fridolin Stuki's Brief an die von Glaris, im 2 Jahrg. des neuen Schweizer. Mus.

4) Walser. Die Mannen blieben stehen und hörten Vorträge an.

5) Nicht den Bären, das Landwappen, weil nicht voraus beschlossen wurde, ob das Geschehende von der höchsten Gewalt erkannt werden soll.

6) Aus des Abts Memorial: Ueber 800 Klaftern Mauer, die des Klosters Gut umgab, warfen sie nieder, verwüsteten drei Städel, wo 20 Fuder Heu, 200 Malter Korn, ein gut möblirtes Haus mit ausgemauerter Küche, die Zimmer und Steinhütten, die Schmiede.

7) Anshelm. Der Abt schätzt den Schaden zu 16,000; Memorial.

8) „Werket" (mühet euch) „redlich, liebe Gesellen," sagte die Gesandtschaft von Zürich und Schwyz. In dem allem folgen wir gleichzeitigen Urkunden, dem gleichzeitigen Edlibach, Etterlin und Anshelm, dem vortrefflichen Bürgermeister Joachim von Watt (Vadianus), dessen Erzählung in den Beiträgen zu Lauffers Schweizer Geschichte, Thl. IV, 164 bis 230 abgedruckt ist, Stumpf und Bullinger. Den St. Gallischen Geschichtschreibern Haltmeyer und Wetter, den Appenzellischen Bischofberger und Walser, der neuen Rheinthaler Geschichte und Hottingers Kirchenhistorie.

9) Mit Schultheiß Haßfurter.

10) Wir nennen bloß Roschach (den Ort selbst, welchen der Abt groß machen wollte), Waldkirch, Goſſau, Tablet,

Musla, Niederbüren, den Geisterwald (wo der Tobel), die Bergknecht (ob Wyl) u. s. f.

11) Urkunde, St. Gallen, Dienst. vor Simon Judä 1489.

12) 21 October 1489. Bald nach diesem lagen am Bodensee 10,000 Schwaben; Schreiben der Berner.

13) Abschied Baden 21 Aug.; wiederholt Luzern, nach Mariä Geburt 1489. Nicht ernst.

14) Tag Zug 2 September.

15) Abschied Luzern 2 Nov., Zürich 18 Jänner 1490.

16) Bern, Oberwalden, Uri, Freiburg, 11 Jänner.

17) Der Vogt von Romishorn dem Abt, 22 September. Man habe ihn vertrieben, und dem Pfaffen die Ach genommen. Der Abt auf dem Tag Zürich, 22 Oct.: die Helfentschwyler haben in dem Wald Hohenrain die Marchen zerstört.

18) Abt an Glaris, Zürich (wo er krank war), 7 Dec.

18 b) Die schirmortische Besatzung zu Roschach an den Tag Wyl, 19 Jänner. Wenn die Eidgenossen anziehen, so werde Appenzell und St. Gallen ihnen die Bünde zurückschicken, und sich an das Reich halten; sie haben Leute bei dem Kaiser. Eb. dies. 20 Jänner: St. Gallen bekomme über den See her schweres Geschütz.

19) Boten Glaris an Glaris 21 Jänner: Etliche Gemeinden seyen aus der Verbindung zurückgetreten; zu deren Schutz liegen in Wyl 100 Mann.

20) Anders als einige seiner unweisen Nachfolger, welche das Kloster in schwere unnütze Kosten, die Schweiz in die größten Verlegenheiten gebracht haben, und auswärtigen Höfen zur Last wurden. Ihm war das Stift seine Erhaltung, diesen sein Verderben schuldig.

21) Innocentius der VIII, an ihn, 1490, wo der Papst übrigens auf das Beispiel aufmerksam macht.

22) Friederich von Zollern; der mit Bann und Interdict sie zum Ersatz nöthigen soll.

23) Nach dem Beispiel dessen, der sprach: „Ich will

hinunter fahren." Der Papst an Dilectos filios von St. Gallen und Appenzell 27 Jänner 1490.

24) Eb. das.: Sie sollen an jenen Bischof senden, um den wahren Hergang ins Klare zu setzen.

25) An die Eidgenossen auch am 27 Jänner: Hier sind die lieben Söhne perniciosi homines, quos dolemus cum vobis confoederatos. — Sic confoederationem, pro defensione injuste opressorum ordinatam, nihil de iis quae sibi incumbunt, omittere videbimini. Hottinger in irenico.

26) Die Schirmorte „Oertli" zu nennen. Etterlin.

27) Da er dem „Kuttenmann" keinen Rechtsgang gestatten wollte, sagte Ammann Steiner von Zug: „Ihr „traget einen rauhen Rock, Herr Ammann!" und Schwendiner erwiderte: „Der Mann darunter ist noch viel rauher."

28) Er rief hinein: „Wann habt ihr's doch errathen?"

29) Am 22 Jänner; 31 Boten wollten die Vorschläge annehmen, 31 nicht. Jedoch Zuzwyl, Hintischwyl (bis auf 20 Mann) und andere Dörfer traten aus der Verbindung.

30) Wir wollen euch Rüken halten, daß ihr freie Leute werdet. (Ob der Bürgermeister zu Waldkirch gemeindet, oder dieses zu St Gallen den Waldkirchern gesagt, ist mir nicht ganz klar.)

31) Schwyz an die übrigen Schirmorte, 4 Jänner.

32) Salomon Hirzels Denkmal auf seinen Bruder, Z. 1804. „Die Stadt sey wie nachgeschleppt worden."

33) Manuscript Stadtschreiber Feers. Von Balthasar in den Fragmenten.

34) Herr von Balthasar, eb. das.

35) Wir folgen Anshelm: 3000 von L., 4000 Z., 3000 von und mit S. und Gl. Tschudi: von L. 2000 (zu wenig; N. 33); Z. 3000; eben so viel S. und Gl.

36) Fehde Bern den Amthabern und Gotthausleuten von

St. Gallen, 11 Febr. „Ehrenthalb, wie wohl man dessen lieber überhoben wäre."

36 b) „So ungereimt sie vorhin waren, wurden sie ganz tusam." Tschudi.

37) Am 6 Febr.

37 b) Doch verbrannten sie Gerstern, dem Hauptmann der Gotteshausleute, sein Haus; Edlibach.

38) Ihm hatten sie 3000, 4000 den Schirmorten zu geben. Spruch zu Wyl durch die Schirmorte, 7 Mai.

38 b) Die schöne Vorstadt vor dem Plazthor, Häuser auf dem Hauptlisberg, vor Multerthor, vor Speiserthor (wo die Eidgenossen löschten); Haltmeyer.

39) So hatte schon Claus Ryhiner die Bogenschützen heimgeschreckt.

39 b) Nebst dem Stadtschreiber Schenkli.

40) „Böß Bub Aeppli" genannt.

40 b) So der von Watt, wahrscheinlich, natürlich. Daß aber, nach ihm, Appenzell schon zu Winterthur sich ergeben, haben die Appenzeller schon zu seiner Zeit ihm abgeläugnet, und hat in der That so viele Umstände gegen sich, daß wenn etwas daran seyn sollte (wissentlich sagte er keine Unwahrheit), eine Verabredung der dem Schwendiner entgegen arbeitenden Partei, durchaus nicht ein öffentliches Geschäft gewesen seyn müßte.

40 c) Nach denen, welche die Appenzeller Handlung zu Gossau beginnen lassen. Andre wissen bloß von Roschach, wo sie ihren Ausgang nahm. Wir glauben, daß sie dort anfing.

40 d) Es muß wieder gefunden worden seyn, da sie den folgenden Tag dasselbe bei dem Friedschlusse gebraucht.

41) Und eine Conferenz.

42) Rietler, ist bei Tschudi Druckfehler.

43) Vor 41 Jahren ward er Landammann.

45 b) Daher noch vier Jahre später Landammann Zellweger mit noch einem zu Luzern eidliche Kundschaft

aufnehmen mußte, was der (indeß verstorbene) Greis alles gesagt hätte; Walser.

44) Wo die Appenzeller Frischenberg mit Gewalt inne hatten.

45) Etterlin. Daher ist im Frieden, daß an dem Gerichte von Appenzell von den Landleuten über diese Menschen, und nur über Schwendiner, wenn er betreten würde, im Beiseyn der Schirmortischen Boten gerichtet werde.

46) Urkunde (bei Walser 590), Mittwoch nach Dorothee 1490; vermittelt von Georg, jenem Grafen von Landenberg und Sargans, welcher nun zu Ortenstein lebte, und von Gaudenz, dem Vogt von Metsch.

47) Von Sargans, Werdenberg und Gambs.

48) So Anshelm, der es wissen mußte; die andere Partei stellt es vor, als habe man sie zurück gemahnt, weil die Sache so schnell ging.

49) Daß er das Recht auf seiner Seite glaubte, bezieht sich wohl darauf, daß ein Bürgermeister für das nach der Mehrheit im Rath beschlossene nicht persönlich verantwortlich sey. Nach dem Buchstaben freilich nicht; moralisch macht aber einen Unterschied, wenn ein Waldmann, Farnbühler, Brun, Schön, der durchaus leitende Mann gewesen.

50) Es war ein Weingut im Rheinthal; sie verkauften es um 500 Gulden dem D. Winkler und vertheilten das Geld; Schreiben der Stadt Ulm an den schwäbischen Bund, 12 Mai 1497.

51) Bei der Hättery-Brücke; Haltmeyer.

52) Leonhard Merz, nach einigen Tagen Burgermeister.

53) „Packt euch fort, so lieb euch Gott ist, wir sterben eh mit Weib und Kindern;" von Watt.

54) Wir sahen das Luzernische Contingent von dem Schultheißen Seiler geführt, aber in den Urkunden unterschreibt Peter Frankhuser (wir kennen ihn aus dem Hergang mit Stalden). Seiler mag heim berufen

worden seyn. Die Luzerner hatten nicht übel Lust, St. Gallen (wie der Abt wünschte) gemeinsamer Herrschaft zu unterwerfen (wodurch sie bald elendiglich verfallen wäre).

55) Unparteiisch, insofern jeder Ort seine dazu gegebenen Richter der bürgerlichen Eide entließ.

55 b) Außer der Stadt gelegenes falle den Schirmorten zu.

56) Urkunde bei St. Fiden im Lager, 15 Febr. 1490 im neuen Schweiz. Mus. 5ter Jahrg. 228.

56 b) Waren die Schirmorte nicht Kläger und Richter? Warum wurde die Entscheidung nicht den übrigen aufgetragen? Immer mochten jene ihre Leute des Eides entlassen (N. 55); konnten sie auch die persönliche Anhänglichkeit austilgen? Wollten sie es?

57) Dieser tapfere Mann, Fleischerhandwerks, hat viele Jahre nach seiner Herstellung bei Novara Kriegsruhm erworben.

58) Vertrag vom 17 Febr., bei Anshelm.

59) Dem Abt vier, den Schirmorten 10 000 Fl.

60) Oberberg mit dem darunter liegenden Oberdorf, und Annwyl selbst; ein Werth nach Anshelm, von 12,000 Fl. Es war des Abts Meinung, „man müsse die Lüt dämpen;" dazu ließen die Schirmorte sich brauchen. Heinrich Göldlin, der Schultheiß Seiler und andere aus Waldmanns Geschichten bekannte Männer waren die Richter.

60 b) Dabei war ein Gredhaus, unter dessen Waaren wir „Krämerei von Nürnberg, Lioner Leder, Kirschen-„wasser, Häringe" bemerken.

60 c) Um 8000 Fl., Urkunde, Luzern 23 Jul. 1490. Schw. Mus. 276. Hierüber Unwille zwischen den Orten, weil Zug, Unterwalden und Uri auch ihr Theil zu haben meinten und Aerger über den Abt, welcher nun dem Landeshauptmann versprochene Vortheile abbrechen wollte. Vertrag über letztere.

61) Diese Verhandlungen und den Spruch vom 16 März (im Schw. Mus.) 233, 239, 241.

62) Ein Winkel, den er um 1200 Fl. hatte kaufen wollen; Anshelm. Er sollte Klostergarten werden.

63) Der seine Wichtigkeit durch nächst folgende Clausel verlor: im übrigen wurde er, noch in diesem Jahr vollendet.

63 b) Siehe Buch IV, Cap. 5 Anm. 677. Der Spruch 1456 wurde hiedurch getilgt.

64) Eben das. 397.

65) Uri, Unterwalden, Zug; Urkunde der Hauptleute, Fähndriche und Räthe im Lager zu Roschach 11 Febr. im Schw. Mus. 157.

66) Nach dem Schwabenkrieg; Urkunde der VII Orte für Appenzell, Samst. nach Pancrat. 1500; bei Walser.

67) Zu Wyl am 13 März, 1491, 65 alt; er kam in ein vor allen Vorfahren ausgezeichnetes erhöhetes Grab; Stumpf im 5 Buch.

68) 4000 Gulden; Vertrag durch die Schirmorte 9 Jul., Schw. Mus. 270. 4500 Fl. dem Abt und dem Reichsfiscal 600 Fl. für den Kaiser mußten bezahlt werden.

68 b) Dominik Frauenfeld.

69) Ihr ganzer Verlust soll bei 100,000 Fl. zu schätzen seyn; Walser. Mit Recht Bullinger: „Wäger „(besser) wär gewesen sie hätten den Münch mit seinem Blunder lassen ziehen." Noch 1492 war das Geld an die Orte noch nicht ganz bezahlt.

70) Die hinter St. Mang damals kaum über Mannshöhe hatten; Watt. Pulverthurm daselbst erbauen; Haltmeyer.

71) 3800 Fl.; laut N. 50.

72) Die Stadt wurde vom Kammergericht geächtet; hierauf warf der junge Farnbühler zu Gonzenhausen ihre Kaufmannswagen nieder. Nach vielen Tagen und Gesandtschaften meinte Maximilian sie verglichen zu

haben (Er selbst an die Hauptleute des schwäbischen Bundes 9 Sept. 1496), aber N. 50 ist ein Beweis, daß der Vertrag nicht vollzogen ward.

73) Canzlar, Hofräthe, Syndiks, Professoren; Haltmeyer 216.

74) Abschied Wyl 30 Mai. Er schwur, nie wider den Abt noch die Schirmorte zu seyn.

75) Kaiserl. Lehenbrief, Linz 16 Aug. 1491. Anwyl und Kriessern werden in demselben genannt. Maximilian, da er seinem Vater gefolgt, gab ähnliche Briefe, Kempten 18 Apr., Antwerpen 2 Dec. 1494. In jenem ist auch Helfenschwyl.

76) Spruch der Schirmorte 1491. Der Gesellen, der Knaben, Schießstätte und Versuchstätte werden verlegt.

76b) Urkunde Friedrichs III eben auch Linz, 16 Aug. Man weiß, daß dergleichen Gerichte, bei den Franken und im alten Teutschland öffentlich gehalten wurden.

77) Zu 50 Pfund.

78) Er mußte ihn mit Klage vor seiner Obrigkeit suchen.

79) Zu Aemtern (Schultheiß) schlägt er vor, zu dem Rath von Zwölf 70; das ist der große Vertrag Do. vor St. Valentin 1491.

80) Mit dem aber der Landeshauptmann sich nicht vertrug. Absch. Luzern, Barthol. 1492.

81) Von den Lindauern, auf Neuravenspurg. Auch verpfändete er einem Appenzeller die Burghalden von Clarx: ohne Zweifel nicht ohne Geld ertheilte er Frischhansen von der Breiten Landenberg das Kirchenlehen im Turbenthal. Stumpf V.

82) In Sachen Klosters Münsterlingen vor dem Bischof zu Constanz 1497; Leu.

82b) Die Burgknechte im Hofamt Wyl, die von den Dienern des Thurgauischen Landgerichtes beunruhiget wurden, veranlaßte er zusammen zu ziehen, ließ sie ihre Ofnung machen, und gab ihnen Hofgericht; Urkunde 1495.

83) Wie er dann an der neuen venerischen Krankheit gestorben seyn soll; Crusius schwäb. Chr. II, 137.

84) Verabredung von 1491; die Urkunde (excerpirt in der Gesch. des Rheinthals, St. Gallen 1805) wurde 1523 verfaßt.

85) Marpach, Rebstein, Balgach; alle „Einsaßen reich und arm;" über St. Georgen Schatz zu Marpach; je aufs Neujahr Kirchenpfleger, auch Meßner und Spendmeister zu setzen; Urkunde am 12ten Tag des Jahrs 1491.

86) Walser 1491, 1494.

87) An Ehre, in so fern sie nicht wieder in Rath und Aemter kommen, oder an Gerichten zeugen konnten.

88) Alles dieses am 19ten Febr. 1491 vollendet, wird von Stumpf erwähnt, von Haltmeyer ausführlicher, doch ohne einige Namensnennung, 222--237 erzählt. Letzteres, weil, da die Namen acht Jahre lang von den Kanzeln gelesen wurden, die Tapferkeit einiger von dieser Partei im Schwabenkrieg die Unterlassung dieser Schmach verdient (welches aber keine Regel für die Geschichte war).

89) Er wollte keine Hülfe, keine Schirmung der rheinischen Waldstätte, und weil diese den Schweizern erwünscht gewesen, ihnen 19,000 Gulden dafür geben, Anshelm 1490.

90) Weil Teutsche und Lombarden die Eidgenossen hassen. Anshelm 1492.

91) Der Römische König bot ihm 4400 Fl. oder das Recht. Offenbar, daß dieser Vorschlag nicht seiner selbst wegen verwerflich seyn konnte.

92) Wir pflegten ihn Vögeli zu nennen; aber sein Geschlecht hat seit langem gut befunden, sich zu schreiben wie oben.

93) Anshelm 1491. Dennoch blieben dem R. König eidgenössische Krieger; Fugger 1049. Von dem Zweikampf bei Sluys.

93 b) Die Hauptleute dienten lieber ohne Capitulation; sie waren dadurch unabhängiger.

94) Gesandtschaft Bischofs von Montauban und Anton Lamets, an den Tag zu Bern, 31 Jun. 1491 bei Anshelm.

95) Häberlin VII, 616.

96) Es wurde ein strohener Römischer König gemacht, durch Pfützen gezogen, und mit Ruthen gepeitscht. Anshelm.

97) Eben ders. Es war Höcker auf Höcker (auch Karl war verwachsen); daher sie lauter ungestalte Frucht, und auch diese unreif, zur Welt gebracht.

97 b) Würdiges Circular des alten Kaisers an die Reichsstände, deren bei so „schnödem Handel" einige dem Feind noch Hülfe versprochen; „das nie erhört worden bei unsern Vätern, so die Würde des H. Reichs auf teutsche Nation gebracht."

98) Das ganze Land ergab sich, als Baudicourt geschlagen worden; Dünod.

99) Reichsabschied Coblenz 1492; Müller II, 159. Nur etwas Geld.

100) Trittenheim: Cum Britanniae ducatus neque Germanico regno neque Brabantico principatui ea tempestate conduceret.

101) Bullinger.

102) Die Burg Chenaux hatte vor Alters Lehenrecht über Gorgier und St. Aubin; dieses verkauften die Herren von Estavayé, Besitzer der Burg, unwiederlöslich dem zu Vaurmarcus wohnenden unächten Zweige des Hauses Neufchatel; von dem an zog Philipp, ihr Lehnsherr, auch diese Herrschaft unter seine Hoheit, es wurde verglichen, daß er die Freiburger (die jetzt auf dem Chenaux waren) mit 1500 Pf. um ihre Ansprüche befriedigte. Anshelm 1490.

103) Mit ihm Anton Schöni und Caspar von Stein; die 2000 Benedikt Beppets von Biel, und Urs'en

Steger von Solothurn sind vielleicht von ihren Leuten zu unterscheiden.

104) Neben ihm Prinz Johann von Oranien, und über die Teutschen einer von Mörsperg, besonders der Marschall Wolf von Polheim.

105) Bei Anshelm, Drohungen des Landammann auf der Maur von Schwyz gegen den Stadtläufer von Bern, besonders wider den Altschultheiß von Dießbach und Venner Zurkinden. Der Altschultheiß war nicht an Frankreich verkauft, führte die Geschäfte den Zeiten gemäß, und nach der öffentlichen Stimmung.

106) Friede mit Spanien, 18 Jänn. 1493.

107) Als die Salzwerke zu Bracon verwüstet werden sollten, wurde Ludewig von Dießbach gesandt, um zu vermitteln; Anshelm.

108) Am 23 Mai 1493; in den preuves bei Comines IV, 23.

109) Am 19 Aug. an gleichen Tag wie Augustus, der an Alter und Regierungsdauer ihm allein zu vergleichen ist.

109 b) Continua agitazione d'animo e di corpo; Macchiavelli sopra le cose della Magna; T. III, 226, der Ausgabe von 1796.

110) „Wenn die Blätter der Bäume in Italien Ducaten wären, er hätte nicht genug, schreibt Macchiavelli im rapporto, 17 Jun. 1508; eb. das. und in vorerwähnter Schrift, mehr als irgend ein Fürst wäre er Gittatore del suo.

111) Eben derselbe im rapporto.

Gedruckt: Augsburg, in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

In unterzeichneter Verlagshandlung sind folgende Werke erschienen:

Bibliothek ausführlicher Völker- und Staaten-Geschichten. 1r bis 3r Thl. gr. 8. 6 fl. 45 kr.

Dumas, M., Darstellung der militärischen Begebenheiten, oder historischer Versuch über die Feldzüge von 1799 bis 1814. A. d. Franz. übers. von Kausler. gr. 8. 1r bis 5r Bd. 14 fl. 33 kr.

Fain, Baron, Manuscript von 1833, oder kurze Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres. A. d. Franz. 2 Bde. Mit Charten. gr. 8. 5 fl. 30 kr.

Fallmerayer, J. P., Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters. 1r Bd. gr. 8. 4 fl.

Feldzug, der, von Portugal in den Jahren 1811 u. 1812; in historischer u. medizinischer Hinsicht. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Freiberg, M. Frhr. v., Samml. histor. Schriften u. Urkunden, geschöpft aus Handschriften. 3 Bde. gr. 8. 16 fl. 27 kr.

Geschichte des Belgrader Friedens vom 18 Septbr. 1793. Mit Urkunden. 8. 1 fl. 30 kr.

Goethe, v., sämmtliche Werke, vollständige Ausgabe letzter Hand in 55 Bdn.

Taschenausgabe	Velinpapier	44 fl. 36 kr.		Subscriptions-Preise.
—	— Druckpapier	29 fl. 42 kr.		
Octavausgabe	Velinpapier	125 fl. 24 kr.		
—	— Schweizerpap.	99 fl. —		
—	— Druckpapier	79 fl. 12 kr.		
— dessen nachgelassene Werke in 15 Bdn. einzeln:				
Taschenausgabe	Velinpapier	12 fl. 9 kr.		
—	— Druckpapier	8 fl. 6 kr.		
Octavausgabe	Velinpapier	34 fl. 12 kr.		
—	— Schweizerpap.	27 fl. —		
—	— Druckpapier	21 fl. 36 kr.		

Hammer, J. v., Geschichte der Assassinen. gr. 8. 2 fl.

Histoire de la campagne de l'armée anglaise sous les ordres du Duc de Wellington et de l'armée prussienne sous les ordres du prince Blücher de Wahlstadt 1815. Avec les plans de bataille de Ligny, des Quatres-bras et de belle alliance. Par C. de W. gr. 8. 8 fl. 15 kr.

Hormayr, J. v., Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. 1r Thl. In 2 Abtheilungen. gr. 8. 8 fl. 15 kr.

Mannert, K., Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken. 1r und 2r Bd. gr 8. 9 fl.

Menzel, W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. 1r bis 3r Jahrgang. In 5 Abtheil. Die Geschichte der Jahre 1829 bis 1831 enthaltend. Mit Bildnissen. 12. 15 fl.

Müller, J. v., 24 Bücher allgemeiner Geschichten. 3 Thle. 4te Aufl. weiß Drkp. 9 fl. 36 kr. ord. Drkp. 7 fl. 48 kr.

— — Vue génerale de l'histoire du genre humain. 2 Vol. gr. 8. 5 fl. 30 kr.

Posselt, Dr. E. L., Staatsgeschichte Europas. 1r bis 7r Jahrg. 12. 1805 bis 1811. Der Jahrg. 5 fl. 36 kr.

Raoul Rochette's Gesch. der Schweizer-Revolutionen im Jahr 1797 bis 1803. A. d. Franz. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Schiller, Fr. v., sämtl. Werke. gr. 8. 12 Bde. weiß Dkp. 20 fl.

— — 18 Bde.. Wiener Ausg. mit Vignetten. Auf schönem Druckpapier. 12 fl.

— — 18 Bde. Taschenausg. weiß Druckpap. 8 fl. 24 kr.

Unter der Presse befindet sich eine neue Auflage von

— sämmtl. Werken in Einem Bande. Auf feinstem Velinpapier; wovon der Subscr.-Preis 8 fl., der nachherige Ladenpreis 12 fl. beträgt.

Segur, G. Gr. v., Geschichte Napoleons und der großen Armee während des Jahrs 1812. A. d. Franz. von Theobald. 2 Bde. gr. 8. 6 fl.

Thibaudeau, histoire génerale de Napoleon Bonaparte de sa vie privé et publique, de sa carrière politique et militaire de son gouvernement et de son administration. gr. 8. T. I, II, IV, V. 11 fl. 30 kr.

— dasselbe in deutsch. Uebers. Bd. 1, 2, 4, 5 u. 6. 6 fl. 30 kr.

Weitzel, J. H., Gesch. der Staatswissensch. gr. 8. 1r Thl. (Der 2te Theil ist unter der Presse.) 2 fl. 45 kr.

Stuttgart und Tübingen, im Jul. 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 22

Stuttgart, Tübingen 1833

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mfs 1-21/22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11349128-9